Die Nationalökonomie an der Universität Halle im 19. Jahrhundert

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Otto Lehmann
Diplom-Volkswirt aus Halle (Saale)

Berichterstatter: Professor Dr. Jecht

Halle (Saale) 1935

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Str. 14

Die Nationalökonomie an der Universität Halle im 19. Jahrhundert

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der wirtschaftlichen Staatswissenschaften
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Otto Lehmann
Diplom-Volkswirt aus Halle (Saale)

Berichterstatter: Professor Dr. Jecht

Halle (Saale) 1935

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Str. 14

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

INHALT.

Seite

Vorwort: Aufgabe und Aufbau der Untersuchung . . . 1

Zur Einleitung: Streifzug durch die Geschichte der Universität 5

I. Teil: Die Pläne zur Förderung des staatswissenschaftlichen Unterrichts bei der Erneuerung der Universität Halle zu Beginn des 19. Jahrhunderts 24

1. Kapitel: Um die Wiederbesetzung der kameralistischen Nominalprofessur an der Fridericiana 24

2. Kapitel: Die Errichtung des kameralistischen Instituts 32

3. Kapitel: Um den Studienplan für Kameralisten an der Universität Halle 44

4. Kapitel: Ueberschau des ersten Teils . . . 53

II. Teil: Von der Kameralistik zur Nationalökonomie. Das Eindringen des ökonomischen Liberalismus in Halle . 64

5. Kapitel: Anton Heinrich Theodor Schmalz, der Physiokrat 64

6. Kapitel: Ludwig Heinrich Jakob, der Mittler der Lehre von Adam Smith 84

7. Kapitel: Johann Friedrich Eiselen, der Epigone 140

III. Teil: Die Wandlung. Die jüngere historische Schule. Die Sozialreform 150

8. Kapitel: Der junge Schmoller in Halle . . 150

9. Kapitel: Johannes Conrad, Hugo Eisenhart, Robert Friedberg, Karl Diehl, Rudolf Stammler u. a. 167

Schluß: Rückblick 193

Anhang 197

Literatur 202

Vorwort.

Aufgabe und Aufbau der Untersuchung.

In dem maßgeblichen Geschichtswerk über die Universität Halle von Schrader[1]) steht selbstverständlich das Hochschulganze im Vordergrunde. Bemüht, „den weitschichtigen und vielgegliederten Stoff zu einem Gesamtbilde zu verweben", hat Schrader nicht jede Wissenschaft in ihrer Entwicklung an der Universität Halle eindringlich verfolgen wollen und können. Schraders bewußter Verzicht auf eine gleichmäßige Behandlung aller Fachwissenschaften im Wandel der Zeiten bringt es mit sich, daß seine Gesamtgeschichte der Universität von der Entwicklung der Schrader ferner liegenden Fachgebiete kein anschauliches Bild gibt. Für die Wissenschaften, denen Schrader nur knappe Bemerkungen hat widmen können, bleibt es deshalb eine dankbare Aufgabe, durch fachliche Einzeldarstellungen die Schradersche Universitätsgeschichte zu ergänzen.

Von den bei Schrader in den Hintergrund gerückten Fachwissenschaften hat die Nationalökonomie vor allem Grund, ihre Vertretung eingehender zu würdigen, denn die zweihundert Jahre Wirtschaftswissenschaft an der Fridericiana sind bedeutungsvoll genug, um der Entwicklung dieses Faches an der hallischen Hochschule besondere Anteilnahme entgegenzubringen. Die geschichtliche Tatsache, daß Friedrich Wilhelm I. mit der 1727 an seiner Universität Halle errichteten neuen „Profession in Oekonomie, Polizey und Cammersachen" den ersten akademischen Lehrstuhl für das Fach der Wirtschaftswissenschaften überhaupt schuf, hat bereits Anlaß gegeben, die hallische Wirtschaftswissenschaft des 18. Jahrhunderts — die Kameralwissenschaft — entwicklungsgeschichtlich darzustellen[2]).

Im 19. Jahrhundert verdient die Vertretung der Nationalökonomie in Halle vielleicht in noch höherem Maße Beachtung. In diesem Zeitraum, insbesondere zu Anbeginn und dann wieder in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, treten an der hallischen Hochschule für die Wirtschaftswissenschaften Gelehrte auf den Plan, die durch ihr Wirken in

---

[1]) Wilhelm Schrader: „Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle", 2 Bde. Berlin 1894.

[2]) Bruno Feist: „Die Geschichte der Nationalökonomie an der Friedrichs-Universität zu Halle (Saale) im 18. Jahrhundert" Staatsw. Diss. Halle 1930.

Halle wissenschaftliche Geltung weit über den begrenzten Raum ihrer Wirkungsstätte hinaus erlangt haben. Ihr Schaffen für die Nationalökonomie würdigen — was Schrader in seiner Universitätsgeschichte so sehr vermissen läßt, und Kähler [3]) später nur unbefriedigend nachholt —, bedeutet deshalb nicht nur eine vielleicht willkommene weitere fachliche Beisteuer zur Geschichte der Universität Halle, sondern zugleich auch einen bescheidenen Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie als Universitätswissenschaft im 19. Jahrhundert in Deutschland überhaupt.

Wenn sich dieser Beitrag auf den Versuch beschränkt, den Anteil einer einzelnen Hochschule an dem geistesgeschichtlichen Entwicklungsprozeß klarzustellen, der sich in den Wirtschaftswissenschaften als jüngerem Zweig des deutschen Universitätsunterrichts etwa vom Anbruch des 19. Jahrhunderts an bis zu seinem Ausklang vollzogen hat, so wird freilich nur die Entwicklung in einem lokal begrenzten Rahmen näher ins Auge gefaßt. Die räumliche Begrenzung des Versuchs gibt jedoch Gelegenheit, Vertretern der Nationalökonomie einen breiteren Raum zu gönnen, den jene Gelehrten trotz mannigfachen Verdienstes um ihre Wissenschaft in den Geschichtswerken des Faches nicht finden. So gesehen, kann die räumliche Beschränkung als ein Vorteil gebucht werden, der diesen Beitrag zur hallischen Universitätsgeschichte aus fachlichen Gründen der Wirtschaftswissenschaft rechtfertigt. Bisher hat nämlich auch die Fachliteratur den Anteil der Universität Halle an der Entwicklung der deutschen Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts noch nicht so gewürdigt, wie es ihm zukommt. Weder in dem Ueberblick, den Gustav Cohn in den Göttinger Nachrichten über die Kameralwissenschaft in zwei Jahrhunderten gegeben hat [4]), noch in Stiedas Abhandlung über die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft [5]) wird deutlich, wie sehr gerade hallische Nationalökonomen im 19. Jahrhundert an der Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften mitgewirkt haben. Cohns Betrachtung will ja überhaupt nicht ins einzelne gehen; soweit Stieda dagegen es tut, gilt sein Augenmerk, besonders was die Entwicklung des 19. Jahrhunderts angeht, wieder der Vertretung der Wirtschafts-

---

[3]) Wilhelm Kähler: „Die Entwicklung des staatswissenschaftlichen Unterrichts an der Universität Halle“ (in der „Festgabe für Johannes Conrad“ zur Feier des 25jährigen Bestehens des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S.). Jena 1898.

[4]) Gustav Cohn: „Die Kameralwissenschaft in zwei Jahrhunderten“ (in den „Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“). Göttingen 1900.

[5]) Wilhelm Stieda: „Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft“ (in den „Abhandlungen der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften“, Bd. 25). Leipzig 1907.

wissenschaften an der Universität Leipzig. Aber auch in der schon genannten Arbeit von Wilhelm Kähler[6]), die sich doch ausschließlich mit dem staatswissenschaftlichen Unterricht an der Universität Halle befaßt, ist die Entwicklung des 19. Jahrhunderts, wie bereits angedeutet, so obenhin behandelt, daß für diese Zeit eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung, wie sie Feist[7]) für das 18. Jahrhundert gegeben hat, wirklich angebracht erscheint.

Das 19. Jahrhundert ist das Jahrhundert, in dem die Universität Halle neue Erkenntnisse und neue Forschungsweisen der Wirtschaftswissenschaft mit geboren hat, deren befruchtende Wirkung auch in der Gegenwart noch nicht erloschen ist. Die innige Verbindung von Lehre und Forschung, die die deutsche Nationalökonomie dieses Zeitraums vor der alten Kameralistik auszeichnet, ist auch in der Tätigkeit der hallischen Nationalökonomen lebendig geworden. Läßt Kähler sich im wesentlichen nur über die staatswissenschaftliche Lehrtätigkeit an der Universität Halle aus, und zwar im engsten Wortverstande, indem er sich darauf beschränkt, die an der Universität gehaltenen staatswissenschaftlichen Vorlesungen aus den Vorlesungsverzeichnissen zusammenzustellen, die Lehrer aber nur flüchtig zu charakterisieren, so will die vorliegende Arbeit mehr die Forschung zu ihrem Rechte bringen. Die Darstellung zielt deshalb besonders darauf ab, den Ideengehalt der auf der hallischen Hochschule im 19. Jahrhundert gelehrten neuen wirtschaftswissenschaftlichen Anschauungen hervortreten zu lassen, indem sie einmal den Eindrücken nachgeht, die die großen Bewegungen der Wissenschaft auf dem kleinen örtlich gegebenen Gebiet hervorgebracht haben, und andererseits die Anregungen feststellt, die von dieser Stätte ausgegangen sind. Die Aufgabe wird so vornehmlich darin gesucht, Persönlichkeit und Wirksamkeit der Männer, die im 19. Jahrhundert an der Universität Halle die Nationalökonomie gefördert haben, einzuordnen in ihre Zeit und in die großen Bewegungen dieser Wissenschaft, was Schrader doch gar nicht und Kähler nicht nachdrücklich genug unternommen haben.

Aufbau und Gliederung der Arbeit ergaben sich zwangsläufig aus ihrer Zielsetzung. Sie heischte, den Stoff unter Gesichtspunkten der Fachgeschichte zusammenzufassen, so daß bei der Gliederung auf das vor allem in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts durch das Zeitgeschehen so wechselvoll gestaltete Schicksal der Friedrichs-Universität nicht besonders Bedacht genommen werden konnte. Hier, wo es gilt, die Stellung hallischer Hochschullehrer in der Entwicklung der Wirtschaftswis-

[6]) Wilhelm Kähler, a. a. O. (siehe oben Anm. 3).
[7]) Bruno Feist, a. a. O. (siehe oben Anm. 2).

senschaften zu bestimmen, ist das schließlich unbedenklich, zumal die Einleitung ohnehin einen Streifzug durch die Gesamtgeschichte der Hochschule unternimmt. Darüber hinaus gaben die Lebensabrisse der Lehrer der Wirtschaftswissenschaft aus den ersten Jahren des Jahrhunderts, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Arbeit ausmachen sollen, mannigfache Gelegenheit, auf die in der Einleitung dargestellte enge Verknüpfung des Schicksals der Fridericiana mit dem des preußischen Staates zurückzukommen.

Ohne der Sache Gewalt antun zu müssen, setzt die eigentliche Untersuchung genau mit der Jahrhundertwende ein, um die nicht nur die Universität Halle grundlegend erneuert wird, sondern auch neue Männer an der Fridericiana die Wirtschaftswissenschaft in neuem Geiste zu lehren beginnen. Der erste Teil der Untersuchung ist den Plänen zur Förderung des staatswissenschaftlichen Unterrichts an der Universität Halle im Rahmen ihrer allgemeinen Erneuerung gewidmet. Lebensbild und Lebenswerk der Lehrer, mit deren Wirken im Anfang des 19. Jahrhunderts ein neuer Abschnitt der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Halle beginnt — die Epoche des wirtschaftlichen Liberalismus — geben dem zweiten Teil der Arbeit den Inhalt. Der dritte Teil will mit dem Leben und Wirken der Lehrer der Universität Halle vertraut machen, die als Sozialökonomen in Forschung und Lehre andere Wege gegangen und markante Köpfe einer Bewegung geworden sind, die den Lehren der voraufgegangenen Epoche den Kampf ansagte.

Die wenigen Jahre, in der Preußens ehemalige erste Bildungsstätte als Landesuniversität des kurzlebigen Königreichs Westfalen von Napoléons Gnaden ein kümmerliches Dasein führte, sind für die Fachentwicklung so unerheblich, daß sie gleich hier mit der Feststellung abgetan werden dürfen, daß diese Zeit Lehrer, die wegen der Eigenart ihrer wissenschaftlichen Auffassung oder besonderer akademischer Lehrerfolge im Rahmen dieser Untersuchung gewürdigt werden müßten, nicht aufweist.

In einer Hinsicht bittet der Verfasser um besondere Nachsicht. Wenn er die Gelehrten, die in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts an der Universität als junge Lehrer der Nationalökonomie gewirkt haben und noch am Schaffen sind, nur nennt, ohne ihres Wirkens zu gedenken, so versteht sich diese Zurückhaltung nicht nur von selbst für den Verfasser, sondern erscheint wohl auch sachlich gerechtfertigt. Das Werk dieser verdienten Lehrer deutscher Hochschuljugend gehört so sehr schon unserer Zeit an, daß sie und ihr Schaffen in diese Untersuchung nicht einzubeziehen sind.

Zur Einleitung:
Streifzug durch die Geschichte der Universität.

In einer Zeit des tiefen Verfalls der deutschen Hochschulen, die in dem gleichen Maße, wie die Kraft des Humanismus der Reformationszeit erloschen war, aufgehört hatten, mit ihrem Einfluß die Nation zu durchdringen, ihr Geistesleben zu befruchten, hatte das aufstrebende Kurbrandenburg in den neuerworbenen magdeburg-sächsischen Landesteilen 1694 seine Universität Halle errichtet. Von der neuen Hochschule war alsbald ein Strom frischen Lebens ausgegangen, der die Wissenschaft, den Glauben und die deutsche Sprache zugleich befruchtete, so daß anerkannte Gelehrte der verschiedensten Richtungen und an verschiedenen Orten Spittler, Henke, Pütter und Hugo die Stiftung der Universität Halle als den Beginn eines neuen Zeitalters in der Wissenschaft und dem akademischen Leben betrachtet haben. Die Universität Halle hatte einen Einfluß auf die Nation gewonnen, wie man ihn seit der Blütezeit Wittenbergs in der Reformationszeit keiner anderen Hochschule nachgerühmt hat. Der Einfluß, den die Universität Halle gleich in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens als Pflanzstätte der Aufklärung weit über die preußischen Grenzen hinaus auf das geistige und öffentliche Leben in ganz Deutschland geübt hatte, ist der Hochschule aber nicht erhalten geblieben. Der geistesgeschichtliche Einfluß und die äußere Geltung der Universität schwand verhängnisvoll, als ihr Lehrkörper nach dem Hinsterben ihrer ersten bedeutenden Lehrergeneration sich nicht wieder würdig ergänzte. Dem glanzvollen Aufgange folgte seit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts eine lange Zeit des Niedergangs, der sich leider in allen Fachgebieten bemerkbar machte. Die Universität büßte die Führung, die sie im deutschen geistigen Leben gewonnen hatte, ein. Der Ruf Halles, die erste deutsche Staatswissenschaftliche Bildungsstätte zu sein, ging an die aufstrebende Göttinger Universität verloren, die das hannöverisch-englische Königshaus aus Anhänglichkeit an das deutsche Stammland 1737 nach dem Vorbild Halles als besondere Pflegestätte der Rechts- und Staatswissenschaften, reich ausgestattet, ins Leben gerufen hatte. Die ungünstigen Ergänzungen des hallischen Lehrkörpers und das Emporwachsen Göttingens haben wohl gleichen Teil an der nicht unerheblichen und stetigen Abnahme des Besuchs der hallischen Universität gehabt.

Halle war von dem kurfürstlichen Stifter für den Anfang sicherlich ansehnlich ausgestattet worden. Friedrich I. hatte auch später für seine Stiftung dann noch immer eine offene Hand gehabt, als der besondere Förderer der Hochschule, ihr Oberkurator Daniel Ludwig von Dankelmann schon in Ungnade gefallen war. Mochte den Stifter auch nur landesherrliche Eitelkeit und nicht Anteilnahme am deutschen Geistesleben veranlaßt haben, größere Mittel aufzuwenden, um die Lehrkanzeln seiner Hochschule von vornherein „mit einem Kern weltberufener Leute" zu besetzen, den Erstberufenen dann würdige Kollegen beizugesellen — gleichgültig der Beweggrund des Landesherrn — die Hochschule hatte von seiner opferbereiten Gunst Nutzen gehabt. Friedrichs I. Nachfolger dagegen zeigten sich der Universität gegenüber karg, ihre Ausstattung erfuhr keinen nennenswerten Zuwachs, der notwendig gewesen wäre, um den Wettbewerb mit Göttingen besser zu bestehen. Friedrich Wilhelm I. hat der Gründung seines Vaters immerhin Zuneigung entgegengebracht; aber ohne wirkliches Verständnis für die Wissenschaften und die Bedingungen ihrer Entwicklung sah er in der Universität doch nur eine Anstalt, die wesentlichen Bedürfnissen des Staates abhalf. In der hallischen Universität erblickte er vor allem ein Mittel zur Mehrung seines landesväterlichen Ruhmes und zur Bereicherung seines Landes. Er berechnete klar den Nutzen, den die Hochschule durch Heranziehung vermögender Studenten aus den Reichslanden den königlichen und städtischen Kassen bringen konnte. Das war sicher auch einer der Gründe, aus denen Friedrich Wilhelm I. zu dem für unseren Zusammenhang so bedeutsamen Entschluß gekommen ist, die ökonomische Professur in Halle, die erste an einer deutschen Universität, zu errichten. Im übrigen aber sah sein auf schnell sichtbaren Staatsnutzen bedachter Geist nicht recht ein, daß für den Flor einer Hochschule größere Geldopfer nötig sein könnten. Jedenfalls hat die Anteilnahme, die er der Hochschule stärker entgegengebracht hat als später Friedrich II., ihn nicht zu solchen Geldopfern bewegen können. Erklärt Friedrich Wilhelms I. bekannte Sparsamkeit auf allen Gebieten der Zivilverwaltung hinlänglich seine Kargheit gegenüber der Universität, so erscheint die Kargheit und innere Teilnahmslosigkeit seines hochgebildeten und geistig regeren Sohnes der Hochschule gegenüber auf den ersten Blick viel befremdlicher. Es war Friedrichs Gewöhnung an die französische Literatur und Bildung, die ihn mit Gleichgültigkeit gegen die Pflegestätten deutscher Bildung erfüllte. Von der Eignung der Deutschen für Gelehrsamkeit und Wissenschaft hatte er überhaupt eine recht geringe

Meinung. So wird es denn verständlich, daß die Universität Halle von Friedrich selbst wirkliche Hilfe und stetige Fürsorge aus innerer Neigung nicht erfahren hat. Als er gleich nach seinem Regierungsantritt den von seinem Vater vertriebenen Wolff in das hallische Lehramt wieder einsetzte, galt diese Maßnahme weniger der Universität als der Person Wolffs, den Friedrich am liebsten nach Berlin gezogen hätte. Wolff Genugtuung zu geben, die „Pfaffen" zu ärgern, hat den König zur Rückberufung des Philosophen, der selbst dringlich gebeten hatte, statt nach Berlin in die Akademie wieder nach Halle an die Universität berufen zu werden, sicher mehr bestimmt, als die Sorge um das Gedeihen der Hochschule, der Wolffs Verbannung seinerzeit schweren Schaden gebracht hatte. Auch die Aufmerksamkeit, die Friedrich gleich im Beginne seiner Regierung der Universität schenkte, indem er 1740 ihren Zustand prüfen ließ, blieb ohne tatsächliche Wirkung. Der bald ausbrechende Krieg nahm den König und die Kräfte des Landes voll in Anspruch. Ebenso im letzten fruchtlos blieb die zweite Prüfung 1748 in Friedrichs erster Friedenszeit, wie auch die dritte eingehendste Prüfung 1768 eine besondere Initiative des Königs nicht ausgelöst hat. So hat Preußens großer König auch in den 23 Friedensjahren seiner Regierung den Eifer, mit dem er sonst die Wunden der Kriege allerorten zu heilen unternahm, der Neubelebung der in ihrer Frühzeit weitgerühmten preußischen Hochschule an der Saale leider nicht zugewandt, obwohl gerade auch die Universität Halle unter dem siebenjährigen Kriege wahrlich schwer gelitten hatte.

Im Kriege, der die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes bis zur Erschöpfung angespannt hatte, war selbstverständlich an eine Aufbesserung der längst unzureichend gewordenen Mittel der Universität nicht zu denken gewesen. Leider schuf der Friede keinen Wandel. Es blieb, was die Bibliothek und die wenigen Institute der Hochschule anlangte, bei der alten, ganz ärmlichen Sachausstattung und bei der ungenügenden Besoldung der Lehrkräfte. Im Haushalt der Hochschullehrer waren deshalb die Einnahmen aus den Kolleggeldern nahezu ausschlaggebend. Um diese mußten die Professoren mit den Studenten damals aber im buchstäblichen Sinne des Wortes markten. Gebührenhöhe und Zahlungsweise verabredeten Dozent und Hörer in persönlicher Verhandlung, es waren damals weder bestimmte Gebührensätze für die einzelnen Vorlesungen festgesetzt, noch gab es eine Einhebestelle für die von den Studenten zu entrichtenden Honorare. Bei diesem Zustand, der allerlei Mißhelligkeiten in sich barg — die finanzielle Abhängigkeit der Dozenten von ihren

Hörern war weder der akademischen Disziplin noch der wissenschaftlichen Erziehung förderlich — ist es noch lange geblieben. Wir kennen manche Klage hierüber aus späterer Zeit[8]).

Selbstkritisch und freimütig zugleich weist 1803 wieder die juristische Fakultät darauf hin, daß die unzureichende feste Besoldung des größten Teiles ihrer Mitglieder und das hieraus sich ergebende Streben nach möglichst hohen Einnahmen an Kolleggeldern der Güte des akademischen Unterrichts wie dem Fortschritte der Wissenschaft seit langem Abbruch getan hätten, so daß schon hierdurch ihr altes Ansehen gegenüber der jüngeren, aber pfleglicher behandelten Rivalin in Göttingen notwendig habe leiden müssen.

Die ehedem unbestrittene Vorherrschaft der Friderichiana im öffentlichen Recht, einst von Thomasius, Ludewig u. a. durch vielfältiges publizistisches Wirken fest gegründet, hatte Göttingen — abgesehen von den eben dargelegten Umständen — auch deshalb seinem Vorbild leicht abringen können, weil Friedrich der Große durch die im siebenjährigen Kriege angeordnete Zensur des auswärtigen Departements über die bis dahin ganz unbeschränkte literarische und respondierende Tätigkeit der hallischen Publizisten deren wissenschaftliche Freiheit unerträglich eingeengt hatte. Während Hannover seinen Gelehrten die volle Freiheit des schriftstellerischen Wirkens gelassen hatte, so daß in Göttingen die Studien des öffentlichen Rechts emporblühen konnten, wurde in Preußen die Fessel der Zensur nicht wieder gelöst. Lessings bitterböse Worte über die Stellung des friederizianischen Staates zur Freiheit des Geistes drängen hier sich uns auf.

Dabei hat Friedrichs Minister von Zedlitz, der, seit 1770 im Amt, die Universität als ihr Oberkurator zu betreuen hatte, die Hochschule, an der er selbst studiert, über seinen anderen Ressortaufgaben als Justizminister nicht etwa völlig vernachlässigt. Ganz Verwaltungsmann und kein Wissenschafter hat er doch der Universität noch unter Friedrich schon einen großen Dienst erwiesen, als er 1783 die Berufung von Friedrich August Wolf nach Halle als Professor der alten Literatur und Pädagogik erwirkte. F. A. Wolf, der in seiner hallischen Tätigkeit schon zur europäischen Berühmtheit emporwuchs, sollte in Halle der alten „Artistenfakultät" den Rang wiederverschaffen, den sie einstens an den Hochschulen innegehabt hatte.

Vor F. A. Wolfs Berufung in die philosophische Fakultät war bereits in der theologischen neues Leben er-

[8]) Vgl. Gustav Aubin: „Aus der Geschichte der Universität Halle um die Wende des 18. Jahrh.", Hall. Univ.-Reden, Halle 1931. S. 13/14.

wacht. Im Wirken von Johannes Salomo Semler, 1752 nach Halle berufen, und seines jüngeren Fachgenossen und Anhängers Nösselt, seit 1781 Lehrer in Halle, war der Rationalismus Christian Wolffs, als sein Einfluß die ältere Naturrechtsschule schon so verknöchert hatte, daß diese in der Philosophie, Rechtswissenschaft und Wirtschaftslehre neues Gedankengut nicht mehr hervorbringen konnte, in der Theologie, dem Fachgebiet seiner heftigsten Gegner von ehedem, noch einmal schöpferisch lebendig geworden. Beide Gelehrten, bewußt von der Tradition, dem Autoritätsglauben und allem Mystizismus sich abwendend, führten in Halle die allseitig anerkannte Blüte der rationalistischen Theologie herauf und verhalfen damit der Aufklärung auch in dieser dogmatischen Wissenschaft zum Siege. Durch die Tätigkeit dieser Theologen und F. A. Wolfs hatten sich im Schoße der Hochschule allmählich Keime zur Erringung neuen Ansehens gebildet. Dazu setzten nach dem Thronwechsel in Preußen 1786 nachhaltigere Bestrebungen der Regierung ein, die Universität, die neuen schöpferischen Schwung zeigte, wieder auf den angesehenen Stand von ehedem emporzubringen. Zu diesem Zwecke wurde 1786 zunächst das Kanzleramt an der Universität erneuert. Dieses Amt hatte, als Thomasius, Ludewig und dann Christian Wolff es bekleideten, nicht mehr als eine persönliche Auszeichnung des Inhabers bedeutet; die seit Wolffs Tode ruhende Würde wurde bei ihrer Erneuerung aber mit erweiterten Befugnissen ausgestattet. Der Kanzler sollte als Mittelbehörde die berechtigten Forderungen und Wünsche der Universität beim Oberkurator vertreten sowie die Hochschule selbst in dem zur Verwaltung der Schulsachen des ganzen Landes einschließlich der Angelegenheiten der Universitäten neu errichteten Oberschulkollegium. Die Universität hat die Ernennung des Kammerdirektors von Hoffmann, der, Besitzer des Rittergutes Dieskau bei Halle, außerhalb der Hochschule stand, und die Unterstellung unter die Aufsicht des Oberschulkollegiums — für ihre Selbstverwaltung fürchtend — nicht begrüßt. Die Unterstellung unter das Oberschulkollegium ist der Hochschule aber nicht weiter zum Nachteil gereicht. Vielleicht hat gerade die Zwischenstellung dieser Instanz sie später vor manchem blinden Eingriff des Herrn Wöllner bewahrt; und ihrem Kanzler von Hoffmann hat die Universität mancherlei zu danken gehabt. Er erlangte von dem neuen Herrscher, der 10000 Taler für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt hatte, 7000 Taler für die Universität Halle, die damit die erste beachtliche neue Zuwendung seit ihrer Gründung erhielt. Auf von Hoffmanns Betreiben hin wurde der vernachlässigte „Botanische Garten“ durch Ein-

beziehung des sogenannten „Fürstengartens“ wesentlich vergrößert und allmählich zu einem sogenannten „wissenschaftlichen Garten“ ausgestaltet. Der Garten hatte für den Unterricht in den Kameralwissenschaften insofern Bedeutung, als der Professor der Botanik den Studierenden jenes Faches über die Beschaffenheit und den wirtschaftlichen Nutzen der in ihm gepflegten „ökonomischen und Manufakturpflanzen“ eine besondere Vorlesung zu halten hatte.

Wenn die Verdienste des Kanzlers von Hoffmann um die Ausgestaltung des „Botanischen Gartens“, um die stärkere Pflege der Naturwissenschaften und im Zusammenhange damit um die der landwirtschaftlichen Betriebslehre hier festgehalten werden, so geschieht dies nicht nur, weil der Landwirtschaft infolge ihrer ausschlaggebenden Rolle in der preußischen Volkswirtschaft in kameralistischen Unterricht der Universität seinerzeit die größte Bedeutung beigelegt worden ist, sondern weil hier die ersten Grundlagen für das im 19. Jahrhundert von Kühn tatkräftig ausgebaute „Landwirtschaftliche Institut der Universität Halle“ zu suchen sind. Dieses Institut — aus dem Botanischen Garten erwachsen — hat nicht nur bis auf den heutigen Tag starke Anziehungskraft für die Universität Halle ausgeübt, sondern hat durch sein Bestehen wesentlichen Einfluß auf die Vertretung der Volkswirtschaftslehre an der Universität Halle gehabt, der vielleicht am stärksten in der Berufung Johannes Conrads als Nachfolger Schmollers zum Ausdruck gekommen ist. Die mit Friedrich Wilhelms II. Regierungsantritt einsetzende Regierungsinitiative hat aber nicht allein die durch den neuen Kanzler von Hoffmann besonders eifrig betriebene stärkere Pflege der Naturwissenschaften, sondern eine ganz allgemeine Belebung des Universitätsbetriebes in Halle zuwege gebracht. F. A. Wolf konnte 1787 das philologische Seminar eröffnen, aus dem Wolf, dessen bewußtes Ziel die Schaffung eines vom theologischen Fache gesonderten Lehrstandes war, eine Pflanzstätte ausgezeichneter Lehrer machte. Im Frühjahr des Jahres wurden weiter acht neue Professoren ernannt, darunter der geniale Reil in der medizinischen Fakultät, in der philosophischen Lamprecht, ein Kameralist mit selbständigen Gedanken, und der Magister L. H. Jakob, der später, nachdem er über ein Jahrzehnt schon in der Fachphilosophie Pionierdienste für Kant geleistet hatte, indem er dessen Philosophie in Halle heimisch machte, vom Beginn des 19. Jahrhunderts an in Wort und Schrift für eine neue Auffassung der wirtschaftlichen und sozialen Dinge streiten sollte.

Dem verheißungsvollen Beginn des neuen Regimentes folgte indessen zu schnell die unerfreuliche Herrschaft

des Herrn von Wöllner, der, 1788 zum Staatsminister ernannt, an Stelle des Ministers von Zedlitz die Kirchen- und Schulsachen übernahm. Von dem Urheber des berüchtigten Religionsediktes vom 9. Juli 1788 war für eine Stätte freier gelehrter Forschung viel Gutes nicht zu erwarten. Der Kanzler von Hoffmann, der in kurzer Zeit für die von ihm betreute Hochschule viel erwirkt hatte, nahm 1790 seinen Abschied. Er sah bei dem neuen Herrn für sich keine rechte Betätigungsmöglichkeit mehr in seinem Kanzleramte. Die blinde Willkür Wöllners bekam die Universität selbst noch reichlich zu spüren, als der Minister, der ihr den Widerstand gegen sein Religionsedikt sehr verargt hatte, 1794 die theologische Fakultät scharf angriff und ihre hervorragendsten Mitglieder, Nösselt und Niemeyer, mit der Kassation bedrohte. Dieser Sturm ward von der Universität zwar gut überstanden, aber es wurde doch erst durch die Entlassung Wöllners 1798 die Bahn frei für die durchgreifende Reorganisation der Hochschule, die notwendig war, um ihr zu neuem Ansehen zu verhelfen. Der Besuch der Fridericiana hatte mit der Zeit erschreckend abgenommen, obwohl seit Preußens Rücktritt vom Kriege gegen die französische Republik im Baseler Frieden die von der Demarkationslinie eingeschlossenen nord- und mitteldeutschen Lande inmitten einer stürmischen Epoche sich des Friedens erfreuten.

Wöllners Nachfolge in der Leitung des geistlichen Departements, zu dem ja die Universitäten gehörten, trat Julius Eberhard von Massow, der Präsident der pommerschen Regierung, an. Die eigentliche Verwaltung der preußischen Universitäten, die noch von Zedlitz her seit 1787 dem Oberschulkollegium untergeben waren, hat Massow erst nach dem Tode des betagten Präsidenten dieser Behörde, des Herrn von Irwing, im Dezember 1801 in die eigene Hand genommen. Noch zu der alten, unter Friedrich dem Großen geschulten Beamtengeneration gehörend, war Massow, human, wohlwollend und aufgeklärt, ein Gegner des muckerischen Wesens, das unter Wöllner eingerissen war. Seiner Amtsführung fehlte jedoch der richtige Schwung, und er kam trotz mancher tatkräftiger und reformfreudiger Anläufe über bürokratische Geschäftigkeit nicht recht hinaus. Noch bevor Massow die Universitätsangelegenheiten unmittelbar an sich zog, hat er als Chef des geistlichen Departements, den die Universitäten in letzter Linie doch unterstanden, hier wohl wiederholt schon eingegriffen, z. B. gerade in der Frage des juristischen und kameralistischen Studiums. Von der hallischen Universität hatte er bereits 1799 erstmalig Bericht über ihren Stand eingefordert. 1800 war er selbst zur Prüfung der Universität nach Halle gekommen, hatte über das

Ergebnis eine Denkschrift verfaßt und im Sommer 1801 zweimal noch Berichterstattung auf zahlreiche Fragen gefordert. Dabei war es aber zunächst geblieben; denn Massow, „ein trockener, pedantischer Geschäftsmann, der alles getan zu haben glaubte, wenn er sein Tabellenwerk in Ordnung gebracht hatte“ [9]), war doch nicht der Kopf, um als Oberkurator der Universität von sich aus dem offenbaren Schwinden der Anziehungskraft der preußischen Friedrichs-Universität Einhalt zu gebieten. Hierzu fehlte ihm zu sehr das Verständnis für das eigentliche Wesen wahrhaft akademischer Bildung und für die in der Verbindung von Lehre und Forschung zum Ausdruck kommende Eigenart der deutschen Universitäten [9]). Einen besonderen Gönner und verständnisvollen Förderer der Universitäten können wir in Massow bei den Anschauungen, die er in seinen noch in seiner Stettiner Zeit 1797 niedergeschriebenen, aber erst 1805 veröffentlichten „Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens, mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Pommern“ [10]) vertritt, auch wirklich nicht erblicken. Das Bedürfnis der Menge und nicht die Befriedigung des Bildungstriebes einer Auslese der Gesellschaft sollte der Hauptgesichtspunkt der Schulverwaltung sein. Zwischen einer breit durchgeführten Organisation der Gemeindeschulen in Dorf und Stadt und den für die Staatsbeamten und Kirchendiener bestimmten Anstalten wünschte er eine Reihe von Zwischenstufen: Industrieschulen, nach Handwerk und Gewerbe geordnet, und lateinlose Realschulen, in welche die meisten der alten Lateinschulen in den Städten umgewandelt werden sollten. An die Stelle der verwahrlosten Landschulen und der trümmerhaften Reste der althumanistischen Schuleinrichtungen wünscht er also nach Beruf und Stand streng gegliederte, auf das Praktische, unmittelbar Nützliche gerichtete Anstalten gesetzt. Auch für die Universitäten will dieser Fanatiker der Nützlichkeit nichts als das Prinzip des Berufszweckes gelten lassen. Die Universitäten, diesen „monströsen Zusammenwuchs mehrerer Schulen“, Ruinen von Institutionen, die überwunden werden müßten, will er am liebsten in eine Reihe von Fachschulen, Akademien sagt er, aufgelöst wissen. Radikale Forderungen, die auch unserer Zeit nicht völlig fremd sind. Eine solche radikale Umwandlung der Universitäten war freilich, wie Massow selbst einsah, auch damals nicht ohne weiteres durchzuführen. „In den ersten fünfzig Jahren“, so resigniert er in der

[9]) Vgl. Gustav Aubin, „Aus der Geschichte der Universität Halle um die Wende des 18. Jahrhunderts“, Hall. Univ. Reden. Halle 1931. S. 16 u. 17.

[10]) Vgl. Max Lenz, „Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin“, Halle 1910. Bd. I, Anm. 2 auf S. 37.

genannten Schrift, „werden wir wohl die anormalen Universitäten noch dulden müssen".

Wenn trotz der Einstellung des Ministers Massow, der den Universitäten so wenig gewogen war, in der Zeit seines Oberkuratoriums der dringend notwendige Um- und Ausbau der Universität in die Wege geleitet und durchgeführt wurde, so ist das der Initiative zweier Männer zu danken, die, an verschiedenen, aber entscheidenden Stellen stehend, die Fridericiana tatkräftig neu zu gestalten wußten.

Der Nationalökonom Ludwig Heinrich Jakob, der 1801 das Rektorat der Universität Halle übernahm und es drei Jahre hintereinander behielt, hatte schon 1798 mit einer anonymen Schrift „Ueber die Universitäten, besonders in den Kgl. Preußischen Staaten mit ausführlichen Vorschlägen, wie sie von Grund auf verbessert werden könnten. Von einem sachkundigen Manne"[11]) zu den mannigfachen Fragen des Hochschulunterrichts im fortschrittlichsten Geiste Stellung genommen, freiere Gestaltung des Hochschullebens und Ausbau des Lehrbetriebes gefordert. In die führende Stellung der akademischen Selbstverwaltung gerückt, suchte Jakob zunächst einmal für die seiner Führung anvertraute Hochschule eine Vermehrung der Haushaltsmittel zu erreichen, um an ihren weiteren Ausbau denken zu können. Nachdem er sich vergewissert hatte, daß er in Berlin (der Geheime Kabinettsrat Beyme, der Chef des Zivilkabinetts und innige Vertraute König Friedrich Wilhelms III, konnte als warmer Freund der Universität betrachtet werden) auf Verständnis für seine Absichten hoffen durfte, vermochte er den Senat zu bestimmen, einer von ihm entworfenen Eingabe beizutreten, die, unmittelbar an den König gerichtet, für die Universität Halle einen jährlichen Zuschuß von 8000—10000 Talern erbat. Am 18. Dezember 1802 ging die Eingabe an den Hof ab.

Im Sinne der erwähnten Lieblingsvorstellungen des Ministers Massow lag der Ausbau der Fridericiana, wie ihn die Universität selbst und ihr mächtiger Gönner beim König, Beyme, erstrebte, wenig. Aber wenn etwas für die kulturelle Hebung des Landes getan werden sollte, mußte schon an das Bestehende und Gewachsene angeknüpft werden, so sehr die Anschauungen des Ministers dem im Grunde widerstrebten. Massow hat denn auch wirklich in dem Immediatbericht vom 8. Januar 1803 die Anträge für Halle mit seiner alten Klage eingeleitet, daß l e i d e r noch immer die Universitäten erhalten wären[12]). Diese Bemerkung des Ministers berührte die Universität selbst aber

[11]) Nr. 209 der Bibliographie der deutschen Universitäten.
[12]) Lenz, a. a. O., S. 64, Anm. 1.

nicht, ging ihr doch Mitte Januar die königliche Antwort zu, die ihr eine Mittelvermehrung von 8000 Talern jährlich bewilligte und zugleich aufgab, einen genauen Plan zu ihrer Verbesserung aufzustellen. Von der Universität wurde hierin schnelle Arbeit geleistet. Bald lagen die Berichte der Fakultäten vor. Die Behandlung der allgemeinen, für die ganze Universität wichtigen Angelegenheiten, lag bei Prorektor Jakob in den besten Händen. Er stellte ganz allein den Entwurf für eine neue Ordnung der Prorektorwahl (das Rektorat war bei der Stiftung der Universität bekanntlich einem Mitglied des Königlichen Hauses vorbehalten geblieben), für ein eigenes Disziplinarkollegium und ein neues Disziplinarrecht so rechtzeitig fertig, daß der Generalplan dem Minister Massow am 11. April des Jahres 1803 eingereicht werden konnte.

Professor Jakob hatte die Verhandlungen für den Um- und Ausbau der Universität eifrig vorangetrieben, ohne sich persönlich in den Vordergrund zu drängen. Das lag diesem fleißigen und beharrlichen Arbeiter seinem ganzen Charakter nach überhaupt nicht. Für die medizinische Fakultät vermochte Reil bestimmenden Einfluß geltend zu machen. Als Arzt und Gelehrter gleich berühmt, im Schaffen und Plänemachen unermüdlich, war es Reils Ehrgeiz, Halle zu einem Mittelpunkte der gesamten Naturwissenschaften zu machen. Er stand damals in der Fülle seiner Kraft; kühn und umsichtig, wie er war, suchte er für seine Fakultät herauszuholen, was nur herauszuholen war. Da der Minister dieses angesehenste Mitglied der medizinischen Fakultät in Halle nicht missen, insbesondere aber nicht an die stets mit der Fridericiana rivalisierende Universität Göttingen verlieren wollte — diese Gefahr drohte — ist die Regierung gerade Reils Wünschen tatsächlich weit entgegengekommen. Aber auch von den Vorschlägen, die Wolf, der große Philologe, hinsichtlich seiner eigenen Tätigkeit, der Studienordnung und der Verfassung der Universität und ihrer Institute (Bibliothek, Naturalienkabinett usw.) dem Chef des königlichen Zivilkabinetts, Beyme, unterbreitete, ist mancher verwirklicht worden. Der Brief vom 11. Mai 1803, der Wolfs Vorschläge an Beyme enthielt, schloß bezeichnenderweise mit der Bemerkung: „Uebrigens weiß niemand, selbst Reil nicht, von der Freiheit, die ich mir in unbegrenztem Vertrauen auf die Weisheit und den edlen Charakter dessen nahm, für welchen ich diese Ideen aufsetzte“ [13]). Diese Aeußerung Wolfs ist sowohl hinsichtlich der bedeutsamen Rolle Reils als auch der Beymes bei der Reorganisation der Universität außerordentlich aufschluß-

[13]) Lenz, a. a. O., S. 64, Anm. 3.

reich. Von Beyme, der bis jetzt gewissermaßen immer nur nebenher erwähnt werden konnte, ist später noch ausführlicher zu sprechen, weil er bei Hofe die von Jakob eingeleitete Aktion der Universität am meisten förderte und schließlich der Mann gewesen ist, der ihr zu ihren Erfolgen verhalf.

Wie bemerkt, hatte die Universität schnelle Arbeit geleistet, um der Regierung die Unterlagen für ihre Neueinrichtung zu liefern. Die Regierung arbeitete nicht so schnell; erst im April 1804 wurde der Universität mit dem Organisationserlaß vom 10. April 1804 ihre neue Grundlage gegeben.

Die 1803 neu bewilligten Mittel wurden auf 15000 Taler erhöht, also fast verdoppelt. Die freie Rektorwahl wurde zugestanden, so daß die alte Bindung eines Turnus secundum ordinem, wodurch früher die Leitung der Universität zuweilen in ungeeignete Hände gekommen sein mochte, entsprechend den Anträgen der Universität fiel. Mit der Einführung des akademischen Trienniums entsprach die Regierung einer alten Forderung der Universität. Versagt blieb aber den Fakultäten das geforderte Vorschlagsrecht bei Berufungen, wie der Staat sich auch nicht dazu verstand, den Professoren Mindestgehälter und feste Alterszulagen zu bewilligen. Die Bezüge vieler Professoren wurden indessen nach den Anträgen aufgebessert und manche Härte dadurch ausgeglichen. Die Möglichkeit der Willkür war freilich nicht beseitigt. Daß mancher Wunsch der Universität noch offen blieb, der Massowsche Erlaß nichts von den hohen Gedanken und Idealen kündete, die wenige Jahre später Wilhelm von Humboldt bei den Einrichtungsarbeiten für die Universität Berlin leiteten, macht die Persönlichkeit des Ministers begreiflich. Massow, noch völlig von der Vorstellungswelt des wohlwollenden Polizeistaates beherrscht, vermochte sich über den platten Nützlichkeitsstandpunkt der Hochschulverwaltung des 18. Jahrhunderts nicht zu erheben. Auch für die Universitäten erkannte er nur ein auf unmittelbaren Nutzen gerichtetes Unterrichtsziel an[14]).

Die Enge des Blickfeldes des federführenden Ministers, die in seinem Organisationserlaß für die Universität Halle leider recht bemerkbar ist, hätte dem Reformwerk stärker Abbruch tun können, wenn dieses nicht in dem Chef des Zivilkabinetts des Königs, Beyme, einen Förderer gefunden hätte, der geistigen Belangen mit viel tieferem Verständnis und mit mehr Wärme gegenüberstand, als der Minister.

Beyme hat in der Zeit, in der er bei Freunden wie Gegnern als der allmächtige Ratgeber und Günstling des Königs galt, aus innerer Anteilnahme das geistige Leben

[14]) Gustav Aubin, a. a. O., S. 25.

in Preußen nach Kräften zu fördern gesucht. Er, der seinen Ehrgeiz darein setzte, für Preußen die Führung in der deutschen Bildung zu gewinnen und zu sichern, die bedeutendsten Köpfe des geistigen Deutschlands in Berlin zu sammeln — Männer wie Hufeland, Fichte hat schließlich er nach Berlin gezogen — bot natürlich den ganzen Einfluß seiner Stellung, die er in allen akademischen Angelegenheiten ausschlaggebend zu machen wußte, auch für die Erneuerung seiner alten Universität Halle auf, damit sie wieder die erste Deutschlands würde.

Beyme war bei Hofe die Seele der Ausgestaltung der Friedrichs-Universität, nicht der Minister Massow, wie es noch Schraders Darstellung erscheint. Den Namen Beymes, der auch in der Geschichte der Universität Halle an bevorzugte Stelle gehört, finden wir bei Schrader aber nur in einer einzigen kleinen Anmerkung[15]). Es ist deshalb, da in unserem Zusammenhange die Persönlichkeit Beymes nicht eingehender gewürdigt werden kann, notwendig, daß wenigstens seine von Schrader gar nicht erwähnten Verdienste um Halles Universität wieder einmal ins rechte Licht gerückt werden[16]). Damit kommen wir zugleich auf den noch nicht berührten, aber vielleicht entscheidenden Teil des Wiederaufbaues der Universität zu sprechen, auf die glücklichen Berufungen der Jahre 1803 und 1804.

In mannigfacher Hinsicht hat Beyme für die Universität viel bedeutet. Von seiner Hand sind alle Kabinettsbefehle entworfen, in denen Massows Anträge für Halle, die verschiedentlich Beyme selbst erst angeregt hatte, bestätigt oder verbessert wurden. Er hat die Vorschläge und Wünsche der Hallenser, die sich an ihn mehr als an den Minister wandten, beim König oder beim Minister meist wohlwollend vertreten. Die Erhöhung der 1803 für die Ausgestaltung der Universität ausgeworfenen Mittel fast auf das Doppelte der ursprünglich bewilligten Summe im Jahre 1804 hat Beyme beim König durchgesetzt. Beymes Eingreifen kam allen Fakultäten zugute, wenn es auch Reils starkem Einfluß gelang, daß bei der Reorganisation Halles vor allem seine Fakultät mit neuen Einrichtungen und neuen Lehrkräften bestens ausgestattet wurde. Für die medizinische Fakultät war schließlich die Ergänzung der Sachausstattung und des Lehrkörpers am dringlichsten gewesen. Die Vertretung der Medizin hatte zuletzt eigentlich ganz allein auf Reils Schultern geruht. 1803 wurde ihm Loder, der hervorragende Chirurg aus Jena, zur Seite

[15]) Schrader, a. a. O., Anm. 8 zu Kap. 15, S. 582, Bd. I.

[16]) Lenz, a. a. O., ist der Persönlichkeit und dem Leben dieses Mannes liebevoll nachgegangen (Bd. I, S. 24/34) und hat dabei auf seinen Anteil an dem Neuaufbau der Universität Halle um die Jahrhundertwende nachdrücklich hingewiesen (vgl. S. 34 und S. 63).

gestellt; 1804 erhielt die medizinische Fakultät durch Froriep weiteren erfreulichen Zuwachs.

Ebenso glücklich waren die Ergänzungen des übrigen Lehrkörpers. 1803 konnten die beiden Schütz mit der Allgemeinen Literaturzeitung von Jena nach Halle gezogen werden; 1804 gewann die Universität in Steffens einen Mineralogen und Naturphilosophen von Rang, im gleichen Jahre wurde Schleiermacher berufen.

Die mit dem organisatorischen Umbau einhergehenden neuen Berufungen dürfen wir für den Aufstieg der Universität seit dem Jahre 1804 — 1804 waren fast wieder 800, 1805 937 Studierende immatrikuliert — wohl noch höher veranschlagen als Massows den Zug ins Freie und Weite entbehrende ministerielle Arbeit. Die Berufungen aber sind, wie die Verstärkung der Mittel der Universität auf die diese Berufungen erst ermöglichende Höhe, wesentlich Beymes Werk gewesen. Allein Beyme, der bei seinem amtlichen Einfluß zugleich das Vertrauen und die Freundschaft von Halles führenden Theologen Nösselt, Knapp und Niemeyer besaß, hatte zuwege bringen können, daß Halles lutherische theologische Fakultät Schleiermacher trotz seines reformierten Bekenntnisses zu gedeihlichem Wirken aufnahm.

Die hallische Professorenschaft wußte sehr gut, wieviel ihre Hochschule Beyme zu verdanken hatte. Schmalz, der Direktor der Universität Halle, hat diesem Wissen in einem Schreiben vom 22. November 1804 im Anschluß an die Bitte, dem Könige eine von ihm gehaltene Rede, auf die wir noch zu sprechen kommen, vorlegen zu wollen, vielleicht am beredtesten Ausdruck gegeben: „Darf ich zum Lohne dafür Ihnen sagen, daß unsere Universität, die nur Ihr Werk ist, auch zu Ihrer Freude gedeihen soll und wird? Nur die letzte Hand werden Sie anlegen müssen, um der medizinischen Fakultät zu gründlichen Instituten zu verhelfen . . .“[17]).

Für alle Fakultäten hatte die Reform mit ihrer Mittelverstärkung die Möglichkeit für einen besseren Lehrbetrieb geschaffen. Was im Rahmen der Neuordnung der hallischen Universität zur Ausgestaltung der wirtschaftswissenschaftlichen Studien an der Fridericiana geplant war, wird an anderer Stelle nach ausführlich dargestellt.

Die Nachwelt, die unter dem Eindruck, daß der eine Tag von Jena und Auerstädt das alte Preußen völlig in Trümmern schlagen konnte, geneigt ist, dieses Preußen für ein Staatswesen zu halten, in dem alles, Heerwesen und Zivilverwaltung im gleichen Maße verknöchert und verfallen gewesen sein muß, hat in der energischen Reformarbeit, die in den Jahren von 1800 an — besonders 1803

[17]) Lenz, a. a. O., Anm. 3 auf S. 64.

und 1804 — mit dem Ausbau der Universität Halle, der fast einer Neugründung gleichkam, geleistet wurde, einen Beweis, daß schon in Preußen des ancien régime Kräfte am Werke waren, die sich rührig für die Hebung des Landes einsetzten.

Schon damals wurden weittragende reformatorische Pläne, die den Staat auf neue Grundlagen stellen sollten, erwogen und teilweise sogar in Angriff genommen. Freilich, wo jene Pläne, die aus dem Kreise der Regierenden selbst, der akademisch gebildeten Beamtenschaft kamen — die erwerbenden und arbeitenden Stände in der Stadt und auf dem Lande, bis in die akademischen Kreise hinauf, hatten weder Gelegenheit noch Neigung, sich um Fragen zu kümmern, die die hohe Welt des Hofes und der Regierung beschäftigten — stärker an den Grundlagen der alten Ordnung im Staate, Wirtschaft und Gesellschaft rüttelten, blieben sie in den Anfängen stecken, weil die Not, der beste Lehrmeister, noch nicht an die Tür pochte.

Nur gewissermaßen neutrale Pläne in der Sphäre des geistigen Lebens, wie es der Ausbau der Fridericiana war, gediehen bis zur vollendeten Ausführung.

In dem furchtbaren militärischen Zusammenbruch, den das Preußen erleben mußte, das im wesentlichen doch noch immer auf den Fundamenten eines Zeitalters ruhte, dem die französische Revolution, wohin sie immer gedrungen war, ein Ende bereitet hatte, ging mit unter, was von diesem Staate für die Hebung des geistigen Lebens der Nation eben noch geschaffen war. Die sich überstürzenden Ereignisse des Herbstes 1806 zogen die Fridericiana schnell in ihren Strudel. Der Sieger des 14. Oktober 1806 war wenige Tage später in Halle. Die Hoffnungen, die die Universität auf den Schutzbrief setzte, den ihre Abordnung von dem Marschall Bernadotte am 18. Oktober erwirkt hatte, erfüllten sich nicht. Die Bittschrift, um Bestätigung dieses Schutzbriefes, die eine Professorenabordnung Napoléon persönlich überreichte, blieb ohne die zugesicherte Antwort. Am 20. Oktober bereits gab der Stadtkommandant Napoléons, General Latour, statt einer Antwort den kaiserlichen Befehl bekannt, daß die Universität als aufgelöst anzusehen sei und alle Studierenden sich bei Strafe sofortigen Arrestes innerhalb 24 Stunden zu entfernen hätten. Damit war die Fridericiana von dem Welterorberer zunächst ausgelöscht. Der Friede zu Tilsit vom 9. Juli 1807, in dem Preußen seine Hochschulstadt an der Saale abtreten mußte — die Demütigung der Königin vor Napoléon hatte Halle nicht für Preußen retten können — schien das Schicksal der Universität endgültig zu besiegeln.

Wolf jedenfalls hielt die Universität, der er über zwei Jahrzehnte gedient hatte, durch den Frieden für verloren. Schon seit Mai 1807 hielt er sich in Berlin auf. Die Tilsiter Bedingungen waren dort noch nicht lange bekannt, als Wolf, rasch wie immer, sich schriftlich direkt an Beyme in Memel wandte, um diesen von der Notwendigkeit einer Hochschule in Berlin zu überzeugen und ihm für diese gleich einen Plan zu unterbreiten. Sein Plan war keineswegs identisch mit der Verlegung der alten Universität, der Versetzung seiner ihm verhaßten Kollegen nach Berlin. Die wollte er mit wenigen Ausnahmen gerade los werden.

Die in Halle Verbliebenen aber wünschten nichts schnlicher, als insgesamt vom König, der ihre Stadt hatte abtreten müssen, aufgenommen zu werden. Sie wollten dem Druck entrinnen, unter den sie Napoléons andauernder Zorn und Argwohn gegen die Universität setzte. Denn was aus der Universität werden sollte, war trotz aller Demütigungen und Bitten ungewiß geblieben.

Schmalz und Froriep, die als Abgesandte der Friedrich-Universität alsbald nach Friedensschluß — im August 1807 — nach Memel gingen, um im Namen der Landesuniversität den König zu bitten, die Hochschule über die Elbe nach Berlin zu nehmen, kamen im September mit leeren Händen zurück. In Memel wurde der Plan einer Neugründung erwogen, um, wie man den Abgesandten der Universität Halle wissen ließ, jede Verwicklung mit der westfälischen Regierung, die die etwaige Verlegung der Universität Halle nach sich ziehen könnte, aus dem Wege zu gehen. Für die neue Hochschule in Berlin aber waren von dem in Halle noch vorhandenen Kollegium nur wenige in Aussicht genommen. Der Ausgestoßenen bemächtigte sich tiefe Niedergeschlagenheit, denn auch von der anderen Seite verlautete gar nichts. Man wußte wohl, daß der im Mai 1807 nach Pont-à-Mousson depotierte Professor Niemeyer seit Ende Juli in Paris mit den französischen Machthabern über die Erhaltung der Universität in dem neuen Vasallenstaate Napoléons verhandelt hatte und nunmehr auf dem Heimwege war. Zuversichtliche Post war von ihm aber nicht nach Halle gelangt. Er hatte Paris ohne feste Antwort verlassen müssen, und sein diplomatisches Geschick hatte auch in Kassel, wohin er einer Einladung des Grafen Beugnot, seines Verhandlungspartners in Paris, gefolgt war, eine Entscheidung nicht herbeiführen können. Immerhin schien man dort wegen der Berliner Universitätspläne und aus Rücksicht auf die Franckeschen Stiftungen geneigter, Halle wieder zu restituieren. Nach Niemeyers Ankunft in Halle gingen aber noch einige Wochen der Ungewißheit hin. Im Dezember fiel dann die Entscheidung über die Wiedereröffnung der Universität.

Niemeyer, Reil und Voigtel gingen nach Kassel, um für die Universität dem neuen Herrn zu huldigen. An dem großen Huldigungstage wurde Niemeyer mit der Nachricht überrascht, daß ihn der König zum Kanzler und ständigen Rektor der Universität ernannt habe. Niemeyer kam nicht nur als Restitutor, sondern auch als der Diktator seiner Universität nach Halle zurück. Die Kollegen, die sehr wohl wußten, daß ihm allein die Wiederherstellung ihrer alma mater zu verdanken war, sind ihm deshalb nicht gram gewesen. Sie begrüßten ihn mit Freude und Dankbarkeit.

Am 16. Mai 1808 wurde die Universität feierlich wieder eröffnet. Von dem Stand, in dem das Reformwerk der Jahre 1803 und 1804 die Hochschule gesetzt hatte, war freilich nichts geblieben. Der Lehrkörper wies in allen Fakultäten empfindliche Lücken auf, die nicht leicht und schnell zu schließen waren. Wolf, Schleiermacher und Schmalz waren nach Berlin gegangen, Loder und Jakob waren Rufen ins Russische Reich gefolgt, Froriep und Konopack übersiedelten an außerpreußische Universitäten (Tübingen bzw. Rostock). Nösselt und Bathe waren gestorben. Die Studenschaft zählte bei der Wiedereröffnung nur 174 Köpfe[18]). Obwohl die westfälische Regierung, insbesondere der der Universität wohlwollende Minister Siméon, der Hochschule materiell mancherlei Förderung zuteil werden ließen, und Halle durch die Auflösung der kleinen Universitäten Rinteln und Helmstedt neue Mittel, Lehrkräfte und Zuwachs an tüchtigen Studenten erhielt, entsprach die Entwicklung der wiedereröffneten Universität nicht den Erwartungen. Halle gewann in dieser Zeit zwar die berühmten Vertreter der neuen rationalistischen Schule der Theologie — Wegscheider und Gesenius —, verlor aber anderseits, abgesehen von dem Rechtslehrer Dabelow, der anhaltinischer Staatsrat wurde, Reil an Berlin und Steffens an Breslau.

Die westfälische Episode der Fridericiana erhielt durch das Dekret Jéromes vom 15. Juli 1813 ihren dramatischen Abschluß. Der Eintritt vieler Studenten in das preußische Heer hatte nach der Niederlage, die das Bülowsche Korps im Mai 1813 den Französen bei und in Halle bereitete, das immer wache Mißtrauen der fremden Gewalthaber gegen Uiversität und Stadt zu so hellem Zorn entfacht, daß Jérome auf Betreiben seines kaiserlichen Bruders durch das genannte Drekret die gänzliche Vernichtung der Universität anbefahl. Die Vorlesungen mußten sogleich eingestellt werden, die Professoren, die ent-

[18]) Gustav Hertzberg, „Kurze Uebersicht über die Geschichte der Universität in Halle a. S. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts". Halle (S.) 1894. S. 53.

weder in den Ruhestand, an die Franckeschen Stiftungen oder die Universitäten Erlangen und Göttingen versetzt werden sollten, wurden auf Halbsold gesetzt, der Besitz der Universität sollte auf andere Hochschulen und öffentliche Unterrichtsanstalten übergehen.

Der Zusammenbruch der napoléonischen Macht in der Völkerschlacht bei Leipzig rettete die Universität Halle vor dem völligen Untergang. Am 23. November 1813 traf aus dem Hauptquartier zu Frankfurt a. M. die Kabinettsordre vom 15. November ein, die die unverzügliche Wiederaufnahme der Universitätsarbeiten genehmigte. Im Januar 1814 wurden mit einer kleinen Anzahl Zuhörer einige der noch Ende 1813 angekündigten Vorlesungen eröffnet. Eine größere Anzahl Studierender fand sich jedoch erst im Wintersemester 1814/15 ein. Der Anfall der Stadt Wittenberg an Preußen führte zu der Vereinigung seiner altehrwürdigen, aber längst herabgekommenen kursächsischen Hochschule mit der jüngeren preußischen Fridericiana. Die Vereinigung wurde im Juni 1817 in schlichtester Weise vollzogen. Es waren nur noch 7 Wittenberger Professoren, die in das hallische Generalkonzil eingeführt wurden. Fortan vollzog sich die Entwicklung der Universität im stetigen Fluß. Die westfälischen Neuerungen verschwanden wieder. Niemeyer behielt zwar die Kanzlerwürde, nach seinem Ableben wurde sie jedoch nicht wieder verliehen. Das ständige westfälische Rektorat hatte Niemeyer bereits 1816 niedergelegt. Es traten wieder die alljährlich neu gewählten Prorektoren an die Spitze der Universität.

Bis 1854 bewegte sich die Universität in den damals geschaffenen Formen. Die Bedeutung der alten akademischen Aemter erlitt indessen durch die Bestellung eines „außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten", den, wie alle anderen Universitäten, in der Zeit der Karlsbader Beschlüsse auch die Fridericiana erhielt (Herbst 1819), eine starke Einbuße. Diesen Bevollmächtigten, deren Aemter erst im Sommer 1848 wieder aufgehoben wurden, waren alle wesentlichen Aufsichtsbefugnisse übertragen. Sie hatten nicht nur den gesamten amtlichen Schriftwechsel zwischen der Universität und der Regierung zu vermitteln, sondern zugleich den Geist und das Auftreten der akademischen Lehrer zu überwachen und mit Hilfe der ihnen übertragenen fast schrankenlosen polizeilichen Macht „die Begrenzung und Ausübung der akademischen Zucht" wesentlich in der Hand zu behalten.

Mehr als die studentischen Unruhen, die der Regierungsbevollmächtigte hintanhalten sollte, bewegten das innere Leben der Universität damals schließlich die heißen Geisteskämpfe um die rationalistische Theologie. Auf jene Kämpfe kann hier jedoch nicht näher eingegangen wer-

den, so sehr die ganze Zeit bis 1860 durch das Uebergewicht des theologischen Elementes, der theologischen Interessen charakterisiert wird. Ebenso ist es unmöglich, hier der Rollen, die in der Zeit, als in allen Kreisen der deutschen Nation die lebendige Teilnahme an den großen politischen Staatsfragen in den Vordergrund trat, zwei beliebte und einflußreiche Universitätslehrer der Geschichte, Heinrich Leo und Max Dunker, nach- und nebeneinander als politische Stimmführer gespielt haben — auf der äußersten Rechte der eine, im liberalen Lager der andere — eingehender zu gedenken.

Unser Streifzug durch die Geschichte der Universität Halle soll einen kurzen zweckbestimmten Ueberblick über ihre allgemeine Entwicklung bis ins 19. Jahrhundert hinein geben, weitere Belehrung läßt sich ja aus Schraders großem Werke schöpfen. Mit einigen Bemerkungen sei deshalb unser allgemeingeschichtlicher Streifzug beendet.

Die Vereinigte Universität Halle-Wittenberg bestand die starke Konkurrenz von Berlin und Breslau zunächst ganz gut. Die Zahl der Studenten, die 1817 schon wieder bis auf 606 gestiegen war, nahm unter einigen Schwankungen für längere Zeit annehmbar zu, um 1828 bis auf 1330 zu wachsen. Nach den verheerenden Wirkungen, die die asiatische Cholera auf ihrem ersten Weltgange 1832 in Halle angerichtet hatte, nahm der Besuch der Universität leider stark ab, weil Halle durch Uebertreibungen ungerechtfertigt zu einer der allerungesundesten Städte in ganz Deutschland gestempelt wurde. 1835 zählte man nur noch 752, im Jahre 1850 nur noch 636 und 1860 immer nur erst 724 Studenten[19]). Die Blüte Heidelbergs tat der hallischen Universität damals starken Abbruch.

Das Jahr 1854 brachte der Fridericiana durch die Revision ihrer Statuten eine wesentlich geänderte Verfassung. An die Stelle des durch das Generalkonzil gewählten Prorektors trat ein Rektor, der fortan zusammen mit einem an die Stelle des Generalkonzils tretenden Senat die Geschäfte der Universitätsselbstverwaltung übernahm. Das Amt des Universitätsdirektors blieb seit dem Tode des Juristen Schmelzer (1842) erloschen.

Um 1860 begann die Universität neu aufzublühen. Wesentlich trug hierzu der Ausbau des landwirtschaftlichen Studiums an dem anfangs der 60er Jahre mit der Universität verbundenen neuen „Landwirtschaftlichen Institut“ bei. Julius Kühn, der 1862 als Ordinarius für Landwirtschaftslehre in den Lehrkörper eintrat, war dem Institut ein eifriger Leiter. Auf sein Betreiben wurden für die einzelnen Zweige des landwirtschaftlichen Studi-

[19]) G. Hertzberg, a. a. O., S. 64/65.

ums eigene Lehrkräfte berufen. Das Institut hat Studenten aus aller Herren Länder nach Halle gezogen, die seinerzeit einen erheblichen Teil der Besucher der nationalökonomischen Vorlesungen und der Mitglieder des seit 1872 von Johannes Conrad ausgebauten staatswissenschaftlichen Seminars stellten[20] [21]). Es wurde bereits erwähnt, daß nicht zuletzt die Rücksicht auf diese Studierenden Anlaß zu der Berufung von Johannes Conrad auf den hallischen Lehrstuhl gegeben hat[22]). Das Bestehen des landwirtschaftlichen Instituts hat so die Vertretung der Nationalökonomie in Halle nicht unwesentlich beeinflußt.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden schließlich die Lehrkräfte in allen Wissenschaften schrittweise beträchtlich vermehrt. Die Ordinarien erhielten in der Fachvertretung durch Extraordinarien und eine größere Anzahl von Privatdozenten mancherlei Unterstützung. Die Zahl der Studierenden wuchs.

Wie die Stadt, die jahrzehntelang den Charakter einer reinen Schulstadt bewahrt hatte, und die umliegende Landschaft, so erhielt auch die hallische Universität im Laufe der weiteren Jahrzehnte eine andere Physiognomie. Die Fridericiana, ehedem die Universität Preußens, ist durch ihre Lage und die Entwicklung des mitteldeutschen Menschen mehr und mehr eine reine „Arbeitsuniversität" des „sächsischen Preußens" geworden.

---

[20]) Joh. Conrad, „Lebenserinnerungen". S. 122/23.
[21]) Kähler, a. a. O., S. 175 (Tabelle).
[22]) Joh. Conrad, „Lebenserinnerungen". S. 122/123.

I. Teil:

Die Pläne zur Förderung des staatswissenschaftlichen Unterrichts bei der Erneuerung der Universität Halle zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

1. Kapitel:

Um die Wiederbesetzung der kameralistischen Nominalprofessur an der Fridericiana.

Höhe, Niedergang und neuer Aufschwung der Friedrichs-Universität zu Halle bis zu der Katastrophe des Jahres 1806, Bedeutungslosigkeit in der Zeit des Königreichs Westfalen und beharrliches Wiederaufwärtsstreben der vom befreiten Preußen wiedereröffneten Landesuniversität kommen nicht nur im bloß zufälligen, zeitlichen Zusammentreffen, sondern in sichtlicher Uebereinstimmung mit der allgemeinen Entwicklung in der Vertretung der Wirtschaftswissenschaften stark zum Ausdruck.

Die vortrefflich gemeinte Ernennung des Juristen und Kriegsrates Simon Peter Gasser zum ersten Professor der Oekonomie, Polizei und Kammersachen ist gewiß nicht zukunftweisend für die ökonomische Wissenschaft geworden; denn auf eine wissenschaftliche Begründung des von ihm zu vertretenden neuen Faches ist dieser der Zeitfolge nach erste eigentliche Universitätslehrer der Wirtschaftswissenschaft nicht ausgegangen. Diesen ersten Inhaber der 1727 an der Universität Halle für die neue Wissenschaft geschaffenen Nominalprofessur hatte aber immerhin umfangreiches Einzelwissen in Wirtschaftsdingen ausgezeichnet, so daß er seinen Hörern an positivem Wirtschaftswissen sicherlich viel zu bieten gewußt hat. Mochte sein Erfolg als Dozent der Kameralwissenschaften seinen eigenen hochgespannten Erwartungen nicht entsprochen haben, scheint er selbst in seinen letzten Jahren — er starb 1745 — von seinen Aemtern der kameralistischen Fachprofessur den geringsten Wert beigemessen zu haben, so bleibt dennoch sein Wirken für die Wirtschaftswissenschaft bei einem zeitgerechten Maßstabe ungleich höher einzuschätzen, als das seines Nachfolgers auf dem kameralistischen Lehrstuhle. Von Johann Friedrich Stiebritz, der — seit 1742 ordentlicher Professor der Philosophie in Halle — 1746 auch die durch Gassers Ableben erledigte sogenannte „neue Profession der Oekonomie“ erhielt, ist wirklich leider nur zu sagen, daß er — nach Neigung und

Tätigkeit „Hebräer und Exeget“[23]) — das Fach, das er als akademischer Lehrer nun mit vertreten sollte, nicht einmal oberflächlich gekannt hat. Mit der Ernennung von Stiebritz war der kameralistische Lehrstuhl von der juristischen zur philosophischen Fakultät hinübergewechselt. Diese neue Verbindung hat der nicht einmal Mittelmaß erreichende Stiebritz natürlich für die Wirtschaftswissenschaften nicht irgendwie fruchtbar gestalten können. Die Bestimmung von Stiebritz zum Nachfolger Gassers als Lehrer der Oekonomie dokumentiert drastisch Friedrichs II. innere Gleichgültigkeit gegenüber den Hochschuldingen im allgemeinen und dem wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulunterricht im besonderen. Fast volle 27 Jahre hat Stiebritz die ökonomische Professur innegehabt. So war während der ganzen Zeit des allgemeinen Niederganges der Universität Halle die Vertretung der Wirtschaftswissenschaften von dem Tiefstand nicht ausgenommen; sie zeigte ihn in der Amtstätigkeit von Stiebritz für diese Wissenschaften vielleicht überhaupt am ärgsten.

Nach Stiebritz — Stiebritz starb am 12. XII. 1772 — ist die Professur der ökonomischen, Polizei- und Kameralwissenschaften an der Universität Halle unbesetzt geblieben. Die Disziplin der Wirtschaftswissenschaften verschwand damit aber nicht aus dem Unterrichtsbetriebe der Hochschule. Die Lehrer, bei denen nunmehr die Pflege dieses Wissenszweiges gelegen hat, standen, wie ehedem Gasser, wieder in engster Beziehung zu der Praxis der Staatsverwaltung. Johann Christian Förster, der nach Stiebritz' Tode eine Zeitlang das kameralistische Fach hauptsächlich vertrat[24]), war gleichzeitig Kriegs- und Domänenrat. Georg Friedrich von Lamprecht, einer der gelegentlich der alsbald nach Friedrich Wilhelms II. Regierungsantritte durchgeführten starken Vermehrung der Lehrkräfte neuernannten Ordinarien[25]), bekleidete die glei-

[23]) So kennzeichnet ihn später Professor Rüdiger in seinem Sondergutachten zu dem Bericht der philosophischen Fakultät vom 1. 3. 1803 zur Wiederbesetzung der kameralistischen Professur an der Universität (Sonderakten, H. 13, die Besetzung der historischen, kameralistischen und naturhistorischen Professur betreffend). Archiv der Universität Halle.

[24]) Johann Christian Förster, seit 1761 außerordentlicher Professor, war 1768 zum Ordinarius in der philosophischen Fakultät ernannt worden mit dem Auftrage, vorzugsweise einige Teile der theoretischen Philosophie und der politischen Wissenschaften zu betreiben. Demzufolge hatte er schon zu Stiebritz' Zeiten neben seinen philosophischen Vorlesungen regelmäßig über Kameralwissenschaften gelesen und dieses Gebiet bis zu seinem Tode (20. III. 1788) mit betreut (Vgl. Feist, a. a. O. S. 65/67).

[25]) Die Angabe Kählers (a. a. O. S. 139), daß von Lamprecht von 1783 bis 1791 die Professur der Kameralwissenschaften bekleidet habe, ist unrichtig. Lamprecht, 1783 in Halle zum Dr. iuris promo-

che Stellung, und Christian Christoph Rüdiger war, als er 1777 seine bis ins zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hineinreichende kameralistische Lehrtätigkeit an der Universität Halle aufnahm, Assessor beim Salzamte. Erst der mit Beginn des 19. Jahrhunderts in die Reihe der Kameralisten eintretende Ludwig Heinrich Jakob war wieder ein Mann der reinen Wissenschaft. Wenn die erstgenannten Männer ihre Disziplin auch nur im Geiste altkameralistischer Ueberlieferung weiter behandelten, von der von Frankreich und England ausgehenden neuen Bewegung in der ökonomischen Wissenschaft unberührt, und L. H. Jakob es vorbehalten blieb, an der Universität Halle als Erster die Vertretung der Wirtschaftswissenschaften grundlegend in der Richtung auf wirklich volkswirtschaftliches Denken zu erneuern, so kann doch schon von der Tätigkeit jener für die Wirtschaftswissenschaften füglich behauptet werden, daß sie sich in den Rahmen des inneren Aufschwungs der Universität im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts würdig einfügte. Förster hat bis an sein Lebensende (1798) in treuer Pflichterfüllung in dem von ihm in Halle auf ein volles Jahr bei einstündiger täglicher Vorlesung ausgedehnten besonderen Kameralkursus als Lehrer nützliche Arbeit geleistet. Lamprecht und Rüdiger — in Rüdiger sah die Universität nach Lamprechts Ausscheiden 1791 durch seine Versetzung zur kurmärkischen Kammer in Berlin ihren berufenen Vertreter des Kameralfaches — haben darüber hinaus manche Einsicht in die methodischen und systematischen Notwendigkeiten ihrer Disziplin gezeigt. Durch beide ist die Universität Halle, wie Bruno Feist mit der eingehenden Würdigung dieser Männer belegt[26]), an den Versuchen, durch Verbesserung der Systematik des Kameralfaches trotz Aufrechterhaltung einer lediglich auf das Praktische gerichteten Zielsetzung[27])

viert und seitdem hier Privatdozent, wurde 1785 hier außerordentlicher und 1787 ordentlicher Professor der Philosophie. Als solcher las er, der das Studium der Kameralwissenschaften schon zum Gegenstand seiner Doktordissertation gemacht hatte, wohl allgemein Kameralwissenschaften, Technologie, Handelswissenschaft und Warenkunde, war aber indessen nicht zum Nachfolger von Stiebritz in der von diesem innegehabten Nominalprofessur für Kameralwissenschaften bestellt worden. Diese Professur war, wie sich aus den Universitätsakten mit aller Deutlichkeit ergibt, seit dem Tode von Stiebritz erledigt geblieben (s. S. 29).

Auf den Irrtum Kählers und auch Stiedas, der in irriger Auslegung einer Stelle bei Schrader (a. a. O. I S. 416) von Lamprecht als Inhaber der Professur für Kameralwissenschaften in Halle seit 1783 bezeichnet (a. a. O. S. 85), hat bereits Bruno Feist aufmerksam gemacht (a. a. O. Anm. auf S. 69/70).

[26]) a. a. O., S. 69/84 und S. 85/93.

[27]) Rüdiger rühmt der hallischen Hochschule gerade als besonderen Vorzug nach, daß hier von jeher Praktiker der kameralistischen Verwaltung als Dozenten tätig gewesen sind. „Bei so ganz praktischen Wissenschaften ist dies ein augenscheinlicher Vorteil, gegen welchen

aus dem bisherigen Schlendrian methodologisch herauszukommen, führend beteiligt gewesen. Mit solchen Versuchen allein war freilich zu einem wirklich wissenschaftlichen Lehrgebäude nicht zu gelangen. Dieses Ziel war nur erreichbar, wenn man die für die Behandlung volkswirtschaftlicher Fragestellungen notwendige neue Grundlage gewann, eine Notwendigkeit, die man gefühlsmäßig schon erkannt hatte, ohne ihr aber beizukommen. Das konnte auch nur bei bester philosophischer Schulung gelingen. Nicht umsonst hatte Justi, der beste und fortschrittlichste Kopf des deutschen Kameralismus, schon 1755 im Eingange seiner „Staatswissenschaft oder systematischen Abhandlung aller Oekonomischen und Kameralwissenschaften" geklagt, daß man in diesen Wissenschaften kein einziges Buch finde, welches dieselben in einem auf die Sache gegründeten Zusammenhange vorzutragen suche, was ohne Zweifel seine Ursache darin habe, daß sich philosophische Köpfe mit diesen Wissenschaften noch gar nicht abgegeben hätten. Diese Klage hatte noch für Jahrzehnte Berechtigung behalten. In Halle wurde den Kameralwissenschaften der Mann, der die von Justi für notwendig gehaltenen Voraussetzungen zu erfüllen vermochte, erst in Ludwig Heinrich Jakob gewonnen, dem sich bald Theodor Schmalz zugesellte, der, obwohl als Jurist im Winter 1802 nach Halle versetzt, hier schon der Wirtschaftswissenschaft starke Anteilnahme entgegenbrachte. Auch Schmalz ist zu den Kameralisten zu rechnen, die das Fach auf neue Grundlagen stellten.

Ludwig Heinrich Jakob und im gewissen Sinne auch Schmalz führen die Vertretung der Wirtschaftswissenschaften in Halle auf zeitgerechte Höhe. Die zweite Blütezeit der Universität — die Jahre kurz vor der Katastrophe von 1806 darf man, wenn man nicht die Besucherzahl, sondern den inneren Wert der Hochschule zum Maßstab der Beurteilung nimmt, mit Schrader und Max Lenz so klassifizieren — prägt sich also auch in der Vertretung der Wirtschaftswissenschaften wieder aus.

Ehe die Darstellung den beiden Männern an der Universität Halle sich eindringlich zuwendet, denen zu Beginn des 19. Jahrhunderts für die Fortbildung der Wirtschaftswissenschaft besondere Bedeutung zukommt, sollen die Vorgänge, die im Rahmen der Bestrebungen um die allgemeine Reorganisation der Hochschule insonderheit auf die Hebung der kameralistischen Studien abzielen, noch beleuchtet werden.

---

die Störung von Amtsgeschäften in dem fleißigen Studium der Theorie keine Beachtung verdient." (Die akademische Laufbahn für Oekonomen und Kameralisten, nach dem Ursprung verteidigt und nach Verschiedenheit der Umstände vorgezeichnet. Halle 1785. S. 34).

Die Regierung, die offenbar durch Professor von Lamprechts Abgang eine empfindliche Lücke in der Vertretung der ökonomischen Wissenschaften an der Universität Halle entstanden wähnte, beabsichtigte, wie aus dem königlichen Reskript vom 25. Januar 1803 deutlich hervorgeht, bei der Neueinrichtung der Universität die seit Stiebritz' Tode erledigte Nominalprofessur für dieses Fach zu erneuern [28]). Sie fordert mit dem genannten Reskript von der Universität Vorschläge für diese Stelle, die zunächst die philosophische Fakultät zu machen hätte, und die bei dem allgemeinen Einrichtungsplan der Universität mit erwogen und dann aber mit besonderem Bericht vorgelegt werden sollten [29]).

Das Votum der philosophischen Fakultät vom 1. März 1803 hielt es indessen überhaupt nicht für erforderlich, die kameralistische Professur durch einen besonderen Lehrer zu besetzen. Fast alle Kollegia, die zum kameralistischen Kursus gehörten, würden — so heißt es — bereits gelesen und zwar diejenigen, welche das Kameralwesen unmittelbar beträfen, durch die Professoren Jakob, Rüdiger und Voß, und die Hilfswissenschaften durch andere Mitglieder der philosophischen und juristischen Fakultät. Was an den Hilfswissenschaften noch fehle, würde durch einen Professor der Naturgeschichte ausgefüllt werden, für dessen Anstellung die Fakultät bereits in dem Promemoria vom Februar des Jahres ihren Wunsch geäußert habe. Wenn die Fakultät die Anstellung eines neuen Professoris cameralium nicht für erforderlich halte, glaube sie aber doch, daß bei dem Oberkuratorium darauf anzutragen sei, die Professoren Jakob und Rüdiger, unbeschadet ihres Rechtes auf andere Vorlesungen, zu verpflichten, die zum Fache der Kameralwissenschaften gehörigen Collegia zu lesen, falls diese nicht anderweitig besetzt seien, und es also nicht dem Zufalle überlassen bliebe, ob für die Kameralisten gesorgt sei oder nicht. Wenn das Oberkuratorium diese Vorschläge billigen sollte, so könnte dann zugleich die von Lamprecht'sche Besoldung zum Teil erspart und zur Besoldung des Professors der Naturgeschichte mit verwendet werden.

Vielleicht ist diese Schlußbemerkung der eigentliche Anlaß für Professor Rüdiger gewesen, von der ihm vom Hofe ausdrücklich erteilten Erlaubnis, ein Sondergutachten abzugeben, ausgiebig Gebrauch zu machen. Wenn Rüdiger die günstige Gelegenheit des Sondergutachtens auch hauptsächlich wahrnimmt, um unter Betonung der ihm jahrelang widerfahrenen unverdienten Zurücksetzung und Her-

---

[28]) Sonderaktenstück, betr. Wiederbesetzung des . . . kameralistischen Lehrstuhles im Jahre 1803 (Archiv der Universität Halle).
[29]) Vgl. Anlage 1.

vorkehrung seiner eigenen Tüchtigkeit im Fach anstelle der überflüssigen Berufung eines neuen Kamerallehrers für sich selbst eine bessere Versorgung für sein herannahendes höheres Alter zu fordern, so gibt sein Sondergutachten doch für die Geschichte der Kameralwissenschaften und den Unterrichtsbetrieb in diesen Wissenschaften an der Universität Halle gute Aufschlüsse. Aus dem Gutachten Rüdigers nämlich ersehen wir, daß nach dem Tode von Stiebritz die kameralistische Nominalprofessur erledigt geblieben ist, „weil der große König bei dem Vorschlag eines braven Mannes Hugo geäußert hatte, man könne das sparen und die jungen Oekonomen und Kameralisten aufs Land zu den Bauern und Beamten schicken". „Etwas wahres ist daran", gibt Rüdiger zu, „leider geraten sie oft danach, werden bloße Empiriker und Schlendrianisten, womit die Collegia und Aemter angefüllt sind. Gründliche haben daher immer die gelehrte Bildung auch bei uns vorgezogen, und es hat nicht an Dozenten gefehlt". Rüdiger nennt Bertram, Förster, Forster, von Lamprecht und sich selber als die für das Fach Tätigen. Von Professor von Lamprecht weiß Rüdiger zu berichten, daß dieser in der philosophischen Fakultät wohl eine ordentliche Professur mit 500 Talern Gehalt erhalten habe, „doch nicht nominaliter der Oekonomie"[30]. Die unbillige Bevorzugung von Lamprechts, der eine ordentliche Professur erhalten hätte, die eigentlich ihm — Rüdiger — zugekommen wäre, der seit 1775 als Lektor für die Kameralwissenschaften getan, was er nur tun konnte, hätte ihn, so läßt Rüdiger sich weiter vernehmen, nicht abgehalten, neben den drei ordentlichen Professoren als Lektor immerfort weiter zu lesen. Er habe auch wirklich das Glück gehabt, den Beifall der Studierenden und Mitlehrer ferner zu genießen und meistens die größte Anzahl Zuhörer um sich zu sammeln. Durch Herrn von Lamprechts Abgang nach Berlin sei keine Lücke entstanden, denn seitdem habe er immerfort allgemeine Politik, Oekonomie und Kameralwissenschaft, Polizei- und Finanzwesen, im Praktikum auch Technologie, Landwirtschaft usw. gelesen. Nur der Mangel an Liebhabern habe bisher verhindert, auch Forstwissenschaft und Bergbau zu lesen, welche bequemer mit Landwirtschaft, Mineralogie und Hüttenwesen verbunden werden könnten, wozu er nächstkünftigen Winter einen Versuch machen wollte. Seit 3 bis 5 Jahren hätten auch Herr Professor und jetzt Prorektor Jakob und Herr Voß Staatswissenschaft, Finanzwesen, preußische Kameralverfassung

---

[30]) Hieraus erhellt, daß von Lamprecht nicht der Nachfolger von Stiebritz auf dem von Friedrich Wilhelm I. an der Universität Halle für die ökonomische Wissenschaft einst errichteten besonderen Lehrstuhl gewesen ist.

und dergl. mit Beifall und Nutzen vorgetragen. Eine Vakanz oder Lücke im Unterricht wäre also in Halle gar nicht. Fremde Studierende pflegten wohl bisweilen nach Vollendung ihrer juristischen Laufbahn der Oekonomie wegen nach Göttingen zu gehen, weil Beckmann einen großen Namen hätte, auch besuchten Bergleute die in dem Fache vollständigere Bergakademie zu Freyberg und Förster die verschiedenen Anstalten in Thüringen. Aber manchmal hörte man doch, daß sie sich hier besser unterrichtet fänden, und wenigstens könnte Halle weit mehr leisten als etwa Leipzig, Jena und Greifswald, ob diese gleich 2 und 3 Nominalprofessuren der Politik, Oekonomie, Finanzwissenschaft usw. hätten. Für sich hoffe er von seinen sämtlichen Herren Kollegen, die Notiz davon nehmen, das Zeugnis zu bekommen, daß er seinem Fache durch 25jährigen Fleiß gewachsen sei und nach Kräften Genüge tue. Auch sei er praktisch geübter als mancher andere, weil er eben solange Kammersekretär und Salzamts-Assessor gewesen, auch schon 1779 im Berliner Examen zu einem Kriegsratsposten tüchtig gefunden und ihm das Zeugnis mit erteilt sei, sich auch in jure wohl umgesehen zu haben. Er sehe gar keinen Nutzen von einer zunftmäßigen Nominalprofession. Sollte sie aber stattfinden oder gar mehrere, so glaube er für Oekonomie sowohl als Politik und Finanzwesen den ältesten und gegründesten Anspruch darauf zu haben.

In ihrem Bericht vom 27. März 1803 auf das Reskript vom 25. Januar trat die Universität den Gutachten der philosophischen Fakultät bei, ohne dem Antrage Reils im Generalkonzil, über den wichtigen Gegenstand der Besetzung der kameralistischen Lehrstelle neben dem Berichte der philosophischen Fakultät noch ein besonderes Gutachten der juristischen Fakultät einzuziehen und mit vorzulegen, stattgegeben zu haben. Reil hatte nicht vergessen zu betonen, daß auch bei der Besetzung der kameralistischen Professur die Universität dahin mitwirken sollte, den Grundsatz, vakante Stellen mit Männern von Ruf und entschiedenen Verdiensten zu besetzen, zu wahren. Bei jenen dürfte man ruhig anfragen, ob sie kommen wollten, auch wenn man mutmaßlich voraussehe, sie würden dem Rufe nicht folgen.

Aus dem Sondergutachten Rüdigers, das mit vorgelegt wurde, übernahm der Bericht der Universität, daß der Herr Kriegsrat und ehemalige Prorektor von Lamprecht eigentlich keine Nominalprofessur der Kameralwissenschaften gehabt, ob er gleich die dahingehenden Kollegia nebst dem jetzigen Professor Rüdiger, welcher damals noch Privatdozent war, gelesen. Nach dem Abgange des Lamprecht habe sich der Professor Rüdiger dieses Zweiges

insonderheit angenommen, und auch der Professor Jakob und Voß haben über Staatswissenschaft, Finanzwesen, Kameral-Enzyklopädie gelesen, so daß also an Dozenten im kameralistischen Fache kein Mangel gewesen. Die durch den Abgang des ehemaligen Professors und jetzigen Hauptmanns Meinert in einigen praktischen Zweigen der Kameralwissenschaft entstandene Lücke[31]), so heißt es dann weiter, bestehe auch nicht mehr, weil für Meinert ein Privatdozent in dem hallischen Ratmann Mellin als Nachfolger sich gefunden habe. Einen neuen Professor der Kameralwissenschaften zu berufen, sei nicht nötig. Doch würde es, um eine gewisse Ordnung in die kameralistischen Kollegia zu bringen, zweckmäßig sein, entsprechend dem Antrage der philosophischen Fakultät, Professor Jakob und Rüdiger, jenem insbesondere die theoretischen, diesem insbesondere die praktischen Kameralwissenschaften zu übertragen, unbeschadet ihres Rechts, andere Vorlesungen beliebig zu halten. Die übrigen zu dem Kameralwesen gehörigen Hilfswissenschaften aus der juristischen und philosophischen Fakultät seien besetzt bis auf das Fach der Naturwissenschaften. Für die Besetzung dieses Lehrstuhles werden dann eine Reihe Vorschläge gemacht, die aber alle unberücksichtigt blieben. Anstelle der von der Universität Vorgeschlagenen kam Steffens nach Halle.

Eine besondere Entscheidung auf den Bericht der Universität vom 27. März 1803 findet sich nicht bei den Akten. Einen neuen Lehrer der Wirtschaftswissenschaft hat die Regierung nicht nach Halle gebracht. Hierin ist sie also dem Berichte der Universität gefolgt. Sie hat sich aber anscheinend nicht dazu verstanden, die wirtschaftswissenschaftlichen Vorlesungen in der vorgeschlagenen Weise Jakob und Rüdiger besonders zu übertragen. Denn in dem Berichte vom 11. 8. 1804, mit dem über ein Jahr später Mitglieder des Lehrkörpers von sich aus das Oberkuratorium gemeinschaftlich um eine feste besondere Ordnung des kameralistischen Unterrichts an der Universität von Michaelis 1804 an bitten, sagen mit den anderen Unterzeichnern des Berichts auch Rüdiger und Jakob selbst wieder von sich noch, daß sie „bisher die verschiedenen Teile der Kameralwissenschaft auf hiesiger Akademie aus freier Entschließung vorgetragen haben".

[31]) Meinerts Spezialgebiet war die angewandte Mathematik. In Rüdigers Sondergutachten heißt es von ihm, daß er von dem abgehenden Lamprecht die Modelle kaufte, die dieser erworben, sie vermehrte, über Technologie las und praktische Uebungen im Feldmessen veranstaltete.

2. Kapitel:

Die Errichtung des kameralistischen Instituts.

Während die Regierung 1803 also erwogen hatte, das kameralistische Studium an der Universität Halle durch die Wiederbesetzung oder Erneuerung ihrer alten Nominalprofessur der Oekonomie zu fördern, suchte man an der Universität dieses Ziel auf andere Weise zu erreichen. Im Jahre 1804 führte der damalige Prorektor Jakob von sich aus Beratungen im engeren Kreise herbei, um Wege zur Belebung der an der Universität noch darniederliegenden kameralistischen Studien zu suchen. Das Ergebnis dieser Beratungen enthält jener schon erwähnte Bericht vom 11. August 1804.

Der Verhandlungsniederschrift von Professor Schmalz, die dem Berichte beigefügt war, entnehmen wir, daß am 7. Juli 1804 nach schon vorangegangenen Umläufen auf Einladung des Prorektors Professor Jakob mit den Genannten die Professoren Sprengel, Klügel, Rüdiger und Gilbert zusammentraten, um über die Belebung und Einrichtung der kameralistischen Studien auf der Universität zu beratschlagen. In der Beratung, die also Jakob, Rüdiger und Schmalz, der uns bei diesem Anlaß in Halle erstmalig als einer der Wortführer für die Wirtschaftswissenschaft entgegentritt, mit Sprengel[32]), Klügel[33]) und Gilbert[34]), Vertretern der naturwissenschaftlichen und mathematischen Disziplinen, vereinigte, kamen die Versammelten überein, von Michaelis 1804 an ein kameralistisches Institut zu gründen. Sie wollten sich nicht nur vereinigen, um gemeinschaftlich mit allen Kräften für das Studium der für den Staat so wichtigen Kameralwissenschaften zu wirken, sondern durch die Vereinigung für den Lehrvortrag der Kameralwissenschaft auf der Universität für die Studierenden gleichzeitig Gelegenheit schaffen, alle die verschiedenen Teile dieser Wissenschaft beständig und in zweckmäßiger Ordnung hören zu können. Sämtliche Hilfswissenschaften und juristische Studien beiseite gesetzt, über die das Nötige in einem noch öffentlich bekanntzugebenden Plane gesagt werden sollte, war man einig, daß das Institut folgende Wissenschaften umfassen müßte:

I. Grundkenntnisse:

1. Zoologie
2. Botanik
3. Mineralogie

---

[32]) Professor der Medizin und Botanik und Direktor des Botanischen Gartens.

[33]) Ordinarius der Mathematik.

[34]) Ordentlicher Professor der Physik und Chemie.

4. Physik
5. Chemie
6. Mechanik und Baukunst als vorzügl. für die Kameralisten nötige Teile der angewandten Mathematik.

II. Eigentliche Kameralistik:

A. überhaupt

7. Kameralenzyklopädie

B. insbesondere

a) Gewerbekunde

8. Oekonomie
9. Bergbau und Hüttenwesen
10. Technologie
11. Handlungswissenschaft

b) Staatswissenschaftskunde

12. allgemeine Oekonomie
13. Polizeiwissenschaft
14. Finanzwissenschaft

c) 15. praktische Uebungen.

Sprengel, Steffens und Froriep, Klügel und Gilbert sollten, ihren Lehrämtern gemäß, die Grundkenntnisse vortragen und sich bei der Ankündigung ihrer Vorlesungen nach den Bedürfnissen des Instituts richten. Steffens und Froriep würden bei ihrer Ankunft dazu eingeladen werden. Enzyklopädie wollte Schmalz vortragen und sich hierin mit Rüdiger abwechseln. Die Gewerbskunde sollten Klügel, Jakob, Rüdiger und Steffens sich so teilen, daß Rüdiger alle Teile derselben überhaupt, Steffens das Berg- und Hüttenwesen besonders, Klügel die Technologie besonders und Jakob die Handlungswissenschaft insbesondere zu übernehmen hätten. Die Vertretung der Staatswirtschaftskunde war durch Jakob und Rüdiger vorgesehen; zu den praktischen Uebungen erbot sich Rüdiger.

Ferner war beschlossen, dem Oberkurator über diese Vereinigung zu berichten und ihn zugleich zu bitten, das Institut als ein förmliches akademisches Kollegium in seinen jetzigen und künftigen Mitgliedern förmlich unter dem Namen „Das Kameral-Institut" zu bestätigen und zu autorisieren, sowie zu gestatten,, daß abwechselnd eines der Mitglieder ein Direktorium, wie in den Fakultäten der Dekan, führe, das jährlich wechseln könnte. Dazu wollte man um die Genehmigung nachsuchen, daß die Vorlesungen des Instituts im Katalog besonders nach denen der philosophischen Fakultät aufgeführt würden. Weiterhin sollte für das Institut gegenüber den Studierenden alle Befugnisse einer Fakultät, insbesondere die Befugnis zur

Ausfertigung von Zeugnissen erbeten werden, die die Kammern ebenso zu berücksichtigen hätten, wie die der Fakultäten. Außerdem wollte man besondere Mittel, etwa 300 Taler zur Anlage eines technologischen Kabinetts zur Erleichterung des Vortrages über Technologie, über Gerätschaften des Ackerbaues usw. beantragen. Das Direktorium würde dafür zu sorgen haben, daß halbjährlich alle Mitglieder vor Anfertigung des Vorlesungsverzeichnisses zusammenkämen, um die Vorlesungen zu verabreden, die im Rahmen eines ordentlichen Kursus zu halten wären. Weiter würde dem Direktor obliegen, für die abgehenden Studierenden die Zeugnisse anzufertigen, nachdem die Mitglieder über die zu erteilenden Zeugnisse Beschluß gefaßt hätten.

Wie beschlossen, wurde unter Beifügung der Niederschrift über die Beratung am 7. Juni 1804 dem König durch das Oberkuratorium über die Vereinigung unterm 11. August 1804 gemeinschaftlich berichtet.

Der Bericht hob hervor, daß mit der beschlossenen Vereinigung der unterzeichneten Dozenten das Ziel verfolgt würde, einen sehr vernachlässigten Teile des akademischen Unterrichts mehr systematische Methode und größere Vollkommenheit zu verschaffen. Die Klage, daß die Kameralwissenschaften, die doch ein so wichtiges und notwendiges Bedürfnis vieler Staatsbeamten ausmachten, auf der Universität sehr vernachlässigt würden, daß weiter in ihrem Vortrage weder die Ordnung und die Vollständigkeit, noch in der Benutzung dieser Vorträge der Fleiß und Eifer herrschten, wie diese bei den anderen Fakultätswissenschaften wahrgenommen werden könnten, wäre nicht nur allgemein, sondern auch nur zu berechtigt. Die Unterzeichner des Berichts, die auf der hallischen Akademie die Kameralwissenschaften aus freier Entschließung vortrügen, hätten deshalb darüber beratschlagt, wie dieser wichtige Zweig des akademischen Unterrichts auf der Universität Halle so organisiert werden könnte, daß nicht nur ein vollständiger Kursus der Kameralwissenschaften nach allen seinen Teilen gewiß gelesen würde, sondern daß auch die Studierenden selbst, die in ihren künftigen Amtsverhältnissen aller oder einiger zum Kameralfach rechnenden Wissenschaften bedürften, auf eine zweckmäßige Art zur Benutzung des dargebotenen Unterrichts bewogen würden.

Der Grund, weshalb der Kameralunterricht auf der Universtiät nicht in der Ordnung sei, worin sich z. B. der Unterricht der Theologen, Juristen und Mediziner befinde, liege vor allem darin, daß er zum größten Teil dem bloßen Zufalle überlassen bliebe, indem nicht dafür gesorgt sei, daß besondere Lehrer über einzelne Teile der Kameralwissenschaften besonders vortrügen. Vielmehr sei auf

allen Universitäten höchstens einem Professor der Unterricht in den Kameralwissenschaften übertragen, obgleich jedem, der dieses Fach nur einigermaßen zu beurteilen wisse, einleuchten müsse, daß so heterogene Wissenschaften, wie das Kameralfach sie begreife, unmöglich von einem einzelnen gründlich gelehrt werden könnten. Die Berichter hätten daher gefunden, daß es sehr nützlich sei, wenn der Freiheit der übrigen Lehrer unbeschadet ein eigenes kameralistisches Institut nach der Anologie der übrigen Fakultäten formieret und in der Organisation desselben bestimmt würde, welche der verschiedenen kameralistischen Wissenschaften jedes Mitglied in Sonderheit vorzutragen habe, so daß durch diese Lehrer alle Teile des Kameralsystems gehörig besetzt wären. Da es, um dieses Institut zu etablieren, gar nicht nötig sein würde, viele neue Lehrer herbeizuziehen, weil mehrere Glieder der Universität für einzelne Fächer der Kameralwissenschaften hinlänglich Geschicklichkeit besäßen, so würde die Einrichtung eines solchen Instituts auch keine anderen neuen Kosten verursachen wie die, die sonst schon zur Vervollkommnung des kameralistischen Unterrichts bestimmt seien.

Dem Institut würde die Aufsicht und die Anordnung des kameralistischen Unterrichts hauptsächlich anvertraut werden können, so daß von ihm Entwürfe zum Lehrplan und der Anleitung für die Studierenden zum besseren Studium der Kameralwissenschaften vorzüglich zu erwarten wären; insbesondere aber würde dieses Institut auch die gehörige Prüfung mit den jungen Kameralisten anzustellen und die Reifezeugnisse auszufertigen haben; das würde für die Studierenden eine desto bessere und nützlichere Wirkung haben, wenn die Kammern und die anderen Landeskollegien, welche solche Stellen besetzten, zu deren Verwaltung kameralistische Kenntnisse erfordert werden, angewiesen würden, nur solche Studierenden zum Anstellungsexamen zu admittieren, die gute Zeugnisse von dem Kameralinstitute vorzuweisen hätten.

Der Bericht schloß mit der Bitte an den König, die Berichtvorstellung zu erwägen und das Institut, wie es in dem Bericht und in dem beigefügten Protokoll vorgeschlagen wäre, vorläufig zu konfirmieren, damit es sogleich von Michaelis an in Wirksamkeit treten könnte, wobei in dem Falle, daß die Vorschläge des königlichen Beifalls würdig erkannt würden, vorbehalten wäre, noch ein besonderes Reglement für dieses Institut zu entwerfen und das zur allerhöchsten Approbation vorzulegen.

Die Vorschläge hinsichtlich der Errichtung des „Kameral-Institutes“ waren ganz danach angetan, an der Universität eine besondere kameralistische Fakultät entstehen zu lassen. Dem Institut, wie es vorgeschlagen war,

fehlte nichts weiter als das Promotionsrecht, um als vollkommene Fakultät zu erscheinen. Der Plan für das Institut fand deshalb, als die Universität zum baldigen gutachtlichen Bericht über die von den Professoren Schmalz, Klügel, Jakob, Rüdiger, Gilbert und Sprengel dem Oberkuratorium für den Unterricht in den Kameralwissenschaften gemachten Vorschläge aufgefordert wurde[35]), erklärlicherweise keine ungeteilte Zustimmung. Der Prorektor Eberhard hatte zwar keine grundsätzliche Bedenken und ersuchte nur Geheimrat Schmalz um nähere Erklärung der in dem Bericht und in der Verhandlungsniederschrift enthaltenen einzelnen Punkte zum Zwecke des Berichts der Universität. Professor Vater verstand sich sogar zu lebhaftem Beifall. Er sei überzeugt, daß die Vorschläge ungemein nützlich und verdienstlich seien. Er halte dazu aber noch die Berufung eines auswärtigen bekannten Mannes zum besonderen Professor der praktischen Landwirtschaft und was dazu gehört, für notwendig, wenn das geplante Institut als etwas Neues vor dem Publikum erscheinen sollte. Da in dem großen Reskripte vom April des Jahres von höchster Stelle die Willensmeinung, einen solchen Lehrer zu berufen, bestimmt erklärt sei, trage er darauf an, dies ausdrücklich in dem beifälligen gutachtlichen Berichte über das Kameralinstitut zu erwähnen. Neben Sprengel, Jakob und Gilbert, die den zu beratenden Vorschlag ja mit gemacht hatten, schloß sich eine ganze Reihe anderer Dozenten, Loder, Wolf, Dabelow, Koenig, Tieftrunk, Maaß, Schütz, Ersch und Bathe zunächst der Stellungnahme Vaters an.

Professor Hoffbauer machte anfänglich nur Vorbehalte hinsichtlich des für das Institut beanspruchten Rechts zur Erteilung von Zeugnissen: „Die Testimonia möchten wohl nach wie vor, dem Institut im übrigen unbeschadet, von der philosophischen Fakultät einzuholen sein . . .“ „. . . Sollte indessen das Institut ermächtigt werden, gleich den eigentlichen Fakultäten Testimonia auszustellen, so dürfte auch für diese wohl die Bestimmung früherer Reskripte gelten, daß aus ihnen und dem testimonium der philosophischen Fakultät ein Generaltestimonium von der Universität zusammenzustellen sei, welches letztere erst für die Landeskollegien Gültigkeit habe.

Völlig ablehnend äußerte sich von Anfang an Reil: Es leuchte ihm nicht ein, wie die Kameralwissenschaften auf der Universität Halle bei der unterzeichneten Zahl der Lehrer vernachlässigt seien und wie sie sich bloß dadurch heben sollten, daß die bekannten Lehrer sich in einem Institut vereinten; weiter sei ihm der Sinn nicht deutlich, den ein Kameral-Institut habe, welches mit einer

[35]) Reskript vom 3. IX. 1804.

Fakultät gleiche Bedeutung bekommen solle, da die Fakultäten nicht von der Willkür der Dozentenschaft abhingen, sondern in dem Inbegriff der Wissenschaft selbst lägen; dadurch, daß das Institut das Ansehen einer Fakultät bekomme, Zeugnisse ausstelle, die die Kammern berücksichtigen müßten, seine Lektionen besonders im Katalog aufstelle usw., entstehe ein Monopol zum Nachteile der Wissenschaft und aller Lehrer, die Beruf in sich fühlten, sich mit diesem Zweig des Unterrichts zu befassen. Endlich verlöre die schon benachteiligte medizinische Fakultät durch die Pläne zum Teil zwei ihrer Lehrer, welches ihr nicht gleichgültig sein könnte, wenn jene Herren nicht etwa ganz aus ihr heraustreten wollten.

Infolge der scharfen Stellungnahme Reils gegen den Vorschlag für ein kameralistisches Institut kam es zu einer weiteren ausgedehnten Beratung der Angelegenheit, die der Prorektor Eberhard — im übrigen irrigerweise — von Nösselt beantragt glaubte. Die Beratung sollte vorzüglich auf drei Punkte gehen:

1. soll das Kameralistische Institut eine eigene Fakultät ausmachen?
2. soll es eigene testimonia erteilen?
3. im Lektionskatalog einen eigenen abgesonderten Platz erhalten?

Eberhard glaubt, daß man diese drei Fragen verneinend beantworten könne, nachdem Direktor Schmalz ihm mündlich als eigentliche Bestimmung des Instituts angegeben habe, bloß dazu zu dienen, daß die Mitglieder desselben sich verabreden könnten, für alle Vorlesungen zu sorgen, die zu der Vollständigkeit des kameralistischen Studiums gehörten.

Schmalz versäumte auch nicht, Reil schriftlich scharf zu entgegnen: „Diejenigen unserer hochzuehrenden Herren Kollegen, welche zu dem Institut vereinigt sind, haben bei Hofe gar nicht gebeten, eine eigene Fakultät auszumachen — sondern nur ein Institut ad analogam einer Fakultät, wie das Kameralinstitut zu Heidelberg[36]) und Marburg[37]) so viel ich weiß, war.

[36]) Der Universität Heidelberg war 1784 die 1774 in Kaiserslautern von der dortigen Physikalisch-Oekonomischen Gesellschaft begründete „Kameralhochschule", die 1777 von dem Kurfürsten Karl Theodor einen förmlichen Stiftungsbrief enthalten hatte, als „Staatswirtschafts-Hohe-Schule" einverleibt worden. War der Grundgedanke der Vereinigung gewesen, daß das Studium Generale, d. h. die Universität und die Staatswirtschafts-Hohe-Schule eine Anstalt ausmachen sollten, so war der letzteren bei der Einverleibung die eigene Verwaltung unter ihrem Kaiserslauternen Direktor, Hofrat Medikus, vorbehalten worden. Die Lehrer der Staatswirtschafts-Hohen-Schule waren im übrigen den anderen Professoren der philosophischen Fakultät in der Bekleidung von Ehrenämtern, im Genuß von Rechten und

Ich sollte also nicht meinen, daß dem Institut auf dieser Seite etwas im Wege stände. Was seinen Nutzen betrifft, so hoffe ich, daß man den unserer Einsicht und

„Utilitäten" mit ganz geringfügigen Schranken gleichgestellt, im akademischen Senat war ihnen ein besonderer Vertreter zugestanden. Finanziell waren die Universität und die Staatswirtschafts-Hohe-Schule voneinander getrennt, jede auf ihre eigenen Fonds angewiesen. Da die Professoren der Staatswirtschaftsschule eigene Mittel hatten, so war ihnen erlaubt, eigene Zusammenkünfte zu veranstalten, bei eintretenden Vakanzen Vorschläge für die Neubesetzungen zu machen und die Studien ihrer Zuhörer zu überwachen. Sonst wurde zwischen den Studenten der Staatswirtschaft und den anderen Studenten kein Unterschied gemacht. Sie wurden alle ausschließlich vom Rektor immatrikuliert. Ihre Vorlesungen kündigte die Staatswirtschafts-Hohe-Schule in einem eigenen Vorlesungsverzeichnis an. Ueber die zweckmäßige Anordnung des Studiums an der Staatswirtschafts-Hohen-Schule hatte ihr Direktorium einen besonderen Lehrplan herausgegeben, der peinlich beachtet werden sollte.

Die Staatswirtschafts-Hohe-Schule in Heidelberg hat zwar nicht, wie Kuno Fischer in seiner Festrede bei der 500-Jahrjubelfeier der Heidelberger Universität 1866 gemeint hat, die Wirtschaftslehre als Universitätswissenschaft eingeführt, wohl aber hat sie dazu beigetragen, daß den von ihr vertretenen Fächern eine größere Beachtung geschenkt worden ist.

Bei der Umbildung der Universität Heidelberg im Jahre 1803 wurde die Staatswirtschaftliche-Hohe-Schule in eine staatswirtschaftliche Sektion innerhalb der philosophischen Fakultät der Universität umgewandelt, die sich nun aus der allgemeinen und der staatswirtschaftlichen Sektion, beide unter einem Dekan, zusammensetzte. Die staatswirtschaftliche Sektion mußte aber ständig um die Aufrechterhaltung der ihr angewiesenen Stellung kämpfen. Ihr 1806 vorgebrachter Wunsch, als eigene Fakultät konstituiert zu werden, damit der alte Ruhm der Heidelberger Kameralanstalt gewahrt bliebe, wurde nicht erfüllt. 1822 ist die selbständige staatswirtschaftliche Sektion aufgelöst und in der philosophischen Fakultät aufgegangen (zu dieser Anmerkung vgl. Wilhelm Stieda, a. a. O. S. 109/148).

[37]) Das staatswirtschaftliche Institut in Marburg war, nachdem man die Errichtung einer besonderen kameralistischen Fakultät als unzweckmäßig aufgegeben hatte, anstelle einer solchen durch Erlaß des Landgrafen Wilhelm IX. vom 12. September 1789 ins Leben gerufen und am 13. Mai 1790 feierlich eröffnet worden. Es sollte nach seinem Statut (von Wilhelm Stieda, a. a. O., als Anlage 28 veröffentlicht) zur Beförderung staatswirtschaftlicher Kenntnisse dienen. Seine Mitglieder hatten demgemäß alle in das Gebiet der Staatswirtschaft mittelbar und unmittelbar fallenden Vorlesungen zu halten und alle etwa gemachten Entdeckungen nach vorangegangener Prüfung durch das Kollegium an die Oeffentlichkeit zu bringen. Um den Institutsstudenten Vorteil zu bieten, war für alle künftig beim „hessischen Camerali" anzustellenden Personen eine Prüfung eingeführt, die an dem Institute abgelegt werden mußte.

Das Institut war ein neben den vier Fakultäten für sich bestehendes Kollegium, ohne die sonstige Stellung seiner Mitglieder an der Universität irgendwie zu ändern. Es führte ein eigenes Siegel, und die Universität war angewiesen, der Anstalt behilflich zu sein und zu gestatten, daß ihren Mitgliedern im Vorlesungsverzeichnis eine besondere Abteilung unter der Ueberschrift „Institutum Oeconomico-Politicum" eingeräumt wurde.

An Mitgliedern wurden unterschieden: ordentliche, Ehren- und außerordentliche Mitglieder. Die ersteren ernannte der Landesherr, dem es anheimgestellt war, sich nach den Vorschlägen des Kollegiums

unserem Gewissen überlassen wird und wir alle dazu Vereinigte werden bei unseren Herren Kollegen soviel Zutrauen finden, daß wir nicht für leeres Spiel in Wissenschaften, die wir genauer als sie zu kennen die Präsumtion für uns haben, uns vereinigen würden.

Sonst bin auch ich des Herrn Prof. Vaters Meinung in Absicht noch eines Lehrers.

Die Stelle der Vorlesungen im Katalog ist wenigstens mir ganz gleichgültig. Nur würde durch abgesonderte Stellung das Publikum aufmerksam gemacht.

Es versteht sich auch, daß das Institut ja jeden Lehrer, der sich mit ihm vereinigen will, gern aufnimmt als ein ganz freier Verein, wobei es im mindesten weder auf eine vollendete Zahl, noch auf Zwang und dergl. anzusehen ist, so wenig als auf irgend einen Privatvorteil.

Ich hoffe, Ew. Magnifizenz Genehmigung, wenn ich dies Zirkular zuerst den Gliedern, die sich bis jetzt für das Institut vereinigt haben, zuschreibe zu ihrer Erklärung. . . ."

Wir dürfen Schmalz unbedenklich glauben, daß ihm persönlich bei seiner Beteiligung an den Institutsplänen nichts ferner lag als die Absicht, der Bildung einer neuen Fakultät den Weg zu ebnen. Dem Hallenser Universitätsdirektor galten, wie die von den beiden Abgesandten der Friedrichs-Universität während ihrer Memeler Sendung unter der Direktion von Beyme und Mitwirkung von Hufeland verfaßte Denkschrift über eine in Berlin zu gründende neue allgemeine Lehranstalt erkennen läßt, die herkömmlichen Formen der Hochschulorganisation herzlich wenig. Von Schmalz, der in jener zwar von Froriep geschriebenen, aber offenbar hauptsächlich doch von ihm entworfenen Denkschrift — sie atmet ganz seinen physiokratischen

---

zu richten. Die beiden anderen Kategorien konnte das Kollegium selbst wählen, unter In- wie Ausländern. Nächst der Abhaltung von Vorlesungen bestand die Tätigkeit der Mitglieder des Instituts in der Abfassung von Gutachten für das „Vater- und Ausland" und in der Abnahme von Prüfungen.

Für die Ausbreitung staatswirtschaftlicher Kenntnisse und die Anerkennung der Nationalökonomie als Universitätswissenschaft hat das Institut herzlich wenig geleistet. In der Erledigung von Aeußerlichkeiten, der Ernennung von Ehren- und außerordentlichen Mitgliedern sowie in der Organisation der Prüfungen hat sich die Tätigkeit seiner Mitglieder erschöpft. Die wissenschaftliche Seite, die Abgabe von Gutachten und die Abfassung von Abhandlungen spielte im Laufe der Jahre eine immer geringere Rolle. Zu der Abgabe von Gutachten, wozu sich das Institut erboten hatte, hat sich anscheinend wenig Gelegenheit geboten, und die „Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Instituts" sind über den ersten 1790 veröffentlichten Band nicht hinausgekommen. Auch die Frequenz des Instituts hat den Erwartungen nicht entsprochen. Ohne je größere Geltung erlangt zu haben, hat das Institut 1820 seine Tätigkeit eingestellt. (Ueber das Marburger Institut ausführlich: W. Stieda, a. a. O., S. 208/240.)

Geist[38]) — rücksichtslos mit den alten Formen, „welche einen Zunftgeist nähren", aufräumt, um das physiokratische freie Spiel der Kräfte auch zum bestimmenden und regulierenden Prinzip im wissenschaftlichen Lehrbetriebe zu machen, ist wirklich nicht anzunehmen, daß er mit den hallischen Kameralinstitutsplänen gegenteilige Bestrebungen fördern wollte. Wenn er in dem Plane für eine Berliner Hochschule die Möglichkeit freiester Konkurrenz fordert, so daß jeder lesen könnte, was und wie er wollte, auch Vorlesungen eines anderen Lehrstuhls und eines anderen Faches und ausruft „nur liberale Formen, nur keinen Magnificus, keine Jurisdiktion, keine Zunft unter dem Namen Fakultät, nur so viele points de réunion, als die Leitung und Aufsicht des Ganzen notwendig macht"[39]), so dürfen wir auch seine hier wiedergegebenen Erklärungen zu dem hallischen Projekt tatsächlich im Sinne jener Gedankengänge verstehen.

Die übrigen Beteiligten an dem hallischen Plan teilten die extremen Ansichten von Schmalz über akademische Organisationsformen sicherlich nicht. Seiner Erklärung über die Zweckbestimmung des geplanten Kameralinstituts pflichteten sie jedoch bei und unterstrichen ihrerseits diesen oder jenen Punkt.

Jakob, dem sich Sprengel und Rüdiger ohne eigene Bemerkungen anschlossen, betonte, daß aus der Eingabe selbst hervorgehe, daß es nicht darauf abgesehen sei, irgend einer anderen Fakultät etwas von ihrem Raum zu entziehen. Und gesetzt, die philosophische oder juristische Fakultät hätte ein halbes Dutzend testimonia weniger auszufertigen, wenn ein kameralistisches Institut errichtet würde, so würde doch „das utile von wenigen Groschen" niemand bestimmen können, die Einrichtung einer nützlichen Anstalt zu hindern. Im übrigen läge dem Vorschlage weder die Vorstellung zugrunde, daß die genannten Glieder ausschließlich das Institut ausmachten, noch daß sie Freiheit der Vereinigung mit demselben auf irgend eine Weise hindern wollten. Es verstehe sich vielmehr von selbst, daß ein jeder, der kameralistische Vorlesungen halte, auch natürliches Mitglied des Instituts sei. Es wäre also in der Tat gar nicht abzusehen, was für Bedenklichkeiten gegen den gemachten Vorschlag stattfinden könnten.

Klügel wies darauf hin, daß aus dem eingegebenen Plan deutlich erhelle, daß der Zweck der Vereinigung sei, das systematische Studium der Kameralwissenschaften zu befördern, ohne daß das Institut eine Fakultät sei; es wolle auch nicht als Fakultät testimonia erteilen. Gil-

[38]) Vgl. Lenz, a. a. O., S. 78.
[39]) Vgl. Lenz, a. a. O., S. 106/107.

bert erklärte noch, daß er für seinen Teil, obschon er wünschte, daß der Studienplan der Unterabteilungen für die eigentliche Kameralistik weniger enthielte, dem projektierten Institute beigetreten sei, weil ihm eine Kontrolle über das Studium der Kameralisten, nach der Art der Kontrolle, welche die Fakultäten über die ausübten, welche sich den sogenannten Brotwissenschaften widmeten, wichtig erschienen sei. Die Mehrzahl derer, die sich auf der Universität als Kameralisten ausgäben, studierten nämlich sehr nachlässig und zum Teil sehr verkehrt.

Unter Gilberts Aeußerung setzten von den nicht näher beteiligten Mitgliedern des Lehrkörpers Knapp, Niemeyer und Koenig ihren Namen.

Nösselt hatte gegen das kameralistische Institut nach den darüber von den Interessenten gegebenen weiteren Erklärungen nichts zu sagen. Es sei auch ein bloßer error oculorum, daß er in dieser Sache eine weitere Beratung in Vorschlag gebracht habe. Seine dahin verstandene Bemerkung habe sich auf einen ganz anderen Punkt der Vorlage von Magnifizenz bezogen. Jene Sache stehe mit der Wissenschaft, die er zu vertreten habe, in gar keiner Verbindung, so daß er es den Herren der anderen Fakultäten überlassen müßte, darüber ihre nähere Erklärung an die höchste Behörde abzugeben.

Vater blieb bei seiner ersten beifälligen Erklärung, die aber jetzt nur noch die Zustimmung von Tieftrunk fand. Mit Loder änderten dagegen Wolf, Schütz, Dabelow, Ersch und Bathe ihre erste, Vater zustimmende Stellungnahme. Loder hielt die Bedenklichkeiten seines Fachkollegen Reil doch für so gewichtig, daß sie einer genaueren Ueberlegung und mündlichen Verabredung im Concilio generali oder im Concilio decanali, zu welchem letzteren dann auch Reil einzuladen sein würde, bedürften. Die gute und uneigennützige Absicht der gegenwärtigen Mitglieder des projektierten Instituts würden wohl alle anerkennen, die verkenne sicherlich auch Herr Oberbergrat Reil nicht, für die Gesinnung der künftigen aber könne niemand bürgen. Dazu komme noch, daß alles, was dem Institute das Aussehen und die Form einer Fakultät geben könnte, sorgfältig vermieden werden müßte, damit es der hallischen Universität nicht so wie der Marburger gehen möchte, welche durch die fünfte Fakultät in mancherlei Hinsicht mehr verloren als gewonnen habe. Durch eine nochmalige mündliche Communication würde das Gute in der Sache am besten befördert und der zu befürchtende Nachteil verhütet werden.

Kemme sieht durch die von Schmalz dem Prorektor Eberhard mündlich gegebene Erklärung einige Bedenk-

lichkeiten, die man gegen das kameralistische Institut gemacht habe, ausgeräumt, andere aber seien geblieben. Er könne sich überhaupt nicht vom Nutzen und der Notwendigkeit dieses Instituts überzeugen. Sein angegebener Zweck könne erhalten werden, ohne daß es von Berlin aus autorisiert würde. Wozu endlich testimonia, da das Nötige in das Universitätszeugnis eingerückt werden könne.

Hoffbauer meldet sich jetzt auch mit weitergehenden Einwänden. Dem Kameralinstitute würde nach seiner im Protokoll vom 7. Juli vorgeschlagenen Verfassung zu einer eigenen Fakultät in Halle nichts weiter fehlen, als daß ihm erstens noch das Recht, doctores oder Magistros artium Cameralium zu ernennen, zweitens noch das Recht, die hier erscheinenden kameralistischen Schriften zu zensieren, erteilt würde. Soweit er davon entfernt sei, bei den Kollegen, welche dieses Institut auf eine so patriotische Art haben errichten wollen, hierauf auch nur das entfernteste Absehen beizulegen, so sehr würde er doch schon aus den von Herrn Loder beigebrachten Gründen diesem assistieren müssen. Hierzu würde noch kommen, daß mit eben dem Recht, als ein kameralistisches, fakultätähnliches Institut angelegt würde, auch ein pädagogisches und wer weiß was sonst noch für eine Fakultät angelegt werden könnte. Das möchte immerhin geschehen, wenn diese neuen Fakultäten sich nicht mit den älteren schon bestehenden auf eine unabsehbare Art durchkreuzen würden und hierdurch die Universitätsverfassung nicht noch viel komplizierter würde, als sie jetzt schon sei.

Der Historiker Voigtel hatte Befürchtungen, daß die Lehrer, die nicht Mitglieder des projektierten Instituts seien, notwendig darunter leiden könnten, daß man die humanen Modifikationen des Geheimrats Schmalz nicht beachte. Denn wenn jene Mitglieder allein das Recht hätten, Examina anzustellen und Zeugnisse zu erteilen, so bekämen sie dadurch einen größeren Einfluß. Er stelle deshalb, wenn das Institut zustandekommen solle, den Antrag, daß jeder akademische Lehrer, der ein kameralistisches Kollegium läse, bei dem Examinibus und Testimonia konkurriere. Da er bisher Preußische Statistik vorgetragen habe, eine Wissenschaft, die nach den Urteilen der Kammern den preußischen Kameralisten unentbehrlich sein solle, so leugne er gar nicht, daß er an diesen Verhandlungen interessiert sei. Hinsichtlich der Berufung eines besonderen Professors der praktischen Landwirtschaft bemerkte er, daß sie der allgemeine Wunsch der in Halle studierenden jungen Kameralisten wäre.

Reil blieb bei seiner ganz ablehnenden Haltung. Ein patriotischer Verein zur Aufbesserung der Kameralwissenschaften auf der hallischen Akademie sei erlaubt und be-

dürfe keiner Autorisation. Durch das Nachsuchen von unbedeutenden Privilegien verliere er in dem Ansehen des bloß patriotischen Zweckes. Er stimme also nach seiner Ueberzeugung nachdrücklichst dafür, daß das kameralistische Institut private Sache bleibe.

Steffens erklärte, daß er, nachdem er aus den Papieren ersehen, daß man die Absicht habe, ihn zur Teilnahme an dem zu errichtenden kameralistischen Institute einzuladen, an diesem Institute und seinem Zwecke als an einer nützlichen privaten Unternehmung gern teilnehme. Auch finde er es natürlich, daß man die Unterstützung der Regierung für diese Unternehmung, insofern sie bloße private Unternehmung sei, finde.

Infolge des starken Widerspruchs, den das vorgeschlagene Kameralinstitut gefunden hatte, trat die Universität in ihrem auf den Beratungen des Generalkonzils beruhenden Berichte vom 20. November 1804 trotz der beruhigenden Versicherungen, die Schmalz und alle anderen Unterzeichner des Vorschlags hinsichtlich der Tragweite ihres Planes abgegeben hatten, dem ursprünglichen Plane nicht bei. Sie nahm gegen ihn Stellung, weil mit der vorgeschlagenen Verfassung das Institut „sich im wesentlichen nicht von einer Fakultät unterscheiden und mit dem bisher bestehenden Fakultäten durchkreuzen würde". In Ansehung der von Schmalz abgegebenen Erklärung über die Zweckbestimmung des Kameralinstituts und des Beitritts aller übrigen Glieder des geplanten Instituts zu dieser Erklärung erklärte sich die Universität nur mit der etwaigen öffentlichen Autorisation des kameralistischen Instituts als eines „freien und ungeschlossenen Vereins, der lediglich darauf abzwecke, unter den Lehrern der Kameralwissenschaften zum Behufe der Vollständigkeit des Lehrkursus derselben zu treffende Verabredungen zu erleichtern" einverstanden. Dann verstand sie sich noch zu dem Vorschlag, den kameralistischen Vorlesungen einen besonderen Platz im Lektionsverzeichnis anzuweisen, wobei aber der philosophischen Fakultät ihre Rechte, die Zeugnisse der Kameralisten, vorbehalten bleiben müßten.

Dieses wirklich nicht erschütternde Zugeständnis gab indessen Professor Hoffbauer auch noch Anlaß zu einem umfänglichen Promemoria, das er als sein Votum speciale dem Berichte der Universität beigefügt wissen wollte.

Die Regierung entschied sich über den Vorschlag für die Errichtung eines Kameralinstitutes an der Universität Halle im Sinne der gutachtlichen Berichtsausführungen der Universität. Sie genehmigte mit Erlaß vom 8. Dezember 1804[40]) das Kameralinstitut in der von der Universität gutachtlich vorgeschlagenen Form eines freien und un-

[40]) Siehe Anlage 2.

geschlossenen Vereins mit dem einzigen, in dem gutachtlichen Berichte vom 20. November 1804 gebilligten Zwecke. Sie bestimmte weiter, daß die Vorlesungen der diesen Verein konstituierenden akademischen Lehrer unter einer besonderen Ueberschrift hinter denen der philosophischen Fakultät im Lektionskatalog aufgeführt werden könnten. Diese Vorlesungen sollten jedoch an ihren herkömmlichen Platze im Vorlesungsverzeichnis noch einmal veröffentlicht werden.

Die Wirksamkeit und die Entfaltung, die man von den Kameralinstitute hätte erwarten dürfen, wenn es dem Vorschlage entsprechend verwirklicht worden wäre, konnte der genehmigte „Verein" natürlich nicht finden. Schließlich wären aber auch verheißungsvollere Ansätze zur Entwicklung eines besonderen Rahmens für die Vertretung der Wirtschaftswissenschaft an der Universität Halle dem Sturm zum Opfer gefallen, der mit den Ereignissen des Jahres 1806 über die Hochschule hereinbrach.

3. Kapitel:
Um den Studienplan für Kameralisten an der Universität Halle.

Im Februar des Unglücksjahres, als die Dämme, die Preußen durch sein Neutralitätssystem um sich und seine Verbündeten gegen die ringsum brandende Flut gezogen hatte, noch notdürftig hielten, ging der Universität das umfängliche königliche Reskript vom 7. Februar 1806 über die Förderung des kameralistischen Studiums zu[41]). Aus der Vorlage, mit der der damalige Prorektor Maaß das Reskript vom 7. Februar dem Generalkonzil zuleitete, erfahren wir, daß das kameralistische Institut, so sehr auch der ursprüngliche Plan abgebogen worden war, sich doch konstituiert hatte. Maaß ersuchte nämlich in seiner Vorlage diejenigen Herren, welche an dem kameralistischen Institute teilhätten, den in dem Erlasse gewünschten und zwecks Genehmigung eingeforderten Studienplan sobald als möglich zu entwerfen, um den befohlenen Druck des Studienplanes noch vor Anfang des Sommersemesters durchführen zu können. Uns bestätigt auch das Votum von Schmalz, der als Universitätsdirektor sich zuerst erklärte, daß das Kameralinstitut tatsächlich gebildet worden ist. Weil dieses Votum zudem für die geistige Haltung von Schmalz außerordentlich charakteristisch ist, sei es hier wörtlich wiedergegeben: „Ich werde bei meinen zum kameralistischen Institute mit mir verbunde-

[41]) Siehe Anlage 3.

nen Herrn Kollegen vorschlagen, gegen alles, was einem Studienplan auch nur ähnlich sieht, auf das dringendste Gegenvorstellungen zu machen. Es sind dergleichen doch nur Hilfspläne oder bloße Annahmepläne, keine Studienpläne. Der Nachteil aller solchen mechanischen Dinge ist, daß sie den guten Kopf beengen und den mechanischen vollends zur Maschine verderben."

Mit dieser Ansicht ist aber Schmalz ziemlich allein geblieben. Nur Steffens stimmte ihm zu. Rüdiger, Jakob, Sprengel, Klügel und Gilbert, die mit Schmalz 1804 für die Errichtung des kameralistischen Instituts eingetreten waren, hielten mit den übrigen Mitgliedern des Generalkonzils einen Studienplan, wie er in dem allerhöchsten Reskripte im wesentlichen vorgezeichnet war, für zweckmäßig und nützlich. Mindestens müßte, so ging die Meinung, der im Reskripte wiedergegebene Studienplan, der eine vollständige Aufzählung der Gegenstände enthielte, deren Kenntnis von einem Kameralisten verlangt würde und mit denen der angehende Studiosus nicht immer bekannt wäre, abgedruckt und allenfalls mit einer der hallischen „Lokalität" angemessenen Aenderung in dem Studio camerali verbunden werden. So erhielte der Abdruck des Reskriptes die Gestalt eines Studienplanes, der füglich für jeden einzelnen seine mannigfaltigen Ausnahmen und Abänderungen erhalten würde, die seiner Wahl überlassen blieben.

Von den einzelnen Erklärungen ist die von Gilbert noch bemerkenswert, weil Gilbert auch das Kameralinstitut wegen des Studienplanes in Tätigkeit gesetzt sehen möchte. Statt daß dem von höchster Hand vorgezeichneten Plane jeder Lehrer einen Plan seiner Vorlesungen (insofern sie zum Gebiete der Kameralwissenschaften gehörten und nicht weiter) kurz skizziert hinzufüge, wie das einzelne Lehrer in besonderen Programmen wohl schon zu tun pflegten, sollte das ganze Institut ein gemeinschaftliches Programm herausgeben, was für die angehenden Kameralisten güldene Ratschläge die Menge enthalten dürfte.

In dem Chor der Stimmen, die sich gegen Schmalz erhoben, bemühte sich besonders Niemeyer, die Argumente von Schmalz zu zerpflücken: „‚Ausdrücklich sagt das Reskript: ‚es soll der zu entwerfende Studienplan in die Form eines guten Rates gekleidet werden, da weder Lehrenden nach Lernenden hier dies genau vorgeschrieben werden könne!' Wenn in diesem Geiste der Studienplan für Kameralisten entworfen wird, so ist wohl nichts Mechanisches oder den Geist Beengendes davon zu fürchten.'" Niemeyer stimmt deshalb für den Entwurf eines Studienplanes, „vollkommen überzeugt, daß die Unkunde des Feldes, das unsere ankommenden Studenten in allen Fakultäten betreten, mit die Ursache ihres verkehrten

Studiums ist. Ein jedem Ankommenden in die Hand gegebener Ueberblick dessen, was er zu betreiben hat, mit einigen Winken über den Inhalt und den Zweck der Wissenschaft, scheint das beste Mittel, daß er sich zeitig orientieren lerne."

Am 27. März 1806 ersuchte der Prorektor Maaß Professor Jakob, den der Universität durch das Reskript vom 7. Februar aufgegebenen Entwurf eines Studienplanes für angehende Kameralisten nach dem Sinne des Reskriptes anzufertigen. In wenigen Tagen kam Jakob diesem Auftrage nach und überreichte am 30. März dem Prorektor seinen Entwurf „Kurzer Studienplan für angehende Kameralisten auf hiesiger Universität", dem er die kurze Begründung beigab: „. . . Das Reskript selbst enthält das meiste über den Plan so bestimmt, daß ich glaubte, es würde das Beste sein, den Tenor desselben dem Plane wörtlich einzuverleiben, da einerseits dadurch der wirksamste Eindruck auf die Studenten gemacht würde . . . anderseits aber dadurch auch am leichtesten die Einstimmung der dabei konkurrierenden Lehrer erhalten werden wird. Die übrigen Punkte habe ich bloß allgemein und kurz fassen zu müssen geglaubt: 1) weil sie dann um desto eher gelesen werden, 2) weil dadurch der enzyklopädischen Vorlesung über die Einleitung in die Kameralwissenschaften, worin der Zusammenhang der zur Kameralistik gehörigen Wissenschaften und deren Methodologie vorgetragen wird, nicht vorgegriffen werden sollte . . ."

Jakobs Entwurf gab demgemäß unter Bezugnahme auf den der Universität ausdrücklich erteilten allerhöchsten Befehl, den Inhalt des Reskriptes, insbesondere die darin enthaltenen Forderungen an die Kandidaten der Kameralwissenschaften bekannt zu machen, den Inhalt des Reskriptes mit dessen eigenen Worten bis einschließlich seines Abschnittes IV wieder, vorweg auf den in dem Reskript vom König ernstlich geäußerten Willen hinweisend, daß das für den Staat so wichtige Studium der Kameralwissenschaften mit mehreren Eifer und Fleiß betrieben werden solle, als es bislang geschehen sei. An die Wiedergabe des Reskriptes, soweit es die Studiosos anging, schlossen sich dann die Ratschläge für das kameralistische Studium an der Universität Halle, die, weil das Reskript die Kameralwissenschaften „so genau und detailliert" aufführte, sich nur auf die Methode ihres Studiums überhaupt und auf das hallische Lokal insbesondere beziehen sollten:

I. Ueber alle in der Königlichen Verordnung als notwendig und nützlich aufgeführten Wissenschaften könnten in Halle Collegia gehört werden. Sollte in der Studienzeit des einen oder anderen infolge besonderer Umstände

über eine der angeführten Wissenschaften nicht gelesen werden, so würde die fleißige Nutzung des Unterrichts in den übrigen Disziplinen zum Selbststudium jener Wissenschaft befähigen; die öffentliche Bibliothek biete jedem die Hilfsmittel dazu an, und jeder Lehrer sei bereit, durch guten Rat seine Unterstützung zu leihen.

Auch biete die Stadt und die benachbarten Orte viel und mannigfaltige Gelegenheit dar, Fabriken oder Manufakturen verschiedener Art, den Bergbau, die Salzgewinnung und allerlei wichtige Maschinen kennen zu lernen, wozu in den technologischen Vorlesungen nähere Anweisung gegeben würde.

Im übrigen seien die hallischen Lehrer gern bereit, die Wissenschaften, worin einige Zuhörer Unterricht wünschten, vorzutragen, auch wenn sie nicht im gewöhnlichen Lektionskatalog angekündigt wären. Die Entschuldigung, als ob auf der hallischen Universität keine Gelegenheit sei, eine der notwendigen Wissenschaften zu erlernen, gäbe es also nicht.

II. Nur die notwendigsten und unentbehrlichsten Wissenschaften eines Kameralisten seien in dem Reskript aufgeführt; die aufgeführten Wissenschaften bezeichneten und beschränkten den Umfang der Kenntnisse eines Kameralisten keineswegs so, daß er außer diesen schlechterdings nichts zu hören oder zu studieren nötig hätte. Es verstehe sich vielmehr von selbst, daß alle Wissenschaften, welche die Humanität und den Geschmack bilden, von einem jungen Manne, der sich den Staatswissenschaften widmet, hauptsächlich erwartet würden. Viele der als notwendig angeführten Disziplinen könnten ohne allgemeinere historische und statistische Kenntnisse gar nicht gründlich erlernt werden, und es setze daher die spezielle Geschichte und Statistik des Preußischen Staates allgemeine Geschichte, besonders die des deutschen Vaterlandes zum Voraus. „Ueberhaupt aber gibt es wohl keine Wissenschaft, welche so sehr der Geschichte bedürfte, als die Staatswissenschaft oder die Politik in ihrem ganzen Umfange. Ihre Grundsätze sind nur die Resultate der Geschichte und alles Raisonnement über den Staat und seine Verwaltung erwartet von ihr Unterstützung und Bestätigung".

III. Aus all dem ginge genügsam hervor, wie unbegründet und irrig das herrschende Vorurteil sei, daß Kameralisten nur wenig zu studieren nötig hätten. „Kaum hat eine von den übrigen Fakultätswissenschaften einen so weiten Umfang. Es gibt kaum eine nützliche Art von Kenntnis, welche dem praktischen Kameralisten nicht in vielen Fällen zur Hilfe dienen und seinen Einfluß auf das menschliche Wohl vermehren helfen könnte. Finanz- und

Kameralbehörden wirken hauptsächlich auf die Glückseligkeit des Ganzen und der einzelnen Glieder des Staates. Herrscht unter den Räten dieser Collegia Unwissenheit und beschränkte Denkungsart, so sind der Vergrößerung des Nationalreichtums und dem Fortschritte der Kultur die unüberwindlichen Hindernisse entgegengesetzt. Das Gewissen treibt daher einen jungen Kameralisten nicht minder als die Ehre dazu an, die Gelegenheiten, welche ihm angeboten werden, auf das fleißigste zu benutzen und insbesondere die kurze Zeit der Unviersitätsjahre dem Studium ausschließlich zu widmen."

IV. Es sei nicht möglich, die Ordnung genau zu bestimmen, in welcher die verschiedenen Wissenschaften studiert oder die Collegia darüber gehört werden müßten, Die Ordnung der Vorlesungen umzukehren, sei unbedenklich, wenn es nicht gerade solche seien, wo eins das andere erst verständlich mache. Man setze im übrigen voraus, daß jeder anfangs teils einen seiner Lehrer oder sonst einen Sachverständigen über die Anordnung seines Studiums zu Rate ziehe, teils eine Enzyklopädie oder Einleitung in die Kameralwissenschaften höre, wo die Verbindung der zur Kameralistik gehörigen Wissenschaften und die Methode, sie zweckmäßig zu studieren, gelehrt würden.

„Wir wünschen nichts mehr, als daß unsere Studiosi sich mit allem Eifer angelegen sein lassen mögen, die vortreffliche Absicht unseres verehrten Königs, die dem ergangenen Befehle zu Grunde liegt, zu erfüllen. Sie werden dadurch unser Vaterland, unsere Universität und sich selbst ehren", so schloß väterlich mahnend Jakobs Entwurf.

Jakobs Entwurf für den nach dem Reskripte vom 7. Februar 1806 und dem Beschluß des Generalkonzils anzufertigenden „Studienplan für angehende Kameralisten" wurde vom Prorektor Maaß dem Generalkonzil beifällig vorgelegt. Die Vorlage machte sich auch Jakobs Begründung völlig zu eigen. Maaß hielt es für eine besondere Empfehlung des Jakobschen Entwurfs, daß er sich so im Allgemeinen halte, daß den besonderen Ideen oder Ansichten, die Einzelne von dem Zusammenhange der Kameralwissenschaften haben möchten — wie es auch sein müßte — nicht vorgegriffen würde.

Aus Anlaß der Vorlage des Jakobschen Entwurfs kam es zu einer neuen Kontroverse zwischen dem Universitätsdirektor Schmalz und Professor Niemeyer über Wert oder Unwert von Studienplänen. Schmalz unterstrich seine erste Stellungnahme:

„Alle Studienpläne, sie mögen nun Rat oder Befehl enthalten, halte ich

1) für überflüssig. Denn welcher Student weiß am Ende nicht, was er zu hören und zu studieren hat. Und wenn einer als Student es nicht weiß, wird es ihm helfen, wenn er den Plan befolgt? Oder ist nicht ein solcher Mensch doch ohne alle Hoffnung, daß je etwas aus ihm wird?
2) für nachteilig, wenn nicht in dem Plane alles lediglich auf Bildung des Verstandes und der Urteilskraft gerichtet ist und die Meinung des großen Haufens bestätigt wird: Es komme nur auf das auswendig gelernte Wissen an.
Pitt kam als Rechtsgelehrter und Humanist ins Finanzwesen. Der sinking fond war eine seiner ersten Operationen, und die Consolidation of cupons. Sicherlich hatte er in Cambridge keinen Cursum cameralisticum gemacht“ [42]).

Zum Plane selbst bemerkt er unter anderem noch, daß es zweckmäßig sein würde, Landwirtschaft, Technologie und Handelskunde in ein Collegium unter dem Namen Gewerbekunde, und Politische Oekonomie mit Polizei und Finanzwissenschaft in Eins unter dem Namen Staatswirtschaftskunde zusammenzudrängen. Dann hätte er gegen die Bestimmung des Wortes Polizeiwissenschaft manches zu erinnern, so daß er rate, diese Bestimmung wegzulassen.

Er schloß sehr heftig: „Indessen werde ich überhaupt sehen, dem Nachteil entgegenzuarbeiten, welcher aus solchen Studienplänen entsteht, welche Details vorbuchstabieren, anstatt das junge Gemüt auf die höheren Standpunkte zu stellen. Alles hilft nichts, als nur allein höheres Interesse am Wissenswürdigen geben, und dafür Ernst und Energie zu ernten.“

Niemeyer, der (wie Knapp, Woltär, Eberhard, Kemme, Dabelow und Bathe) sich über den Plan selbst kein Urteil anmaßen wollte, entgegnete Schmalz unter dem Beifall von Tieftrunk, Nösselt und Vater: „In Ansehung allgemeiner Belehrungen über den Umfang der Universi-

---

[42]) Gemeint ist William Pitt der Jüngere, der am 28. V. 1759 geborene zweite Sohn des ersten großen englischen Staatsmannes gleichen Namens. Nach dem Studium der Rechte in Cambridge, bei dem er Philosophie, besonders Logik und Beredsamkeit, worin sein Vater ihm schon Lehrer und Vorbild gewesen war, nicht aus dem Auge gelassen hatte, war er Anwalt in London geworden und 1781, kaum 21 Jahre alt, ins Parlament eingezogen. Als der jugendliche Pitt im Dezember 1783 an die Spitze der Regierung gestellt wurde, widmete er seine Tätigkeit vor allem der Ordnung der Finanzen. Sein Finanzplan blieb auf lange Zeit die Grundlage des britischen Finanzsystems. Am 26. Mai 1786 gründete er den in sich wachsenden Schuldentilgungsfonds (sinking fond) mit einer Million Pfund Sterling jährlich und durch die Bill vom 17. Februar 1792 einen eigenen Sinkingfonds von 1 % für jede Anleihe.

tätsstudien muß ich andrer Meinung als P. D. Dir. sein. Mich hat, und wohl viele unter uns, die Erfahrung belehrt, daß die allermeisten Studenten nicht wissen, was sie eigentlich zu hören und zu studieren haben, auch es kaum wissen können, da man sich auf Schulen billig auf die Schulwissenschaften einschränkt. Daher die verkehrte und von vielen zu spät bereute Einrichtung des Studiums. Wenn es nicht gleichgültig ist, wie jemand studiert, so scheint es doch besser, daß er den Rat seiner Lehrer oder der Sachkundigen als seiner unkundigen Kommilitonen befolgt. So gut man ihm diesen mündlich geben kann, kann es auch durch eine gedruckte Anweisung geschehen, und wenn in dieser ein liberaler Geist herrscht, wenn daneben jeder Vortrag auf Bildung des Geistes berechnet ist, so ist weder etwas Mechanisches noch bloß Gedächtnisübendes zu fürchten. Köpfe wie Pitt und ihresgleichen bedürfen freilich weder eines Studienplanes noch irgend einer akademischen Bildung. Aber für den großen Teil der Mittelköpfe sind Anführungen zu ihrem Studieren, nach meiner Einsicht, höchst wohltätig. Drum, daß so viele Reife und Unreife auf einmal auf der Akademie dieser Leitung entbehren, ist ein wahres Unglück für sie. Aus den Tübingschen Collegio (stipendio) sind eine Reihe ausgezeichneter Männer in allen Wissenschaften hervorgegangen. Sollten das Planmäßige und die Richtung, die man ihren Studien durch Rat und Vorbild gab, keinen Anteil daran haben?

Ich halte daher dafür, daß zwar jeder Zwang und jede Beschränkung der freien Geistestätigkeit und des akademischen Fleißes, wobei auf subjektives Bedürfnis und übrige Fähigkeiten nicht Rücksicht genommen, sondern alles in eine Schulordnung eingeengt wird, sicherlich nachteilig sei, hingegen jede Belehrung und Beförderung des Ueberblicks irgend eines Feldes der Wissenschaften für den größeren Teil unserer neu auf die Akademie kommenden Studenten ein wahres Bedürfnis sei."

Auch Loder glaubt Schmalz widersprechen zu müssen, da er, wenigstens was die medizinische Fakultät angehe, aus einer mehr als zwanzigjährigen Erfahrung versichern könne, daß von den mehrsten Studierenden die Collegia ganz ohne Plan in die Kreuz und die Quer gehört würden, und daß die mehrsten Studierenden sich bloß von ihren Kommilitonen raten ließen, was sie hören und in welcher Ordnung sie es tun sollten. Daß die jungen Leute die materia medica vor der Botanik und Chemie, die Chirurgie und Geburtshilfe im ersten halben Jahre usw. hörten, sei etwas sehr gewöhnliches, so daß er oft in der Lage gewesen sei, solchen Leuten ernstlich zu raten, seine eigenen Vorlesungen zum Beispiel über Chi-

rurgie nicht zu hören, wenn sie ihr Studium damit anfangen sollten. Daß junge Leute dieser Art nicht immer Dummköpfe seien, sondern daß aus ihnen doch sehr geschickte und brauchbare Männer werden könnten, wenn ihnen besser geraten würde, davon könnte er Beispiele namentlich anführen, wenn es darauf ankäme. Jeden Studienzwang hasse er, wie billig; aber eine natürliche Darlegung dessen, was zum methodischen Studieren der Medizin, Theologie usw. gehöre, scheine ihm doch von unleugbarem Nutzen zu sein. Ob der vorgelegte Kameralstudienplan diese letztere Tendenz habe oder nicht, möchten die kompetenten Richter entscheiden. Er selbst enthalte sich daher seines Voti darüber.

Hoffbauer bemerkt kurz, nicht ganz unbegründet, daß er, obwohl er gegen den Plan nichts habe, doch besorge, er werde mehr von dem kameralistischen Studium abschrecken als dazu einladen.

Die übrigen Professoren, soweit sie noch das Wort nahmen, schlossen sich in ihren Bemerkungen Niemeyer und Loder in wesentlichen an, Konopack „mit der Ueberzeugung, daß höhere Kultur unserer Studierenden durch eine Belehrung darüber, was ihnen einem jeden nach dem Berufe, welchem er sich widmen will, zu wissen nötig ist, nicht ausgeschlossen werde . . .", Klügel mit dem Hinweis, daß doch ein Unterschied zwischen klösterlichem Studienzwang und freiheitlassender Anweisung bestehe, Sprengel unter Bezugnahme auf seine erste zustimmende Stellungnahme. Die beiden letztgenannten hatten zu dem Entwurf selbst noch Wünsche. Klügel billigte, sofern der Kommentar zu dem Königlichen Reskripte im Allgemeinen bleiben solle, den Aufsatz mit Dank für den Concipienten, fast aber möchte er eine nähere Anzeige der Momente jeder Hilfswissenschaft für das kameralistische Studium wünschen. Sprengel hielt noch für notwendig, daß in dem sonst allen Erfordernissen entsprechenden Jakobschen Entwurfe man es nicht bei der Angabe der „allgemeinen Naturbeschreibung" bewenden lasse, sondern um der Schwachen willen bestimmt Zoologie, Botanik und Mineralogie setze.

Rüdiger, der sich als letzter zu dem Jakobschen Entwurf äußerte, zeigte sich offensichtlich verschnupft, daß der Prorektor Maaß Professor Jakob vor ihm den Vorzug gegeben hatte, den Entwurf des Studienplanes für Kameralisten zu fertigen, wo er, Rüdiger, nicht nur der ältere im Fach, sondern auch schon früher in seiner 1783 herausgegebenen Abhandlung „Die ökonomische Laufbahn für Oekonomen und Kameralisten" mit einer eigenen speziellen Anleitung zur zweckmäßigen Durchführung des Kameralstudiums hervorgetreten war: „Da nach Befehl

des Ober-Curatorii ein Studien-Plan ausgearbeitet werden soll und dieses ein gemeinsamer Gegenstand ist, so kann ich mich wenigstens zu dem Entwurf nicht bekennen, weil darin überhaupt gar keine Ausführung der Vorschrift des Reskriptes enthalten, die Beziehung der einzelnen Disziplinen aufeinander zu zeigen gänzlich verabsäumt und sonst manches schon von anderen Erinnerte übersehen ist. Was im Namen einer ganzen Universität ausgefertigt und bekannt gemacht werden soll, verdienet nach meinen Begriffen auch gemeinsam reifliche Ueberlegung, da es der öffentlichen Beurteilung ausgesetzt wird."

Auf diese Stellungnahme hin ging Rüdiger vom Prorektor Maaß der Entwurf zur nochmaligen Aeußerung zu: „. . . Gerade dies, die gemeinsame Ueberlegung zu veranlassen, war der Zweck, zu welchem der Entwurf communiciert wurde. Ich muß daher Euer Wohlgeboren ersuchen, mir ihre Gedanken darüber gefälligst zu communicieren . . ."

Rüdiger aber blieb hartnäckig: „Ew. Magnificenz entschuldigen gütigst, daß ich von meiner vorigen Erklärung abzugehen bedenklich finde. Da einmal die Abfassung des Aufsatzes Herrn Professor Jakob allein aufgetragen und von ihm allein angenommen und ausgeführt ist, so halte ich es für unschicklich, das fertige Werk durch Einwendungen angreifen zu wollen. Es kann ja so, wie es ist, eingesendet oder zur Austeilung abgedruckt werden, und ich habe dawider garnichts, aber mich gerade mit dazu bekennen, ist mir auch nicht anzumuten."

Nach genauer Durchsicht der Bemerkungen zu dem entworfenen Plane äußerte sich abschließend Jakob: „Ich . . . habe in den abweichenden Votis gar keinen Grund gefunden, ihn (den entworfenen Plan) abzuändern. Was

1. die Frage betrifft, ob ein Studienplan zu entwerfen, so ist es unmittelbar befohlen, und die Universität hat selbst schon längst darauf angetragen.
2. Die Vorwürfe der Auslassung oder vermeintlich falsche Bestimmung betreffen die Worte des Reskripts, die ich abzuändern mich nicht für ermächtigt halte. Daher habe ich auch Bedenken getragen, die speziellen Teile der Naturgeschichte nach des Herrn Professors Sprengels Wunsche zu nennen (Maaß hatte Jakob die Akten mit der Aeußerung zugeschrieben: „. . . Herrn Prof. Sprengels Bemerkung scheint mir Aufmerksamkeit zu verdienen."), ob es gleich am Ende in der Ausführung geschehen ist. Die Worte des Reskriptes sind ja kein Evangelium für die Lehrer. Jeder kann seine vermeintlich richtigeren Begriffe in seinen Collegias ausführen.

Da die Mehrheit den Entwurf genehmigt hat, so ist er nach meinem Erachten zur Confirmation einzusenden."

Ende April legte die Universität den Jakobschen Entwurf zur Genehmigung vor. Ob diese erteilt und Druckstücke des Planes 1806 an die Studierenden verteilt worden sind, ist aus den Akten nicht ersichtlichtlich. Den in dem königlichen Reskripte befohlenen öffentlichen Aushang hatte der Prorektor Maaß aber sogleich besorgt. Unter dem von Maaß eigenhändig geschriebenen Entwurf für den Aushang ist vermerkt, daß dieser geschehen.

4. Kapitel:
Ueberschau des ersten Teils.

Die Pläne zur Förderung des staatswissenschaftlichen Unterrichts an der Universität Halle zu Beginn des 19. Jahrhunderts, sowohl das aus dem Lehrkörper stammende Projekt über die Errichtung des „Kameralinstitutes" an der Fridericiana als auch der auf Veranlassung der Regierung nach Maßgabe des königlichen Reskriptes vom 7. Februar 1806 entworfene Studienplan für Kameralisten an der Universität Halle, zeugen noch von dem aus der Kameralistik des 18. Jahrhunderts überkommenen Bestreben, den angehenden Verwaltungsbeamten mit den Schwierigkeiten seiner zukünftigen Stellung vertraut zu machen. Da jeder Posten andere Kenntnisse verlangte, so sollte der künftige Beamte eben von allem etwas mitbringen.

Weit ist der Kreis der Wissenszweige gezogen, die im Rahmen des Kameralisinstitutes gelehrt werden sollten. Wir erinnern uns, daß laut Verhandlungsniederschrift das Verzeichnis der von dem Institut zu pflegenden Wissenschaften sämtliche Hilfswissenschaften und juristische Studien beiseite gesetzt läßt. Besonders befremdet uns heute die starke Einbeziehung der naturwissenschaftlichen Fächer bei ihrer Grundverschiedenheit von den eigentlichen wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Man mag wohl zugeben, daß das Gymnasium der damaligen Zeit mit seinem ausgeprägten Charakter als bloßer Lateinschule bei der Vorbereitung auf das Hochschulstudium irgendwelche belangvollen Kenntnisse in jenen „Grundkenntnissen" nicht vermittelte, so daß die Hochschule gerade hier alles nachholen mußte. Schwer begreiflich bleibt nach unserer heutigen Vorstellung von den Wirtschaftswissenschaften aber doch, daß man diese zunächst geradezu auf den Naturwissenschaften aufzubauen suchte. Das geschah damals freilich nicht nur in Halle noch, sondern fast überall.

Dieses Vorgehen kann nur ein Rückblick auf den eigentümlichen Entwicklungsgang der Kameralwissenschaften, dieser spezifisch deutschen Form der Wirtschaftswissenschaften, verständlich machen.

Ehe die Wirtschaftswissenschaft sich zu der Anerkennung und Selbständigkeit durchrang, deren sich die Rechtswissenschaft im Universitätsleben neben der Theologie, der Medizin und der Philosophie von jeher erfreute, wurden wirtschaftswissenschaftliche Fragen in dem überlieferten System der auf den Universitäten traditionsmäßig behandelten Wissenschaften im Rahmen der praktischen Philosophie, für die es von je besondere Lehrstühle auf den Universitäten gab, nur obenhin mitbehandelt. Die Vertreter der praktischen Philosophie pflegten neben der Ethik die Oekonomie zur Politik gehörig im Zusammenhang der aristotelischen Philosophie als herkömmlichen Teil ihres Faches mitzulehren, wie ehedem die Kirchenväter und Theologen sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigten. Was von Aristoteles als Oekonomie überliefert, war freilich nicht nur recht dürftig, sondern wurde auch von Männern vorgetragen, die den Erfahrungen des wirklichen Lebens teilweise recht hilflos gegenüberstanden. Derb hat der hallische Jurist, der Publizist Johann Peter Ludewig über diese Kollegen gespottet: „Die Professoren philosophiae practicae haben wohl Ursache aus Scham den Titel disciplinae oeconomiae auszulassen, weil ihre Weisheit in diesem Stück kaum des Zuhörens wert ist ..." [43]). Was außer in der Ethik noch im Natur- und Völkerrecht und in der Politik, die damals zwei große Gebiete der praktischen Philosophie ausmachten, und in großen Zügen ab und zu in der Rechtsgeschichte, dem Staatsrecht, der Erdkunde und der übrigens auch noch nicht selbständigen Geschichte an Schilderungen über wirtschaftliche Zustände, vermengt mit Heraldik, Genealogie, Numismatik und anderen Fächern, dargeboten wurde, kam über primitive wirtschaftskundliche Beschreibung nicht hinaus. So war auf den hohen Schulen der Unterricht über Wirtschaftsdinge hinter anderen Fächern arg zurückgeblieben und ein Jurist vom Range eines Burchard Gotthelf Struve in Jena (gestorben 1738) hieß es einen Fortschritt, daß der Unterricht auf der Universität die Oekonomie nach Aristoteles habe fallen lassen [44]).

Die stärkere Pflege wirtschaftswissenschaftlicher Gedankengänge, wie sie sich aus dem Bestreben des

[43]) J. P. Ludewig: Einleitung zu dem deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten. Halle (Wendisch, Halle) 1709. S. 248/49.

[44]) Wilh. Roscher, a. a. O., S. 222, Anm. Wilh. Stieda, a. a. O., S. 6.

deutschen Territorialfürstentums ergab, aus den Trümmern der durch den dreißigjährigen Krieg vollends zerstörten staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung einen Neubau zu schaffen, die Territorien stärker zu machen und stark zu erhalten, hat sich dann auch außerhalb der Hochschulen angebahnt. Was in der zunächst hochschulfremden merkantilistischen Literatur aus den Bedürfnissen der sich neu aufbauenden absolutistischen deutschen Einzelstaaten heraus über wirtschaftliche Dinge laut wurde, gab sich mit den alten aristotelischen Lehren nicht ab. Nicht mehr die Tugenden des Hausvaters und die Grundsätze der von ihm getriebenen weisen Oekonomie, sondern die Lehren der Chrematologie, d. h. die von den Grundsätzen, wie man das Geld beschafft und festhält, das Finanzwesen, rückt die neue Auffassung in den Vordergrund. Unter ihrem Einfluß entwickelt sich der Begriff der Polizey, die neben dem allgemeinen Regierungs- und Verwaltungswesen die Wirtschaftspolitik mit umfaßt. Diese macht den eigentlichen Hauptgegenstand der Polizeiwissenschaft aus. In dem aus der neuen Auffassung erwachsenden System der Kameralwissenschaften erscheint als dritte Gruppe die Privatökonomie — Betriebswirtschaftslehre würden wir heute sagen — aus zwei Beweggründen. Die Kameralisten sind sich wohl bewußt, daß gedeihliche Finanzen eine gedeihende Wirtschaft voraussetzen. Macht man die Hebung der Wirtschaft zur Staatsaufgabe, so muß man sich in den Lebensbedingungen der verschiedenen Wirtschaftszweige auskennen. Wer die privaten Wirtschaften zu steuerlichen Leistungen heranziehen will, der muß ihre Ertragskräfte kennen, wenn er nicht fehl gehen will.

Die Stimmen, die im Gegensatz zu dem genannten Rechtsgelehrten Struve aus der neuen Auffassung heraus Oekonomie auf den Universitäten als selbständiges Lehrfach mit besonderen Lehrkräften eingeführt wissen wollten[45]), begehrten denn auch, daß unter der alten Bezeichnung ein wesentlich anderer Inhalt gebracht würde, der sich nicht in scholastischer Spitzfindigkeit erschöpfte, sondern praktisch und nützlich der Wirklichkeit und den Tagesnotwendigkeiten Rechnung tragen sollte. Vielleicht hat niemand den Ruf nach hochschulmäßiger Pflege der Oekonomie in diesem Sinne und nach eigenen ökonomischen Professuren so eindring-

[45]) Stieda füllt die 15 Seiten des § 1 seiner hier mehrfach angezogenen Abhandlung (S. 3/17) mit der Wiedergabe all dieser Stimmen, als da sind: Leibniz, Joh. Christoph Becmann, von Seckendorff, Daniel Georg Morhof, von Ludewig, Thomasius, Jul. Bernh. v. Rohr, Ludw. v. Holberg und jener Oeconophilus mit seinen „Unvorgreiflichen Gedanken wie auf den hohen Schulen die Oekonomie zu studieren."

lich erhoben, wie die beiden hallischen Gelehrten Ludewig und Thomasius, die die Lehrer der alten aristotelischen, an die Familie anknüpfenden Lehre von der Haushaltungskunst offen und rücksichtslos zu schmähen liebten. Mit Ludewigs Spottworten begegnet sich die drastische Erklärung von Thomasius, der gleich im Anschluß an die Feststellung, daß Löhneisen Osses Testament umfänglich wörtlich abgeschrieben habe, ohne die Quelle zu nennen, fortfährt: „. . . und bin ich versichert, daß einer, der dem deutschen Vaterlande dermaleinst nützliche Dienste zu tun gedenkt, mehr Nutzen aus Lesung des Löhneisenschen Buches" — eben als Plagiat entlarvt — „schöpfen wird, als wenn er des Aristoteles libros Politicorum mit allen bisher darüber edierten Commentatoribus auswendig gelernt hätte"[46]).

Es war nicht Zufall gewesen, daß Preußens König Friedrich Wilhelm I., sonst gerade nicht als Förderer der Wissenschaften bekannt, dem Rufe nach besonderen ökonomischen Professuren zuerst Gehör schenkte und mit der Errichtung der neuen „Professïon in Oekonomie, Polizey und Cammersachen" an der von seinem Vater zum großen Nutzen des Landes gegründeten Universität Halle den überhaupt ersten akademischen Lehrstuhl für die Wirtschaftswissenschaft schuf. So hellhörig hat Friedrich Wilhelm I. sich nur gezeigt, weil die Rufe nach Einführung des neuen Hochschulfaches den praktischen Nutzen der Wirtschaftswissenschaften in den Vordergrund stellten. Um disputationes oeconominae zu halten, in denen man aus Aristoteles stritt, wie eine glückselige Haushaltung anzustellen sei, hat er den neuen Lehrstuhl gewiß nicht gestiftet. Die neue Professur sollte tüchtige Verwalter für die großen Güter und die staatlichen Domänen und die Anwärter für die Beamtenstellen der inneren Verwaltung erziehen[47]). Diese Zweckbestimmung, wirtschaftliche Kenntnisse als unmittelbare Brauchbarkeit angehenden Oekonomen und Staatsdienern zu vermitteln, gab dem neuen Lehrfach für fast ein Jahrhundert ausschließlich das Gesicht, an der Fridericiana, wie auch überall da, wo man, mehr oder minder von dem in Halle gegebenen Vorbild beeindruckt, das neue Lehrfach gleichfalls einführte.

Schon in der Benennung der neuen hallischen Professur zeichneten sich die drei besonderen Gebiete

---

[46]) Christian Thomasius in der Vorrede zu Osses Testament. Halle 1717. S. 26.

[47]) Bei Bruno Feist, a. a. O., S. 25/33 ist die Geschichte, insbesondere der Zweck des neuen Lehrstuhls ausführlich dargestellt.

ab, auf denen die neue akademische Erziehungsarbeit sich bewegen sollte. Der Unterricht im neuen Lehrfach ließ die drei Teilgebiete, die bei ihrer inneren Wesensverschiedenheit der Einheitsbegriff der Kameralwissenschaften (im weiteren Sinne) nur äußerlich zusammenfaßt, zunächst ungegliedert nebeneinander stehen, ja, durcheinander gehen. Bei Gasser jedenfalls, dem ersten Inhaber des neuen Lehrstuhls in Halle, wird man die Systematik, die in der Benennung seiner Professur angedeutet ist, nicht ordentlich durchgebildet finden. Sein hinterlassenes Hauptwerk für unser Fach „Einleitung zu den ökonomischen, politischen und Kameralwissenschaften" ist im ersten Bande steckengeblieben. Der vollständige Titel des Bandes, „worinnen für dieses Mal die Oeconomico-Cameralia von den Domänen oder Kammer- auch an anderen Gütern, deren Administration und Anschlägen, sowohl des Ackerbaues als anderer Pertinentien halber, samt den Regalien angezeigt und erläutert werden", macht deutlich, daß Gasser wie die Befürworter des neuen Lehrfaches und alle Lehrer, die nach ihm die neuen ökonomischen Professoren auf den Universitäten erhielten, unter „Oekonomie" nicht mehr jene hauswirtschaftlichen Erörterungen der aristotelisch-scholastischen Wirtschaftslehre verstehen. Diese blieb bei den Philosophen noch eine Zeitlang mehr oder minder gut aufgehoben. Gassers und seines Nachfolgers Stiebritz Zeitgenosse Christian Wolff z. B. hielt sich in vielem weiter stark an sie. Die neuen Männer aber wie Gasser begreifen unter „Oekonomie" die Landwirtschaft und demgemäß unter „ökonomischer Wissenschaft" — obwohl Montchrétien den Begriff der „politischen Oekonomie" längst neugeprägt — nur eine Art landwirtschaftlicher Betriebswirtschaftslehre. Nur im Anschluß an diese berührte Gasser, der erste Akademiker des Faches, das Kammerwesen, d. h. die öffentliche Wirtschaft und ihre Einnahmen.

Gassers im gleichen Jahre ernannter Frankfurter Kollege Dithmar, ihm in der Beherrschung der Praxis zwar nachstehend, aber von allgemeinerer wissenschaftlicher Bildung, scheidet in seiner „Einleitung in die Oeconomischen, Polizey- und Cameralswissenschaften" mit klarer Begründung „ökonomisches Wesen", „Polizey" und „Kameralwesen" wohl strenger und gibt dem Mittelstück Polizey ein größeres Gewicht; er, wie sein Nachfolger Darjes, bezeichnen die Polizey geradezu „als die Seele und das Leben des Staates" und somit ihrer Lehraufgabe [48]). Wenn schließlich in dem auf den Hoch-

[48]) Ernst Walb, „Kameralwissenschaften und vergleichende Betriebswirtschaftslehre", Kölner Universitätsreden. 18. 1927. S. 9.

schulen gelehrten System der Kameralwissenschaften aber doch die Oekonomie in dem gekennzeichneten Wortverstande die überragende Stellung einnimmt und sie ein Jahrhundert etwa ziemlich zu wahren vermag, so ist das bei der ausschlaggebenden Bedeutung der Landwirtschaft für die ganze Wirtschaft überhaupt und für die öffentliche Wirtschaft insbesondere während des ersten Jahrhunderts des neuen Hochschulfaches nicht so befremdend, wie es der Gegenwart erscheinen kann. Die neben der „Oekonomie" und „Polizeywissenschaft" stehende „Kameralwissenschaft" (im engeren Sinne), die nicht vom „Haus", sondern von der „Kammer", dem Finanzwesen, ausgeht, und die Einkünfte des Fürsten und des Staates neben deren Verwaltung zu ihrem speziellen Gegenstande macht, muß ihrerseits bei jener Wirtschaftsstruktur und im Hinblick auf die Bedeutung des ausgedehnten staatlichen Domänenbesitzes von selbst zu einer hohen Wertschätzung der „Oekonomie" führen. Wir brauchen bloß zu bedenken, daß beispielsweise im Etat Friedrichs des Großen bei 22 Millionen Talern Einnahmen das Aufkommen aus dem Domänenbesitz mit 10 Millionen gegenüber 6,5 Millionen aus der Grundsteuer und 5,5 Millionen aus Zöllen und Regie fast die Hälfte des Gesamteinkommens ausmacht[49]). Hinzu kommt noch der in unserem Zusammenhange besonders bedeutungsvolle Umstand, daß für die neue hochschulmäßige Pflege des Wirtschaftsfaches die Frage der Beamtenvorbildung in den Vordergrund gerückt ist. Da die künftigen Beamten nun vornehmlich für die Domänen und die Rentheyämter bestimmt waren, war für beide Fälle wegen der Bewirtschaftung oder der Besteuerung die „Oekonomie", Forstwesen und Gartenbau einbezogen, der wichtigste Lehrgegenstand. Für die Landwirtschaftslehre sind die Naturwissenschaften aber die selbstverständliche Grundlage. Sie sind es auch für die im System der Kameralwissenschaften nach und nach neben der Landwirtschaftslehre stärker aufkommenden Fächer des Bergbau- und Hüttenwesens und der Technologie, also fast für alle Fächer, die der Lehrstoffplan für das Kameralinstitut unter dem Namen „Gewerbskunde" zusammenfaßt. Die Handlungswissenschaft allein steht in dieser Hinsicht abseits. Bei dem Platz, den die „Gewerbskunde" mit ihren wirtschaftskundlichen, betriebswirtschaftlichen und technologischen Stoff im Gesamtbau der Kameralistik einnahm, konnte wohl eine Auffassung entstehen, die in den Naturwissenschaften die rechte Grundlage der ökonomischen Disziplinen sah. Sie ist durchaus verständlich

[49]) Vgl. Walb, a. a. O., S. 7.

für eine Zeit, in der man eben erst anfängt, die Problematik des wirtschaftlichen Geschehens als gesellschaftlichen Prozeß zu begreifen, wie es in der „Staatswirtschaftskunde" mit mehr oder minder glücklichem Vollbringen versucht wird. Es ist aber im übrigen ganz bezeichnend, daß selbst der Mann, der zuerst im System der gesamten Kameralwissenschaften die wirklich nationalökonomischen Teile, die später dann die „Staatswirtschaftskunde" ausmachen, klar herausstellt, Johann Heinrich Gottlob von Justi, obwohl studierter Jurist, durch Vermittlung der Naturwissenschaften und nicht von der Jurisprudenz zu den Staatswissenschaften geführt worden ist. Justi, der fast in jedem Gebiete der deutschen Nationalökonomie zu denen gehört, mit denen die wahrhaft wissenschaftliche Behandlung ihrer einzelnen Zweige beginnt, hat als Lehrer der Universität Göttingen seine Vorlesungen nicht auf die Oekonomie (im weiteren Sinne) beschränkt, die er wechselnd in einem Collegium fundamentale aller ökonomischen und Cameralwissenschaften und einem über Cameral- und Finanzwissenschaft vortrug, sondern auch auf das Gebiet der Mineralogie erstreckt. Wiewohl Justi selber das Gebiet, in dem er seine geschichtliche Stellung erringen sollte, den vielleicht wichtigsten Teil der menschlichen Erkenntnis genannt hat, haben am Ende die Bergwerkswissenschaft und die Chemie ihm soviel bedeutet, daß die Tätigkeit auf diesen Gebieten die Tragik seines abenteuerlichen Lebens verursachen konnte. So zeigt sich selbst Justi, in dem wir einen der ersten deutschen Nationalökonomen im gegenwärtigen Sinne sehen dürfen, stark im Banne der Naturwissenschaften. Durch Justis Nachfolger in Göttingen — seine eigene dortige Lehrtätigkeit blieb schließlich mit ihren zwei Jahren für ihn selbst wie für die Wissenschaft nur Episode — kam der stark naturwissenschaftliche Zug, mit dem die Kameralwissenschaften als selbständiges Fach auf den Hochschulen eingezogen war, vollends zum Durchbruch. Die Männer, die die Lücke ausfüllen sollten, die Justi hinterlassen hatte, als er sich 1757 aus Göttingen fortstahl, legitimierte zu Justis Nachfolge eigentlich weiter nichts als ihre Herkunft aus den Naturwissenschaften. Büttner, der zuerst Justis Lehrauftrag mit übernahm, hat an der Entwicklung der Kameralwissenschaften keinen Anteil weiter, wohl aber hat Beckmann, der 1766 mit 27 Jahren in Göttingen Extraordinarius für Oekonomie wurde und dann von 1770 bis 1811 als Ordinarius das Fach vertrat, in der deutschen Kameralwissenschaft das wirksamste Beispiel für das Unternehmen gegeben, diese Disziplin ganz und gar von

den Naturwissenschaften aus zu erneuern. In dem Turnus der Vorlesungen, die Beckmann in Göttingen hielt, das als Vorbild der deutschen Universitäten an Halles Stelle getreten war, wechselten Mineralogie, Landwirtschaft und Technologie mit Handlungswissenschaft und Polizei- und Kameralwissenschaft ab. Seine Lehrvorträge zeichnen sich dadurch aus, die Notwendigkeit der Anwendung der Naturwissenschaften auf die Landwirtschaft und Gewerbe zu zeigen. Ständig hielt er ein practicum camerale, in dem die Teilnehmer Ausarbeitungen über Gegenstände der Landwirtschaft, der Polizei- und Kameralwissenschaft einzuliefern hatten. In der Landwirtschaft lernten die Zuhörer Modelle von Pflügen, Werkzeugen und Maschinen, Pflanzen, „auch selbst die schlimmsten Unkräuter" kennen. Mit den Zuhörern der Technologie besuchte er Werkstätten, benachbarte Fabriken, Salzwerke. Glashütten. Beckmanns Vorgehen in Göttingen hat weithin Eindruck gemacht, obwohl es die Bezirke der engeren Kameralistik, Polizei- und Finanzwissenschaft, in denen Beckmanns Stärke wirklich nicht lag, sehr zu kurz kommen ließ. Die Erfolge Beckmanns in Göttingen haben seine hallischen Fachkollegen ihm vielfach nacheifern lassen. Ohne selbst Naturwissenschaftler zu sein, haben besonders von Lamprecht und Rüdiger dem technischen Element eine größere Aufmerksamkeit gewidmet, als die Wirtschaftswissenschaft sie an sich nötig hat. In den Erörterungen des Lehrkörpers der Universität Halle über die Erneuerung der kameralistischen Nominalprofessur und in dem Einrichtungsplane für das besondere Kameralinstitut zu Beginn des 19. Jahrhunderts tritt die Entwicklungsrichtung in der Wirtschaftswissenschaft, die hauptsächlich Beckmanns beispielgebende Tätigkeit zum Durchbruch brachte, noch ganz deutlich hervor, wiewohl mittlerweile der große, die Verbindung mit den Naturwissenschaften lösende Umschwung in der Wirtschaftswissenschaft, sich schon abzuzeichnen beginnt.

Verschiedentlich wird anläßlich der Beschlußfassung über die Wiederbesetzung der kameralistischen Fachprofessur an der Fridericiana der Vorschlag geäußert, sie als Professur für Landwirtschaft zu erneuern. Rüdiger muß sich alle Mühe geben, eine solche Berufung für Halle wenigstens als überflüssig zu beweisen. Er nennt Beckmann als den Mann mit dem großen Namen doch nur, um zu unterstreichen, daß seine eigene bisherige und für künftig ins Auge gefaßte Tätigkeit der des Göttingers in nichts nachstehe. Tatsächlich ist Rüdiger der hallische Dozent, der, so gern er sich zuweilen philosophisch gibt, das im deutschen Ka-

meralismus mit lebendige technologisch-betriebswirtschaftliche Element, wie es in in allen Zweigen der „Gewerbskunde“ dominiert, am stärksten und längsten vertreten hat. Aber selbst bei Schmalz, der uns unten durchaus nicht als Kameralist alten Schlages begegnen wird, überrascht noch die Fülle technischer und betriebswissenschaftlicher Einzelheiten in seiner „Enzyklopädie der Kameralwissenschaften“. Es ist durchaus bezeichnend, daß Schmalz hier in Halle von den Vorlesungen des Kameralinstitutes im Wechsel mit Rüdiger gerade die Kameralenzyklopädie übernehmen will, in der technologische und betriebswirtschaftliche Partien einen breiten Raum einnehmen. Indessen verdient hier angemerkt zu werden, daß Schmalz später diese Teile in seiner „Enzyklopädie“ durch Männer wie Thaer, Hertig und Herbstädt hat überarbeiten lassen. Der eigentliche Repräsentant für das betriebswissenschaftliche Gebiet ist in Halle eben doch Rüdiger gewesen. Nach seinen eigenen Ausführungen (siehe S. 29) hat er sein Praktikum in dieser Richtung ausgestaltet. Dieses Rüdigersche Praktikum sieht auch der Lehrplan des Kameralinstituts vor, der Rüdiger im übrigen alle Teile der Gewerbekunde zuweist, während Jakob nur die Handlungswissenschaft, Klügel nur die Technologie und Steffens nur das Bergbau- und Hüttenwesen aus diesem Gebiete besonders übertragen werden. Den Vortrag der naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse überläßt der Lehrplan des Kameralinstitutes, wie hervorgehoben werden muß, ausschließlich den Fachmännern der Naturwissenschaften. Diese aber sind wie eingangs dieser Schlußbetrachtung festgestellt wurde, noch die Grundlage, auf der der Plan des Jahres 1803 die Wirtschaftswissenschaft aufzubauen sucht. Wenn bald danach die Loslösung von der naturwissenschaftlichen Grundlage vollzogen ist, so erhalten wir trotzdem zwei Jahrzehnte später noch ausdrücklich Kunde, daß naturwissenschaftlichen Disziplinen für den Staatswirt allergrößte Wichtigkeit beigemessen wird. In einem Erlaß vom 30. August 1825 weist das Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten darauf hin, daß auf seine Veranlassung „zur Verhütung fernerer Vernachlässigung der für die Kameralisten so notwendigen und wichtigen Hilfswissenschaften der Chemie und Technologie sämtliche Regierungs-Präsidien angewiesen sind, von denjenigen Individuen, welche sich zum Referendariats-Examen melden, Atteste hinsichtlich der von ihnen über die genannten Wissenschaften gehörten Vorlesungen zu erfordern“. Zugleich wird deshalb die Universität aufgefordert, nicht nur von Zeit zu Zeit den Inhalt dieser Verfügung durch Anschlag bekannt zu machen, sondern auch denen ‚welche sich dem Studium der Staats- und

Kameralwissenschaften widmen wollen, bei ihrer Immatrikulation anzuempfehlen, sich mit den notwendigen Hilfswissenschaften der Chemie und Technologie bekannt zu machen, und die Vorlesungen über selbige zu besuchen, da sie bei künftigen Prüfungen für den höheren Staatsdienst darüber Nachfrage zu gewärtigen haben würden[50]. Hier also noch werden jene naturwissenschaftlichen Fächer für die Bildung der Kameralisten nicht nur für zweckmäßig und wichtig, sondern für unbedingt notwendig gehalten. Immerhin sind sie in der zwischenzeitlichen Entwicklung aus der alten Stellung der unerläßlichen Grundkenntnisse in die von Hilfswissenschaften gerückt, als welche sie teilweise schließlich auch heute noch wesentlich für den Wirtschaftswissenschafter sein können.

Der Studienplan für Kameralisten aus dem Jahre 1806, der nicht mal ganz zwei Jahre jünger ist als der Lehrstoffplan für das Kameralinstitut, und noch deutlicher das an sämtliche Kammern gerichtete „Circulare" der Regierung vom 25. Februar 1806 über die notwendige Vorbildung der Kameralisten[51] zeugen bereits von dem Umschwung in der Wirtschaftswissenschaft, der die Loslösung von der Grundlage der Naturwissenschaften bedeutet. In Halle haben auch die Kameralisten alten Schlages von je nicht ganz so eindeutig auf dieser Grundlage gebaut wie ihre Kollegen an den anderen Universitäten. Sie ließen immer den reinen naturwissenschaftlichen Fachleuten hier den Vortritt. Das genannte „Circulare" stellt Staatswirtschaft, Finanzwissenschaft und Polizeiwissenschaft für den Kameralisten unbedingt voran, rückt diese und die Gewerbskunde viel näher mit den philosophischen und juristischen Disziplinen zusammen, die der Lehrstoffplan des Kameralinstituts nur beiläufig erwähnte. Auf die dort als Grundkenntnisse vorangestellten naturwissenschaftlichen Fächer weist das Circulare am Ende nur als Hilfswissenschaften hin, sie freilich auch noch immer als unentbehrlich bezeichnend. Aufs Ganze gesehen, zeigen aber sowohl das „Circulare" als auch der Studienplan uns das wirtschaftswissenschaftliche Studium, wenn wir das kameralistische ein solches uns zu nennen getrauen, in engerer Verbindung mit den historisch-politischen und juristischen Fächern, der Landes- und allgemeinen Geschichte, der Statistik (in ihrem damals spezifisch staats- und wirtschaftskundlichen Gehalt), dem Natur- und Völkerrecht, dem Kameralrecht, dem Staatsrecht, als mit den Naturwissenschaften. Geblieben ist eine fast unvorstellbare Vielseitigkeit der Studien,

[50]) Sonderakten der Friedrichs-Universität, die Errichtung eines kameralistischen Instituts hierselbst betreffend (J 3 b). (Archiv der Universität Halle.)

[51]) Siehe Anlage 4.

die man in Halle, wie anderwärts, sich nicht aufzugeben getraute.

So deutlich das Festhalten an der fast abenteuerlichen Mannigfaltigkeit von Fächern, an der Ueberfälle von Stoff — nur erklärlich durch den platten Nützlichkeitsstandpunkt der alten Kameralistik — beweist, daß man zu Beginn des Jahrhunderts auch in Halle pädagogisch diesen Standpunkt noch nicht ganz überwunden hat, so dürfen wir für die Fridericiana doch in Anspruch nehmen, daß sie mit Göttingen und Königsberg eine der ersten Hochschulen in Deutschland war, auf denen man zu jener Zeit von dem Lehren einer Menge praktischer Einzelheiten und bloß politischer Maximen zur Erkenntnis und wissenschaftlichen Durchdringung des wirklich nationalökonomischen Stoffes durchstieß.

II. Teil:

Von der Kameralistik zur Nationalökonomie. Das Eindringen des ökonomischen Liberalismus in Halle.

5. Kapitel:

Anton Heinrich Theodor Schmalz, der Physiokrat.

An der wissenschaftlichen Umwälzung, in der die deutsche Polizei- und Kameralwissenschaft um 1800 herum nicht nur ihren Namen wechselte, sondern eine Wissenschaft ganz anderen Inhaltes als bisher wurde, haben von den Lehrern, die sich 1804 zu dem kameralistischen Institute vereinigten, Schmalz und Jakob tätig Anteil genommen. Sie haben, der eine beeindruckt durch den Physiokratismus François Quesnays, der andere durch die Lehren von Adam Smith, und beide durchdrungen vom Geiste der deutschen kritisch-idealistischen Philosophie, aus der alten politischen Wissenschaft der Kameralistik die systematische Wissenschaft der Nationalökonomie schaffen helfen. Ihr engerer Fachkollege Rüdiger hingegen ist ganz der Kameralistik des Jahrhunderts verhaftet geblieben, in dem seine akademische Laufbahn begann. Dabei hat Rüdiger schon in seinem 1777 unternommenen Versuch „Ueber die systematische Theorie der Kameralwissenschaften" auf dem Boden der alten Kameralistik Umfang und Inhalt der Kameralwissenschaften festzustellen und aus dem Wust der Sammlung von Nützlichkeitsregeln und Erfahrungsgrundsätzen des täglichen Lebens den volkswirtschaftlichen Kern herauszuschälen, den Gegensatz zwischen den verschiedenen Bestandteilen der Kameralwissenschaften nicht mehr verkannt. Aber dieser Versuch, wesensfremde Elemente auszuscheiden und die wesentlichen unter neuen Gesichtspunkten zu einem neuen einheitlichen Wissenszweige zusammenzufassen, ist unfruchtbar geblieben. Rüdiger hat trotz der früh gewonnenen Erkenntnis, daß nur das, was volkswirtschaftlich relevant ist, in das Gebiet der Kameralwissenschaft als einer Staatswissenschaft gehört, den Anschluß an die neue Bewegung in der ökonomischen Wissenschaft nicht gefunden. Er ist in seiner Lehrtätigkeit in der westfälischen Zeit und an der wiedereröffneten preußischen Friedrichs-Universität bis an sein Lebensende (1822) als Wirtschaftswissenschaftler immer ein Sohn des

18. Jahrhunderts gelieben, in dem auch alle seine Schriften erschienen sind. Sie sind hier nicht zu behandeln[53]).

Von einer Würdigung der an dem kameralistischen Institut als Vertreter der Mathematik oder der Naturwissenschaften Beteiligten (Klügel, Sprenger, Gilbert usw.) darf hier gleichfalls abgesehen werden, da ihre Tätigkeit sich nach ganz anderer Richtung erstreckte als der, die diese Untersuchung verfolgen will. Sie sieht auch davon ab, die Historiker C. A. Voß und Voigtel in nähere Betrachtung zu ziehen. Voß (seit 1799 Extraordinarius und seit 1808 Ordinarius in der philosophischen Fakultät) hat unbeschadet seiner Tätigkeit für die neuere und Zeitgeschichte, für deren Studium er in seiner Zeitschrift „Die Zeiten" eine fortlaufende Materialsammlung begründete, neben Jakob über Kameralwissenschaft gelesen und in einer ganzen Reihe von Semestern „Enzyklopädie der Cameralwissenschaft", „Finanz- und Handelswissenschaft" und „Staatswirtschaftslehre" angekündigt. Weiter hat er regelmäßig über deutsche und europäische Statistik gelesen, die Statistik, wie damals üblich, nach dem Vorbilde Achenwalls als Staatenkunde auffassend. Voigtel, außerordentlicher Professor seit 1799 und von 1804 bis 1844 ordentlicher Professor der Geschichte, hat in seiner langjährigen akademischen Lehrtätigkeit in steter Wiederkehr Statistik des preußischen Staates vorgetragen und ein „Lehrbuch der Statistik des preußischen Staates" veröffentlicht. Er rückte durch die eingehende Berücksichtigung und unbefangene Würdigung des durch die Entwicklung der öffentlichen Statistik gebotenen Zahlenmaterials der neueren Statistik wohl näher, grundsätzlich blieb aber auch er im Rahmen der alten Staatenkunde im Sinne Achenwalls. Schließlich sind weder Voß noch Voigtel Wissenschaftler von solchem Rang gewesen, daß man sich mit ihnen noch weiter befassen müßte. Unrühmlich bekannt sind beide wegen ihrer skrupellosen Anhänglichkeit an das neue Regiment der westfälischen Zeit.

Scharf ins Blickfeld zu rücken sind dagegen Schmalz und Jakob. Schmalz hat an der Universität Halle nur kurze Zeit, von 1803 bis 1806, gewirkt. Obwohl vom Fach Jurist — durch Reskript vom 18. VIII. 1804 erhielt Schmalz auch die in Halle neu errichtete Nominalprofessur für Staats- und Völkerrecht — und Nationalökonom nur aus Liebhaberei, hat Schmalz an den Bestrebungen zur Förderung der Wirtschaftswissenschaften an der Friderciana eifrig teilgenommen. Obschon die Pflege dieser Wissenschaften in Halle längst bei der philosophischen

[53]) Bruno Feist, a. a. O., schließt mit einer ausführlichen und gerechten Würdigung Rüdigers seine Untersuchung über die hallische Kameralwissenschaft.

Fakultät lag, hat gerade der Jurist Schmalz, wie schon gesagt werden konnte, sich kräftig dafür eingesetzt, daß für die Vertretung der Wirtschaftswissenschaften an der neuorganisierten Universität ein besonderer Rahmen geschaffen würde. Die rege Unterstützung, die Schmalz den dahingehenden Plänen lieh, läßt erkennen, wie sehr er schon in seiner hallischen Zeit sich der Wirtschaftswissenschaft verbunden fühlte, wenngleich seine beiden maßgeblichsten nationalökonomischen Werke erst nach seinem Abgang von der Universität Halle veröffentlicht worden sind, das „Handbuch der Staatswirtschaft" 1808 und die „Staatswirtschaftslehre in Briefen an einen teutschen Erbprinzen" gar erst 1818.

Angesichts der von Schmalz schon in Halle bewiesenen inneren Verbundenheit mit der Wirtschaftswissenschaft und seiner hinlänglich dargetanen Teilnahme an den erwähnten Bestrebungen geben die wenigen Jahre seiner hallischen Wirksamkeit doch Grund genug, ihn in unserem Zusammenhange eingehend zu würdigen.

*

Anton Heinrich Theodor Schmalz, Jurist und Kameralist, wie ihn die „Allgemeine deutsche Biographie" nennt, war geboren am 17. Februar 1760 zu Hannover. Seine Schulausbildung erhielt er auf den Gymnasien in Hannover und Stade. In Göttingen widmete er sich in den Jahren 1777 bis 1780 dem Studium der Theologie. Erst als Hofmeister junger Edelleute wandte er sich den Rechts- und Staatswissenschaften zu, die dann auch sein Hauptgebiet blieben.

1785 ließ er sich in Göttingen als Privatdozent nieder, unterbrach aber alsbald seine akademische Laufbahn, um 1786 zur weiteren privaten Ausbildung nach Hannover zu gehen. In Rinteln erwarb er 1786 die juristische Doktorwürde, wurde hier 1787 außerordentlicher und bereits im folgenden Jahre ordentlicher Professor der Rechte. Noch in diesem Jahre wurde er in die gleiche Stellung nach Königberg berufen. Hier hat er noch unter den Augen von Kant und Kraus seine Stellung in der wissenschaftlichen Welt begründet. Seine Königsberger Wirksamkeit blieb nicht auf seine Lehrtätigkeit beschränkt. Schmalz war hier, 1793 zum Assessor bei der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer bestellt und 1798 zum Konsistorialrat ernannt, auch in der Landesverwaltung praktisch tätig.

Von 1801 an bekleidete er an der Universität das Amt des Kanzlers und des Direktors. Seine Bewährung in diesem Amt und sein nicht unbedeutender wissenschaftlicher Ruf ließen Schmalz dem königlichen Kabinett als den geeigneten Mann für die Nachfolge Kleins in Halle erscheinen, das durch den Abgang dieses in der Wissen-

schaft, der Lehre und der Verwaltung gleich hervorragenden Juristen — Klein kehrte 1800 als Obertribunalsrat nach Berlin in den Justizdienst zurück — einen empfindlichen Verlust erlitten hatte. Die hallische Juristenfakultät beantragte nach Kleins Abgang Voltärs Beförderung zu ihrem Ordinarius und zum Universitätsdirektor, wurde aber, obwohl Voltär als Rechtslehrer in Halle recht beliebt war und zahlreiche Hörer hatte, vom Oberkuratorium auf diesen Antrag derb abgefertigt. Unterm 19. November 1802 wurde Schmalz als Nachfolger Kleins in allen dessen Aemtern mit dem Titel eines Geheimen Justizrates zum Direktor und Ordinarius der Juristenfakultät ernannt und nahm zu Beginn des Jahres 1803 seine Tätigkeit hier auf. Die Schließung der Universität durch Napoléon 1806 setzte ihr freilich ein schnelles Ende.

Nach dem Friedensschluß zu Tilsit übernahm Schmalz zusammen mit Froriep für die Fridericiana jene schon erwähnte Mission nach Memel, die die Verlegung der Universität nach Berlin erwirken sollte. Schmalz selbst hatte den Gedanken der Verlegung überhaupt angeregt, indem er darauf hingewiesen hatte, daß die Hochschule ursprünglich nicht zu dem Herzogtum Magdeburg gehörte, sondern schon durch ihre Privilegien zur allgemeinen Landesuniversität des königlichen Hauses erklärt und ihre Verlegung an einen anderen Ort bei ihrer Stiftung ausdrücklich vorbehalten worden war. Als Direktor der Universität, der mit dem Königlichen Kabinett in engen und guten Beziehungen stand, war Schmalz selber auch der geeignetste Mann, den allgemeinen Wunsch der Universität beim König anzubringen. Ueber den negativen Ausgang der Audienz der Abgesandten der Fridericiana ist bereits berichtet. Schmalz selber indes war freilich in Memel die Berufung an die neue Hochschule, die in der Hauptstadt gegründet werden sollte, in sichere Aussicht gestellt und gleichzeitig eine Hauptrolle bei der Errichtung der neuen Landesuniversität zugedacht. Er sollte sich nicht nur über die Einrichtung der juristischen Fakultät äußern, sondern sich auch so bald als möglich von Halle freimachen und nach Berlin begeben, um an Ort und Stelle seine Pläne für die neue Hochschule auszuarbeiten. 1808 legte er seine hallischen Aemter nieder. Fortan ist sein Name mit der Geschichte der Universität Berlin verknüpft. In Berlin harrte Schmalz, obwohl die Errichtung der geplanten Hochschule bald gänzlich ins Stocken geriet, geduldig aus und begann Anfang November 1808, noch ehe die Universität errichtet war, mit Vorlesungen aus den verschiedenen Rechtsgebieten und aus seinem Lieblingsfache, den Staatswissenschaften. Im Sommer 1809 las er in Berlin als einziger. In Anerkennung seines loyalen Ver-

haltens wurde er 1809, zunächst freilich ohne Gehalt, Rat im Appellationssenat am Kammergericht und seines hallischen Gehaltes ab 1. August 1809 versichert.

Als unter Wilhelm von Humboldt die Arbeiten für die Einrichtung der Universität Berlin wieder in Gang kamen, wurde Schmalz zunächst nicht dazu herangezogen. Er erhob über die arge Zurücksetzung, die ihm durch Humboldt widerfuhr, in einer Eingabe an den König bewegliche Klage. Die Klage blieb nicht ungehört. Von höchster Stelle trat man für den in der Universitätsverwaltung recht erfahrenen Mann ein, worauf er von der Einrichtungskommission einstimmig als Rektor für das erste Hochschuljahr designiert wurde. Schmalz nahm von nun an an den Arbeiten der Kommission regsten Anteil. Als erster vom König ernannter Rektor eröffnete er im Oktober 1810 die neue Universität und blieb bis Michaelis 1811 ihr Oberhaupt.

In Halle war Schmalz politisch nicht auffallend hervorgetreten. In seinen vor der Berliner Zeit erschienenen Lehrbüchern und Monographien und sicher auch in seinen hallischen Vorlesungen hat Schmalz zwar auch schon rückhaltlos den Absolutismus als die beste Verfassungsform gepriesen und die Lehre von Montesquieu von der Teilung der Gewalten und jedes Repräsentativsystem verworfen. Aber dieses politische Glaubensbekenntnis war doch lediglich die Konsequenz seines juristisch streng durchgeführten Naturrechts gewesen.

Die zeitlose Idee des Naturrechts, seit dem 17. Jahrhundert als neue Richtung der Rechtswissenschaft zur Herrschaft gelangt, hat für die Gestaltung der politischen Dinge einen Januskopf. Mit dem Naturrecht befreite sich der menschliche Geist aus der Enge scholastischer Dogmen, die die Gesamtheit der Lebenserscheinungen — auch das Recht und die Wirtschaft — unter die geoffenbarten biblischen Anschauungen stellten; aus dem Naturrecht, das dem einzelnen eine Freiheitssphäre zusprach, hat der wirtschaftliche und politische Liberalismus seine Kraft gesogen; anderseits hat es aber auch, vor allem in Deutschland, zunächst den Mutterboden für die Doktrin des Absolutismus abgegeben. Die Aufklärung verlangte vom Absolutismus, der sich mit aller Machtanwendung durchgesetzt hatte, daß er sich vor der Moral und Vernunft rechtfertigte. Das geschah im allgemeinen Staatsrechte, wie das Naturrecht in seiner Anwendung auf das öffentliche Recht in Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege genannt wurde. Ist Schmalz weit davon entfernt, die absolutistische Staatspraxis, soweit sie die Verfügung über alle physischen und finanziellen Kräfte der Untertanen bedeutet, im Sinne der älteren Naturrechtsschule aus dem Naturrechte

zu rechtfertigen, so sieht er die vom Naturrechte gekündete Freiheit des Individuums, die Sicherung der Rechte, doch allein gewährleistet durch den fürstlichen Absolutismus. Aber nicht durch die Vertretung dieser Anschauung, sondern durch sein so unrühmliches Auftreten nach den Freiheitskriegen hat sich Schmalz in den Ruf eines berüchtigten Reaktionärs gebracht. Jenes Auftreten, das seinem Namen solchen Beiklang gab, hat nun freilich mehr als seine staatsrechtlichen Schriften und sein unerschütterliches Bekenntnis zum physiokratischen System zur weiten Verbreitung seines Namens beigetragen, weshalb es hier nicht unerwähnt bleiben soll.

Bei aller absolutistischen Einstellung war Schmalz an sich kein Reaktionär vom Schlage Wittgensteins, er huldigte weder romantischen Schwärmereien für feudale Ordnungen wie A. Müller, noch war er den pietistischen Kreisen damals schon besonders zugetan. So hat ihn wohl hauptsächlich persönlicher Ehrgeiz, die Sucht, als weitblickender Staats- und Hofmann zu glänzen, und das Bestreben, die Aufmerksamkeit des Königs wieder auf sich zu lenken, veranlaßt, unter dem Vorwand der Abwehr eines Jahre zurückliegenden Angriffs eines franzosenfreundlichen Organs, im September 1815 seine Schrift „Ueber politische Vereine und ein Wort über Scharnhorsts und meine Verhältnisse zu ihnen" herauszubringen. Diese Schrift, mit der Schmalz seine eigene Loyalität als königstreuer Mann hervorkehren wollte, versagte der Volkserhebung der Freiheitskriege jede Anerkennung; sie übertraf, unerwiesenen Klatsch über die Agitation der Patrioten zusammentragend, an denunziatorischer Gehässigkeit alle Anklagen, die die Reaktion zu jener Zeit schon gegen die Volksmänner erhob. Zunächst erntete Schmalz zwar Lob und Anerkennung, nicht nur bei den Regierungen durch Ordensauszeichnungen, nicht nur in den höfischen Kreisen, sondern auch in politischen und wissenschaftlichen Blättern, wie in der Literaturzeitung in Halle und den Göttinger Anzeigen. Aber bald mußte Schmalz durch den Sturm, der in den Universitätskreisen Berlins, seiner engsten Umgebung, losbrach, erfahren, daß für die Demagogenriecherei die Zeit noch nicht gekommen war. Vor allem Niebuhr und Schleiermacher blieben ihm in ihren Antworten nichts schuldig. Als eine königliche Verordnung durch das Verbot jeglicher weiteren Polemik und Veröffentlichung über die Geheimbünde dem erbitterten Streit ein Ende machte, war Schmalz mit seinen Entgegnungen schon schimpflich unterlegen. Seine Rolle an der Universität Berlin war ausgespielt. Es wird Schmalz nachgesagt, daß er sich hätte angelegen sein lassen, seinen traurigen Schritt im weiteren Leben in Vergessenheit zu bringen. Seiner poli-

tischen Richtung blieb er jedoch treu und war ein unentwegter Verfechter des Absolutismus, selbst dann, wenn dieser, wie damals in Portugal, eine Vertretung fand, die wirklich nicht geeignet war, diese Regierungsform als einzig mögliche zu empfehlen.

Schmalz, der an seinem Lebensabend immer mehr Anschluß an die pietistischen Kreise der Gerlachs gesucht hatte, denen seine kirchliche Farbe freilich nie ganz echt erscheinen wollte, starb am 20. Mai 1831 in Berlin.

Schmalz hatte, ehe er in Halle die Nachfolge Kleins antrat, während seiner fünfzehnjährigen Tätigkeit in Königsberg als Lehrer und Schriftsteller wissenschaftlichen Ruf bereits erlangt. Seine lebhafte schriftstellerische Tätigkeit hatte sich anfänglich vorzugsweise auf das juristische Gebiet erstreckt. Er hatte zunächst 1790 in Königsberg eine Enzyklopädie des gemeinen Rechts herausgebracht. Fast Jahr um Jahr folgte eine weitere Veröffentlichung. „Das reine Naturrecht" aus dem Jahre 1792 und „Das natürliche Staatsrecht", 1794 erschienen, erlebten, erweitert um das natürliche Familien- und Kirchenrecht, als „Das Recht der Natur" schon 1795 eine Neuauflage. Dazwischen war 1793 sein „Handbuch des römischen Privatrechts, für Vorlesungen über die Justinianischen Institutionen" erschienen. Die Stürme der französischen Revolution, die inzwischen das Königtum der Bourbonen hinweggefegt hatten, konnten einen vielseitigen und beweglichen Geist, wie Schmalz es war, nicht unberührt lassen. In einer Reihe von Schriften nahm er zu den aus dieser Umwälzung erwachsenen Problemen besonders Stellung, 1794 in den „Annalen der Rechte des Menschen, des Bürgers und der Völker", den „Bemerkungen zur Beantwortung der Fragen über das Verhältnis der Politik zur Moral" und mit den Schriften „Ueber das Recht der Stimme bei Konstitutionen" und „Die Freiheit des Bürgers".

Mit diesen Schriften war Schmalz in seiner publizistischen Tätigkeit dem Gebiet näher gerückt, auf das er sich erstmalig vollends 1797 mit seiner „Enzyklopädie der Kameralwissenschaften" begab. Ihr war 1796 noch das „Handbuch des teutschen Land- und Lehnrechts" vorausgegangen.

Das sind die wesentlichen Schriften von Schmalz, die vor seiner Versetzung nach Halle herausgekommen sind. Der Katalog, der von Schmalz in seiner hallischen Tätigkeit veröffentlichten Schriften ist bei der Kürze dieser Periode in seinem Leben natürlich weniger umfangreich. Es sind nur zu nennen: sein „Handbuch des deutschen Staatsrechts", 1805, das in dem Abschnitt über Kameral-

hoheit unter den Ueberschriften „Von der staatswirtschaftlichen Polizei“[54]) und „Von der Finanzhoheit“ nationalökonomische Probleme berührt, und „Kleine Schriften über Recht und Staat“ (1805), ein Band, der u. a. die von Schmalz an Königs Geburtstag 1804 gehaltene akademische Rede „Ueber die bürgerliche Freiheit“, die „Geschichte des Geldes“ und die Abhandlungen „Ueber die exekutive Gewalt“ und über „Arthur Young und Adam Smith gegen die Physiokraten“ enthält. Das „Handbuch der Staatswirtschaft“, das 1808 in Berlin erschien, kann mit einigem Recht noch der hallischen Zeit zugerechnet werden. Von den späteren Schriften der Berliner Zeit — über die politischen Fehdeschriften ist im Lebensbild das Notwendige schon gesagt — ist für uns noch wesentlich die erst 1818 erschienene „Staatswirtschaftslehre in Briefen an einen teutschen Erbprinzen“. Diese Schrift enthält nach Schmalz' eigenen Eingangsworten die Resultate dreißigjähriger Forschung über den Staat und den Wohlstand seiner Bürger. Sie ist wieder einmal ein Bekenntnis zum politischen Absolutismus, eine letzte Verteidigung des physiokratischen Systems; neue, erst später in Berlin gewonnene Einsichten vermittelt sie nicht. Sie gibt vor allem eine systematische Darstellung der von Schmalz schon immer vertretenen Ansichten und darf auch hier, wo Schmalz als Lehrer der Universität Halle gewürdigt werden soll, in die Betrachtung einbezogen werden.

Diese hallische Wirksamkeit fällt in die Zeit, in der die Lehre von Adam Smith auch in Deutschland den bodenständigen Kameralismus und den von Frankreich übernommenen Physiokratismus ernstlich zurückzudrängen beginnt. In Halle war allerdings der Physiokratismus, der anderwärts in Deutschland Schule gemacht hatte, vor Schmalz kaum zur Geltung gekommen. Jakob begann 1800 als Nationalökonom schon ganz im Zeichen von Adam Smith. Die in Halle vertretene alte Kameralistik aber ist in ihrem Unterrichtsziel durchaus immer mehr auf die Uebermittlung von praktischen Kenntnissen als von Erkenntnissen abgestellt geblieben. Bei dieser allgemeinen abstrakten Theorien ganz abholden Geistesrichtung leuchtet es ein, daß das aus wenigen festen Begriffen in strenger Gesetzmäßigkeit kühn aufgebaute System des Physiokratismus bei ihren Vertretern wenig Gegenliebe fand; dagegen nimmt es nicht wunder, daß der Jurist Schmalz, der seine eigenen Werke auf wenigen klar und übersichtlich dargestellten Grundideen aufbaute, der selber, aller Detailforschung entratend, gern von oben herab auf die Tatsachen schloß, sich für die geniale Einfachheit des

[54]) § 343, S. 264.

physiokratischen Lehrgebäudes begeisterte und dessen Verteidiger noch blieb, als es in seinem Heimatlande längst zusammengebrochen war. Er sagt von dem physiokratischen oder Oekonomiesystem, wie es sein edler Urheber Quesnay und seine Nachfolger genannt hätten, daß es schon als wissenschaftliche Erscheinung sehr merkwürdig sei, da es als eigne exakte Wissenschaft erscheine, mit allen strengen Konsequenzen der Mathematik, „die strengen Beweise seiner ganzen Darstellung sind gerade seine schönste wissenschaftliche Seite“ [55]). Aber nicht nur das, sondern auch innere Verwandtschaft verbindet den Naturrechtler Schmalz mit den Physiokraten, so befremdlich es oberflächlicher Betrachtung zunächst scheinen mag, Schmalz, den unentwegten Absolutisten der Staatslehre und den starren Reaktionär der Politik, mit Verfechtern des laissez aller, laissez faire in eine Reihe zu stellen. Der Physiokratismus ist zwar revolutionär insoweit, als er gegen die überkommene seitherige Gesellschafts- und Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftspolitik des Asolutismus aufbegehrt, weil hierdurch ein „ordre positif“ etabliert ist, die zu seinem „ordre naturel“ in krassem Widerspruch steht; er ist aber nicht revolutionär im engsten politischen Wortverstande, im Gegenteil, seine Lehre rechnet auf die Unterstützung des aufgeklärten Despotismus; der erbliche Monarch, mit ungeteilter Machtvollkommenheit ausgestattet, soll ihr Ideal verwirklichen, er soll die natürliche Ordnung herbeiführen und erhalten, in der, von menschlichen Eingriffen ungestört, nur die ewigen natürlichen Gesetze der menschlichen Gesellschaft walten sollen. Solch' einer Doktrin, die dem aufgeklärten Absolutismus eigentlich den reinsten theoretischen Ausdruck gegeben hat, konnte auch ein Schmalz seine Feder leihen. Die von Schmalz so verabscheute französische Revolution hatte mit der Ideenwelt der Physiokraten nach seiner Ansicht kaum etwas gemein. Damit irrt Schmalz nicht so sehr. Tatsächlich hat die Lehre der Physiokraten, die in gewissem Sinne ganz gegen ihre eigene Absicht die französische Revolution mit vorbereitete, dem revolutionären Ausbruch von 1789 nicht standgehalten. Die Physiokratie mit ihrem Eintreten für die absolute, unbeschränkte Erbmonarchie, mit ihrer Ueberzeugung von dem Vorzug des landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes und Großbetriebes mußte ebenso mit den demokratischen Theoretikern wie mit den freien und größeren Grundbesitz heischenden Bauern in Widerstreit geraten. Und einer, der wie Schmalz die Revolution verurteilte, konnte deshalb gerade ein berufener Verteidiger der Physiokratie sein, deren scharf durchdachtes, wenn auch einseitiges System Schmalz mehr anzog, als das von

[55]) Handbuch der Staatswirtschaft, S. 142.

Adam Smith, das wohl wirklichkeitsnäher, dafür aber von geringerer Strenge des Aufbaues war. Zuweilen hat man Schmalz zu den Anhängern von Adam Smith gerechnet; das geht nur soweit an, als der ökonomische Liberalismus schlechthin das Gemeinsame ist. Schmalz selbst legt sonst in seinem Urteile über Adam Smith eine Verbissenheit an den Tag, wie sie bei enthusiastischen Anhängern einer veralteten Sekte nur zu häufig gefunden wird. Adam Smith sei gewiß ein Mann hochzuverehrenden Geistes, seinen erklärten Anhängern aber nur vornehmlich deshalb lieb, weil er ihnen die Mühe spare, die innersten Tiefen des Schachtes zu befahren, aus welchem er ihnen Quesnays Goldkörner gegeben hat. Das System Quesnay ist ihm das „schlechthin einzig wahre".

Ist Schmalz bei der Bestimmung seiner wissenschaftlichen Stellung innerhalb der Staatswissenschaften, seinem eigenen Bekenntnis gemäß, vorweg als Physiokrat bezeichnet worden, so läßt sich auch im einzelnen der Beweis, daß Schmalz als deutscher Physiokrat zu gelten hat, führen.

Der Physiokratismus ist nicht bloß eine spezielle ökonomische Lehre mit betonter Vorliebe für die Landwirtschaft, seine volkswirtschaftliche Theorie, seine Grundsätze der Volkswirtschafts- und Finanzpolitik sind eingebaut in ein geschlossenes philosophisches Naturrechtssystem. Deshalb ist für die Kennzeichnung von Schmalz als Physiokraten nicht nur notwendig, die Uebereinstimmung seiner ökonomischen Theorie, seiner volkswirtschafts- und finanzpolitischen Grundsätze mit denen seiner französischen Vorbilder, die gleiche betonte Wertschätzung der Landwirtschaft bei ihm festzustellen, vielmehr und besonders kommt es darauf an, nachzuweisen, daß und inwieweit seine ganze geistige Grundhaltung der der Physiokratie entspricht.

Daß Schmalz für das vornehmste Postulat der Physiokraten, für die individuelle Freiheit tatsächlich eintritt, könnte bei der Rolle, die er in späteren Jahren im öffentlichen Leben Preußens gespielt hat, fast wundernehmen. Es ist aber schon betont, daß und warum Physiokratismus und Absolutismus sich wohl miteinander vertragen. Es darf eben nicht übersehen werden, daß der ökonomische Liberalismus keineswegs mit dem politischen, konstitutionellen Liberalismus gepaart sein muß. Individualismus schließt den Absolutismus nicht aus. Wie beide sich zugleich vertreten lassen, hat, wie kaum ein zweiter, Schmalz nicht nur im Leben gezeigt, sondern auch scharfsinnig wissenschaftlich nachzuweisen versucht. Auch in seiner hallischen Rede „Ueber die bürgerliche Freiheit"[56]) hat

[56]) Kleine Schriften über Recht und Staat. Halle 1805. S. 20/38.

Schmalz sich dieser Aufgabe unterzogen. Auf streng individualistischer Basis entwickelt er hier, wie in seinen übrigen Schriften, naturrechtlich seinen Freiheitssbegriff. Die Freiheit ist das heiligste Vorrecht der vernunftbegabten menschlichen Natur, ihr Wesen die Unabhängigkeit von allem außer dem eigenen Willen, die Unabhängigkeit von der Willkür anderer Menschen. Nicht andere zu verletzen, sondern selbst unverletzt zu sein, nicht Gesetze zu geben, sondern Erfüllung der Gesetze gegen uns von anderen zu fordern, das macht die Freiheit aus. Sie besteht in der Unverletzbarkeit, der Sicherheit unserer Rechte. Und der Staat hat keine andere Aufgabe, als diese Sicherheit der Rechte, diese heilige Freiheit zu erhalten, nur zu diesem Zweck ist er geschaffen. Alle Gewalt der Regierung ist mithin selbst nichts anderes als das Recht, die Mittel zur Erhaltung der allgemeinen Freiheit zu bestimmen und zu handhaben. Der Bürger, der sich gehorsam dem Willen der obersten Gewalt unterordnet, erfüllt freiwillig eine Pflicht, er entäußert sich nicht seiner Freiheit, denn der bürgerliche Gehorsam besteht neben und mit ihr, er setzt den Staat nur in den Stand, seinen einzigen Staatszweck, Sicherung der Rechte, zu erfüllen. Nur hierzu ist dem Staate Macht gegeben. Solange der Bürger von den Regenten nur für diesen Zweck bestimmt wird, so lange ist er frei und unabhängig. So löst sich Schmalz das Problem der individuellen bürgerlichen Freiheit im Staat.

Dem Mißbrauch der Staatsgewalt, der Benutzung der lediglich zur Sicherung der Rechte, zur Erhaltung der allgemeinen Freiheit übertragenen Macht zu anderen Zwekken, ist nun nach der Ansicht von Schmalz am sichersten vorzubeugen in der absoluten Erbmonarchie, wie sie bei den Völkern des neuen Europa ausgebildet worden ist. In dieser landesväterlichen aufgeklärten Monarchie, die allen Unterschied zwischen dem öffentlichen Besten und dem Privatvorteil jeweiliger Machthaber aufhebt, die, fern aller Tyrannei, ihre sicherste Schatzkammer im Reichtum ihrer Bürger, in ihrer Menge den sichersten Zuwachs für das Heer und in ihrer Kultur das sicherste Mittel gegen den bösen Willen ihrer Feinde sieht, ist die Wahrung der allgemeinen Freiheit besser gewährleistet als in irgend einer anderen Verfassung. Die Freiheit der Demokratien ist meist verkappter Despotismus schlimmster Art. Dieses Bekenntnis zum politischen Absolutismus hindert Schmalz durchaus nicht, einen radikalen Wirtschaftsliberalismus zu vertreten. Tritt dieser in der hallischen akademischen Rede schon hervor, wenn Schmalz als alleinigen Staatszweck nur Sicherung der Rechte anerkennt, so verwirft er in dem umfangreichsten Werk seiner hallischen Zeit, im „Handbuch des deutschen Staatsrechts“ (1805)

noch heftiger jede Einflußnahme des Staates auf das Wirtschaftsleben. Da heißt es: „Staatswirtschaftliche Polizei umfaßt alle die Anstalten, welche der Staat zur Vermehrung des Volksvermögens trifft. Darf man hoffen, daß man die allgemeine Uebereinstimmung des Staatsrechts und einer auf wahre Analyse des Nationalvermögens gegründeten Politik endlich allgemein anerkennen werde? des Staatsrechts — indem es lehrt, daß Sicherheit aller Rechte der höchste Zweck des Staates sei, und mithin kein Eingriff in Eigentum und Freiheit von der Regierung selbst erlaubt gehalten werden könne; — der Politik — indem sie lehrt, daß Gerechtigkeit und Schutz der Freiheit allein die mächtigsten Spornen des Privatfleißes, der gewiß seinen eigenen Vorteil besser kennt, als irgend ein Landeskollegium, jeder Eingriff aber in Eigentum und Gewerbsfreiheit, wie glänzend auch die Vorwände sind, gewiß schädlich sei. Ein großer Teil der Anstalten, die positiv getroffen sind, sind dem Wachstum des Nationalvermögens unendlich mehr hinderlich als beförderlich“ [57]).

Der Zwecksetzung dieser Untersuchung entsprechend, ist versucht worden, besonders an Hand der von Schmalz in Halle gehaltenen akademischen Rede über die bürgerliche Freiheit seine Freiheits- und Staatsidee darzustellen, ist ferner seine hieraus sich ergebende Wirtschaftsauffassung zunächst durch eine markante Belegstelle aus dem größeren Werke der hallischen Zeit gekennzeichnet worden. Die gleichen Gedanken finden wir schon in seinen Königsberger Schriften und später in den Berliner Werken, dort wie hier noch ausführlicher entwickelt und vielleicht noch schärfer betont. Da ist das Urrecht der Freiheit schlechthin „das Recht auf sich selbst“ [58]), aus dem das zweite Urrecht hergeleitet wird, das eigentlich nur das erste erweitert, „das Recht des Menschen auf seine Handlungen, d.. i. er darf 1.) handeln, 2.) unterlassen, wie er will“ [59]). Aus diesen beiden ersten folgt das dritte Urrecht des Menschen „das Recht auf den Gebrauch der Sachen, d. i. auf Behandlung alles dessen, was nicht vernünftiges Wesen ist, zu allen möglichen beliebigen Zwekken oder auf Befriedigung seiner Bedürfnisse durch die Sachen“ [60]). Alles was sonst Recht oder Pflicht des Menschen genannt wird, ist bloß Modifikation der Urrechte des Menschen, welche die verschiedenen Verhältnisse des Menschen hervorbringen. Keine dieser Modifikationen kann gegen die Urrechte verstoßen. Eine dieser Modifika-

---

[57]) Handbuch des deutschen Staatsrechts, S. 264.
[58]) Das Recht der Natur, S. 47.
[59]) Ebenda S. 48.
[60]) Ebenda S. 48/49.

tionen ist das Eigentum. Hier zeigt sich allerdings eine wesentlich unterschiedliche Auffassung des Naturrechts durch Quesnay und Schmalz. Bei Schmalz ist das Recht auf Eigentum erst ein abgeleitetes Recht, bei Quesney ein oberstes Prinzip des Naturrechts. Bei Quesnay ist Grundlage und Endziel des droit naturel betont ökonomischer Natur, bei Schmalz ist das Naturrecht unter dem Einfluß von Kant ein mehr ethisches Prinzip. Soviel noch zur weiteren Klärung des von Schmalz aufgestellten Freiheitsbegriffes, der seinen Staatsbegriff so wesentlich beeinflußt. Diesem begegnet man immer wieder in Sätzen wie etwa: Sicherheit allein ist der höchste Zweck des Staates. „Es bedarf also für die Heiligkeit des Staates nicht der Aufstellung eines etwa höheren Zweckes“ [61]). „Man hat angeblich höhere Zwecke und umfassendere dem Staate geben wollen, Glückseligkeit oder Entwicklung der Menschheit. Es ist aber offenbar, 1. daß niemand im Ernste vom Staate Wohlfahrt und Entwicklung seiner Anlagen, sondern nur Wegräumung dessen, was ihn widerrechtlich hindert, beides zu erwerben, fordert; 2. daß man niemanden ein Recht zugesteht, vom Staate zu fordern, was ihn glücklich machen oder seine Anlagen entwickle (jeder Verständige wird vielmehr sein Glück von der Vorsehung und eigenem Fleiße erwarten, und sehr dagegen protestieren, daß nicht Staatsbehörden sich damit befassen, ihn nach ihrem Sinne glücklich zu machen oder seine Talente zu entwickeln); 3. Weder Glück kann der Staat geben, er, der so vieles und gerade das herbste Unglück nicht verhindern kann, noch die Menschen zu Weisen oder Geschickten und Verständigen machen; 4. endlich alle Einrichtungen der Menschen überhaupt haben am Ende diese Zwecke und sind also dem Staate nicht eigentümlich“ [62]).

Am schroffsten kommt die individualistische Auffassung des von Schmalz nur als Instanz zum Schutze der individuellen Rechte anerkannten Staates in der Ablehnung der sozialen Fürsorge durch Schmalz zum Ausdruck. Um Dinge wie Alters-, Witwen- und Waisenversorgung habe sich der Staat nicht zu kümmern, offensichtlich sei, „daß Wohltätigkeit eine schöne Pflicht des Einzelnen sei und daß die rechte Hand nicht wissen dürfe, was die linke . . . tut. Wie kann man nun glauben, daß öffentliche Sammlungen eine Tugend ausüben könnten, welnur im Stillen gedeiht?“ [63]) Man überlasse deshalb „die wirkliche Not des Kranken, des hilflosen Alters, der Wit-

---

[61]) Staatswirtschaft, S. 3/6.
[62]) Die Wissenschaft des natürlichen Rechts, S. 110.
[63]) Staatswirtschaft, S. 176.

we mit vielen Kindern, der Waisen der Mildtätigkeit ihrer Nachbarn, ihrer Freunde, ihrer Religionsgenossen“ [64]).

Fassen wir zusammen: Aus dem Rechte des Individiums entspringt Schmalz die Freiheit, der individualistische Freiheitsbegriff der Physiokraten ist auch der seine, sein Staatsideal gleicht dem ihren, es hat nichts mehr gemein mit dem Wohlfahrtsstaat Wolffscher Prägung und läßt noch nichts ahnen von der Idee des Kulturstaates, wie sie etwa in der gleichen Zeit gerade von dem anderen hallischen Nationalökonomen L. H. Jakob erstmalig entwikkelt wird. Höchster, ja einziger Zweck des Staates ist die Durchführung der Freiheit, neben der der bürgerliche Gehorsam nur darin zu bestehen hat, Gewähr eben für die Sicherung dieser Freiheit zu bieten. Der Staat, wie Schmalz ihn sieht, ist der ökonomische Rechts-, der Sicherheitsstaat, nicht der Kulturstaat [65]).

Aus der Gesellschafts- und Staatsauffassung folgt alles weitere. Ist bei Quesnay und seiner Schule in Frankreich die naturrechtliche Lehre von der Freiheit von vornherein ökonomisch abgestellt, so zögert auch Schmalz nicht, sein mehr ethisches Freiheitsprinzip des Naturrechts gleichfalls auf das wirtschaftliche Gebiet zu übertragen, dabei mehr der Schule als Quesnay selber folgend. Quesnay war die Freiheitslehre in wirtschaftlicher Beziehung kein überall geltendes, unabänderliches Dogma, sondern mehr Mittel zum Zweck in seiner Agrartheorie. Ein absolutes, allgemein verbindliches Postulat ist die wirtschaftliche Freiheit erst seiner Schule, und auch Schmalz.

---

[64]) Staatswirtschaft, S. 177.

[65]) Emmy Freyseng, Die Physiokratie in Deutschland (ungedruckte Dissertation, Halle 1926), die neben Schlettwein und Iselin eingehend auch Schmalz als deutschen Physiokraten würdigt, räumt Sch. im Gegensatz zu den anderen deutschen Physiokraten eine positive Sonderstellung zum Staate ein. Sie gibt gelegentliche Bemerkungen von Schmalz, wie etwa die: „Da eine Nation um so mächtiger ist, als sie nicht nur reicher, sondern auch als sie kultivierter ist, so hat die Kultur und die Bildung ein bedeutendes Interesse für die Regierung (Handbuch des deutschen Staatsrechts, S. 270) recht unbekümmert als Entdeckung des Kulturstaats aus. Die Ausführungen im Text über den Staatsbegriff und dessen Begründung bei Schmalz zeigen indessen hinreichend, daß Schmalz, der politische Absolutist, nur für den Gedanken des ökonomischen Rechts- und Sicherheitsstaates in Anspruch genommen werden darf. Ueber dieses Rechtsstaatsideal hat Sch., der den Individualismus der Physiokraten ganz und gar teilte, sich nicht erhoben. Es ist auf jeden Fall mehr mutig als richtig, wenn Emmy Freyseng behauptet, daß bei Schmalz der Staatsgedanke — was doch wohl heißen soll eine höhere Staatsidee — und sozialpolitisches Denken immer wieder durchbreche. In der Gesellschaft-, Staats- und Wirtschaftsauffassung von Schmalz, der unmißverständlich jede soziale Fürsorge von Staats wegen verwirft (s. o.), ist doch wirklich nichts von sozialpolitischem Denken zu entdecken.

Wie die Physiokraten, so steht auch Schmalz in Opposition gegen das merkantilistische System. Wie jene sich gegen den Protektionismus, gegen die Reglementierung des Wirtschaftslebens wenden, so ist auch Schmalz nur für das freie Spiel der Kräfte im Wirtschaftsleben, für absolute Freiheit des Ackerbaues, des Gewerbes und des Handels. Die freie Konkurrenz ist das beste Mittel zur Herbeiführung der natürlichen Harmonie der Dinge. Niemand kann durch redliche Erwerbstätigkeit anderen schaden. Vielmehr bewirkt der Wohlstand eines jeden den Wohlstand der anderen[66]). Unter allen Ungerechtigkeiten ist die willkürliche Einschränkung der individuellen Freiheit im Namen des Nationalwohlstandes die gefährlichste. Niemand kann die Freiheit gelassen werden, anderen zu schaden, aber niemand darf auch gezwungen werden, etwas zu tun oder zu unterlassen, „um anderen Vorteile zuzuwenden“[67]), zumal wenn dies gerade durch eigenen Verlust erkauft wird. „Darum ist die Beschützung des Eigentums und der Freiheit der Gewerbe, nicht nur den Gesetzen des Rechts, sondern auch den Regeln der Klugheit am gemäßesten“[67]). Freiheit der Gewerbe, das sind die großen Mittel, wodurch der Urheber der ewigen Ordnung der Dinge den Fleiß des Menschen reizen und ihren Wohlstand gründen wollte. Schmalz teilt vollkommen den Optimismus der Physiokraten in bezug auf die Segnungen der absoluten wirtschaftlichen Freiheit.

Wir haben, von der den Physiokraten und Schmalz gemeinsamen Gesellschafts- und Staatsauffassung ausgehend, seine volkswirtschaftlichen Grundsätze kennengelernt. Das bisher Ausgeführte ist in mancherlei Hinsicht etwas, was der französischen Physiokratie und der klassischen Nationalökonomie zu seinem größten Teile gemeinsam ist: der ökonomische Liberalismus auf individualistische Basis. Es bleibt noch die Prüfung, ob und wie die spezifischen ökonomischen Lehren des Physiokratismus von Schmalz vertreten worden sind.

Der Physiokratismus ist von Haus aus in der Lehre seines Begründers Quesnay zunächst eine reine, aus der Reaktion gegen die Vernachlässigung der Landwirtschaft durch die merkantilistische Politik erwachsene Agrartheorie. Sie erhält ihr Gesicht durch einen Produktivitätsbegriff, der ganz aus naturwissenschaftlicher Auffassung entspringt. Dieser Begriff sieht Produktivität nur in der Urproduktion, namentlich aber, wenn nicht gar ausschließlich nur in der landwirtschaftlichen Urproduktion. Nur der Landbau bringt dank der Mitwirkung der allein produktiven Natur durch das Instrument des

[66]) Staatswirtschaft, S. 160.
[67]) Ebenda S. 163/165

Bodens sichtbar einen Mehrertrag hervor, und — hiermit setzt sich die naturwissenschaftliche Erkenntnis ins Wirtschaftliche um — da durch die Freigebigkeit der Natur der Bodenertrag die zu seiner Erzielung notwendigen Aufwendungen übersteigt, entsteht auch ein wirtschaftlicher Reinertrag. Der Boden ist die alleinige Quelle des Reichtums. Die Umwandlung der Bodenprodukte durch die gewerbliche Produktion erhöht zwar ihren Wert, aber diese Erhöhung ersetzt nur den Wert der Kapitalauslagen und der Unterhaltsmittel, die durch und während der Umarbeitungszeit verbraucht worden sind. Das Gewerbe erzielt daher keinen Ueberschluß. Gleich liegen die Dinge beim Handel, der überhaupt nichts hervorbringt, sondern nur die Ortsveränderung bewirkt. Seine Kosten durch freieste Konkurrenz so niedrig wie möglich zu halten, ist dringendstes Gebot.

Alle diese Ansichten macht auch Schmalz sich zu eigen. Nur die organische Natur vermag Sachen, die vorher noch nicht dagewesen sind, hervorzubringen [68]). Alle Arbeiten in gewinnende und zubereitende einteilend, sagt er: „Die gewinnenden Arbeiten der Menschen auf die anorganische Natur, auf das Mineralreich, verwandt, können bloß nehmen, was die Natur geschaffen hat; und wenn diese Arbeiten noch so künstlich und mühsam die Gaben der Natur aus den tiefsten Schichten zu Tage fördern, sie tun doch weiter nichts als nehmen, was schon vorhanden ist“ [69]). Wird indessen die menschliche Arbeit auf die organische Natur, auf das Pflanzen- oder Tierreich verwandt, dann ahmt der Mensch in seiner Arbeit die schaffende Kraft selber nach [70]) und nötigt der Natur mehr ab, als sie freiwillig, d. h. ohne sein Zutun hervorgebracht haben würde. Der Handwerker aber bereitet nur die Rohmaterialien zu, bringt sie in die Form, die sie für den direkten menschlichen Gebrauch haben müssen, der Kaufmann vertauscht sie nur. „Wenn produzieren etwas anderes ist als zubereiten, wenn produzieren nicht heißt, den Sachen, die schon vorhanden sind, eine neue Form geben, sondern wenn es heißt, Sachen, die noch nicht vorhanden waren, hervorbringen, so ist auch keine Arbeit produktiv, als welche auf die Gewinnung der Naturprodukte verwandt wird; alle übrige ist in der Tat steril, d. i. nicht hervorbringend, so nützlich, so achtenswert sie immer sein mag, eben, weil sie nicht Sachen hervorbringt, sondern nur vorhandene zubereitet“ [71]).

Schmalz zieht wie die Physiokraten den Schluß, daß nur der Boden einen Reinertrag abwirft, mehr zurückgibt als den bloßen Ersatz für das bei seiner Bearbei-

[68]) Staatswirtschaftslehre I, S. 27.
[69]) Ebenda S. 25.
[70]) Ebenda S. 26.
[71]) Staatswirtschaftslehre II, S. 144.

tung Verzehrte und Verbrauchte. Bei einem Handels- und Fabrikgeschäfte ist das nicht der Fall. Handel und Industrie können nur dann einen Reinertrag abwerfen, wenn sie durch Monopole oder Privilegien künstlich fruchtbar gemacht werden[72]). Der so erzielte Reinertrag geht aber auf Kosten des landwirtschaftlichen Reinertrags und ist für die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit kein Gewinn, womit wieder einmal die Nutzlosigkeit und die Schädlichkeit protektionistischer Maßnahmen für Handel und Gewerbe behauptet wird. „Keine Art staatswirtschaftlicher Vorsorge der Regierung ist mehr gerühmt und mehr gutmeinend geübt worden als die für die Emporbringung der Fabriken. Aber auch nirgends sind größere Irrtümer gehegt, nirgends her blutigere Wunden dem Nationalwohlstande geschlagen“[73]). „Die Regierungen sind meist noch überzeugt, daß ein Land seinen Hauptreichtum durch Fabriken gewinne, und jede neue Fabrik ist ihnen darum willkommen. So oft und viel auch projektierende Fabrikanten sie betrogen haben, so haben diese doch noch immer das alte Glück der Alchimisten. Man glaubt ihnen, man gibt ihnen“[74]). Dabei ist Schmalz nicht ein prinzipieller Gegner von Gewerbe und Handel.

Die physiokratische Agrartheorie gibt mit ihrer Mehrwertlehre die Grundlage für die Gliederung der Gesellschaft ab, die sich aus drei, nach ihrer Stellung zum Produktionsprozeß bestimmten Klassen zusammensetzt: aus der Klasse der Grundeigentümer, der produktiven und der sterilen Klasse. Von der Schöpferkraft des landwirtschaftlich genutzten Bodens, von der alleinigen Produktivität der Landwirtschaft ausgehend, unterscheidet auch Schmalz die produktive und sterile Klasse, seine Unterscheidung von gewinnenden und von zubereitenden Arbeiten, die von verschiedenen Bevölkerungsklassen ausgeübt werden, ist nichts anderes als jene Unterscheidung. Schmalz sieht als produktiv im Wirtschaftsleben eines Staates nur die an, die den Boden bebauen und aus ihm die natürlichen, organischen Schätze ernten. Mit dieser Feststellung soll ein abfälliges Werturteil über die sterile Klasse in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und die Wirtschaft aber nicht gefällt werden, was zu Unrecht den Physiokraten immer zugeschoben würde[75])[76]).

Die Vorstellung der Physiokraten, daß in dem von ihnen gezeichneten Aufbau der Wirtschaft und Gesell-

[72]) Staatswirtschaftslehre I, S. 285.
[73]) Hdb. der Staatswirtsch., S. 240/41.
[74]) Staatswirtschaftslehre II, S. 113/14.
[75]) Staatswirtschaftslehre I, S. 285, 286.
[76]) Vergl. hierzu auch aus der hall. Zeit „Kleine Schriften über Recht und Staat“. 1805.

schaft der volkswirtschaftliche Prozeß sich als ein Kreislauf darstellt, finden wir mit all den aus dieser Vorstellung sich ergebenden Folgerungen für die Wert- und Preistheorie, für die Zins- und Geldtheorie, kaum modifiziert, auch bei Schmalz wieder.

Drei Arten von Einkommen, Landrente, Arbeitslohn und Zinsen unterscheidet auch Schmalz[77]). „Die Landrente begreift allen Empfang der Naturprodukte unmittelbar aus den Händen der Natur, also die Früchte des Ackerbaues und der Viehzucht, des Gartenbaues, der Fischerei, der Forsten, der Jagd, des Bergbaues, kurz alles was die Natur auf der Erde und über der Erde hervorbringt“[77]). Alle Einkünfte, welche ein Mensch von einem anderen empfängt für Arbeiten oder Dienste, welche er diesem geleistet hat, sind Arbeitslohn. Zinsen sind das Entgelt, das derjenige beanspruchen kann, der einen Teil seines Eigentums, sei es nun Geld oder irgendeine andere Sache, einer anderen Person zur zeitweiligen Benutzung überläßt. Landrente einerseits und der Arbeitslohn wie die Zinsen andererseits sind aber grundverschieden, denn die Landrente bildet ein unmittelbares Einkommen. „Was der Landmann gewinnet, das hat kein anderer zu verlieren; was der Fabrikant gewinnt, empfängt er von anderen“[78]). „Also bleibt Landrente das einzige Einkommen der Nation, die Natur allein ernährt sie, Gott allein schaffet. Arbeitslohn und Zinsen bringen nur aus einer Hand in die andere; immer in andere Hände, was die Natur an Landrente gegeben hat“[79]).

Daß auch die Steuerlehre der Physiokraten, ihr Gedanke von der einzigen Steuer, der ihrer Mehrwerttheorie entspringt, mit allen Konsequenzen übernommen wird, versteht sich. Gerade die Steuerlehre nimmt in den staatswirtschaftlichen Werken von Schmalz einen breiten Raum ein, was bei ihm als deutschem Hochschullehrer, der die Kameralwissenschaften vertreten hat, begreiflich ist. „Ist die Landrente der einzige Zweig des Nationaleinkommens: so ist sie auch der Urquell aller Ausgaben, also auch der Steuern. Wie künstlich daher auch die Abgaben gelegt werden mögen, man mag sie direkte oder indirekte nennen, sie überwälzen sich alle auf die Landrente, und es gibt keine direkte Steuer, als welche von ihr erhoben wird. Jeder andere Besteuerte muß notwendig die Steuer auf seine Ware aufschlagen“[80]). Allein der Landmann trägt die gesamte Steuermasse des Landes. Alle anderen, welche die Steuern tatsächlich bezahlen, tragen

[77]) Staatswirtschaftslehre I, S. 23.
[78]) Ebenda S. 103.
[79]) Ebenda S. 279.
[80]) Staatswirtschaftsl. II, S. 221.

sie nur scheinbar, weil sie die Steuern ganz einfach auf ihre Arbeit oder ihre Produkte aufschlagen. Am Ende fallen die Steuern doch auf den Landbebauer zurück[81]).

Um alle Mühen und Kosten, die durch diese Ueberwälzung verursacht werden zu sparen, empfiehlt Schmalz, die Steuern gleich von vornherein an der wirklichen Quelle des Nationalreichtums zu erheben[82]). Der Bodenreinertrag soll allein einer Besteuerung unterworfen werden[83]).

Die Einsteuer der Physiokraten, die genügen würde, um mit Leichtigkeit alle Staatsausgaben zu decken[84]), ist auch die seine.

*

Wir sehen, in Schmalz hat die Universität Halle zu Beginn des 19. Jahrhunderts tatsächlich einen ausgesprochenen Vertreter der Physiokratie zu ihren Lehrern gezählt[85]). Schmalz haben freilich nicht die stark naturwissenschaftlich-mechanischen Elemente des Physiokratismus — die liegen ihm seiner ganzen Herkunft nach ferner — für die physiokratischen Auffassungen gewonnen, sondern die innere Verwandtschaft der Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten mit seinen naturrechtlichen Ideen haben ihn zum Verfechter dieser Wirtschaftslehre gemacht[86]).

---

[81]) Enzyklopädie, S. 359.
[82]) Staatswirtschaftsl. II, S. 233.
[83]) Enzyklopädie, S. 361.
[84]) Hdb. d. Staatswirtschaft, S. 333.
[85]) Emmy Freyseng, a. a. O., glaubt dagegen gerade bei Schmalz ganz wesentliche, ja grundsätzliche Abweichungen gegenüber der französischen Schule betonen zu müssen. Gewiß sind Abweichungen nicht zu leugnen, sie dürfen aber nicht so grundsätzlich eingeschätzt werden, wie es in der Freysengschen Abreit geschieht. Schon an anderer Stelle (s. Anm. 65) mußte den von Emmy Freyseng vertretenen irrigen Ansichten widersprochen werden. Wenn Emmy Freyseng im Anschluß an die Berner Monographie über Schmalz (Bruno Gerecke, Theodor Schmalz und seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie, Philos. Diss. Bern 1906) bei ihm den für den französischen Physiokratismus so charakteristischen Dualismus zwischen dem ordre naturel und dem ordre positif vermißt, so ist das insoweit richtig, daß dieser Dualismus bei Sch. eine scharf formulierte Gegenüberstellung nicht gefunden hat. Es ist aber falsch, daraus die Folgerung zu ziehen, daß er diesen Unterschied überhaupt nicht kenne. Er kommt vielmehr überall durch die Nutzanwendung zum Ausdruck. Tatsächlich kann Schmalz die Ueberzeugung, daß unabänderliche Gesetze das Wirtschaftsleben beherrschen, garnicht so fremd gewesen sein, denn sonst würde er die Wegräumung der das Individuum einschränkenden Hindernisse zwecks Verwirklichung der in der Natur der Dinge liegenden Ordnung nicht überall fordern, zu Folgerungen, wie Ablehnung jeder sozialen Fürsorge überhaupt nicht kommen können.
[86]) Aus diesem Grunde hält aber die auch von Emmy Freyseng vertretene Ansicht, daß bei Schmalz die physiokratischen Ideen — im Gegensatz zu Schlettwein und Iselin — nicht durchgebildet sind, und die dafür gegebene Begründung, daß Schmalz der philosophische

Schmalz ist immer Physiokrat geblieben und hat den Physiokratismus als die alleinige Wahrheit noch verteidigt, als der Einfluß von Adam Smith die Volkswirtschaftslehre auch in Deutschland über den Physiokratismus längst hinaus geführt hatte. Anhänger des Naturrechts in der Jurisprudenz, Absolutist in der Politik und Physiokrat in der Nationalökonomie, hat er diese Grundanschauungen stets beibehalten. Wird ihm in der „Allgemeinen deutschen Biographie" nachgerühmt, daß er es dennoch immer verstanden hätte, sich dem wechselnden Zeitgeist anzuschmiegen, aus den Anregungen, welche den verschiedenen von ihm getriebenen Wissenschaften eine neue Blütezeit brachten, Gewinn zu ziehen, so ist dieses Lob für unser Fachgebiet nur teilweise gerechtfertigt. Schmalz hat als Nationalökonom, nachdem er den Physiokratismus in sich aufgenommen hatte, sich hartnäckig jeder neuen Erkenntnis verschlossen. War rasche und glänzende Auffassung ihm zu eigen, wie seine Aufnahme des Physiokratismus beweist, so hat die Neigung zu eilfertigem Abschlusse und selbstgefälliger Befriedigung ihn über zeitgenössische Bedeutung nicht hinauswachsen lassen. Schmalz ist als unentwegter Verfechter der physiokratischen Lehre in Deutschland eine bemerkenswerte Erscheinung in der Geschichte der Nationalökonomie und damit auch für unser Fach an der hallischen Universität. Darüber hinaus hat er die Volkswirtschaftslehre in Deutschland nicht gefördert. Sein physiokratischer Doktrinarismus, sein hartnäckiges Festhalten an den Einseitigkeiten einer bei aller Großartigkeit doch unfruchtbaren Lehre haben verhindert, daß er weiteren Anteil an der Fortentwicklung der Nationalökonomie in Deutschland gewonnen hat[87]).

Unterbau fehle, um die auf einer geschlossenen Weltanschauung aufgebaute Lehre des Physiokratismus völlig zu begreifen (seit Oncken ein beliebter Gemeinplatz vieler Arbeiten über den Physiokratismus), kritischer Nachprüfung nicht stand; im Gegenteil, bei Schmalz ist die gleiche philosophische Grundanschauung, nur durch kantischen Einfluß modifiziert, nachzuweisen, die den Physiokraten eigen ist. Bei Schmalz, dem Juristen ist sie nur weniger naturwissenschaftlich beeinflußt, sondern naturrechtlicher bestimmt. Man kann diese Erkenntnis freilich nicht gleich aus seinen staatswirtschaftlichen Werken entnehmen, man muß sich schon die Mühe machen, seine naturrechtlichen juristischen Schriften mit heranzuziehen.

[87]) Das erkannten schon die Zeitgenossen. J. G. Hoffmann, der Nachfolger von Kraus in Königsberg, später als Staatsrat in der Sektion für gewerbliche Angelegenheiten im öffentlichen Dienste, hat, von W. v. Humboldt um Vorschläge für das Fach der Staatswissenschaft an der neuen Universität Berlin ersucht, Schmalz als Anwärter für dieses Ordinariat nur genannt, um ihn zu verwerfen. Seine unbedenkliche Anhänglichkeit an das physiokratische System empfehle ihn nicht, es sei in der Tat auffallend, daß ein so guter Kopf nicht Kraft genug habe, sich von so höchst einseitigen Theorien loszuwinden. Hoffmann rät deshalb statt Schmalz einen Mann zu wählen, der mehr Kritiker als Systematiker sei. „Der vorschnellen Jugend

6. Kapitel:
Ludwig Heinrich Jakob, der Mittler der Lehre von Adam Smith.

Ludwig Heinrich Jakob, der Philosoph und Nationalökonom, hat sich nicht wie Theodor Schmalz in doktrinärer Einseitigkeit gefallen. Ein aufgeschlossener Geist und zugleich mit nüchternem Sinn begabt, hat er allzeit Beweglichkeit der Auffassung bewahrt, ohne daß der Relativismus seiner Anschauungen ihn zu einer Haltung wahllosen Geltenlassens und lauer Kompromißbereitschaft bestimmt hätte. So sehr er wissenschaftliche Lehren auf ihre Vereinbarkeit mit den tatsächlichen Gegebenheiten abgestimmt hat, hat er es doch nicht an der offenen Anerkennung von ganz bestimmten wissenschaftlichen Grundsätzen, die er als richtig zu erkennen glaubte, fehlen lassen. Wie hätte er sich sonst in seinen beiden Fachgebieten so nachhaltig für neue zukunftsträchtige Anschauungen einsetzen und sie mit durchsetzen können?

Nicht allein der äußere Umstand, daß Jakob, wie aus seinem nachfolgenden Lebensbild erhellt, an der Fridericiana eine ungleich längere Wirkungszeit als seinem Kollegen Schmalz beschieden war — Jakob hat ja, nur unterbrochen durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Rußland während der westfälischen Episode Halles, Zeit seines Lebens der Friedrichs-Universität zu Halle angehört — hat sein staatswissenschaftliches Wirken die Nationalökonomie an der Fridericiana so entscheidend bestimmen lassen, sondern zutiefst seine von der des Doktrinärs Schmalz so grundverschiedene allgemeine wissenschaftliche Grundhaltung.

Dem Unterfangen für große Meister auf den Plan zu treten, wie Jakob als Hochschullehrer der Philosophie und der Nationalökonomie in Wort und Schrift es getan hat, ist die Gefahr eigentümlich, daß der Schildträger nach getanem Werk dem Gedächtnis der Nachwelt mehr und mehr entschwindet. Dieser Gefahr ist bedauerlicherweise auch Jakob nicht entgangen. Dabei verdient Jakob wirklich, daß seine Persönlichkeit und sein Wirken ihrer tatsächlichen Bedeutung entsprechend gewürdigt werden. Diese Untersuchung fühlt sich besonders verpflichtet, dem Nationalökonomen Jakob gerecht zu werden, wo Schrader nur über Jakob als Philosophievertreter und über seine Stellung an der Universität, soweit es die Verwaltung der Hochschule angeht, sich einigermaßen befriedigend ausläßt[88]), von dem Natio-

möchte wohl am meisten gedient sein, daß man sie prüfen, zweifeln und des kommenden Tages harren lehre". (Vgl. Max Lenz, Geschichte der Universität Berlin, Halle (S.) 1910.)

[88]) Schrader, a. a. O., I, S. 404/406, II, S. 93.

nalökonomen Jakob aber nicht mehr erwähnt, als daß der Philosoph Jakob, auch anderen Fächern zugewandt, 1805 ein Lehrbuch der Nationalökonomie herausgab, das nach 20 Jahren noch eine dritte Auflage erleben konnte[89]).

Stieda geht kaum über das von Schrader Gesagte hinaus, wenn er gleich feststellt, daß Jakob seine hallischen Vorgänger im Fach, die Stiebritz, Joh. Christian Förster, Lamprecht und seinen Kollegen Rüdiger sämtlich als Nationalökonom weit überragt[90]). Auch Kähler bleibt mit seiner ein wenig eingehenderen Charakteristik Jakobs an der Oberfläche[91]), obwohl früher schon Roscher Jakobs Lehren die ihnen zukommende Beachtung geschenkt hat[92]). Die ausschließlich Jakob gewidmete Monographie aus dem Jahre 1905 von Hans Pototzky[93]) ist zu schwach, um über Jakobs nationalökonomisches Schaffen wirklich befriedigend und eindringlich genug unterrichten zu können. So möchten denn die nachfolgenden Ausführungen dazu beitragen, die Bedeutung des Nationalökonomen Jakob wieder ordentlich bewußt werden zu lassen, nachdem verschiedene Veröffentlichungen jüngeren Datums uns seine Persönlichkeit und sein Gelehrtentum bereits wieder näher gebracht haben[94]). Jetzt sprechen außerdem Jakobs wie-

[89]) Schrader, a. a. O., I, S. 405.

[90]) Stieda, a. a. O., S. 86.

[91]) Kähler, a. a. O., S. 149-151.

[92]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München 1874. S. 686/696.

[93]) Hans Pototzky, L. H. Jakob als Nationalökonom, Berner Dissertation 1905.

[94]) a) Bernhard Jannsen, L. H. von Jakobs Stellung auf dem Gebiete des Geldwesens. Ungedruckte Dissertation. Halle 1921.

Unter Benutzung eines Teils der reichen Sammlung von Briefen an Prof. Jakob auf der hallischen Universitäts-Bibliothek stellt J. die geldtheoretischen Anschauungen Jakobs, die Roscher nicht ihrem Gewicht entsprechend eingeschätzt und Pototzky mit keinem Wort bedacht hat, in eingehender Untersuchung besonders und im ganzen richtig dar.

b) Wilhelm Stieda, Aus einem hallischen Professorenhause vor 100 Jahren. Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. XV, 1926, S. 158/160.

Stieda schickt sechs hier veröffentlichten Briefen der Töchter L. H. von Jakobs eine kurze Charakteristik des Gelehrten selbst voraus, die, der von Jakobs Neffen, Georg Jakob, 1829 veröffentlichten Lebensbeschreibung und einem Artikel von Prof. Pölitz-Leipzig (Zeitgenossen, 3. Reihe, erster Band, Leipzig 1829) folgend, Stiedas erwähnte frühere ungenaue kurze Notiz über Jakob (s. Anm. 90) ergänzt und berichtigt.

c) Hugo Graul, Das Eindringen der Smith'schen Nationalökonomie in Deutschland und ihre Weiterbildung bis zu Hermann. Dissertation Halle 1928.

deraufgefundene Aufzeichnungen über sein Leben[95]) mit seltener Unmittelbarkeit und, wie der Vergleich mit anderen Quellen bestätigt, großer Zuverlässigkeit und vollkommener Wahrhaftigkeit zu uns.

*

Die Graulsche Untersuchung hebt in ihrem 4. Kapitel „Die Smith'sche Nationalökonomie unter dem Einflusse der deutschen idealistischen Philosophie", das die Verbreitung und Umbildung der Smithschen Lehre durch v. Soden, L. H. Jakob und Hufeland behandelt, eindrucksvoll Jakobs von der kantischen Ethik wesenhaft bestimmten sozialphilosophischen Anschauungen hervor und erkennt dazu seine mannigfachen nationalökonomischen Leistungen an.

d) Gustav Aubin, Ludwig Heinrich von Jakob, in „Mitteldeutsche Lebensbilder, herausgeg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt". Magdeburg 1930. S. 202/211.

e) Gustav Aubin, Aus der Geschichte der Universität Halle um die Wende des 18. Jahrhunderts, Hallische Universitätsreden (52). Halle 1931.

Dieser wertvolle Beitrag zur hallischen Universitätsgeschichte macht aus den autobiographischen Aufzeichnungen Jakobs (s. Anm. 95) besonders seinen hervorragenden Anteil an der Reform der Universität Halle in den Jahren 1803 und 1804 deutlich.

---

[95]) L. H. Jakob, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben für meine Familie und meine Freunde, in den Jahren 1812 bis 1820 aufgesetzt.

Die Auffindung der Niederschrift der „Denkwürdigkeiten" verdanken wir Prof. Gustav Aubin.

Lange war die Suche nach diesen Aufzeichnungen, auf die die erwähnte Lebensbeschreibung (Anm. 94 b) mit aller Deutlichkeit hinwies, vergeblich. Der glückliche Fund, der durch die Freigebigkeit des letzten Besitzers der Handschrift, des Obersten a. D. Grafen von der Schulenburg in Puttbus auf Rügen, Eigentum der Universitätsbibliothek geworden ist, ist dort nun allgemein zugänglich (Y d 47 fol).

Die rund 360 halbbrüchig, aber eng beschriebenen Folioseiten des Handschriftenbandes, nicht von Jakob selbst, sondern von dritter Hand gefertigt, enthalten neben dem in dieser Untersuchung mitverarbeiteten reichen biographischen und universitätsgeschichtlichen Material ins einzelne gehende Schilderungen von Land und Leuten in Rußland, insbesondere sind wertvoll die Charakterisierung der Universität Charkow, die Darstellung der Reformpläne Speranskys und seines Sturzes (vgl. hierzu Robert Adolf Klostermann, Speranskys Sturz in L. H. Jakobs „Denkwürdigkeiten", Archiv für Kulturgeschichte, XXIII. Bd. 1932. S. 217/33). Hinsichtlich der Tätigkeit Jakobs für die Nationalökonomie sind seine „Denkwürdigkeiten" nicht im gleichen Maße ergiebig. Das liegt wohl daran, daß seine mit der Rückkehr aus Rußland abschließenden Aufzeichnungen nur für einen engeren Kreis (vgl. Titelblatt der Aufzeichnungen) und nicht als wissenschaftliches Bekenntnisbuch gedacht waren, weiter mag er wohl auch geglaubt haben, daß für seine wissenschaftlichen Auffassungen die von ihm veröffentlichten Schriften hinreichend sprächen. Immerhin enthalten die „Denkwürdigkeiten" doch manches, was auch für die Beurteilung des Nationalökonomen Jakob recht wertvoll ist.

Daß Jakob nach seinen Aufzeichnungen ein guter Wirt in eigenen Angelegenheiten war, insbesondere das Frauengut geschickt zu verwalten und zu Wohlstand zu kommen wußte (vgl.

Ludwig Heinrich Jakob war am 26. Februar 1759 unweit Halles in dem Landstädtchen Wettin geboren. Hier hatte sein aus einem anhaltischen Bauerngeschlecht stammender Vater, Conrad Gottlieb Jakob, der in Köthen das Posamentierhandwerk erlernt hatte, nach beendeter Wanderzeit mit dem kleinen Kapital, das ihm seine Frau, die

insbes. Kapitel 7 der „Denkwürdigkeiten": Meine bürgerlichen, ökonomischen und häuslichen Verhältnisse in Halle) mag noch nicht viel für volkswirtschaftliche Tüchtigkeit besagen. Wir wissen von Autoren, die sich zeitlebens mit der Oekonomie und der Finanzen der Staaten nicht erfolglos beschäftigten, daß sie mit den eigenen in ständiger Unordnung blieben (von Justi, Rüdiger). Keineswegs ist ja ausgemacht, daß Volks- u. Staatswirte von gegensätzlicher Natur Besseres leisten könnten und müßten. Aufschlußreicher sind deshalb für uns in Jakobs Aufzeichnungen jene verschiedenen Stellen, die erkennen lassen, daß er mit dem klaren Blick, den er in seinen privaten Angelegenheiten für die Realitäten des Wirtschaftslebens bewies, auch die Zusammenhänge der Volkswirtschaft wissenschaftlich aufzuhellen suchte. Sicher ist richtig, Jakob nach seiner gedruckten schriftstellerischen Hinterlassenschaft als philosophischen Wirtschaftstheoretiker einzuordnen, der sein oberstes wissenschaftliches Ziel in der Theorie gesucht hat (so auch Graul, a. a. O., S. 118). Gerade die nur als Handschrift auf uns gekommenen „Denkwürdigkeiten" liefern aber den überzeugendsten Beweis, daß der philosophische Theoretiker Jakob doch immer ein großer Realist gewesen ist. Was Jakob z. B. im Kapitel 12 der Denkw. (Meine praktische Tätigkeit außer dem Universitätskreise) berichtet, sei es, daß er für sich in Anspruch nehmen kann, als eifriges Mitglied der pfännerschaftlichen Konferenz zwischen dem Landesherrn und der Hallischen Pfännerschaft (ihr stand er durch seine Einheirat in die alte hallische Familie Dreyßig nahe) ein beide Teile befriedigendes Abkommen zustande gebracht zu haben (S. 144), sei es, daß er von seinem Unternehmen erzählt, die Volksbegriffe über die von dem Minister von Stein geschaffenen Preußischen Tresorscheine zu berichtigen, oder von dem Gutachten, das er dem Minister von Stein über die preußische Bank auf Grund ihrer Akten erstattete (S. 145), wie all die Aufzeichnungen über die russische Zeit zeigen ihn stets wirklichkeitsnah und als scharfen Beobachter der Umwelt. Wie sehr Jakob auf Tatsachenforschung Wert legte, tut mit größter Eindeutigkeit der Bericht über seine Bemühungen in seiner Charkower Zeit kund, durch Unterhaltung mit verständigen Edelleuten und zugleich mit Bauern die russische Landwirtschaft und die Lage ihrer abhängigen Bauern, durch fleißige Gespräche mit Kaufleuten über ihre Bezugsquellen, ihre Absatzgebiete und die Art ihres Einkaufes den russischen Handel kennen zu lernen und durch Besuche bei Landedelleuten auf ihren Landsitzen sich einen anschaulichen Begriff von den russischen Landgütern und der Art ihrer Nutzung zu verschaffen (S. 263).

Später oben im Text werden wir sehen, daß Jakob aus dem eindringlichen Studium der russischen Wirtschaftsstruktur manche Erkenntnis aufgegangen ist, mit der er eben dank seiner Methode, die eine viel spätere Zeit als ihre eigne Entdeckung ansehen wollte, der Mitwelt vorauseilte. —

Hier muß auch gleich auf Jakobs später eingehender wiedergegebenen Mitteilungen (vgl. S. 100/103) über seine Anteilnahme an den russischen Finanz- u. Währungsfragen (Denkwürdigkeiten, S. 267, 279/280), insbesondere über sein erstes Gespräch mit dem russischen Staatsmann Speransky (S. 272/275) hingewiesen werden. Auch in diesen Mitteilungen wird der Tatsachensinn des Theoretikers Jakob offenbar.

Tochter eines Köthener Schneiders, in die 1755 geschlossene Ehe mitbrachte, ein kleines Ladengeschäft mit Posamentier- und Galanteriewaren eröffnet. In dem damals durch den Steinkohlenbergbau noch recht betriebsamen Städtchen, in dem ihm Ludwig Heinrich als zweiter Sohn geboren wurde, brachte er es bei sparsamer Lebensart zu bescheidenem Wohlstand. Bald aber brach über die Familie schweres Mißgeschick herein. Sie sah sich durch einen Einbruchsdiebstahl eines Tages des eben auf der Ostermesse aufgefüllten Warenlagers und damit des ganzen Familienvermögens beraubt. Bei dem Vertrauen, das C. G. Jakob bei seinen Lieferanten genoß, wäre ihm der Wiederaufbau seines Geschäfts in Wettin wohl möglich geworden, wenn er nicht 1760 den Ort bei Nacht und Nebel hätte verlassen müssen, um der Rekrutierung in Preußen zu entgehen. Sie drohte ihm, weil er von dem Akziseeinnehmer in Wettin, über dessen pflichtwidrige Amtsführung er sich beschwert hatte, bei dem Stadtpräsidenten in Halle angeschwärzt worden war. Der Flüchtling suchte zunächst im Thüringischen, in Altstädt Zuflucht, wohin ihm die Frau mit den beiden Kindern folgte. Hier fand jedoch Ludwig Heinrichs Vater nicht den Boden, um sich aus seiner schwierigen und traurigen Lage herauszuarbeiten und war deshalb froh, daß ein Verwandter seiner Frau ihm 1761 zur Niederlassung in Merseburg, damals sächsischem Gebiet, verhalf. Hier litt die Familie in den Jahren 1761 bis 1764 noch arge Not. In den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges ernährte die Mutter, die in ihrer Jugend schon als geschickte Spitzenklöppelerin für eine Köthener Fabrik tätig gewesen war, durch ihre Kunst die Familie fast ganz allein. Der Tod ihrer Mutter ließ ihr eine kleine Erbschaft zufallen, die zusammen mit einigen Ersparnissen den Ankauf eines Hauses und seine Reparatur ermöglichte. Bei kargem Lebenszuschnitt im Hause blieb es indessen weiter, denn der Bau hatte viel gekostet, noch drückten die Schulden wegen des in Wettin erfahrenen Diebstahls. Außer mittags gab es nur Salz und Brot, Fleisch nur einmal in der Woche. Das Futter für die vom Vater zur Mast angeschafften Schweine war diesem unerschwinglich, Ludwig Heinrich und sein Bruder mußten deshalb frühmorgens um 2 und 3 Stroh und Aehren aus den Scheunen vor der Stadt herbeischaffen. Sie versäumten dabei nicht die Schule.

1769 nahm eine Witwe gewordene Freundin der Eltern, die einen kleinen Kram- und Branntweinladen unterhielt, Ludwig Heinrich in ihr Haus auf. Sie behandelte ihn wie ihr eigen Kind. Der großen Not des Elternhauses in der Teuerung der Jahre 1770/71 entging er damit.

Die Pflegemutter schickte ihn in die Neumarktschule, in seiner Freizeit half er ihr ein- und verkaufen. Seine Wohltäterin, der er abends aus der Bibel vorlas und Bibelstellen erklärte, hatte große Meinung von seinen Talenten und prophezeite aller Welt, daß ihr Pflegling ein Gelehrter werden würde. Lateinunterricht ließ ihn der Vater auf seinen eigenen Wunsch bei dem Kantor der Neumarktschule bereits genießen, so schwer den Eltern der Aufwand für diesen Unterricht auch wurde. Der Vater, trotz seines bescheidenen Standes ein geistig regsamer Mann von gesundem Verstand und scharfer Urteilskraft, bei dem am Abend sich immer einige verständige Bürger zu ernsthaftem Gespräch versammelten, brachte dem früh sich regenden Bildungsstreben seines Sohnes volles Verständnis entgegen. Für die Bildung seiner Kinder legte dieser Mann sich persönlich alle Entbehrungen auf. So gab er auch, als Ludwig Heinrich nach anderthalb Jahren ins Elternhaus zurückkehrte, weil seine Pflegemutter auf das Land zog — diesen Entschluß hatte der über sein Alter verständige und reife Knabe redlich herbeiführen helfen, um von der zwar liebevollen, aber doch recht nörglerischen Wohltäterin, ohne sie verletzen zu müssen, zu den Eltern zurückzukommen — dem Wunsche des Knaben, die Domschule in Merseburg besuchen zu dürfen, gern statt. Der Familie, die inzwischen vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter zählte, ging es jetzt besser. Immerhin, als der Vater seinem Sohne Ludwig Heinrich heimlich vier Taler opferte, damit er zwecks schnellen Fortkommens neben der Schule noch besonderen Unterricht bei einem Magister nehmen konnte, mußte dafür im Hause alles knapper gehalten werden. „Ohne diese Güte meines Vaters", sagt Ludwig Heinrich Jakob, „hätte die ganze Laufbahn meines Lebens eine andere Richtung nehmen müssen" [96]). Bei dem schlechten Zustande der Merseburger Domschule ließ der Vater, als über Ludwig Heinrichs weiteres Fortkommen entschieden werden mußte, sich durch den Knaben bestimmen, ihn auf das lutherische Stadtgymnasium in Halle zu bringen, wo dieser sich durch die Mitgliedschaft beim Chor durchhelfen wollte. Der Vierzehnjährige sah sich in Halle bald auf sich selbst gestellt. Der geringen Hilfe der Eltern entsagte er gänzlich, als eine Feuersbrunst deren ganze Habe vernichtete. Mit den Einnahmen als Chormitglied, etwas unterstützt durch wohltätige Menschen, half er sich anständig und ordentlich durch. Von dem liederlichen Leben seiner Chorkameraden hielt er sich völlig fern, so daß die Mitgliedschaft beim Chor ihn nicht hinderte, während seiner ganzen Schulzeit den Ruf eines der begabtesten und zugleich flei-

[96]) Denkwürdigkeiten, Anm. auf S. 10.

ßigsten Schüler zu behaupten. Neben der Schule suchte er sich zusammen mit zwei gleichgesinnten Mitschülern selbständig in den alten Sprachen und auch in der französischen Sprache, Geschichte, Geographie und Literaturgeschichte weiterzubilden.

1777 verließ Jakob das Gymnasium, um sich auf der Universität Halle dem Studium der Theologie und Philologie zu widmen. Einige Taler machten sein ganzes Vermögen aus. Nach dem ersten Jahre bittrer Not schafften ihm Privatunterricht, Genuß eines Freitisches und Verwaltung einer Stelle im theologischen Seminar ein bescheidenes Auskommen, so daß er auf das Wenige, das ihm der Vater zukommen lassen konnte, völlig verzichtete. Seine Hauptbeschäftigung war zunächst die Theologie, ohne daß er das philosophische Studium ganz aufgegeben hätte. J. S. Semler und dessen jüngerer Fachkollege und Anhänger Nösselt waren seine bevorzugten Lehrer. Diese theologischen Nachfahren Christian Wolffs, die kritisches Quellenstudium auch in ihre dogmatische Wissenschaft einführten, setzten damit nicht nur den Sieg der Aufklärung auch in der Theologie durch, sondern weckten mit ihrer Arbeit in ihren Schülern zugleich die Liebe zur freien Forschung. In diesem Sinne hat vor allem Semler auf Jakob stark und nachhaltig gewirkt. Soviel Jakob den genannten Lehrern der Theologie verdankte, fühlte er sich gegen Ende seines Studiums doch mehr vom Schulfach angezogen. Er, den einst als Knaben die Freigeistereien des Vaters erschreckt und für dessen Seelenheil so hatten fürchten lassen, daß er damals ein Mann der Gottesgelahrtheit zu werden wünschte, nur um in der Lage zu sein, kraft seines Wissens den Vater zum rechten Glauben zurückzuführen und damit vor der ewigen Verdammnis zu bewahren, hielt sich selbst jetzt nicht mehr strenggläubig genug, um eine Pfarrstelle in Treue gegen sich selbst bekleiden zu können. Gern ergriff er deshalb 1780 die ihm durch seinen alten Lehrer Jani gebotene Gelegenheit, am lutherischen Gymnasium zu Halle als Kollaborator in den Schuldienst zu treten.

1782 wurde er als ordentlicher sechster Lehrer am Gymnasium angestellt. Die damit verbundene Verbesserung seiner ökonomischen Lage bestimmte ihn, in Halle zu bleiben, um sich dem Universitätsleben zu widmen. Von nun an beschäftigte er sich hauptsächlich mit Philosophie, in welchem Fache er als akademischer Lehrer auftreten wollte. Ueber seine Studien in den Jahren 1782 bis 1785 sagt Jakob selbst: „In diesen 4 Jahren habe ich die lateinischen und griechischen Philosophen nebst ihren Kommentatoren aus den Quellen selbst studiert, habe die Hauptwerke aller berühmten englischen, französischen, ita-

lienischen und deutschen Philosophen bis auf unsere Zeit gelesen und eine unendliche Menge Auszüge . . . aus diesen Werken gemacht, sowie viele weitläufige Abhandlungen über einzelne Materien und Stellen geschrieben; ich habe alle Hauptwerke über die Geschichte der Philosophie gelesen . . ."[97]). Um diese Zeit (1784) wurde Jakob auch auf Kant aufmerksam, das eifrige Studium seiner Werke machte ihn zu einem begeisterten Verehrer des Königsberger Philosophen.

Am 28. Mai 1785 erhielt Jakob von der philosophischen Fakultät der Universität die Magisterwürde und begann gleich darauf mit seinen Vorlesungen über Philologie und Philosophie, beschränkte sich jedoch nach kurzer Zeit auf die Philosophie. Während der Ordinarius des Fachs, J. A. Eberhard, den die damalige Philosophie revolutionierenden Kant noch ablehnte, wandte sich Jakob entschlossen der Verbreitung der neuen Philosophie zu.

Die Erfolge, die Jakob als Vertreter der Philosophie Kants in seiner Lehrtätigkeit hatte, und sein erfolgreiches schriftstellerisches Schaffen machten die preußische Regierung bald auf Jakob aufmerksam. Sie ernannte ihn am 4. März 1787 zum Extraordinarius und am 3. Mai 1791, um ihn, der einen Ruf nach Gießen bekommen hatte, für Halle zu erhalten, zum Ordinarius. Jetzt konnte er die Lehrerstelle am Lutherischen Gymnasium und die damit verbunden gewesene Prädikantenstelle am Zuchthaus in Halle aufgeben, um sich ganz seinen Vorlesungen und schriftstellerischen Arbeiten, reger Uebersetzer- und Herausgebertätigkeit zu widmen. Er verfaßte eine ganze Reihe zu seiner Zeit sehr geschätzter und wiederholt aufgelegter philosophischer Lehrbücher, verschiedene Preisschriften und auch größere philosophische Werke. Unter seiner Leitung erschien von 1795 bis 1797 das philosophisch-kritische Journal „Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes, von einer Gesellschaft gelehrter Männer".

Die Herausgabe dieser Zeitschrift brachte ihm manchen Verdruß und gab schließlich überhaupt den Anstoß, daß er sich von der praktischen Philosophie her den Staatswissenschaften zuwandte. Schon länger waren Reisebeschreibungen, politische Memoiren und Schriften über Gesetzgebung und Verwaltung seine Lieblingslektüre gewesen. Als er die Herausgabe der Annalen der Philosophie aufgab, um sich nicht weiter mit dem „überhandnehmenden Unsinn" in den „Produkten der Naturphilosophie" befassen zu müssen — wir gebrauchen Jakobs eigenen Worte über das neue, von ihm ganz und gar verabscheute nachkantische Schrifttum in der Philosophie —

[97]) „Denkwürdigkeiten", S. 41/42.

machte er vom Jahre 1798 an Gesetzgebung und politische Oekonomie zu seinem Hauptstudienfach. Schon ein Vierziger, warf sich Jakob mit der ihm eigenen Empfänglichkeit auf das neue Gebiet, dem er nun bald seine wissenschaftliche Tätigkeit fast ausschließlich widmete.

1800 nahm Jakob Vorlesungen über politische Oekonomie auf. Diese Vorlesungen, die seine Hörer in die Gedankenwelt von Adam Smith einführten, erhielten vielen Beifall. Jakob selber fand mehr und mehr Geschmack an seiner neuen Tätigkeit und baute seine neuen Vorlesungen zu einem vollständigen politischen Kursus über Gesetzgebung, Nationalökonomie, Finanz- und Polizeiwissenschaft aus. Jakobs Kollege Rüdiger mußte zusehen, wie Jakob, der sich auch hier als guter und erfolgreicher Lehrer bewährte, ihm das Wasser abgrub und seine kameralistischen Vorlesungen der überkommenen Art völlig zersprengte. Jakob lehnte sich zunächst an Sartorius Auszug aus Adam Smith an[98]). 1805 veröffentlichte er dann seine eigenen „Grundsätze der National-Oekonomie oder National-Wirtschaftslehre".

Der Wandel in Jakobs wissenschaftlichen Neigungen, Lehr- und Forschungsarbeit ließ ihn auch als Herausgeber in neuer Richtung wirken. Zusammen mit H. L. W. Barckhausen[99]) begann er vom Januar des Jahres 1801 an eine neue Monatsschrift „Magdeburg-Halberstädtische Blätter" herauszugeben. Diese Monatsschrift stellte für ihre Zeit wirklich eine wirtschaftswissenschaftliche Zeitschrift von Rang dar. Wegen mangelnder Unterstützung des Publikums konnte sie nur über ein Jahr fortgesetzt werden, bedauerlicherweise, so müssen wir sogar vom heutigen Stande unserer Wissenschaft sagen. Die Magdeburg-Halberstädtischen Blätter enthalten nämlich bei näherem Zusehen vorzügliches kultur- und wirtschaftsgeschichtliches Material. 1804 hat Jakob mit Leopold Krug noch einmal eine Zeitschrift ins Leben gerufen, „Annalen der preuß. Staatswirtschaft und Statistik". Auch diese Zeitschrift ist über das Jahr 1805 nicht hinausgediehen. Für die Allgemeine Literaturzeitung hat Jakob in den Jahren 1805 und 1806 die meisten staatswissenschaftlichen Werke besprochen.

Die emsige Vorlesungs-, Schriftsteller- und Schriftleitertätigkeit hinderte Jakob nicht, an den allgemeinen Universitätsangelegenheiten rege teilzunehmen. Er brachte das Geldwesen der philosophischen Fakultät in eine bessere Ordnung und zeigte sich überhaupt als eines der eif-

[98]) Siehe das Verzeichnis der Vorlesungen der für den Sommer 1801 und für den Winter 1801/1802 auf der Universität Halle angekündigten Vorlesungen in den Magdeburg-Halberstädtischen Blättern. Halle 1801. S. 347 ff. und 740 ff.

[99]) Stadtpräsident von Halle (vgl. Denkwürdigkeiten, S. 57).

rigsten Mitglieder des akademischen Senats, von vornherein darauf bedacht, sich genaue Kenntnis vom Gang der Geschäfte und den ökonomischen Verhältnissen der Universität zu verschaffen, um, wenn die Prorektorwahl auf ihn fallen sollte, gerüstet zu sein. Ihm war bald klar geworden, daß die Universität eine wesentliche Vermehrung ihrer Fonds brauchte, wenn ihrem steten Rückgang Einhalt geboten werden sollte. Seinem klaren Blick war auch nicht verborgen geblieben, daß veraltete, das Hochschulleben einengende Formen Hemmnisse für den Fortschritt der Wissenschaften und ihren zeitgemäßen Vortrag wie für den jugendlich aufstrebenden Geist der Studierenden bedeuteten. So tritt uns schon in Jakobs anonym veröffentlichter Schrift „Ueber die Universitäten in Deutschland, besonders in den königlich Preußischen Staaten", auf die bereits hingewiesen wurde, ein Professor im Geiste des 19. Jahrhunderts entgegen. Jakob lehnt die Beschränkung der Lehrfreiheit ab und fordert Erweiterung und Ausdehnung der Lehrämter auf die später in die Sphäre der Universität gerückten Wissenschaften. Strenge Disziplin hinsichtlich der äußeren Sitten der Studentenschaft verlangte er freilich als unerläßliche Voraussetzung für die höchstmögliche Freiheit des geistigen Lebens.

Als die Uebernahme des Prorektorats der Universität Halle im Jahre 1801 Jakob an die wichtigste Stelle der akademischen Selbstverwaltung brachte und das Vertrauen des Senats ihn drei aufeinanderfolgende Amtsjahre in diesem Amte festhielt, hat er nicht gesäumt, seinen Erkenntnissen entsprechend zu handeln. Es ist bereits dargestellt, daß Jakobs sorgfältig vorbereitete Eingabe an den König, der Universität größere Mittel zu bewilligen, der erste entscheidende Schritt zu ihrer Reorganisation war, daß seine Rührigkeit den großen Umbau der hallischen Universität in Gang und zu Ende bringen half, und er wie kein anderer an der Neuordnung der Hochschulsatzung entscheidend mitwirkte[100]).

Das alles erfüllt hauptsächlich Jakobs zweites Amtsjahr, aber schon in seinem ersten hat er sich bemüht, in den Universitätsunterricht größere Einheit und Ordnung zu bringen. Der Anklang, den er damit fand, hat ihm eigentlich erst Mut gemacht, für die seiner Führung anvertraute Hochschule noch größeres zu versuchen, was ihm ja dann auch über alle Maßen erfreulich gelungen ist. Amtseifer, klares und praktisches Denken, Unparteilichkeit und verbindliches Wesen haben ihn vorbildlich die Geschäfte führen lassen.

Recht undankbare Aufgaben hatte Jakob sich als Prorektor damit gesetzt, daß er dem Schuldenwesen in der

[100]) Siehe S. 13/14.

Studentenschaft und ihrer Disziplinlosigkeit ein Ende machen wollte. Er beschränkte sich aber nicht darauf, durch energisches Vorgehen gegen die böswilligen Schuldner sogleich von seinem Amtsantritte an die früher so häufigen Schuldklagen erheblich einzudämmen, sondern suchte zugleich durch Einrichtung der Zahlungskommission, für die er durch Erlaß vom 18. Juni 1802 die königliche Bestätigung erlangte, dem mutwilligen Schuldenmachen überhaupt vorzubeugen. Die Zahlungskommission war trotz ihrer ausführlichen Geschäftsordnung auf eine unwürdige Bevormundung der Studenten, wie sie das einmal früher eingesetzte Administrationskollegium gelegentlich versucht haben mochte, dabei gar nicht abgestellt, sondern sollte hauptsächlich erzieherisch wirken.

Die aus dem Prorektor oder einem anderen ordentlichen Professor und dem Universitätsaktuar sich zusammensetzende Zahlungskommission beschränkte sich im wesentlichen auf die Aufgabe, die Bezahlung der unumgänglichen Ausgaben für die ihr überwiesenen Studenten zu vermitteln, enthielt sich im übrigen aber jeder Einmischung in ihren Haushalt. Auf diese Weise sollte verhütet werden, daß die Studenten ihre Gelder in unnötigem Aufwand vorweg verzettelten und die nötigen Beträge für Honorare, Miete, Beköstigung und dergleichen unbezahlt ließen. Die Zahlungskommission hat unter den Studenten wohl besser Boden gewonnen als das alte Administrationskollegium, die große Masse der Studierenden hat aber auch sie nicht erfaßt. Die Einrichtung hat indessen den ihr vornehmlich zugedachten Zweck, auf die gesamte Studentenschaft erzieherisch zu wirken, allein durch ihr Bestehen spürbar erfüllt. Nach Jakobs Bericht meldete sich zu Ende seiner Amtszeit oft kaum einer, um eine Schuldklage anzubringen, während zu Beginn seines Prorektorats oft jeden Tag an die fünfzig Schuldkläger sich eingefunden hatten.

Wie notwendig Jakob in mancher Hinsicht heilsamen Zwang für junge Menschen auch halten mochte, so war er doch keineswegs ein Feind der Jugend; wo es anging, hat er sich für die Studenten immer energisch eingesetzt. Die gewalttätigen Sitten in der Studentenschaft verabscheute er jedoch. Mit gutem Grunde sah er in den rohen Studenten keine Träger akademischen Geistes. Er schritt deshalb als Prorektor aus innerer Verantwortlichkeit gegen die geheimen Verbindungen ein, die in ungeistiger Art das akademische Leben störten. Die Studentenschaft hat die Beweggründe der strengen, aber wohlgemeinten Maßnahmen Jakobs nicht immer verstanden. Sie hat die Einrichtung der Zahlungskommission, die dem Schuldenunwesen der Studenten steuern sollte, nicht beifällig

aufgenommen, Jakob einen Freund der Philister gescholten und ihm das Vorgehen gegen den Mißbrauch akademischer Freiheit verargt. Bei der Niederlegung seines einflußreichen, dreijährigen Prorektorats bekam Jakob, den man als strengen mürrischen Mann und als Feind der Jugend verschrien hatte, doch die Genugtuung, daß auch die Studentenschaft in ihrem besten Teile in der Einsicht, daß an der Spitze der Universität wohl ein strenger und ernster, aber doch gerechter Mann gestanden hatte, es an Beweisen der Achtung nicht fehlen ließ.

Als Mitglied der Professorenabordnung, die nach der unglücklichen Schlacht bei Jena durch persönliche Vorstellungen bei Napoleon während seines Aufenthaltes in Halle von der Universität das Schicksal der Schließung abzuwenden versuchte, hat Jakob sich noch einmal für das Hochschulganze eingesetzt. Den Bemühungen der Abordnung, in der Jakob neben Froriep der Wortführer war, blieb freilich der Erfolg versagt. Die Hochschule wurde geschlossen. Damit war auch Jakobs verheißender Lehrtätigkeit auf dem von ihm neu erwählten Fachgebiet in Halle ein Ziel gesetzt.

Das Ende der Hochschule und die traurige Lage in der Stadt veranlaßten Jakob 1807, nachdem bereits Friedrich August Wolf, Schmalz und Schleiermacher nach Berlin gegangen waren, auf den im Jahre 1805 erhaltenen Ruf nach Charkow in Rußland zurückzukommen. Durch Vermittlung seines alten Freundes, des Staatsrats von Fuß in Petersburg, erhielt er schon im April 1807 die Berufung als Professor der politischen Oekonomie und Staatskunst nach Charkow. Von Berlin wurde ihm in den gnädigsten Ausdrücken seine Entlassung bewilligt. Am 20. Juli verließ Jakob mit seiner Familie, begleitet von vielen herzlichen Beweisen der Freundschaft und unter außerordentlicher Teilnahme aus der Bürgerschaft, die Stadt Halle.

Nach beschwerlicher Reise erreichte Jakob am 1. September 1807 Charkow. Die schmutzige und verwahrloste Stadt, in der Jakob sich nun mit seiner Familie einrichten und leben mußte, bot gerade keinen angenehmen Aufenthalt. Die erst 1804 gegründete Universität hielt keinen Vergleich mit deutschen Hochschulen aus. Die Professorenschaft, selbst recht ungleich zusammengesetzt, mußte sich von dem allgewaltigen, überheblichen Kurator manches bieten lassen. Die Studenten machten durch ihre vielfach ungenügende Vorbildung die Lehrtätigkeit schwierig. Jakobs Eifer und Tätigkeitsdrang konnte aber auch diese Umwelt nicht lähmen. Alsbald machte er sich mit der

Landessprache vertraut. Ueber seine Amtspflichten hinaus verfaßte er während seiner Zugehörigkeit zur Universität Charkow für die russischen höheren Schulen Lehrbücher für den philosophischen Gymnasialkursus. Daneben setzte er sein literarisches Schaffen in den Staatswissenschaften fort. Der Krieg und die Uebersiedelung nach Rußland hatten Jakob gehindert, letzte Hand an ein Werk zu legen, das er noch in Halle vor Ausbruch des Krieges 1806 schon fast fertig gestellt hatte. Jetzt ließ der ihm in Rußland inzwischen bekannt gewordene Erfolg seiner „Grundsätze der Nationalökonomie" ihn wieder an dieses verlassene Werk über Volkswirtschaftspolitik gehen. Bei der letzten Bearbeitung des Stoffes hat Jakob manche aus seinen russischen Erfahrungen gewonnene Erkenntnis verwertet. Der grundsätzliche Fortschritt, den die 1809 erschienen zweibändigen „Grundsätze der Polizeygesetzgebung und Polizeyanstalten" in der zeitgenössischen Literatur bedeuten, kommt freilich nicht allein aus dem durch den russischen Aufenthalt erweiterten Gesichtskreis Jakobs, sondern mehr noch aus seiner später noch eingehender zu würdigenden philosophischen Grundanschauung.

Aus der engen Welt der Charkower Universität, die Jakob und seinen Angehörigen wenig zusagte, sollte ihn aber nicht jenes reife Werk, sondern ein anderes wissenschaftliches Unternehmen führen. Jakob hatte im Mai 1808, als das schnelle Fallen des russischen Papiergeldes in Charkow allgemeine Bestürzung hervorrief, ohne daß sich jemand dort von den Dingen eine rechte Vorstellung machen konnte, eine Abhandlung „Ueber Rußlands Papiergeld und die Mittel, demselben einen festen und unveränderlichen Wert zu verschaffen" verfaßt [101]). Die auf Anraten der Freunde ungedruckt gelassene Abhandlung überschickte Jakob zunächst dem Grafen Potocki, dem Kurator der Universität, der sich aber der Sache nicht so annahm, wie sie es verdient hätte. Jakob sandte deshalb seine Abhandlung im Februar 1809 schließlich auf Drängen eines russischen Edelmannes direkt an den Zaren. Jakob rechnete kaum noch mit einer Antwort, als ihn im Sommer 1809 auf einer Schulvisitationsreise durch den Charkower Bezirk seine Frau durch eine Stafette ein Schreiben des Staatssekretärs des Kaisers, Speransky, übermittelte, das Jakob im Namen und auf Befehl des Kaisers nach Petersburg einlud, um ihn „in einem besonderen Komitee über einige wichtige Gegenstände des öffentlichen Rechtes zu Rate zu ziehen". Ein Reisegeld von 1000 Papierrubeln war dem Schreiben beigefügt. Sofort kehrte Jakob nach Charkow zurück, um von dort alsbald nach

[101]) Denkwürdigkeiten, S. 267.

St. Petersburg zu reisen, wo er sich bei Speransky selbst melden sollte.

Speransky, einem aufgeklärten, wissenschaftlich gebildeten Staatsmann, war vom Zar Alexander I., der damals, im ersten Abschnitt seiner Regierungszeit, fortschrittlichen Gedankengängen noch zugänglich war, die Reform der wichtigsten Staatseinrichtungen anvertraut worden. Im Finanzwesen, das eine leichtfertige Papiergeldwirtschaft in Verwirrung gebracht hatte, wollte Speransky zuerst Wandel schaffen. Bei der Reform der Finanzen, mit der zugleich das Geldwesen wieder in Ordnung gebracht werden sollte, glaubte er von dem Verfasser jener dem Kaiser eingereichten Denkschrift, die seinen Beifall gefunden hatte, wertvolle Mitarbeit erwarten zu können; deshalb hatte er den Kaiser bestimmt, Jakob nach Petersburg kommen zu lassen.

Anfang November traf Jakob in Petersburg ein. Aus der ersten Unterredung mit Speransky am 5. November konnte Jakob schon das Bewußtsein mit hinwegnehmen, diesem sehr fähigen, aber kalten und verschlossenen Staatsmanne hohe Anerkennung und festes Vertrauen abgerungen zu haben.

In der Unterredung hatte Speransky Jakob zunächst bestätigt, was er tags zuvor von dem Staatsrat von Würst über seine Aufgabe in St. Petersburg erfahren hatte. Er, Speransky, hielte die mißlichen Finanz- und Geldverhältnisse in Rußland keineswegs in der allgemeinen Lage des Landes begründet, sondern durch die Unwissenheit und Trägheit der für die Finanz- und Geldwirtschaft maßgebenden Faktoren verschuldet, die die Staatsausgaben unbekümmert durch neue Papiergeldemissionen gedeckt hätten. Hier müßte Abhilfe geschaffen werden. Jakobs Abhandlung, über die er dem Kaiser einen beifällig aufgenommenen Bericht habe erstatten können, enthalte hierüber recht nützliche Gedanken. Zusammen mit dem Staatsrat von Würst und dem Professor Balugiansky solle er nun über Mittel und Wege zur Besserung des Wertes des russischen Papiergeldes eingehend beraten. Als Speransky dann auf Jakobs Abhandlung gekommen war, den darin enthaltenen Grundsätzen voll zustimmend, hatte Jakob sofort betont, daß die richtigsten allgemeinen Grundsätze nicht ausreichten, wenn es darauf ankäme, b e s t i m m t e Mittel ausfindig zu machen, die Finanzübel zu beheben; hierzu müßte man mit allen einzelnen Umständen und Veränderungen bekannt sein, die nur aus den Akten des Finanzministeriums und der genauen Kenntnis des Zustandes des Reiches gewonnen werden könnten; ein wirklich brauchbares und richtiges Beratungsergebnis des Ausschusses

hinge von der Richtigkeit und Genauigkeit der Tatsachen ab, die man den Ausschußmitgliedern unterbreiten würde. Für solche Unterlagen versprach Speransky zu sorgen. Zum Schluß hatte Speransky von Jakob wissen wollen, wie hoch er den Papiergeldumlauf schätze, worauf Jakob geschickt erwiderte, daß er niemals eine solche Schätzung gewagt hätte und auch nur die Grundsätze angeben könnte, nach denen er raten würde, wenn er es tun müßte. Er nähme an, daß in jedem Lande eine gewisse Summe Papiergeld sich mit dem Metallgelde auf gleichem Stande halten könne und daß es nur dann in seinem Wert sinke, wenn 1. es in Mißkredit gerate, 2. die Gegenstände des Umsatzes sich bedrohlich minderten, 3. der Umkreis des Umlaufs beträchtlich abnehme, 4. es stärker vermehrt würde, als die zunehmende Produktion oder Bevölkerung vertragen könnte. Aus den in Rußland beobachteten Tatsachen käme er zu dem Schluß, daß, wenn nicht die alleinige, so doch die haupttsächlichste Ursache des Falles der Papierrubel deren zu starke Vermehrung sein müßte. Auf das Drängen Speranskys, doch eine Zahl zu nennen, hatte Jakob schließlich die Höhe der ausgegebenen Papiergeldmenge überraschend genau bebeziffert und damit bei Speransky alles gewonnen[102]).

Der von Speransky zur Beratung der Finanz- und Währungsreform berufene Dreimännerausschuß, dessen führender Kopf sicherlich Jakob gewesen ist — das Gutachten des Ausschusses wurde von ihm verfaßt — fand durch die verschiedenen Behörden, die die notwendigen Unterlagen liefern sollten, nicht die Unterstützung, die er brauchte. Manche Anfragen des Ausschusses blieben ganz unbeantwortet, andere wurden nur „in die Quer" beantwortet. Belege über die Staatseinnahmen und -Ausgaben, Auskünfte über Zeit und Höhe der Papiergeldausgaben waren kaum erhältlich. Nur ganz summarische Angaben konnten erlangt werden. „Wir konnten nichts als allgemein bekannte Dinge sagen. Wie aber die allgemeinen Prinzipien in Rußland unter den gegenwärtigen Verhältnissen auszuführen, mußte für uns ein unauflösliches Problem bleiben . . . Wir konnten nur bei allgemeinen Sätzen stehen bleiben, da die Mittel, wie den vorhandenen Uebeln abzuhelfen, eine reife Ueberlegung mit praktischen Männern und eine genaue Information über viele Details

[102]) „Monsieur, nos financiers ne conçevront jamais comment un professeur peut pénétrer dans leurs mystères. Je suis surpris de la sagacité de votre esprit; c'est comme si vous eussiez lû les procès verbaux de notre banque. Vous avez exactement diviné la somme circulante. Elle surpasse de beaucoup la somme de 400 millions". „Wir werden Freunde werden . . .". Mit diesen Worten beendete Speransky nach Jakobs Mitteilung (Denkwürdigkeiten, S 275) ihre erste Unterhaltung.

erforderte, die, obwohl wir gleich die Notwendigkeit wiederholt vorstellten, stets verschoben wurde“[103]), muß Jakob über die resignierenden Ausschußberatungen berichten.

Vor Jahresschluß noch (1809) mußte die Ausschußarbeit beendet sein, da der neue Finanzplan schon vom Jahre 1810 an durchgeführt werden sollte. Fristgemäß brachte Jakob die Denkschrift des Ausschusses „Idées préliminaires qui pourront servir de base au plan général à dresser sur le rétablissement des finances de Russie“ mit den vier Abschnitten „Des dépenses publiques, des revenus publics, du systeme monetaire et du crédit, de l'administration des finances“ zustande. Mit der größten Freimütigkeit waren in der Denkschrift alle Fehler der bisherigen Verwaltung auseinandergesetzt und die neuen Prinzipien der Abänderung angezeigt[104]).

In Ansehung seines Wirkens wurde Jakob nicht nur ausgezeichnet, sondern erhielt zu Jahresbeginn auch die vorläufige Versicherung, daß er in Petersburg bleiben und in der Gesetzkommission und im Finanzministerium angestellt werden sollte. Nach einigen Monaten mißlichen Wartens erhielt Jakob die Stelle in der Gesetzkommission; im Finanzministerium wurde er aber erst am 1. September 1811 angestellt, weil der Finanzminister Gurjew es mit der Ausführung der in der Finanzsektion des Reichsrates unter Ablehnung seiner Vorschläge angenommenen Reformpläne Speranskys, die Reichsrat und Kaiser gutgeheißen, nicht eilig hatte und deshalb die Anstellung der ihm von Speransky empfohlenen Männer hinauszögerte.

Als Mitglied der Gesetzgebungskommission war Jakob von Speransky — neben der Beschäftigung im Finanzministerium — mit der Ausarbeitung des kriminalrechtlichen Teiles des neu zu schaffenden Gesetzbuches betraut. In einer Frist von zwei Jahren brachte er die Ausarbeitung und russische Uebersetzung des Entwurfes einer Kriminalgesetzgebung für das russische Reich zustande. Bei dieser Arbeit hatte Jakob sich von Feuerbachschen Gedanken leiten lassen.

Speranskys Sturz im Frühjahr 1812, dem Adel war der unbequeme Neuerer längst verhaßt, lähmte auch Jakobs praktische Wirksamkeit. Dem Geist, der nach Speranskys Verbannung in den maßgebenden russischen Kreisen sich geltend machte, konnten weder Speranskys Pläne noch seine Gesetzbücher gefallen. Die von ihm eingesetzten Kommissionen konnten ihre Geschäfte beschließen.

Mit Speransky hatte Jakob nicht nur seinen Gönner unter den russischen Großen verloren, sondern sah sich

---

[103]) Denkwürdigkeiten, S. 279/280.
[104]) Ebenda S. 280.

nunmehr auch aus allen Geschäften verdrängt. Sein Gesetzentwurf verfiel der Ablehnung, am neuen Projekt konnte er nicht mehr wirksam mitarbeiten. Man hatte auch im Finanzministerium für Jakob keine Aufgaben mehr. Als Frucht dieser unfreiwilligen Muße entstand die im Jahre 1814 von der Freien ökonomischen Gesellschaft in Petersburg preisgekrönte Abhandlung „Ueber die Arbeit freier und leibeigener Bauern".

Die Freiheit und Unabhängigkeit seiner Petersburger Stellung, seine guten häuslichen Verhältnisse und der vertraute Umgang mit Krug, Adelung und Storch, Busse, Fuß u. a. vermochten Jakob für die Unmöglichkeit weiterer praktischer Wirksamkeit nicht zu entschädigen. Seine immer wach gebliebene Neigung, nach Deutschland zurückzukehren, wuchs mehr und mehr. Als 1815 die Anfrage des Kanzlers Niemeyer in Halle an Jakob gelangte, ob er wohl als Professor der Staatswissenschaften nach Halle gehen würde, beantwortete er sie gleich bejahend. Die entscheidende Antwort aus Berlin ließ lange auf sich warten; Jakob blieb aber auch dann fest bei seinem Entschluß, nach Deutschland zurückzukehren, als sich ihm im Finanzministerium wieder Aussicht auf fruchtbare Tätigkeit eröffnete.

Jakob hatte, als für das Jahr 1816 die Beibehaltung des seit 1811 in Rußland eingeführten Prohibitivsystems, das alljährlich im Reichsrat umkämpft wurde, wieder sicherer denn je schien, im „Russischen Invaliden" einige Aufsätze gegen dieses System veröffentlicht. Die Schärfe, mit der diese Aufsätze die Schädlichkeit des geltenden Prohibitivsystems, das die Einfuhr fast aller Manufakturwaren verbot, ins Licht rückten, erregten so großes Aufsehen, daß der Finanzminister von neuem auf Jakob aufmerksam wurde. Er trug ihm nun wichtige Sachen auf. Gelegentlich teilte Jakob dem Minister seinen Entschluß mit, den russischen Dienst zu verlassen und ließ sich auch durch alle Bemühungen des Ministers, ihn zu halten, von diesem Entschluß nicht abbringen.

Am 18. August 1816 erhielt er mit dem Range eines Staatsrates seine Entlassung; gleichzeitig wurde er in den russischen Erbadel erhoben und bekam als außerordentliche Belohnung für geleistete Dienste ein Jahresgehalt. So verließ Jakob im August 1816 Rußland, um Anfang Oktober 1816 zu neuem Wirken an die Stätte seiner ersten akademischen Lehrtätigkeit zurückzukehren. Der Heimat hatte er auch vor Oesterreich, das ihn in seinen Dienst hatte nehmen wollen, den Vorzug gegeben.

Die Universität hatte die frühere Blüte nicht mehr, aber Jakob betrat denn doch das preußische Halle

wieder, wo man für Stadt und Universität nun auf eine bessere Zukunft hoffte. Die Vorlesungen Jakobs erstreckten sich seit seiner Rückkehr nach Halle lediglich auf die Staatswissenschaften, die er in einem selbständigen und durch den Begriff des Staates in sich abgeschlossenen Kreis zusammenfaßte. Fleißig und unausgesetzt hielt er seine Vorlesungen, was auch in den letzten Jahren nicht nachließ, wo sein Hörsaal oft wenig besucht war, „wie dies denn zu jetziger Zeit das Schicksal der Lehrer dieses Faches auf den meisten Universitäten zu sein pflegt, besonders seitdem man sich einbildet, über Staats- und Finanzgegenstände könne jeder schwatzen und deklamieren und es bedürfe dazu keiner besonderen Vorbildung", bemerkt Georg Jakob in dem von ihm veröffentlichten Lebensbild seines Onkels [105]).

Der Lehrtätigkeit ging auch in der zweiten halleschen Zeit Jakobs eine eifrige schriftstellerische Tätigkeit einher. Es kamen aus Jakobs Feder: „Ueber Rußlands Papiergeld und die Mittel, dasselbe bei einem unveränderten Werte zu erhalten. Nebst einem Anhang über die neuesten Maßregeln in Oesterreich, das Papiergeld daselbst wegzuschaffen" — 1817, die „Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften" — 1819, und zweibändig die „Staatsfinanzwissenschaft, theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beispiele aus der neueren Finanzgeschichte europäischer Staaten" — 1821, und anderes mehr. Jakob war ein sehr tätiger Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literatur-Zeitung", am „Hermes" und am „Literarischen Konversationsblatte". Für die 7. Auflage des Konversationslexikons redigierte er das Fach der Volks- und Staatswirtschaft.

Die akademischen Angelegenheiten fanden jederzeit in Jakob auch jetzt wieder wie ehedem einen warmen und unerschrockenen Vertreter. In seiner Abhandlung „Ueber akademische Freiheit und Disziplin mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Universitäten" (1819) hat er die unter der Studentenschaft zur Zeit der Karlsbader Beschlüsse Platz greifende Gärung einsichtsvoll beurteilt. Die Regierung hielt deshalb wohl auch Jakob, der sich in Halle ja schon früher als klarer und praktischer Kopf in der Universitätsverwaltung bewährt hatte, für den geeigneten Mann, den Exzessen, wie sie in Halle vorgefallen waren, zu begegnen. Im Mai 1824 ernannte eine Kabinettsordre Jakob auf zwei Jahre hintereinander zum Prorektor. Ungern ist Jakob, wie sein Neffe uns bezeugt [106]), diesem Befehle gefolgt. Trotz vieler anfänglicher Schwierigkeiten ist es Jakob durch eifriges leidenschaftsloses Handeln gelungen, selbst bei den Studenten Zutrauen zu finden.

[105]) Zeitgenossen, S. 149.
[106]) Zeitgenossen, S. 150.

Ueber dem Wohl der Hochschule, an der er lehrte, vergaß Jakob als Bürger nicht das Wohl der Stadt Halle, in der er lebte. Ueberall war er bereit zu ordnen, zu leiten, wenn man ihn rief; die verschiedenen städtischen Institute erfreuten sich stets seiner tätigen und uneigennützigen Teilnahme. Es ehrt Jakob ganz besonders, daß die amtliche Beschäftigung mit den Finanzfragen des großen russischen Reiches ihn gegen die Interessen seiner späteren kleinen bürgerlichen Umwelt nicht gleichgültig gemacht hat.

Ein Schlaganfall, der Jakob am 22. Juli 1827 in Lauchstädt traf, wo er nach seiner Rückkehr aus Rußland manchen Sonntag mit Bekannten zu verbringen pflegte, setzte seinem tätigen Leben ein rasches Ende. Die Universität und die gelehrte Welt, in der sein Name doch nicht ohne Klang gewesen, scheint seinen plötzlichen Hintritt nicht grade als großen Verlust empfunden zu haben. Nicht ohne Bitterkeit vermerkt sein Neffe, daß weder die Universität noch ein öffentliches Blatt des Verstorbenen würdig gedacht habe. Bald nach seinem Tode ist Jakob für lange Zeit dann fast gänzlich der Vergessenheit anheimgefallen, unverdient, wie sich noch erweisen wird.

Der wünschenswerte Versuch, Jakobs meist gering eingeschätztes philosophisches Lebenswerk erneut und unvoreingenommen kritisch zu prüfen, kann im Zusammenhang dieser Untersuchung nicht unternommen werden. Ohne jegliche Würdigung darf Jakobs Tätigkeit als Philosoph indessen hier nicht bleiben, weil seine philosophische Herkunft für seine spätere Wirksamkeit als Nationalökonom nicht bedeutungslos gewesen ist. Als Student noch im Geist der Wolffschen Philosophie gebildet, hat Jakob sich schon in jungen Jahren, noch vor Beginn seiner Laufbahn als akademischer Lehrer, durch selbständige Arbeit von den überkommenen Vorstellungen freigemacht und den kantischen Kritizismus begeistert in sich aufgenommen. „Die Resultate seiner Untersuchungen schienen mir so klar, so deutlich und so wahr zu sein, daß ich glaubte, es sei weiter nichts nötig, als nur die Beweise davon mit etwas mehr Deutlichkeit, als es von Kant geschehen war, vorzutragen, um das ganze philosophische Publikum auf seine Seite zu ziehen und im Reiche der Metaphysik einen ewigen Frieden zu stiften“ [107]), sagt Jakob von seiner ersten Bekanntschaft mit Kants Lehren.

In seinem hallischen Lehramt hat denn auch Jakob die Philosophie Kants anderthalb Jahrzehnte in Wort und

[107]) Denkwürdigkeiten, S. 42.

Schrift eifrig vertreten. Nach seinen eigenen Worten „. . . Noch schlimmer als selbst die Parteisucht ist das Geniewesen in der Philosophie, die Sucht, eine eigene originelle Philosophie zu erfinden, deren Grundsätze von allen bisher gehörten verschieden, ganz neu, ganz originell sein sollen. Aus welcher Quelle kann diese Sucht anders entspringen als aus Stolz, Eigenliebe und Eitelkeit“ [108]) — hat er selber nie den Anspruch erhoben, als origineller Philosoph zu gelten. In der Verkündung der kantischen Ideen hat Jakob dem großen Erneuerer der Philosophie gegenüber freilich nicht immer genügende Selbständigkeit bewahrt. Er ist in dem Bemühen, die Lehren des Königsberger Philosophen zum Gemeingut zu machen, nicht der Gefahr entgangen, daß er den Meister fast in förmlichen Plagiaten unablässig wiederholt, seine Philosophie manchmal geradezu verflacht hat. Deshalb hält schon Roscher, der in seiner „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland“ Jakob als Nationalökonomen einigermaßen gerecht zu werden versucht [109]), seine philosophische Anfangszeit für wenig erfreulich. Der Anschluß an ein bedeutendes Schulsystem, sei es als bloßer Jünger oder gar als Schildknappe desselben, sei zwar ein vortreffliches Mittel, um rasch zu einiger Geltung zu kommen, aber diese Geltung verschwinde hernach ebenso rasch und verschwinde auf Nimmerwiedersehen. Man treibe auf solche Art förmlich Raubbau mit seinem Rufe. Das hat Jakob noch im Ausgang seiner philosophischen Schaffenszeit erfahren müssen, als er sich als Herausgeber der „Annalen der Philosophie und des philosophischen Geistes“ durch Aufnahme einer scharfen Rezension der Schiller-Goethischen Horen in diese Zeitschrift die Feindschaft der Dichter zuzog. In ihren Xenien setzen die gekränkten Dichter Jakobs Bemühen um die Durchsetzung der kantischen Philosophie recht verächtlich herab, indem sie Kant die Worte in den Mund legen:

„Zwanzig Begriffe wurden mir neulich diebisch entwendet,
leicht sind sie kenntlich, es steht sauber mein I. K. darauf“.

Als getreuer Gefolgmann Kants hat Jakob aber nicht nur immer Originalität, sondern häufig auch jede eigne vertiefende kritische Stellungnahme vermissen lassen, so daß die von ihm geleitete philosophische Zeitschrift in ihrer heftigen Bekämpfung der von Kant ausgehenden, im Endstreben jedoch von Kant sich entfernenden neueren Systemen der Philosophie nicht immer glücklich gewesen

---

[108]) Vermischte philosophische Abhandlungen aus der Ideologie, Politik, Religionslehre und Moral. Halle 1797. Einleitung S. XIII.

[109]) Wilhelm Roscher, a. a. O. 1874, S. 686/696.

ist. Die Xenien aber, die Jakob als Herausgeber jener Annalen zurufen:

„Annalen der Philosophie.
Woche für Woche zieht der Bettelkarren durch Deutschland,
den auf schmutzigem Bock Jakob, der Kutscher, regiert".

gehen in der Kritik des Philosophen Jakob denn doch über das gerechtfertigte Maß hinaus. Mit der Haltung seiner Zeitschrift, die vom Standpunkt des Kantianers besonders gegen Fichte und Schelling scharf Front gemacht hat, befindet sich Jakob, wie die Geschichte der Philosophie lehrt, nicht immer in schlechter Gesellschaft. Ein Schopenhauer schlägt später in die gleiche Kerbe.

Mit unter der Wirkung des scharfen, in weite Kreise dringenden Spottes der Xenien, die Jakob als Verflacher kantischer Ideen geißeln, ist Jakobs positives Verdienst um die Verbreitung der kantischen Philosophie zu gering geschätzt worden. Gerade in dieser Hinsicht dürfte eine Ehrenrettung des Philosophen Jakob vielleicht erfolgreich versucht werden können, wozu hier indessen nicht der Ort ist. Nur soviel: Angesichts der schwer verständlichen Schreibweise der Originalwerke Kants, die obendrein durch ihre Ueberfülle an Fachausdrücken dem gemeinen Verständnis sehr weit entrückt waren, bleibt die von Jakob mit herbeigeführte Durchsetzung des kantischen Kritizismus für ihn auch dann noch recht verdienstlich, wenn seine Bemühungen um die Verbreitung der kantischen Lehren nicht durch besondere Tiefe und bedeutende Form der Gedanken ausgezeichnet sind. Auf jeden Fall hat Jakob in selbstgesetzter Beschränkung — die Anerkennung als origineller Philosoph hat er, wie schon hervorgehoben, ja nie erstrebt — ausgezeichnete systematische Fähigkeiten und eine in der Philosophie seltene klare Sprache mit Erfolg in den Dienst eines großen Meisters gestellt.

Schließlich ist es Jakobs Werk gewesen, daß an der Universität Halle, dieser alten Wirkungsstätte Christian Wolffs, die unfruchtbar gewordene Leibniz-Wolffsche Schule durch die zukunftsreiche kantische Philosophie verdrängt wurde[110]).

*

Ein wirklich abschließendes Urteil über den Philosophen Jakob ist hier nicht gesucht worden. Aus dem Gesagten ergibt sich aber schon, daß Jakob, als er in reifen

[110]) Für die scharfen, ungerechtfertigten Angriffe der Xenien, die Jakob seinerzeit ohne Entgegnung gelassen hatte, ist ihm später auch noch hohe Genugtuung geworden. Goethe hat bei seiner persönlichen Anwesenheit in Halle den Philosophen aufgesucht und durch Achtungsäußerungen die früheren, auf einem Irrtum über Jakobs Gelehrtencharakter beruhenden Angriffe wiedergutzumachen gesucht, was freilich der breiteren Oeffentlichkeit damals verborgen geblieben ist.

Jahren durch besondere wissenschaftliche Neigung zu den Staatswissenschaften kam, in sein neues Fachgebiet eine philosophische Durchbildung mitbrachte, die den Vertretern der ökonomischen Wissenschaft bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinein fast regelmäßig abging. Was den von den „Geschäften" herkommenden, in der Tradition oberflächlichen Nützlichkeitsstrebens befangenen Vertretern der alten deutschen Kameralwissenschaft versagt bleiben mußte — die philosophische Durchdringung der ökonomischen Wissenschaft — das konnte Jakob bei seinem Werdegange gelingen. Von vornherein hat die philosophische Bildung Jakob davor bewahrt, in seinem Wirken als Staatswissenschafter die ausgetretenen Pfade der alten deutschen Kameralistik zu beschreiten. Sein der kameralistischen Praxis weit entlegener Weg zur Volkswirtschaftslehre konnte sein Denken, wenn er nicht seine ganze wissenschaftliche Vergangenheit verleugnen wollte, nicht auf unmittelbare handfeste Nützlichkeit, sondern nur auf wahre Erkenntnis des inneren Zusammenhanges der Dinge ausrichten. Er räumte deshalb den technischen Lehren der Landwirtschaft, der Oekonomie schlechthin, und denen über das Gewerbe, der Technologie, kurzum, der betriebswirtschaftlichen und wirtschaftskundlichen Stoffüberfülle nicht mehr den überragenden Platz ein, den mancher zeitgenössische Fachvertreter diesen Wissenszweigen in der Volkswirtschaftslehre noch gab. Oekonomie und Technologie erschienen ihm zwar bedeutungsvoll, aber doch immer nur als Hilfswissenschaften für den Sozialökonomen. Nur durch strenge Abscheidung dieser Hilfswissenschaften war aus dem Wirrwarr der Kameralwissenschaft heraus zu einem geläuterten Begriff der Volkswirtschaftslehre zu kommen.

So hat nicht zuletzt der philosophische Boden, der Jakob eigen war, ihn in den Stand gesetzt, an seinem Platze zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Begründung und systematischen Durchdringung seines neuen Faches zu gelangen. Dabei muß durchaus nicht vergessen werden, daß inzwischen die Physiokraten und Adam Smith ihre Systeme der politischen Oekonomie entwickelt hatten, die der Wirtschaftswissenschaft eine geschlossene Gestalt gaben, in die sie der Merkantilismus nie hatte bringen können, der deutsche Kameralismus gleich gar nicht. Der Umstand, daß sich Jakob gerade durch das Studium dieser Systeme mit der Wirtschaftswissenschaft vertraut gemacht hat, ist sicher äußerst wichtig für seine Einstellung zu den Fragen seines neuen Fachgebietes. Gewiß ist es aber auch nicht nur zufällig, daß die Gedankenwelt des ökonomischen Liberalismus, wie Adam Smith sie gestaltet hat, den Philosophen Jakob ungleich stärker beeindruckte als man-

chen anderen der zeitgenössischen Vertreter der Wirtschaftswissenschaft in Deutschland. Schloß ein in naturrechtlichen Vorstellungen Wolffscher Prägung befangenes Denken das Verständnis für eine andere Welt als die des Absolutismus in Staat und Wirtschaft grundsätzlich aus, so mußte die Beeinflussung durch die kantische Philosophie hingegen Jakob für die Ideen des ökonomischen Liberalismus aus England besonders empfänglich machen. Trotz der nicht zu verkennenden Gegensätze zwischen der englischen Moralphilosophie des 18. Jahrhunderts, dem philosophischen Ausgangspunkt von Adam Smith [111]), und der kritisch-idealistischen Philosophie Kants, von der Jakob zur politischen Oekonomie kommt, ergibt sich aus beiden als Konsequenz der Liberalismus [112]). Freilich die im tiefsten Grunde doch verschiedene philosophische Haltung wird ihn in entscheidenden Punkten modifizieren können, ja müssen. Gerade Jakob ist der Vertreter der klassischen Nationalökonomie auf deutschem Boden, bei dem die von Adam Smith übernommene Doktrin des wirtschaftlichen Liberalismus, was das Grundproblem, das Verhältnis zwischen Individium und Gesamtheit, angeht, unter dem Einflusse der kantischen Philosophie am stärksten sublimiert erscheint. Auf die aus dem Unterschied der Grundauffassung für die Einzelprobleme sich ergebenden

[111]) Wilh. Hasbach, Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Oekonomie, Leipzig 1891, hat auf der Grundlage einer eingehenden Darstellung des Inhalts der „Theorie der moralischen Gefühle" von Adam Smith nicht nur mit besonderer Gründlichkeit und großer Objektivität dessen philosophische Anschauungen behandelt, sondern auch Smiths Verhältnis zu seinen Vorgängern in der englischen Philosophie, den Locke, Hume, Shaftesbury und Hutcheson und seine ganze Herkunft ebendaher richtig gefaßt und so überhaupt die philosophischen Grundlagen des Smithschen Systems der politischen Oekonomie klar herausgearbeitet. Auf dieses grundlegende Werk, das Smith als den Schluß-, ja Gipfelpunkt philosophischer Gestaltung von Hugo Grotius ab erscheinen läßt, sei hier hingewiesen.

[112]) Hasbach hat in seinem in Anmerkung 111 genannten Werke nicht unternommen, von Smith zu der begleitenden oder folgenden allgemeinen und im besonderen zur deutschen Philosophie hinüberzuleiten. August Oncken, Adam Smith und Immanuel Kant (Der Einklang und das Wechselverhältnis ihrer Lehren über Sitte, Staat und Wirtschaft), I. Abt. Ethik und Politik, Leipzig 1877, hat dagegen schon früher versucht, nicht allein die verschiedentlich bestrittene Einheit der Smithschen Gedankenwelt auf philosophischem und nationalökonomischem Gebiete zu deuten, sondern auch die völlige Uebereinstimmung mit Kants Lehren nachzuweisen. Dieser Versuch, im Wege der Textvergleichung beide Systeme, wenn nicht zu identifizieren, so doch die Gedankengänge durchgängig zu parallelisieren bis zu der Feststellung „einer geradezu wunderbaren Uebereinstimmung beider Denker" (Oncken, S. 96, 98) wird dem Grundgedanken Kants nicht gerecht und verkennt die tiefsten und entscheidensten Differenzpunkte zwischen Smith und Kant, die für die Weiterbildung der Smithschen Lehre auf deutschen Boden durch Männer wie L. H. Jakob außerordentlich bedeutsam werden.

Folgerungen kommen wir am gegebenen Platz noch eingehender zurück, während hier lediglich der Berührungspunkt und die gleichzeitige Verschiedenheit der für unsere Betrachtung ausschlaggebenden Ausgangspunkte von Adam Smith und Kant festgehalten seien. Das utilaristische Moralsystem von Adam Smith und das des kategorischen Imperativs von Kant sind, wenn ihnen auch gemeinsam ist, daß faktisch in beiden Systemen Ansatzpunkte für einen neuen, über das religiöse und ethische Gebiet hinaus ins Recht, in das Staats- und Wirtschaftsleben vorstoßenden Aktivismus des Individiums liegen, zwei ganz verschiedene Welten. Die nicht immer beachteten Differenzpunkte (vgl. Anmerkung 112) sind gerade für die nationalökonomische Betrachtung äußerst wichtig[113]).

Smith, dessen geistige Entwicklung aus der englischen Philosophie man keinen Augenblick vergessen darf — Psychologe deshalb wie alle englischen Moralphilosophen der Zeit — kommt von einer naturalistisch-realistischen, auf psychologischen Grundlagen als Erfahrungswissenschaft aufgebauten Ethik zu einer psychologischen und empirischen Politik. Als Ethiker schaut er auf eine Welt, die von den aus altruistischen und egoistischen Trieben der menschlichen Seele fließenden Handlungen gestaltet wird, wobei er die egoistischen Triebe noch als die stärkeren ansieht. Aber die Welt ist vernünftig eingerichtet, auch die selbstischen Triebe sind von dem Schöpfer den Menschen als moralisches Fundament gegeben. Das ganze Triebleben ist ein kunstvoller, von der Vorsehung entworfener Mechanismus, der in sich die Bestimmung trägt, das höchste Glück der Menschheit zu verwirklichen: „Tugend und Glückseligkeit sind innig miteinander verbunden, das Sittliche und das Nützliche sind ihrem Wesen nach grundverschieden, Gott hat aber unsere Natur und die Welt so eingerichtet, daß das Sittliche und Gerechte auch die Quelle innerer und äußerer Glückseligkeit wird. Kein Akt der Vernunft, keine tiefe Weisheit ist notwendig, um diese Wirkungen hervorzubringen. Wir brauchen nur unsere Trieben zu folgen in dem Grade, wie sie von dem inneren Richter gebilligt werden, um uns selbst und anderen inneres und äußeres Wohlergehen zu bereiten“[114]). Das ist die psychologisch-ethische Grundlage für die politische Oekonomie von Adam Smith. Eine derart bestimmte, von der Vorsehung gewollte Ordnung liegt auch dem sozialwirtschaftlichen Lebensprozeß zugrunde. Von dem kunst-

[113]) Vgl. Rudolf Stolzmann, Der Zweck in der Volkswirtschaft, Berlin 1909, und Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft, Jena 1920.

[114]) Hasbach, a. a. O. S. 153.

vollen Getriebe müssen alle Störungen ferngehalten werden, sowohl die, die durch Eingriffe der Staatsgewalt als auch die, die durch Erschütterungen des Gleichmaßes der Triebfunktion veranlaßt werden könnten. Eine Politik ist nur dann nützlich, wenn sie der natürlichen Ordnung Raum schafft. In dieser Ordnung ist das Selbstinteresse, „das natürliche Streben jedes Menschen, seine Lage zu verbessern", der stärkste Hebel zum Gesamtinteresse, jenes wird von der Vorsehung zur Erreichung der Glückseligkeit vorgespannt. Der einzelne hat sein Eigeninteresse im Auge und steuert dadurch geradezu dem Gemeinwohl zu. Keine menschliche Weisheit oder Kenntnis ist imstande, das von der Vorsehung prädestinierte Ziel der Glückseligkeit durch bewußte Leitung zu erreichen. Selbstinteresse und freie Konkurrenz im Gegensatz zu staatlicher oder individueller altruistischer Zwecksetzung — das ist der Grundgedanke der Smithschen auf seiner empirischen und utilaristischen Ethik aufgebauten Soziallehre. Individualinteresse und Sozialinteresse sind identisch, solange freie Konkurrenz herrscht und den Egoismus des einzelnen in den Schranken hält. So wird die Brücke geschlagen vom individuellen Glückstreben zum größten Wohl des sozialen Ganzen, das sich in seiner natürlichen Harmonie nur entfalten kann bei Freiheit des Eigentums, der Arbeit und des Kapitals. Die Freiheit erscheint so gesetzt vom Schöpfer als ein Mittel zum prästabilierten Zweck: Herstellung der von der Vorsehung gewollten natürlichen Ordnung [115]).

Was Kant in die Nachbarschaft von Adam Smith rückt, das ist das Ideal der Freiheit, der Selbstbestimmung und der Selbstverantwortung, von Kant zunächst ganz allgemein, dann in der Rechtslehre speziell ausgesprochen, bei Smith praktisch im Bereich des Oekonomischen verfochten. Während aber Smith im Geiste der englischen Naturrechtsphilosophie die individuelle Freiheit im Naturzustand ideal gegeben sieht und diesen als Palladium der Freiheit dem Staate gegenüberstellt, erblickt Kant das Reich der eigentlichen, der gesetzlichen Freiheit erst im Staate. Dadurch wird ihm die Freiheit, dem Prinzip der Persönlichkeit, diesem Zentralpunkt seiner Sittenlehre entsprechend, zum Prinzip und zur Norm der staatlichen Ordnung. Der für Kants Sittenlehre und Rechtslehre entscheidende Freiheitsbegriff ist bei der metaphysischen Zielsetzung seiner Ethik ganz anders bestimmt als der des englischen Naturrechts, wie

[115]) Vgl. hierzu auch Götz Briefs, Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie, Jena 1915. III. Die Entwicklung der sozialphilosophischen Voraussetzungen der klassischen Nationalökonomie . . . S. 207 ff.

wir ihn bei Adam Smith finden. Bei Smith ist der Mensch zwar an und für sich frei, aber am Ende durch eine außerhalb seiner wirkende Kraft determiniert und zu unbeabsichtigten, sein bewußtes Wollen übersteigenden Zielen geleitet. Kants Tat auf dem Gebiete der Ethik und der Sozialphilosophie besteht nun darin, daß er das egoistische Prinzip der englischen Moraltheorien durch das dem Menschen innewohnende Sittengesetz ersetzt, daß sein kategorischer Imperativ die Ueberwindung der sinnlichen Natur unter ein das allgemeine Wohl bezweckende Gesetz zur Norm des autonomen Willens macht. Kants Ethik, den sinnlichen Affekten die sittlichen, in kategorischen Imperativen auftretenden Gesetze entgegenstellend, alles Triebmäßige dem Pflichtgemäßen unterordnend, beinhaltet den Freiheitsbegriff dahin, daß „frei sein" heißt, bewußt nach der Idee der Pflicht, des kategorischen Imperativs wollen und handeln, Es heißt ferner, wie die eigene, so auch die Freiheit der anderen wollen.

Daß aus dem von Kant metaphysisch begründeten Freiheitsbegriff sich mancherlei Abwandlungen bei der Aufnahme eines Systems der empirischen Freiheit, wie es der Smithsche Liberalismus darstellt, ergeben können, wenn nicht müssen, ist klar. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob die Menschen nach dem Plan der Vorsehung von dem „freien Spiel der natürlichen Kräfte" sich regieren lassen sollen (Smith) oder ob sie im Vollgefühl eigener Kraft ihre Geschicke in sittlicher Freiheit selbst lenken wollen (Kant). Bei Kants Soziallehren handelt es sich, dem Charakter seiner praktischen Philosophie entsprechend, dazu noch um Formallehren; überall läßt Kant deutlich werden, daß er zwar ein glänzender Erkenner der Wirklichkeit ist, aber bei seiner Beobachtung doch nicht auf diese Erkenntnis zielt, sondern sie bloß als notwendiges Rüstzeug für seine eigene Kritik am jeweiligen Objekt benutzt. Wenn z. B. nach Kant der Staat „die Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen" ist, die, a priori invariabel, der Empirie nicht entnommen, folglich auch von den jeweiligen Verhältnissen unabhängig sind, die Form des Staates als Rechtsstaat also die einzig denkbare, sie der Staat in der Idee ist, so stellt diese Definition lediglich einen Formalbegriff dar, der von der Zwecksetzung als Inhalt, als politischem Substrat bewußt abstrahieren muß. Gleichwohl wird eine Doktrin, die solcher Art aus logischer rechtsphilosophischer Notwendigkeit den Staat als Verwirklichung der Rechtsidee begreift, doch auch den Boden auflockern, für die Aufnahmen der Ideen von Adam Smith, des ökonomischen Liberalismus, der politisch

die Freiheit des Individuums von der staatlichen Bevormundung auf Lebensgebieten fordert, die nicht unbedingt seiner natur-notwendig beschränkten Sphäre zugehören.

Es lehrt uns das Beispiel Jakobs ausgezeichnet, daß tatsächlich vor allem — wenn nicht überhaupt erst — die unter dem Einfluß der kantischen Philosophie gewandelte geistige Einstellung zum sozialen Leben dem epochemachenden Werke von Adam Smith endlich auch in Deutschland die Beachtung zuteil werden ließ, die es gleich bei seinem Erscheinen verdient hätte. Wenn Adam Smiths 1776 erschienenes Werk „Inquiry into the nature and causes of the Wealth of Nations", alsbald ins Deutsche übersetzt, dennoch etwa zwei Jahrzehnte hindurch in Deutschland ohne Wirkung auf die ökonomischen Wissenschaften blieb, so ist hierfür der unentwickelte Zustand der deutschen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zunächst Erklärung genug. Aber als Jakob und mit ihm — oder doch nur ganz kurz vor ihm — einige andere Männer ihr wissenschaftliches Wirken unter das Zeichen von Adam Smith stellen, sind in Deutschland die politischen Verhältnisse gar nicht, die wirtschaftlichen kaum entwickelter als in den Zeitläufen, in denen mit der absolutistischen Praxis in Staat und Wirtschaft die theoretische Begründung der staatlichen Allmacht Hand in Hand ging. Nicht die wirtschaftliche Umwelt wie in England, nicht die politischen Verhältnisse wie in Frankreich haben sich in Deutschland gewandelt, sondern die geistige Bereitschaft zur Aufnahme und Verbreitung der in Adam Smith Werk meisterhaft zu einem allgemeinen System einer wirklichen sozialen und ökonomischen Philosophie zusammengefaßten Ideen des ökonomischen Liberalismus ist gewachsen, weil sich inzwischen auf deutschem Boden unabhängig von den politischen und wirtschaftlichen Gegegebenheiten von Ausgangspunkten rein geistiger Natur her die Entwicklung zum Liberalismus angebahnt hat, einmal als notwendige Folge der kantischen Philosophie, zum anderen als Ausfluß der klassischen Literatur. Philosophie und schöne Literatur in so enger geistiger Berührung wie niemals wieder, richten ein Ideal der Persönlichkeit auf, das sich nicht mehr auf das Religiös-Ethische beschränkt, sondern nun auch auf den Gebieten des Rechtes, des Staates und der Wirtschaft Geltung heischt. In dem wissenschaftlichen Vortrupp, der in und aus dieser geistigen Situation heraus, der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in Deutschland weit vorauseilend, die Smithsche Lehre in die deutsche Wirtschaftswissenschaft einführt, steht Jakob mit an erster Stelle.

Als Jakob mit dem Anbruch des 19. Jahrhunderts an der Universität Halle ganz aus eigenem Wollen — kein amtlicher Auftrag erweiterte die Pflichten seines Lehrstuhles in dieser Richtung — sein Wirken für die Volkswirtschaftslehre aufnahm, geschah dies in der ausgesprochenen Absicht, sich hier, wie ehedem in der Philosophie, in den Dienst einer neuen wissenschaftlichen Bewegung zu stellen. Die Programmschrift Jakobs, die am Anfang dieses neuen Abschnitts seiner ersten hallischen Zeit steht: „Theorie und Praxis in der Staatswissenschaft (Ein Programm)", Halle 1801, ist leider nicht mehr auffindbar. Daß aber schon sie den neuen Geist volkswirtschaftlichen Denkens, der vom „Reichtum der Nationen" ausging, geatmet haben wird, darf als sicher angenommen werden. Die Fortentwicklung der Wirtschaftswissenschaft an der Universität Halle beruhte von nun an auf Jakobs Tätigkeit.

Jakobs wegweisende Rolle für die Fortentwicklung der Wirtschaftswissenschaft blieb indessen nicht auf den engen Raum der Universität Halle beschränkt. In den ersten Jahren hatte Jakob seine Vorlesungen über das Smithsche Industriesystem noch in Anlehnung an Sartorius „Handbuch der Staatswirtschaft (Zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen nach Adam Smiths Grundsätzen ausgearbeitet)" gehalten. Auf die Dauer genügte aber das Werk des Göttinger Schrittmachers von Adam Smith Jakobs systematischen Ansprüchen nicht. In „Herrn Sartorius (sonst) sehr zweckmäßigem Auszug aus Adam Smith" war ihm zu vieles, nur zur Staats- und Finanzlehre Gehöriges aufgenommen [116]). Das stand der klaren Erfassung des wahren Erkenntnisobjektes einer reinen Volkswirtschaftslehre, um die Jakobs philosophischer Geist sich mühte, entgegen. Sein auf systematischen Gedankenaufbau gerichteter Sinn, geschärft und schon bewährt in der Tätigkeit für die kantische Philosophie, erkannte außerdem sehr bald, daß „in der Smithschen Anordnung der Begriffe etwas lag, was die Leichtigkeit der Darstellung und die Faßlichkeit seines Systems erschwerte" [117]). Mit allen zeitgenössischen Uebersetzern und Kommentaren des Smithschen Werkes wie Garve, Garnier, Say u. a. teilte Jakob die Ueberzeugung, daß dem „Wealth of Nations" äußerlich die systematische Form fehlte, die die Einheitlichkeit seines gedanklichen Inhalts sinnfällig gemacht hätte. Die Schwierigkeiten, die sich hieraus für die Durchsetzung des Smithschen Systems ergaben, sollte sein eigenes Lehrbuch ausräumen, mit dem Jakob 1805 hervortrat. Dieses Lehr-

---

[116]) Ludwig Heinrich Jakob, Grundsätze der Nationalökonomie oder Nationalwirtschaftslehre. Halle 1805. 1. Aufl. Vorrede, S. V.

[117]) Ebenda Vorrede, S. IV/V.

buch, das 1825 noch eine dritte Auflage erlebte, brachte unter dem Titel „Grundsätze der National-Oekonomie oder National-Wirtschaftslehre“ eine ganz selbständige Verarbeitung der Smithschen Gedankengänge. Durch sie gewann Jakob, der als Philosoph einigen Ruf hatte, sogleich auch Ansehen in der deutschen Wirtschaftswissenschaft.

Der Nachwelt ist das besondere wissenschaftliche Verdienst der „Grundsätze der National-Oekonomie oder National-Wirtschaftslehre“ von L. H. Jakob nicht so recht im Bewußtsein geblieben. Selbst Roscher, der über Jakobs nationalökonomisches Schaffen sonst eingehend unterrichtet, macht die eigentliche Aufgabe, die Jakob mit diesem Werke zu lösen suchte und gelöst hat, nicht so deutlich, wie es bei dem gewichtigen Anteil, den schon diese Grundsätze an der Umbildung der deutschen Kameralwissenschaft zur deutschen Volkswirtschaftslehre haben, aus Gründen der wissenschaftlichen Gerechtigkeit geboten ist. Die Feststellung, daß in dem Jakobschen Lehrbuch der wesentliche Inhalt des „Reichtums der Völkers“ in einer dem Originalwerke überlegenen Systematik dargeboten wird, und auch der Hinweis, daß die Grundbegriffe hier besser herausgearbeitet sind als bei Adam Smith [118]), schöpfen seinen wissenschaftlichen Wert nicht aus. Dieser ruht vor allem in der guten Verwirklichung der vornehmlich philosophisch-methodisch bestimmten Absicht des Verfassers, die er in der Vorrede zur dritten Auflage seiner „Grundsätze der Nationalökonomie“ selber ausdrücklich hervorhebt. Er sagt hier von diesen Grundsätzen, daß sie bei ihrem ersten Erscheinen 1805 zu den frühesten Versuchen gehörten, aus den Elementen der Theorie, wozu der britische Philosoph den Grund gelegt habe, eine eigene Wissenschaft zu bilden, und die Theorie des Nationalreichtums von den übrigen Teilen der Staatswissenschaften, Polizei und Finanz, abzusondern [119]). Der Versuch ist gelungen. Mit seinen „Grundsätzen der Nationalökonomie“ hat Jakob die Scheidung der deutschen Volkswirtschaftslehre in einzelne besondere, nach ihren verschiedenen Erkenntnisobjekten getrennte Wissenschaften tatsächlich wirksam angebahnt. Nicht aus professoraler Wortliebhaberei hat Jakob als erster den neuen Namen „Nationalökonomie“ vorgeschlagen, unter dem in Deutschland dann Jahrzehnte Wirtschaftswissenschaft getrieben worden ist. „Nationalökonomie“ ist eine neue Wissenschaft, ein besonderer in sich geschlossener Bestandteil der Staatswissenschaften, der die theoretischen Begriffsbildungen des volkswirtschaftlichen Denkens einheitlich zusammenfaßt, wie Jakob sagt: „ein System von Begriffen, worin die ganze

[118]) Geschichte der Nationalökonomie, S. 688.
[119]) S. 23.

Natur des Volksreichtums, sein Entstehen und Vergehen, also gleichsam seine Physik, auseinandergesetzt wird“ [120]). Diese von dem berühmten Verfasser des Werkes über die Natur und Ursachen des Volksreichtums gegründete neue Wissenschaft müßte aller Polizei- und Finanzlehre vorangehen, weil sie die einschränkenden Prinzipien für diese Wissenschaften enthalte [121]). Der neuen Wissenschaft mit ihrer in der deutschen Wirtschaftslehre bisher ganz ungewohnten, vom Staat losgelösten, rein gesellschaftlichen Betrachtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge wird also, ihrem Charakter als einer generellen Wissenschaft entsprechend, eine Stellung „vor“ den übrigen wirtschaftlichen Staatswissenschaften zugewiesen, aus deren Umkreis sie heraustritt, um zu diesen speziellen Wissenschaften Stellung zu nehmen und etwas für sie alle Geltendes auszumachen. Sie gibt die Grundlagen für das Gesamtsystem der Wirtschaftswissenschaften. Damit ist die von der alten Kameralistik gefühlsmäßig schon als notwendig erkannte, aber vergebens gesuchte neue Plattform für die Betrachtung sozialökonomischer Probleme gefunden, der erste Schritt von dem bisherigen fast nur praktischem Wissenschaftsbetrieb zur systematischen und theoretischen volkswirtschaftlichen Forschung getan.

Befleißigt sich Jakob in seiner „Nationalökonomie“ also einer rein gesellschaftlichen Betrachtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge, so verkennt er doch keineswegs die Bedeutung des Staates für das Wirtschaftsleben. Daß er den Staatsbegriff nur aus philosophisch-methodologischen Gründen aus seiner „Nationalökonomie“ verbannt, wird aus den Veröffentlichungen deutlich, die er später den speziellen Wirtschaftswissenschaften, der Volkswirtschaftspolitik und der Finanzwissenschaft, gewidmet hat. In das besondere Erkenntnisobjekt dieser Wissenschaften muß die Erscheinung des Staates vollinhaltlich einbezogen werden, und Jakob verfehlt dazu nicht, dem Staate hier eine Rolle einzuräumen, die ihm die klassische Nationalökonomie gemeinhin nicht zubilligt. Das ist an anderer Stelle noch eingehend darzulegen.

Mit der unbedingt notwendigen Kennzeichnung der philosophisch-systematischen Zielsetzung der „Grundsätze der Nationalökonomie“ von L. H. Jakob, durch die sie ihr eigentliches wissenschaftliches Gewicht erhalten, ist die volle Würdigung dieser heute noch recht lesenswerten Grundsätze durchaus nicht erschöpft. Verdankte Jakob der strengen Schule des Kantianers das Vermögen, mit Hilfe des fremden Bildungsgutes im Bereich der Kameralwissenschaft den Bezirk einer neuen selbständigen Wissenschaft

[120]) Grundsätze der Nationalökonomie, Vorrede zur 1. Aufl., S. VII.
[121]) Ebenda, S. VII.

von den Erscheinungen des Wirtschaftslebens abzustecken so befähigte ihn sein Werdegang über die kantische Philosophie zugleich auch, was schon erwähnt wurde, zu einer gut durchdachten Bearbeitung der übernommenen Grundbegriffe der neuen Wissenschaft und ihrer Ordnung zu einem ausgebildeten und in sich geschlossenen System.

Natürlich ist Jakob in beiderlei Hinsicht durch J. B. Say nachhaltig mit angeregt worden, der mit dem Unternehmen, die Ideen Smith's in eine methodisch festumrissene Lehre zu fassen, in Frankreich vorangegangen war. Schon Say hatte ja, indem er die Sorge um die Praxis, die Smith noch stark beschäftigte, aus der Volkswirtschaftslehre ausschied, diese Wissenschaft von der Politik radikal getrennt. Says 1803 erschienener „Traité d'économie politique", der die Gedanken Smith's ohne wirtschaftspolitisches Beiwerk im logischen Aufbau klarstellte und auf einige allgemeine Grundsätze zurückführte, aus denen sich die Folgerungen von selbst ergaben, kam deshalb Jakobs eigenen Absichten so entgegen, daß er sich bei seiner Darstellung des Systems von Adam Smith in seinen Grundsätzen der „Nationalökonomie" an dieses Vorbild hielt.

Dem Werke Says entlehnt Jakob seine Anordnung des Stoffes, indem er seine Nationalökonomie in die uns vertrauten drei Hauptstücke von der Produktion, Verteilung und Konsumtion einteilt, ist dabei indessen nicht ganz glücklich, weil er die Lehre vom Tausche. Preise und teilweise gar von den Zweigen des Volkseinkommens in das erste Hauptstück verweist. Doch zeigt sich Jakob aber schon in seinen „Grundsätzen der Nationalökonomie", wie auch in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung von Says „Traité d'économie politique", die 1807 herauskam, gegenüber seinen Vorbildern in der Nationalökonomie weit selbständiger, als er es in der Philosophie jemals gewesen ist, in der er dem Meister Kant immer allzusehr verpflichtet blieb. Als Nationalökonom beschränkte sich Jakob nicht bloß auf die systematische Vermittelung fremden Bildungsgutes. Bei aller starken Anlehnung an Say in der Form seiner Darstellung legte Jakob in seinen Werken zur Theorie der Volkswirtschaft keineswegs lediglich aus dem „Reichtum der Völker" unmittelbar oder auf dem Umwege über Say gewonnene Einsichten in einer durch klaren Gedankenaufbau ausgezeichneten Systematik nieder, sondern ging in kritischer Stellungnahme mit manchen Ausführungen auch in der Sache über Adam Smith und Say hinaus.

So rechnet Roscher die von Jakob unternommene Widerlegung der Physiokraten, die Adam Smith grundsätzlich gar nicht und Say doch nur ungenügend versucht

habe, Jakob als selbständiges Verdienst zu[122]). Smith hatte die den Physiokraten entlehnte bedeutsame Idee von der Verteilung des Jahreseinkommens eines Volkes zwischen seinen Klassen, die die Physiokraten infolge der Einseitigkeit ihres auf die ausschließliche Wertschaffung durch die Landwirtschaft abgestellten Produktivitätsbegriffes in zu enge Grenzen bannten, wohl auf eine höhere Ebene gerückt, wenn er die in einem Lande erzeugten Güter als das gemeinsame Ergebnis aller, die dort arbeiteten, ansah; aus dem damit offenbar gemachten Gegensatz zwischen seiner Lehre und der der Physiokraten zog Smith aber nicht konsequent die Folgerungen. Anstatt sich auf dem Boden seines Prinzips der Arbeitsteilung von dem physiokratischen Unterschiede zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit gänzlich freizumachen, definierte er ihn nur anders, beschränkte er die Produktivität auf die Güterwelt und leugnete er die der Dienste. Auch von dem Gedanken von der besonderen Produktivität des Bodens, dem Fundament der physiokratischen Verteilungslehre, vermochte Smith sich nicht frei zu machen. Diese Vorstellung war ihm vielmehr willkommen, weil mit der besonderen Produktivität des Bodens die Entstehung der Bodenrente ohne weiteres erklärt schien.

Die dergestalt noch bestehenden Verbindungen zwischen der Smith'schen Lehre und dem Physiokratismus nahm nun schon Say nicht mehr hin. Nicht nur in der Landwirtschaft, sondern überall würde die Natur gezwungen, zusammen mit dem Menschen zu arbeiten[123]). Dann bedeute Produzieren nicht nur materielle Gegenstände, sondern Nützlichkeiten schaffen, weshalb alle Arbeiten, die zu diesem Resultate beitrügen, produktiv wären[124]). Hiermit fallen die physiokratischen Unterscheidungen. Jakob nahm sich der Aufgabe, die Physiokraten zu widerlegen, nun noch eindringlicher als Say an. Seine entschiedene Stellungnahme gegen die Einseitigkeiten in der physiokratischen Lehre ist nicht nur in seiner „Nationalökonomie", sondern auch in seiner „Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften" und in der „Staatsfinanzwissenschaft" zu finden. Alle diese Werke enthalten eine Menge kritischer Bemerkungen zu der Lehre der Physiokraten. Dennoch ist Jakob durchaus kein Apostel der industriellen Gesellschaft, von der sich in Deutschland zu seiner Zeit nur erst ganz bescheidene Anfänge zeigen. Bei den Wirtschaftsverhältnissen, die ihn umgaben, ist es begreiflich, daß Jakob, der Verfechter des Smithschen „Industrie-

---

[122]) Roscher, a. a. O., S. 689.

[123]) J. B. Say, Traité d'économie politique, 1. Ausgabe von 1803, S. 39.

[124]) Ebenda, Bd. I, Kap. II.

systems", der Landwirtschaft größte Anteilnahme entgegenbrachte, daß ihm in jedem Lande „die Nahrungsmittel die Hauptsache ausmachen"[125]. „Ein Staat, welcher hinlänglich Nahrungsmittel im Land selbst gewinnen kann, hat allerdings den solidesten Bevölkerungsgrund. Hier fehlt es nie an dem Notwendigsten, und der Ueberfluß des Notwendigen schafft immer das Zufällige herbei. Die Volksmenge ist hier stets ihres Unterhalts gewiß. Ein Staat hingegen, der den größten Teil der Nahrungsmittel durch Manufakturarbeit und Handel von fremden Völkern erkaufen muß, kann allerdings weit öfter in Not und Verlegenheit geraten. Die mannigfaltigen Revolutionen und Launen des Schicksals, welchen Handlung und Manufaktur ausgesetzt sind, indem bald ein Land mit dem anderen in Krieg verwickelt, und der Handel also gestört wird, bald die Manufakturwaren nicht mehr verlangt usw., können die Arbeiter in eine temporelle Verlegenheit setzen, und selbst solche Not verursachen, daß die industrielle Produktion dadurch vernichtet und Tausende dem Hungertod und dem Elende preisgegeben werden"[126].

Das ist eine Argumentation, die dazu verleiten könnte, Jakob in dem ein Jahrhundert später ausgetragenen Streit, ob „Agrarstaat" oder „Industriestaat", einer Front einzureihen, in die er sich selber wohl nicht vorbehaltlos gestellt hätte. Und heute, wo „Autarkie" uns wieder vielfach als Forderung begegnet, könnte die von Jakob vorsichtig formulierte These, daß die Bevölkerung im „Agrarstaat" sicherer versorgt ist als im „Industriestaat", leicht im Sinne dieser Tagesforderung mißbraucht werden. Jakob ist aber doch darum zu tun, die von Smith begonnene und von Say weitergeführte Widerlegung der Physiokratie in Deutschland zu Ende zu führen. Die Wertschätzung der Landwirtschaft, die Jakob mit Smith gemeinsam ist, erwächst denn auch bei unserem Schriftsteller aus ganz anderen Gründen als bei dem Meister. Von der exzeptionellen Mitwirkung der gütigen Natur in der landwirtschaftlichen Produktion im Sinne der Physiokraten ist bei Jakob nicht die Rede. An jeder Art von Arbeit habe die Natur Anteil, „bei der Arbeit hilft die Natur dem Menschen jedesmal, sowohl die innere als die äußere"[127]. In Fortführung dieses Gedankens erfährt der physiokratische Produktivitätsbegriff durch Jakob in der deutschen Literatur zum ersten Male scharfsinnige und ablehnende Kritik. Nicht die landwirtschaftliche Arbeit allein liefere einen reinen

[125]) L. H. Jakob, Grundsätze der Polizeigesetzgebung und der Polizeianstalten. Halle 1809. S. 120.
[126]) Ebenda, S. 120/121.
[127]) Grundsätze der Nationalökonomie, 1. Aufl., S. 243.

Ertrag, sondern auch die Manufakturarbeit. Keineswegs rühre der reine Ertrag der Landwirtschaft, wie man sich eingebildet habe, daher, daß die natürlichen Kräfte des Bodens etwas ohne Arbeit liefern. „Das tun die natürlichen Kräfte des Manufakturisten auch: sein Genie, seine Geschicklichkeit, tragen ja so zur nützlichen Formierung der Substanzen und Vermehrung nützlicher Dinge etwas umsonst bei, als die natürliche Beschaffenheit des Bodens zur Vermehrung und Vervollkommnung der Erdfrüchte". „Und was sind vollends die Maschinen, ferner Wasser, Licht usw., die sämtlich bei der Manufakturarbeit helfen?" [128]) Die Mithilfe der Natur ist Jakob also kein besonderer Vorzug, den die landwirtschaftliche Produktion vor der gewerblichen voraus hätte.

In dem Angeführten, in dem Hinweis auf die natürlichen Kräfte des Manufakturisten, sein Genie und seine Geschicklichkeit, klingt zugleich die schwerwiegende theoretische Einsicht von der Produktivität der geistigen Arbeit im Wirtschaftsprozeß an. Sie hatte zwar auch schon Say vertreten. In der deutschen Nationalökonomie wird sie aber erstmalig durch Jakob scharf formuliert: „Wenn der Fabrikant durch eine geschickte Anwendung des Kapitals auf Manufakturarbeit die nützlichen Dinge weit mehr vermehrt, als es bisher geschehen ist, so daß diese Dinge eben einen weit geringeren Kostenpreis erfordern, als bisher, so ist dadurch der Nationalreichtum vermehrt" [129]). Stimmt hierin Jakob mit Say überein, so befremdet es eigentlich, daß Jakob bei dieser Uebereinstimmung mit seiner Ansicht über den Unternehmerprofit, die als solchen ansieht, was nicht an den Darleiher des Kapitals zu fallen braucht, ganz bei der den Kapitalzins als einheitliches Ganzes ansehenden englischen Vorstellung bleibt und die Weiterbildung von Say, die Kapitalzins und Unternehmergewinn scharf scheidet, ganz unberücksichtigt läßt. Hiermit dringen wir aber schon weit in das Gebiet der Lehre von der Verteilung vor. Einige durchschlagende Einwände, die Jakob gegen die physiokratische Lehre vom Reinertrag erhebt, müssen noch nachgeholt werden, wenn das Bild von der Jakobschen Kritik der Physiokraten einigermaßen vollständig sein soll, wobei der Vorbehalt gemacht wird, daß Jakobs kritische Stellungnahme zur Steuerlehre der Physiokraten in anderem Zusammenhange später beleuchtet werden soll.

„Gewinnt aber der Nationalreichtum überall etwas durch Kunst- und Manufakturarbeit, oder ist es nicht vielleicht ein bloßer Umtausch nützlicher Waren, so daß der ursprüngliche Reichtum nur dadurch in anderer Form erhalten wird?, wie die Physiokraten behaupten", so fragt

[128]) Grundsätze der Nationalökonomie, 1. Aufl., S. 203/204.
[129]) Ebenda, S. 207.

Jakob. Weiter: „Alle Manufakturarbeit eines Landes, sagen die Physiokraten, wird bloß mit den rohen Landesprodukten bezahlt, welche nach Abzug der Konsumtion der Landarbeiter und der Grundherren übrig bleiben und soviel wert sind, wie alle Manufakturwaren zusammengenommen. Folglich sind die Manufakturwaren nichts als Mittel, den Wert der übrigbleibenden rohen Produkte vorzustellen und ihn länger in nützlichen Formen aufzubewahren. Sie sind also zwar Vermögen, aber ein abgeleitetes, das nicht größer sein kann als der Wert der rohen Produkte, welche dafür ausgegeben sind. Sie brauchen daher nicht in den Kalkul des Nationalvermögens gebracht werden. Will man dieses berechnen, so darf man nur die Lebensmittel und rohen Produkte berechnen, welche die Erde in oder außer dem Lande liefert. Zieht man die Konsumtion des Landmannes ab, so ist der Wert des Ueberschusses dem Werte aller anderen Arbeit gleich, die im Lande geschieht“ [130]). Jakob aber entgegnet, daß die Annahme der Physiokraten, „daß die Manufakturarbeit nicht mehr wert sei, als was der Arbeiter an rohen Produkten dazu braucht und während der Verfertigung des Dinges verzehrt“, falsch ist. „Jeder Arbeiter bedarf außer den Nahrungsmitteln und übrigen Lebensbedürfnissen, die er mit Ackerprodukten stillt, noch eine Menge Dinge und Dienstleistungen, welche gar nicht durch rohe Produkte ausgetauscht werden. Auch der gemeinste Arbeiter wendet in den wohlhabenden Ländern nur einen Teil seiner Zeit zur Gewinnung der ihm notwendigen Produkte an, und wenn er diese gewonnen hat, tauscht er mit seiner noch übrigen Arbeit andere Arbeiten und Produkte ein. Folglich hat der Ueberrest seiner Produktion einen für sich bestehenden Wert, der von dem Werte der rohen Produkte ganz unabhängig ist. Die Manufakturarbeiter gewinnen also nur mit einem Teile ihrer Arbeit den ganzen Ueberschuß des Landmannes. Nachdem sie diesen gewonnen, verrichten sie noch eine Menge Arbeiten, und gewinnen damit Produkte, welche dadurch einen Wert haben, daß sie gegeneinander ausgetauscht werden können. Hier wird dann eine Manufakturarbeit durch die andere, ohne Dazwischenkunft der Lebensmittel vergütet“ [131]). Demgemäß ist also „die Vermehrung der Manufakturwaren, in wie weit sie den Wert des Ueberschusses der ländlichen Produkte, welche die Manufakturarbeiter und der Fabrikant verzehren, überschreitet, eine wahre ursprüngliche Vermehrung des Nationalreichtums, der keinem Wert in den rohen Produkten des Landes entspricht“ [132]).

[130]) Grundsätze der Nationalökonomie, S. 202/203.
[131]) Ebenda, S. 202/203.
[132]) Ebenda, S. 205.

Die kritischen Einwände Jakobs gegen die Physiokraten behalten, weil er sie im Zuge seiner Gesamtuntersuchungen erhebt, einen fragmentarischen Charakter. Dadurch kann aber die Anerkennung Jakobs als Kritiker der Physiokraten, die er schon bei Roscher gefunden hat, nicht geschmälert werden. Jakob hat tatsächlich mehr als die Forscher, denen er folgte, ausdrücklich es unternommen, die Physiokraten zu widerlegen und das, wie gezeigt, nicht ohne Durchschlagskraft. Seine Kritik fundamentaler Lehrsätze des physiokratischen Lehrgebäudes stand jedenfalls auf der Höhe seiner Zeit, so daß er wohl äußern durfte, daß er die Physiokratie „evident" widerlegt hätte [133]).

Jakob, der auf die Unhaltbarkeit des physiokratischen Produktivitätsbegriffes lebhafter noch als seine Vorbilder hinwies, ist seiner Erkenntnis in seiner Verteilungslehre leider nicht so eingedenk geblieben, daß sie ihn in der Lehre vom Volkseinkommen zu entsprechenden Fortschritten geführt hätte. Jakob macht zwar gut deutlich, daß Boden, Arbeit und Kapital die Produktionsfaktoren sind, deren Inhaber das Produkt je nach den Ergebnissen des Konkurrenzkampfes unter sich teilen, aber wie er mit seiner Ansicht vom Unternehmerprofit in der Vorstellung von Adam Smith bleibt — hierauf wurde schon hingewiesen — so löst er sich auch bei seiner Erklärung der Grund-

---

[133]) In der Vorrede zur „Staatsfinanzwissenschaft", Bd. I, S. XX: „ . . dieses System (das physiokratische nämlich) ist nicht nur von allen Praktikern verworfen worden, weil es in der Ausführung seine Untunlichkeit a posteriori zeigt, sondern dessen Unrichtigkeit ist auch öfters a priori dargetan und von mir insbesondere, wie ich glaube, auf eine so evidente Art erwiesen worden, daß schwerlich der Versuch gelingen kann, es gegen so klare Tatsachen zu retten".

H. Pototzky, Ludwig Heinrich Jakob als Nationalökonom, Berner Diss. 1905, bestreitet indessen die Berechtigung dieses Anspruchs und auch des Roscherschen Urteils. Jakobs Darstellung der Physiokraten sei in Irrtümern und Mißverständnissen befangen. Seine Kritik sei wertlos, weil Jakob das überaus geistvolle System der Physiokraten kritisiere, ohne in den Geist dieses Baues eingedrungen zu sein. Das logisch abgeschlossene System einer Sozial-, Moral- und Rechtsphilosophie, das die Physiokratie darstelle, könnte nur widerlegt werden durch eine Kritik, die an der Weltanschauung dieses Systems ansetze. Diese unter dem Eindruck des Onckenschen Werkes über die Physiokraten (August Onken, Geschichte der Nationalökonomie, I. Teil: Die Zeit vor Adam Smith, 1899) gemachten Ausstellungen sind Jakob gegenüber unbillig. P. verlangt von Jakob nicht nur den Maßstab der wissenschaftlichen Erkenntnis einer viel späteren Zeit, sondern übersieht obendrein, daß Jakob als Sozialökonom, der von Adam Smith herkam, die Grundanschauungen der Physiokraten, mit denen sie den Weg eröffnet haben, auf dem Adam Smith und ein ganzes folgendes Jahrhundert weitergeschritten sind, gar nicht in seine Kritik einbeziehen konnte.

Roschers Urteil ist weit zutreffender und gerechter. Die obigen Ausführungen konnten ihm deshalb folgen; die angeführten Textstellen erhärten es offensichtlich.

rente nicht genug von den Smithschen Voraussetzungen, um das Wesen der Grundrente vollständig im Sinne Ricardos zu begreifen.

Die Grundrente ist auch bei Jakob zunächst das Entgelt, das dem Eigentümer von Grund und Boden für die Benutzung dieses Produktionsmittels entrichtet werden muß. „. . . was jemand für die bloße Erlaubnis erhält, sein Grundstück zu benutzen, heißt Grundrente“ [134]). Das Privateigentum an Grund und Boden ist ihre Wurzel, der Rechtsgrund ihrer Entstehung. „Die Rente entspringt aus der Macht des Grundherrn, die Benutzung seines Bodens den Bedürftigen zu verweigern“ [135]). Ihre wirtschaftliche Ursache aber ist die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, nicht die Kargheit der Natur wie in Ricardos Rentenlehre. Der Boden an sich gibt die Rente. Verschiedene Lage zum Markt und unterschiedliche Fruchtbarkeit bestimmen die verschiedene Höhe der Rente. „Die Nähe der Grundstücke an volkreichen und wohlhabenden Orten erhöht, die Entfernung schwächt die Rente, und um so mehr, je schwerer und kostbarer der Transport ist“ [136]). „Die von der Natur fruchtbarsten Grundstücke einer Art werden die höchste Rente geben im Vergleich mit den minder fruchtbaren Stücken, und die Rente wird mit der minder natürlichen Fruchtbarkeit immer mehr abnehmen“ [137]). Diese Aeußerungen entfernen sich wenig von denen, die schon im „Reichtum der Völker“ über die Grundrente zu finden sind. Wenn Jakob dann fortfährt: „Die Rente des natürlich fruchtbarsten Grundstückes einer gewissen Klasse von Produkten schränkt den Preis der Rente aller übrigen mit ihm konkurrierenden Grundstücke ein. Denn die fruchtbarsten Grundstücke werden den Preis der Produkte bestimmen, und dadurch auch die Rente“ [138]), so ist der Gegensatz zu Ricardo offenbar. Dann aber begegnen wir bei Jakob Gedankengängen, die ihn Ricardo schon näher rücken. „So lange die Produkte der fruchtbaren Grundstücke zureichen, die Bedürfnisse zu befriedigen, werden die weniger fruchtbaren Grundstücke von gleicher Art, mit denen sie in Konkurrenz kommen, gar nicht bearbeitet werden können, und keine größere Rente bringen als ihr natürliches, von selbst entstehendes Produkt wert ist“ [139]). Hiermit wird zwar noch immer an der Vorstellung, daß jeder Boden eine Rente bringt, und daß diese in ihrem eigentlichen Kerne eine bloße Wirkung der Natur ist, festgehalten, aber die Bedeutung

[134]) Grundsätze der Nationalökonomie, S. 91.
[135]) Ebenda, S. 133.
[136]) Ebenda, S. 136.
[137]) Ebenda, S. 137.
[138]) Ebenda, S. 137.
[139]) Ebenda, S. 137.

des Faktors Nachfrage nach Bodenprodukten wird doch schon stark unterstrichen. Noch entscheidender führt Jakob die Nachfrage ins Treffen, wenn es dann weiter heißt: „Sobald aber die Produkte der fruchtbarsten Grundstücke nicht mehr für die Nachfrage zureichen, werden sie im Preise steigen. Der erhöhte Preis aber wird eine Bearbeitung auch minder fruchtbarer Stücke verstatten und eine Rente derselben zulassen“ [140]). Hiernach sieht Jakob durchaus ein, daß die Intensität des Landbaues von dem Preise der Bodenprodukte wesentlich abhängt, aber zu den entscheidenden Erkenntnissen der Ricardoschen Rentenlehre dringt er trotz der Feststellung, daß „die Grundrente nur ihrem allerkleinsten Teile nach eine Ursache der Warenpreise ist“ [141]), nicht vor. Er bleibt diesen auch späterhin noch immer fern, obgleich er dann in seiner anderthalb Jahrzehnt nach den „Grundsätzen der Nationalökonomie“ erschienenen „Staatsfinanzwissenschaft“ [142]), in der er das Grundrentenproblem wieder berührt, eine natürliche und eine künstliche Rente streng unterscheidet. Bei der Begriffsbestimmung der natürlichen Rente kehrt die alte Vorstellung von der Rente als bloßer Wirkung der Natur wieder: „Liefert ein Grundstück eine bestimmte Quantität nützlicher Produkte ohne alle Mühen und Kosten, so gehören diese ganz dem Eigentümer desselben, und machen die Rente von diesem Grundstücke aus. Diese kann man die natürliche Rente nennen, weil sie eine bloße Wirkung der Natur ist“ [143]). „Gemeiniglich aber gehört Arbeit, Mühe, Geschicklichkeit und vielerlei Vorbereitung dazu, um einen Boden entweder überall, oder ihm doch viel mehr Produkte abzugewinnen, als er von Natur ohne Beihilfe liefert. Sodann ist natürlich, daß diese Arbeit, Mühe und Vorschuß niemand übernehmen wird, der nicht gewiß ist, daß er für seine Arbeit und Mühe bezahlt wird, von dem nicht zurückkehrenden Kapital die Zinsen zieht, und seine sonstigen Auslagen mit Gewinn zurückerhält. Können nun durch dergleichen Mühe, Arbeit und Auslagen dem Boden mehr Produkte abgewonnen werden, als nötig sind, um 1.) dem Eigentümer seine natürliche Rente abzugeben, 2.) denen, welche Auslagen gemacht haben, dieselben mit dem üblichen Gewinn zu erstatten, und die Mühe und Arbeit zur Zufriedenheit derer, welche sie angewandt, zu bezahlen: so wird der Grundeigentümer den Ueberschuß ebenfalls dafür erhalten, daß er den Kapitalisten, Unternehmern

[140]) Grundsätze der Nationalökonomie, S. 138.
[141]) Ebenda, S. 144.
[142]) Die Staatsfinanzwissenschaft theoretisch u. praktisch dargestellt u. erläutert durch Beispiele aus der neueren Finanzgeschichte europäischer Staaten. Halle 1821.
[143]) Staatsfinanzwissenschaft, Bd. I, S. 398.

und Arbeitern sein Grundstück zur Benutzung überließ, und dieser Teil der Rente wird eine künstliche Rente heißen müssen, da sie erst durch Kunst hervorgebracht worden ist“ [144]). Bringt Jakob mit dieser Erklärung der künstlichen Rente ihr Entstehen in engen Zusammenhang mit dem Verteilungsproblem, so fehlt seiner Erklärung doch die Prägnanz, mit der Ricardo die Grundrente als Differentialeinkommen entwickelt, das die Kargheit der Natur als Folge der Preisbildung im kapitalistischen Wirtschaftsprozeß entstehen läßt.

Spätere wissenschaftliche Leistungen nimmt Jakob jedoch auf dem Gebiete der Wertlehre vorweg. Der „Bedürfniswert“, so nennt Jakob den Gebrauchswert, vermag nach seiner Ansicht nicht nur den Tauschwert zu beeinflussen, er läßt sich auch in Klassen einteilen. „Es haben die Güter der Notwendigkeit den höchsten, die Güter der Bequemlichkeit einen geringeren und die Güter des Wohllebens den geringsten Wert“ [145]). Das sind Gedanken, von denen später die Grenznutzlehre ihren Ausgang nimmt. Mit diesem Hinweis soll Jakob natürlich nicht für die subjektive Wertlehre in Anspruch genommen werden. Er steuert wesentliche Gedanken dieser Lehre schon bei, verfolgt sie aber doch nicht so weit, daß er als ein direkter Vorläufer der Grenznutzenschule angesprochen werden könnte. Er ist Adam Smith zu sehr verhaftet, um sich in der Wertlehre auf einen ganz anderen Boden als der Meister stellen zu können. Bei dem Streben aber, die Ansichten seines großen Vorbildes zu klären, liefert er einen selbständigen Beitrag zur objektiven Wertlehre. Während bei Adam Smith die Theorie des Werts reichlich unbestimmt bleibt, weil er sich weder für die Arbeitswerttheorie noch für die Produktionstheorie offen zu entscheiden wagt, vielmehr beide in seiner Darstellung nebeneinander bestehen läßt, entscheidet sich Jakob für die Arbeitswerttheorie, die bei Adam Smith am Ende doch hinter die Produktionskostentheorie zurücktritt.

Wenn hergebrachtermaßen Ricardo als Begründer oder mindestens als der wahre Vertreter der Arbeitswerttheorie angesehen wird, so kann demgegenüber mit gewissen Recht betont werden, daß in dieser Richtung Jakob Ricardo vorangegangen ist. „Vielleicht ist bloß die unvollkommene Entwicklung dieses Prinzips“ (daß die Arbeit das wahre Maß für den Tauschwert eines jeden Dinges ist) „daran Schuld, daß es Smith nicht gelungen ist, ihm allenthalben Eingang zu verschaffen. Wenigstens scheint mir gewiß zu sein, daß weder das, was Say, noch das, was Lauderdale dagegen vorbringen, dasselbe entkräften. Viel-

[144]) Staatsfinanzwissenschaft, Bd. I, S. 406.
[145]) Grundsätze der Nationalökonomie, S. 46.

mehr beruhen die Einwürfe beider Autoren auf einem bloßen Mißverständnis der Smithschen Gedanken, ob ich gleich nicht leugnen will, daß Smith's Vortrag dazu Veranlassung gegeben haben mag"[146]). Jakob sieht also die Arbeitswerttheorie als die eigentliche Wertlehre von Adam Smith an, und — was noch mehr bedeutet — er spricht sie vor Ricardo sehr präzise aus: „Die Ursache, welche einem Dinge, das begehrt wird, einen Tauschwert gibt, ist die Arbeit, welche es kostet, das Ding hervorzubringen oder beliebig dazu zu gelangen. Die Quantität und Qualität der Arbeit, welche die regelmäßige Hervorbringung eines Dinges kostet, bestimmt dessen Wert, den man schlechthin Wert ohne Zusatz nennt"[147]). Gleiches sagt Adam Smith[148]); er läßt aber den Arbeitswert nur in primitiven Gesellschaften als Basis für den Tauschwert gelten, während in vorgerückteren Stadien der Gesellschaft noch Kapital und Grund und Boden in Betracht gezogen werden müßten. Den Faktor, der den Tauschwert der Waren wirklich reguliert, geben deshalb die Produktionskosten ab, jene Summe, die genügt, um zum normalen Preis den Lohn der Arbeit, den Zins des Kapitals und die Rente des Bodens zu zahlen, die zu ihrer Erzeugung beigetragen haben[149]). Jakob hingegen hält, wenn er auch einräumt, daß „die Arbeit gleich nicht die alleinige Ursache alles Wertes sei", daran fest, daß „sie doch regelmäßiges Mittel sei, um zu allen Dingen von Wert zu gelangen"[150]), weshalb sie auch als allgemeines Prinzip oder als Maßstab gebraucht werden könne, um den Wert aller Dinge zu bestimmen[151]). Und wenn es dann an anderer Stelle heißt: Die „letzte und einzige ursprüngliche Quelle alles Tauschwertes und daher der genauestmögliche Maßstab desselben sei unstreitig die Arbeit"[152]), so muß Roscher[153]) und Platter[154]) darin zugestimmt werden, daß Jakob unabhängig von Ricardo und vor ihm, die Zwiespältigkeit der Smithschen Ausführungen über den Tauschwert erkannt und durch das Bekenntnis zur Arbeitswerttheorie ausgeräumt hat[155]).

[146]) Anhang zu Say, 2. Bd., S. 507.

[147]) Grundsätze der Nationalökonomie, S. 68.

[148]) Völkerreichtum, Uebers. von Stöpel. Berlin 1905. I. Bd., Kap. V, S. 41/42, vgl. auch noch S. 50.

[149]) Ebenda Kap. VI, S. 66 ff.

[150]) Grundsätze der Nationalökonomie, S. 70.

[151]) Ebenda, S. 70.

[152]) Anhang zu Say, 2. Bd., S. 503.

[153]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie, S. 690.

[154]) Julius Platter, Grundlehren der Nationalökonomie. Berlin 1903. S. 192/93, 198/99 u. S. 227/28.

[155]) Pototzky, a. a. O., S. 77 u. 98, will auch dieses Verdienst Jakobs nicht wahrhaben. Während bei Ricardo tatsächlich nur die Arbeit Werte schaffe, räume Jakob nicht nur der Arbeit, sondern auch dem Boden und dem Kapital Produktivität ein; also auch Boden und

Jakobs beste wissenschaftliche Leistungen für die volkswirtschaftliche Theorie sind indessen in der Lehre vom Geld zu suchen. Bei der Behandlung des qualitativ-statischen Geldproblems, d. h. in seinen Auslassungen über Begriff, Wesen und innerer Wertbegründung des Geldes, hält Jakob allerdings noch weitgehend an Vorstellungen fest, die er aus der ihm völlig vertrauten englischen und französischen Literatur, vornehmlich aber von Steuart und Smith übernimmt. Aber auch hier schon zeigt er sich einer ganzen Reihe von Problemen gegenüber, besonders solchen, die bereits an die Geldpraxis, die Gelddynamik heranreichen, als durchaus selbständiger Denker. Seine Hauptverdienste erwirbt er sich indessen unstreitig in der Erkenntnis der Gelddynamik, hierauf vor allem beruht seine Bedeutung als selbständiger Geldtheoretiker. Die Einzelschriften Jakobs zur Geldfrage, auf die an anderer Stelle schon hingewiesen wurde[156]), machen ohne weiteres deutlich, daß der realistische Theoretiker Jakob, dessen Forschungsweise stets auf den Zusammenhang mit der Praxis bedacht ist, mit besonderer Eindringlichkeit sein Augenmerk den vom praktischen Leben her sich aufdrängenden Problemen der Gelddynamik gewidmet hat. Dank seiner Vertrautheit mit dem Schrifttum und einer damit gepaarten vorzüglichen Beobachtungsgabe, die er den Geldverhältnissen gegenüber schon in seiner hallischen Zeit und dann besonders während seines in die Zeit der älteren russischen Papiergeldwirtschaft fallenden Aufenthalts in Rußland bewährte, erreichte er hier eine viel größere Selbständigkeit als in der Stellungnahme zum qualitativen Geldproblem. Bei dieser blieb er zu sehr unter dem Einfluß von Adam Smith, als daß er über die fremde Lehre wesentlich hätte hinauswachsen können.

Als Medium der Zirkulation bezeichnet Jakob das Geld als einen Bestandteil des Umlaufkapitals. Durch den unter Vermittlung des Geldes jeweils vollzogenen Güteraustausch wird zwar keine Vermehrung der gesamten Vermögensmasse bewirkt; der Wert der Güter wird aber durch ihre leichtere und schnellere Zuführung zur Weiterverar-

Kapital wären bei Jakob Wertquelle, die Arbeit nur „Maßstab" für den Tauschwert in der Ueberzahl der Fälle. Die Werttheorie Jakobs und Ricardos deckten sich also keineswegs. Es ist im Hinblick auf Jakobs Rentenlehre zuzugeben, daß J. den Boden als Wertbildungsfaktor nicht so auf die Seite schiebt wie Ricardo, bei dem ja die Rente in nichts zur Bildung des Mehrwertes beiträgt, sondern im Gegenteil erst von ihm geschaffen wird; aber das Kapital ist Jakob wie Ricardo keine ursprüngliche Quelle des Wertes, wenn auch produktiv, sei es doch selbst größtenteils nur das Produkt vorhergegangener Arbeit (Grundsätze der Nationalökonomie, S. 54). Nimmt man dazu die oben im Text angeführten Aeußerungen Jakobs, so zeigt sich, daß Pototzky auch hier das schon von Roscher hervorgehobene theoretische Verdienst Jakobs zu Unrecht verneint.

[156]) Anmerkung 95 (S. 87) u. S. 96.

beitung oder zur Konsumtion gesteigert. So ist dem Gelde als Teil des Umlaufkapitals mittelbare produktive Wirkung beizulegen [157]).

Wie Adam Smith ist Jakob Metallist; die Edelmetalle sind das Tauschmittel, das Geld. Den inneren Geldwert führt Jakob auf den kostentheoretisch erklärten Geldstoffwert zurück: „Geld muß aus einer Masse bestehen, die selbst einen inneren Wert hat, wenn es eigentliches Geld sein soll, und von diesem inneren Wert hängt alle seine Kraft, dafür etwas eintauschen zu können, ab" [158]). Die edlen Metalle sind zum allgemeinen Tauschmittel wohl erkoren, weil sie selbst einen Bedürfniswert haben (Schmuck- und Putzbedürfnis), aber sie haben an sich auch einen hohen, regelmäßig ziemlich dauerhaften und festen Tauschwert, denn die Gewinnung einer kleinen Quantität dieser Metalle kostet viel Arbeit und zwar zu allen Zeiten regelmäßig fast gleich viel Arbeit, so daß ihr Tauschwert, wenn auch nicht beständig, doch lange Zeit hindurch gleichförmig bleibt. Sie sind dank ihrer natürlichen Eigenschaften bequem teilbar, dem Verderben nicht ausgesetzt, feuerbeständig und doch wieder schmelzbar und lassen sich sogar mit groben Metallen vereinen und wieder scheiden, ohne dadurch etwas von ihrem Gewicht zu verlieren, sie sind leicht transportabel. Die Ausprägung in Münzen, die die Teilung und Bestimmung der Feine gesetzlich und mit öffentlicher Autorität vornimmt, läßt die edlen Metalle noch vorteilhafter als allgemeines Tauschmittel erscheinen, als das sie sich schon durch ihre natürlichen Eigenschaften besonders empfehlen [159]). „Aber der Wert des Geldes ist dennoch zuletzt wieder durch die Quantität Arbeit bestimmt, welche die regelmäßige Hervorbringung der Materie und Form desselben kostet" [160]). Eigentliches Geld ist hiernach nur solches mit einem Warenwert. Der Stoffwert ist also notwendige Voraussetzung für die Tauschmittel- und Wertmaßstabfunktion. Trotz dieser grundsätzlichen Einstellung kennt Jakob sehr wohl einen Gegensatz zwischen Ware und Geld, das dauernd als Mittel der Zirkulation bestimmt ist, in die andere Waren nur vorübergehend bis zum Eintritt in die Konsumtion übergehen. „Inwiefern man ein solches Ding (das Tauschgut nämlich) von allem anderen Gebrauche entfernt und es bloß zum allgemeinen Tauschmittel aller übrigen Güter bestimmt, heißt es Geld. Ware und Geld sind dann zwei entgegenstehende Begriffe, jener bedeutet ein Ding, das zum Verbrauche, dieser ein Ding, das zur Eintauschung von allerlei Waren bestimmt ist, obgleich seine Materie

157) Vgl. Grundsätze der Nationalökonomie, S. 394/397.
158) Ebenda, S. 403.
159) Vgl. ebenda S. 77/80 u. 404/408.
160) Ebenda, S. 80.

ebenfalls zu den Waren gerechnet und in dieser Hinsicht mit dem Gelde verglichen werden kann“ [161]). Das strenge Festhalten am Metallismus, beruhend auf der von Jakob mit besonderer Konsequenz vertretenen Produktionskostentheorie [162]) — ganz zutreffend hat S. P. Altmann Jakob als den klassischen Vertreter des Metallismus seiner Zeit bezeichnet — verbaut Jakob leider den Weg zu einer tieferen Wesenserkenntnis des Geldes, zu der er von der Unterscheidung zwischen Geld und Ware hätte vordringen können.

Den praktischen Wert des Papiergeldes, durch das man die Geldstoffkosten, die Münzkosten und zinsenfressendes Metallkapital zu sparen vermag, verkennt Jakob indessen keineswegs. Das Papiergeld ist aber nur eine nützliche Ergänzung, ein brauchbarer Stellvertreter des Metallgeldes, immer nur Umlaufmittel. Es stellt also eine Anweisung auf Bar-(Mettall-)geld dar, das allein als Wert und Preismaß fungieren kann. „Alle Anweisungen auf dessen Masse sind kein eigentliches wahres Geld, sondern erhalten ihre Kraft nur von dem Vertrauen, welches mit ihnen verbunden ist, wahres Geld dagegen zu erhalten“ [163]). Die Wertgrundlage des stoffwertlosen Geldes ist also der Kredit. Dabei trennt Jakob das Papiergeld in seiner besonderen Eigenschaft scharf von Effekten und Schuldverschreibungen [164]), wie er auch in Uebereinstimmung mit Say im Gegensatz zu Adam Smith und seinen eigenen Zeitgenossen den bedeutsamen Unterschied zwischen Banknoten und Papiergeld im engeren Sinne hinsichtlich ihrer Verschiedenheit in der Entstehung, Weiterbildung und ökonomischen Auswirkung klar erkennt [165]). Erkenntnisse, die Smith, selbst Ricardo noch fehlen. „Papiergeld im engeren Sinne unterscheidet sich dadurch von den Banknoten, daß es auf dem bloßen Kredit der Regierung beruhet, dahingegen der eigentlichen Banknote ein reeller, allgemein bekannter Fonds zum Grunde liegt, auf den jeder Inhaber der Noten einen so großen rechtlichen Anspruch hat, als der Inhalt seiner Note besagt. Sobald die Regierung befiehlt, die Banknoten auf ihren Kredit anzunehmen, werden sie eigentliches Papiergeld“ [166]).

In der Währungsfrage schlechthin hält sich Jakob auf der Höhe seiner Zeit. Bemerkenswert ist seine betonte monometallistische Auffassung, die aus der Zeitlage heraus sich selbstverständlich für das Silber als Währungsmetall entscheidet: „Es muß Regel für die Staatsklugheit

[161]) Grundsätze der Nationalökonomie, S. 76/77.
[162]) Ebenda S. 73, 75, 80/86.
[163]) Ebenda S. 403.
[164]) Ebenda S. 447.
[165]) Ebenda S. 429/445.
[166]) Ebenda S. 444/445.

sein, nur ein Metall zum eigentlichen Gelde oder zum Maßstab der Preise aller Dinge zu machen, und alle übrigen Metalle und Geldsorten als Ware zu betrachten, welche ihr Verhältnis zum eigentlichen Gelde durch die Konkurrenz frei suchen können“ [167]). Für die Scheidemünzen, deren Notwendigkeit im Verkehrsleben er durchaus bejaht, fordert er die Beschränkung der Zahlkraft, weil nur so die nachteiligen Folgen, die aus dem zu leichten Münzfuß dieser Münzen für die gesamte Geldverfassung sich ergeben müssen, zu vermeiden sind [168]).

Abweichend von der allgemeinen Haltung seiner Zeit kommt Jakob, modernere Auffassung vorwegnehmend, aus dem Gesichtspunkt der internationalen Verbundenheit der Länder durch den Handel zu einer so starken Ablehnung des Schlagschatzes, daß er auch die Prägekosten dem Staate aufgebürdet wissen möchte [169]). Der Schlagschatz ist Jakob kein geeignetes Mittel gegen die Einschmelzung der Münzen: er verteuert nur das Zirkulationsmittel, vertreibt die ausländischen Käufer vom Inlandsmarkt mit den verteuerten Waren; andererseits würde der inländische Handel bei starkem Geldbedarf für Auslandszahlungen schon Mittel finden, Geld zu billigerem Preise als durch Einschmelzung des inländischen Metallgeldes zu erhalten. Voraussetzung ist indessen eine richtige Münzpolitik, Ausfuhrfreiheit für Gold- und Silberbarren. Mindern verschiedene Umstände, unterschiedliche Preislage, Transportkosten usw. in den verschiedenen Ländern die Wirkungen des Schlagschatzes, so erscheint er Jakob dennoch als ein stärkeres Hemmnis als ein Ausfuhrzoll [170]).

Aus Jakobs Geldbegriff, mit dem er Smith unbedingt folgt, sehen wir bereits zwingend seine Erklärung des Geldwertes sich ergeben, hängt doch Wesenserklärung des Geldes und die Erklärung seiner Kaufkraft eng zusammen. Jakob, von dem wir glaubten feststellen zu können, daß er einmal konsequent die Arbeitswerttheorie verficht [171]), den wir zum anderen als klassischen Vertreter des Metallismus eben kennen lernten, konnte natürlicherweise die Kaufkraft des Geldes zunächst nur durch den Arbeitsaufwand, den das Hervorbringen der Edelmetalle erfordert, erklärt finden (s. oben), inneren und äußeren Tauschwert verquickend wie Adam Smith. Demzufolge erklären

---

[167]) Grundsätze der Polizeigesetzgebung und Polizeianstalten, S. 603.

[168]) Ebenda, S. 610/616 und in Magdeburg-Halberstädtische Blätter: Ueber die Scheidemünze, vorzüglich in unserem Lande, Halle 1801.

[169]) Grundsätze der Polizeigesetzgebung, S. 618/619.

[170]) Vgl. hierzu besonders: Ueber die Wirkungen des Schlagschatzes in den Zusätzen zu der Uebersetzung von Says Traité, Halle 1807, Bd. II, S. 468.

[171]) Siehe S. 122/123.

sich ihm die Geldwertveränderungen durch die Veränderungen des Arbeitsaufwandes für die Hervorbringung des Geldstoffes. „Wenn in gewissen von einander entfernten Zeiträumen verschiedene Quantitäten edler Metalle für einerlei Quantität Getreide bezahlt werden, so ist hieraus allein nicht zu ermessen, ob der Getreidewert gestiegen oder gefallen sei, sondern es muß erforscht werden, ob mit einer gleichen Quantität Getreide in den verschiedenen Epochen eine gleiche oder eine verschiedene Quantität Arbeit (oder deren verschiedene Produkte) erkauft werden kann, und hieraus läßt sich erst mit Gewißheit schließen, ob sich der Wert der Metalle oder des Getreides verändert hat." „Es hat sich nämlich die Quantität Arbeit, welche nötig war, eine gewisse Quantität edler Metalle zu gewinnen, von Zeit zu Zeit verändert, welches teils von der veränderlichen Ergiebigkeit der Bergwerke, teils von der veränderlichen Nachfrage nach edeln Metallen abhängt"[172]).

Jakobs hier nur kurz angedeuteten Bemühungen, die Bestimmung des Geldwertes von seiner Arbeitswerttheorie her zu erklären, zeichnen sich zweifellos durch Folgerichtigkeit aus. Jakob ist viel konsequenter als Ricardo, dessen zwiespältige Haltung Jakob in seiner scharfsinnigen Kritik der Ricardoischen Quantitätstheorie erkennt und geißelt[173]). Schließlich bedeutet es aber doch die Natur des Geldes aufheben, wenn man für dieses in Jakobs Weise wieder einen Maßstab suchen will. Schon Hufelands zeitgenössische Kritik an Jakobs Produktionskostentheorie hat das deutlich betont[174]). Kostenwert und Tauschwert müssen ja nicht notwendig zusammenfallen. Was den Wertmaßstab des Geldes ausmacht, das sind eben die Preise schlechthin.

Praktisch hat sich Jakob dieser Einsicht ja auch keineswegs verschlossen. Die Problematik des Papiergeldes, die Jakob von je gefesselt und mit der er sich in Rußland von amtswegen besonders zu befassen hatte, gipfelt doch einmal in der Frage nach dem Zusammenhang zwischen Preisbewegung und Geldwertbewegung, andererseits in der Aufgabe, die Wertbeständigkeit des Papiergeldes zu erhalten. Gerade diese Aufgabe steht im Vordergrund von Jakobs Interesse. Dafür zeugen Jakobs Uebersetzung von Thorntons „An enquiry into the nature and effects of the paper credit of Great Britain", London 1802, welche Jakob alsbald nach dem Erscheinen des Originalwerkes mit eigenen Zusätzen veröffentlichte[175]), die erwähnte

[172]) Grundsätze der Nationalökonomie, S. 82/83.
[173]) Hierüber ausführlicher: Bernh. Jannsen, a. a. O., S. 46.
[174]) Vgl. Jannsen, ebenda, S. 29/31.
[175]) Halle 1803, unter dem Titel: Papierkredit von Großbritanien.

kleine Schrift über die preußischen Tresorscheine, das wissenschaftliche Unternehmen seiner Charkower Zeit, das ihm die Berufung in die hohe Bürokratie nach St. Petersburg verschaffte und schließlich die nach der Rückkehr nach Deutschland veröffentlichte Abhandlung über Rußlands Papiergeld. Den wesentlichen Inhalt der Charkower Schrift erfahren wir jetzt aus Jakobs „Denkwürdigkeiten"; er sagt darüber: „Ich stellte darin 1. die nachteiligen Wirkungen des schwankenden Wertes des Papiergeldes mit sehr lebhaften Farben dar, und zeigte was Agiotage, das Ungewisse und Schwankende der Kapitale und der reellen Preise der Grundstücke usw. für Nachteile hervorbringen, wie sehr die Nation dabei in dem Verkehre mit dem Ausland verliere, wieviel sie durch Ausschleppung des Kupfergeldes einbüßt und wie die Regierung in all ihren Einnahmen zu kurz kommt. 2. Die Ursache des damaligen schnellen Fallens der Assignationen suchte ich, a) in der übertriebenen Emission des Papiergeldes, b) in der Handelssperre und in einigen anderen Nebenursachen; 3. Die Mittel zur Abhilfe glaubte ich zu finden: α) in der Erweiterung des Gebrauchs des Papiergeldes, β) in der Vermehrung der durch das Papiergeld umzusetzenden Gegenstände, γ) in der Verminderung der zirkulierenden Summe des Papiergeldes. Alle diese Punkte waren umständlich ausgeführt.

Um die Assignationen bis zu dem Punkte zu vermindern, daß man einen bestimmten Wert derselben aufrecht erhalten könnte, schlug ich vor, den Ueberfluß durch Anleihen herauszuziehen und eine Realisationsbank für die übrig bleibenden Assignationen einzurichten"[176]).

In den von Jakob hier behandelten Punkten ist die ganze Problematik der Gelddynamik bereits enthalten. Aus Raumgründen müssen wir uns versagen, Jakobs Erklärungen des verwickelten und komplizierten Ineinandergreifens des Preis- und Geldmechanismus näher wiederzugeben und uns mit der Feststellung begnügen, daß Jakob tiefschürfend Klarheit in die tatsächlichen Zusammenhänge der Preisbewegung bringt[177]). Es versteht sich, daß er aus seinen praktischen Erfahrungen natürlich besonderen Nachdruck auf den ursächlichen Einfluß der Papiergeldemission bei der Preisbildung legt. Damit ist er grundsätzlich quantitätstheoretischen Vorstellungen zugänglich. Jakobs Auseinandersetzungen mit den quantitätstheoretischen Anschauungen seiner Zeit[178]), wie auch die Ausgestaltung, die die Theorie der Wechselkurse bei ihm erfährt, dürfen wir nicht übergehen, gelangt er doch in diesen

[176]) „Denkwürdigkeiten", S. 264.
[177]) Vgl. Jannsen, a. a. O., S. 40/43.
[178]) Vgl. ebenda, S. 40/43.

Fragen über Ricardo hinaus zu Erkenntnissen, die gemeinhin als das Ergebnis viel neuzeitlicherer Bemühungen gelten. In dem Grade der Entwertung und der kürzeren oder längeren Dauer dieser Erscheinung sieht Jakob zum Ausdruck kommen, ob die Ursache der Preissteigerung auf der Geld- oder Warenseite zu suchen ist. Die zeitliche Unterscheidung, ein Wesensmerkmal der Jakobschen Theorie, räumt nicht nur der Konjunkturbewegung den nötigen Spielraum ein, sondern wird auch äußerst wichtig für die Theorie der Wechselkurse.

Während Ricardo die Bareinlösung nicht für unbedingt erforderlich hält, bildet sie für Jakob einen Eckstein seiner Lehre. Die Aufhebung der Einlösbarkeit des Papiergeldes macht die Messung des Papiergeldwertes unmöglich, weil nun ein sicherer Maßstab für die nunmehrigen Auswirkungen weiterer Notenemissionen fehlt. Mit der Quantitätstheorie in der Fassung Ricardos, daß sich mechanisch der Wert des Geldes direkt proportional mit der Menge ändert, kann sich Jakob nicht befreunden. Mit Recht sieht er den Vorgang für viel komplizierter an, als er nach Ricardos Theorie aussieht. Der Vorgang ist nicht so ausgesprochen mechanisch, daß Ursache und Wirkung sich mit unbedingter Notwendigkeit einstellen. Die Bedeutung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und die Bedeutung der Kreditmittel, die Ricardo vernachlässigt, rückt Jakob ins rechte Licht[179]). Schließlich spielen für Jakob im dem Prozeß der Preissteigerung psychologische Momente wesentlich mit[180]). Die Erkenntnis, daß eine Geldvermehrung nie linear auf den Preisstand wirken, also nie alle Preise gleichmäßig steigern kann, ist bereits vorhanden. So ist Jakob schon auf dem Wege zu einer Theorie der Preisverschiebungen.

Wie Jakob, die „naive" Quantitätstheorie stark modifiziert, so wandelt er auch die Theorie der Wechselkurse gegenüber Ricardo wesentlich ab. Gewiß stimmt er mit Ricardo darin überein, daß der inländische Geldwert den Wechselkurs maßgebend bestimmt[181]); aber nur der dauernde Tiefstand des Wechselkurses erscheint Jakob als Reflex der inländischen Geldentwertung. Die „temporären" Kursschwankungen erwachsen daneben tatsächlich aus der Handelsbilanz[182]). Während weiter bei Ricardo eine genaue Unterscheidung zwischen Binnen- und Außenwert des Geldes fehlt, ist sich Jakob des Auseinanderfallens von Agio und Kaufkraftbewegung des Geldes wohl bewußt, wie er sich auch schon darüber klar ist, daß nicht so

[179]) Vgl. Jannsen, a. a. O., S. 50/51.
[180]) Vgl. ebenda, S. 49/50.
[181]) Vgl. ebenda, S. 57/59.
[182]) Vgl. ebenda, S. 62.

sehr die gesamte Geldmenge eines Landes, als das Geldkapital den Stand des Wechselkurses beeinflußt[183]).

Ein Hinweis auf Jakobs anschauliche und bewegte Darstellung der verheerenden Wirkungen des Papiergeldinflation, als da sind: Unsicherheit in allen Rechtsgeschäften, Gefahr des Versinkens des Geldwertes ins Nichts, Benachteiligung der Festbesoldeten, Nachhinken der Löhne, Schleuderausverkauf an das Ausland, Vernichtung des Staatskredits[184]), möge unsere Würdigung des Geldtheoretikers Jakob beschließen.

*

Zeitnah wie der Geldtheoretiker Jakob mit seiner Inflationsschilderung und der daran geknüpften Forderung, daß der Staat in der Erhaltung seiner Währung eine seiner vornehmsten Aufgaben sehen möge, uns heute entgegentritt, so gegenwärtig erscheint er überhaupt in den verschiedensten Teilen seiner Polizeiwissenschaft.

Mit seinem zweibändigen Werke „Grundsätze der Polizeygesetzgebung und der Polizeyanstalten“[185]), auf das wir verschiedentlich schon vorgriffen, hat Jakob neben die selbständig theoretische Nationalökonomie die Polizeiwissenschaft gestellt.

Gegenstand der Polizei ist die Beförderung aller gemeinsamen Zwecke, inwiefern dieselben durch Privatkräfte nicht so gut erreicht werden können. Alle Zwecke, welche die Polizei befördern kann, sind entweder Zwecke der Regierung insbesondere, oder Zwecke des Volkes. Die Polizei schließt ein das ganze weite Gebiet der Regierung und Verwaltung und auch der Wirtschaftspolitik. Unter den Zwecken des Volkes finden wir zum Teil unter den persönlichen, hauptsächlich aber unter den sächlichen, die Gegenstände der Volkswirtschaftspolitik.

„Von der Erhaltung, Vermehrung und Vervollkommung der äußeren Güter des Volkes;
oder
Von den sächlichen Zwecken des Volkes“

handelt der 2. Band des Werkes über die Polizei.

Mit seinen volkswirtschaftspolitischen Lehren erweist Jakob am stärksten, daß er mehr ist als ein bloßer Nachbeter von Adam Smith, daß seine andere philosophische Grundanschauung ihn hier über das geschätzte Vorbild weit hinausführt. Denn Jakob verdankt den Fortschritt nicht allein dem Geschick, das ihn in bildungsfähigen Jahren in die so anders gearteten russischen Verhältnisse hinein versetzte[186]), der Fortschritt ist vornehmlich eine späte Frucht seiner philosophischen Vergangenheit.

[183]) Vgl. Jannsen, a. a. O., S. 63/65.
[184]) Grundsätze der Polizeigesetzgebung, S. 620/629.
[185]) Charkow, Halle u. Leipzig 1809.
[186]) So Roscher, a. a. O., S. 693.

In seiner Polizeiwissenschaft kleidet Jakob die Lehre von der Polizei, für die die Wolffsche Sozialphilosophie bis zu ihrer Erschütterung durch Kant die ausschließliche Grundlage abgegeben hatte, in ein neues Gewand. Trotz Kant war es der Staatsphilosophie noch nicht recht gelungen, statt des inhaltsbestimmten absoluten Staatszwekkes ein fruchtbares formales Staatsprinzip zu finden. Diese Lücke auszufüllen, hat sich Jakob nun im Eingang zu seinen „Grundsätzen der Policeygesetzgebung und Policeyanstalten" zur Aufgabe gesetzt.

Es gibt gewisse Zwecke, welche der Mensch isoliert, entweder gar nicht, oder doch nicht leicht erreichen kann. Das ist der Grund für die Begründung der Staaten. Der gemeinsamen, durch den Staat zu befriedigenden Zwecke sind aber so viele und so mannigfaltige, und alle gehören doch nur unter so mancherlei Einschränkungen dem Staate an, daß man zu keiner Einigung in der Bestimmung des Staatszweckes kommen kann, wenn man ihm irgend einen bestimmten ausschließlichen Inhalt gibt. So hätte man bald die allgemeine Glückseligkeit, bald die Vervollkommnung, bald die Moralisierung des Volkes, bald den bloßen Schutz der Rechte, die Rechtssicherheit für den ausschließlichen Staatszweck erhoben, ohne daß irgend eine Uebereinstimmung erzielt worden wäre[187]). Um weit sicherer zu einem bestimmten Begriffe des Staatszweckes zu kommen, müsse man „bei der allgemeinen Bestimmung desselben von der Materie oder dem Inhalt dieses Zweckes gänzlich abstrahieren und nur die Form desselben genau anzugeben suchen, da ja alle oben genannten Gegenstände, die man für ausschließliche Staatszwecke ausgegeben hat, in der Tat Zwecke des Staates sind, jedoch weder ausschließlich noch absolut, sondern nur in wie weit sie unter jene Form passen"[188]).

Das gesuchte formale Staatsprinzip erblickt Jakob in der Gemeinschaftlichkeit der Zwecke, die „ohne den Staat entweder garnicht, oder doch nicht so vollkommen erreicht werden könnten"[189]). Es gibt deshalb auch eine allgemeine Pflicht, in eine Staatsverbindung zu treten, welcher Pflicht sich niemand entziehen darf, weil sonst die eben nur gemeinsam zu verwirklichenden Zwecke gar nicht erreicht werden könnten[190]).

Es bedarf nach dem, was über Jakob als Philosoph gesagt worden ist, keines weiteren Nachweises, daß es sich bei der von Jakob hier herausgestellten Zweckge-

---

[187]) Vgl. Jakob, Grundsätze zur Polizeigesetzgebung u. Polizeianstalten, S. 3/5.
[188]) Ebenda, S. 5/6.
[189]) Ebenda, S. 6.
[190]) Ebenda, S. 7.

meinschaft um keine empirische, sondern lediglich um eine aprioriscb-begriffliche Zweckgemeinschaft handelt.

Nicht aber alle Zwecke müssen zum Staatszweck erhoben werden. Es gibt keinen vernünftigen Grund, den Menschen zu verwehren, sich aus freier Selbstbestimmung miteinander zu vereinigen, um die mannigfachen Zwecke zu erreichen, ohne daß es notwendig wäre, daß sich der Staat, die Polizei, darum kümmere. Alle Zwecke, die am leichtesten und besten durch Privatkräfte zu realisieren sind, müssen von dem Staatsregiment ausgeschlossen bleiben [191]). — Wie fern hatte der Wolffschen Sozialphilosophie, die im Interesse des allgemeinen Wohls den Einzelmenschen so ziemlich jeden Selbstbestimmungsrechtes beraubt hatte, solch ein Gedanke gelegen. —

Jakob bleibt aber nicht in der für die Rechtslehre seiner Zeit bezeichnenden Formalistik stecken, sondern sucht mit dem gewonnenen formalen Staatsprinzip ein System der abgestuften relativen Zwecke auszubilden. Aus der apriorisch vernunftgemäßen Bedingtheit der Zweckgemeinschaft folgt, daß das System nur „ein moralisches" sein kann. Moralisch aber und von der Vernunft geboten ist, die „Glückseligkeit . . . nur unter der Bedingung zu realisieren, . . . unter welcher sie allgemein gewollt werden kann" und „die Achtung gegen die Menschheit in jedem Menschen . . . noch über die individuelle Glückseligkeit" zu setzen [192]).

Mit dieser weitausgreifenden Interpretation der Kant'schen Lehre, der Hereinziehung des kategorischen Imperativs, gelangt Jakob mit Kant über das egoistische Prinzip der englischen Moraltheorien hinaus, überwindet den Sozialpessimismus Hobbes' und den dogmatischen Optimismus von Adam Smith und Say. An die Stelle des blinden Naturtriebs tritt die bewußte Vernunft, deren immanentes Prinzip „die Achtung gegen die Menschheit in jedem Menschen" ist.

Das Problem der Beziehungen zwischen Individium und Gesellschaft, der Harmonisierung des Einzel- und des Gesamtinteresses ist in ein neues Licht gerückt. Erscheint bei Smith die Harmonie als Beigabe einer gütigen Vorsehung prästabiliert, so wird sie bei Jakob zu einer der Menschheit als „sittlicher Gesellschaft" obliegenden und erfüllbaren Aufgabe.

Die Förderung der Glückseligkeit unter den Menschen auf eine moralische Weise — hieran weicht Jakob von Kant ab — ist Jakob der höchste Zweck des Menschen, damit ist der Inhalt für das formale Staatsprinzip gewonnen. Die Glückseligkeit aber setzt die Ausbildung der

[191]) Vgl. Polizeigesetzgebung, S. 8.
[192]) Ebenda S. 12.

menschlichen Kräfte und Anlagen voraus. „Vervollkommnung der menschlichen Natur als Mittel zur Erreichung der höchsten Zwecke in dem Menschen muß daher gewollt und gewünscht werden. Sie besteht in der Kultur aller körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen“[193]. Die Förderung dieser fällt nun dem Staate als Aufgabe zu und verleiht den Staatszwecken ein ausgesprochenes moralisches Gepräge. Die Staatswirksamkeit ist nicht auf die Erhaltung der Sicherheit und den Rechtsschutz zu beschränken. „Wenn es noch andere Zwecke gibt, die eben so gemeinsam sind, und zu deren Realisation der Staat sehr vieles beitragen kann, was durch isolierte Privatkräfte nie oder nie so gut bewirkt wird“, so liegt kein Grund vor, den Staatszweck so eng zu fassen[194]. Mit Hilfe des von ihm aufgefundenen brauchbaren formalen Staatsprinzips ist Jakob so zur Postulierung des Kulturzweckes des Staates gelangt.

Aus seinen allgemeinen, auf dem Boden der kantischen Philosophie gewonnen staatsphilosophischen Anschauungen gewinnt Jakob das regulierende Prinzip für das wirtschaftspolitische Wirken des Staates und damit ist — an dieser Stelle konnte es am deutlichsten gezeigt werden — seine philosophische Vergangenheit für sein neues Fachgebiet, unsere Wissenschaft, außerordentlich fruchtbar geworden.

Ganz aus dem Geist der deutschen idealistischen Ethik spricht Jakob in einem besonderen Abschnitte seiner „Polizeigesetzgebung“: „Von den notwendigen gesetzlichen Schranken in Ansehung des Privateigentums“[195]; er kommt immer wieder darauf zurück, „daß kein Recht auf eine absolute Freiheit und kein unbeschränktes Eigentumsrecht in der Vernunft gegründet sei“[196]. „Die Freiheit eines jeden ist nicht nur durch die Freiheit anderer beschränkt, sondern so wie sich die Menschen zu einer Gesellschaft vereinigen, setzen auch die gemeinsamen Zwecke dieser Gesellschaft der Freiheit jedes einzelnen Schranken. Insbesondere aber ist das Eigentumsrecht nie ein absolutes Recht; es muß durch die wichtigeren gemeinsamen Zwecke, wozu das Eigentum nur Mittel ist, stets eingeschränkt werden, und wo der Privatvorteil nicht von selbst antreibt, diese Schranken zu beachten, da muß es durch Gesetze geschehen. Das Rechtsprinzip ist daher: Der Staat ist befugt, dem Gebrauche des Eigentums alle diejenigen Schranken zu setzen, ohne welche wichtigere gemeinsame

[193]) Grundsätze der Polizeigesetzgebung, S. 14.
[194]) Ebenda S. 17.
[195]) Zweiter Teil, II. Abschn., §§172/174, S. 378/386.
[196]) a. a. O., S. 528.
[197]) a. a. O., S. 528/529.

Zwecke der Staatsbürger nicht erreicht werden können".

Auf die Einzelheiten der volkswirtschaftspolitischen Lehren Jakobs braucht nicht eingegangen zu werden. Es kann, nachdem seine sozialphilosophische Grundhaltung, in der er sich wesentlich von Adam Smith unterscheidet, aufgezeigt worden ist, nur noch darum handeln, seine Stellungnahme zu den großen wirtschaftspolitischen Fragen darzustellen.

Nehmen wir aber zunächst das hauptsächlich aus der Anschauung der russischen Verhältnisse, also das aus der Erfahrung Begriffene vorweg. — Der Aufenthalt in Rußland, der Jakobs Kenntnis und Urteil in wirtschaftlichen Verhältnissen erweiterte und vertiefte, ließ ihn den Einfluß der verschiedenen Kulturstufen auf den wirtschaftlichen und staatlichen Zustand der Völker deutlich werden. Er möchte deshalb manche Grundsätze des Smith'schen Systems, die nur von hochkultivierten Völkern abstrahiert sind, mit den Ausnahmen versehen, die ebenso regelmäßig auf den mittleren und niederen Kulturstufen auftreten. Hieraus erwächst ihm die Einsicht der Relativität volkswirtschaftlicher Maßnahmen, die er an den verschiedensten Stellen seiner Polizeiwissenschaft betont. Eine der markantesten sei hier angeführt: „In der Politik gibt es keine ganz allgemeinen Sätze, es müssen die Ursachen, welche einfließen, ihrer Natur nach erwogen und die Wirkungen, welche durch die verschiedene Verbindung oder durch das mannigfaltige Entgegenstreben derselben erzeugt werden können, erschlossen werden. Jeder Staat, jede besondere Lage desselben, jede veränderte Kultur kann andere politische Maßregeln erfordern"[198]).

Grundsätzlich ist Jakob indessen der liberale Wirtschaftspolitiker. Das Eigentum an Grund und Boden darf durch keine anderen Bestimmungen eingeschränkt sein als durch die allgemeinen, welche das gemeinsame Wohl aller Glieder des Staates notwendig macht und die möglichst beste Benutzung des Bodens selbst gebietet. Von allen Schranken aber, welche der besseren Benutzung und Kultur entgegen stehen, muß dasselbe befreit werden. Alle Schranken, welche verhindern: 1. daß das Eigentum nicht leicht in die Hände dessen kommen kann, der es am besten benutzen würde; 2. daß der Eigentümer es nicht nach seinen besten Einsichten benutzen kann, sind schädlich. Die Rechte des alten Feudalwesens, die Gebundenheit der Güter, die Gemeinheiten sind offenbar Hindernisse der ersten Art; die Servituten, Hut, Trift und Jagdrechte Hindernisse der zweiten Art[199]).

[198]) Grundsätze der Polizeigesetzgebung, S. 529.
[199]) Ebenda, S. 478.

Was zweitens das persönliche Verhältnis der Landarbeiter betrifft, so ist kein Zweifel, daß es das vorteilhafteste ist, wenn alle Arbeiter frei sind und nur vertragsweise bei den Grundherren arbeiten. Daß Handwerk, Manufakturen und Künste nur gedeihen können, wo es freie Arbeiter gibt, darüber ist unter den Politikern heutzutage nur eine Stimme. Warum aber sollte dieses beim Ackerbau anders sein?[200])

Jakob erkennt an und fordert grundsätzlich auch Gewerbefreiheit und innere Handelsfreiheit, bleibt aber eingedenk des regulierenden Prinzips, daß er aus seinen staatsphilosophischen Anschauungen gewonnen hat. „Es widerspricht der Gewerbefreiheit nicht, wenn der Staat, wo es höhere Staatszwecke nötig machen, die Gewerbe durch dieselben einschränkt. Es ist falsch, daß der Bürger ein Recht zur absoluten Gewerbefreiheit besitze, und also jede Einschränkung derselben eine Ungerechtigkeit sei. Der größtmöglichste Erwerb der einzelnen ist nur ein untergeordneter Staatszweck. Daß die Sicherheit des ganzen Staats erhalten, daß jeder Klasse der Einwohner die Möglichkeit, ihren Unterhalt durch ihren Fleiß zu gewinnen, verbleibe, sind weit höhere Zwecke, als die größtmöglichste Bereicherung einzelner Personen oder einzelner Stände . . . es liegt in der allgemeinen Staatsidee, daß jeder nur eine so große Freiheit für sein Gewerbe verlange, als es sich mit den notwendigen Zwecken des ganzen Staates und selbst der einzelnen Glieder (!) verträgt. Denn nur unter dieser Einschränkung kann die Einführung des Privateigentums von der Vernunft gebilligt werden“[201]). Auch Adam Smith ist nicht der Manchestermann, der schrankenlose Wirtschaftsfreiheit ohne Ausnahme fordert. Jakob würde mit den eben zitierten Worten inhaltlich also nichts sagen, was über Smith hinausgeht. Nicht der Inhalt der wirtschaftspolitischen Forderung, aber deren Begründung zeigt den Abstand zwischen Smith und Jakob, den seine aus der deutschen idealistischen Ethik gewonnenen sozialphilosophischen Einsichten die Selbstbeschränkung des Individuums auf wirtschaftlichem Gebiete zugunsten der Gesamtheit postulieren und ihm auch den Eingriff des Staates gerechtfertigt erscheinen lassen.

Es ist selbstverständlich, daß Jakob bei dieser Einstellung die Pflicht des Staates zu sozialer Fürsorge bejaht. Er entwickelt für sie ausführlich ein ganzes praktisches Programm, das moderner Sozialpolitik garnicht fern ist[202]).

[200]) Grundsätze der Polizeigesetzgebung, S. 486.
[201]) Ebenda, S. 427/428.
[202]) Grundsätze der Polizeigesetzgebung, II. Teil. Achter Abschnitt, §§ 229/240, S. 652/710.

Hier nur die allgemeine Begründung „Der Staat soll alle gemeinsamen Zwecke der Gesellschaft realisieren helfen, inwiefern sie durch ihn besser als durch Privatkräfte realisiert werden können. Nun aber ist die Versorgung der Armen 1.) ein gemeinsamer Zweck, und 2.) kann sie ohne Zutritt des Staates nicht vollkommen erreicht werden. Folglich liegt sie auch insoweit dem Staate ob“ [203]).

Jakobs Stellungnahme zu den Fragen der inneren Wirtschaftspolitik läßt unschwer auf seine Haltung in der Außenhandelsfrage schließen; auch hier wird er nicht als doktrinärer Liberaler erscheinen.

„Es ist abgeschmackt, zu behaupten, daß, wenn das eine Land im Handel mit dem anderen gewinne, das andere verlieren müsse“ [204]), weiter sei hinlänglich nachgewiesen, „daß die meisten Einschränkungen desselben auf einem ganzen falschen Grunde beruhen und schädlich sind“. „Aber auf der anderen Seite läßt sich die Behauptung, daß eine absolute Freiheit des äußeren Handels dem Nationalreichtume und Volkswohlstande nie nachteilig, sondern immer vorteilhaft sei, schwerlich beweisen.“ . . .„Im ganzen ist es wahr, daß, wenn zwei aufgeklärte Nationen mit einander handeln, jede derselben allemal einen gleichen Wert von der anderen empfängt, als sie derselben gibt, daß also der Reichtum keiner von beiden dabei etwas verliert, daß er vielmehr durch diesen Umtausch vergrößert wird“ [205]). Dem steht die früher von Jakob in seinen Anmerkungen und Zusätzen zu der Uebersetzung von Say vertretenen Ansicht von der internationalen Handelsblianz nicht entgegen, daß, wenn beide Teile gewinnen, der eine sehr möglicher Weise mehr gewinnt als der andere [206]).

Jakob ist gemäßigter Freihändler, der Fälle, in denen die Freiheit des Außenhandels eingeschränkt werden muß, nicht leugnet: „Wenn ein Land viele Manufakturen und dabei noch Ueberschuß an Getreide, Fleisch oder anderen Lebensmitteln hat, so kann es Fälle geben, wo das gemeinsame Beste einige Einschränkungen der Handelsfreiheit erfordert“ [206]), doch hält er fest, „daß Handel in der Regel und so lange frei sein müsse, bis ein gemeinsamer Zweck, welcher wichtiger ist, als der größere Gewinn einer gewissen Klasse von Bürgern, eine Einschränkung notwendig macht . . . Gibt es andere zweckmäßige und gerechte Mittel dem Uebel abzuhelfen, kann die freie Regsamkeit der Menschen ein solches selbst hervorbringen, ist von dem Privatvorteile die Hilfe zu erwarten, so muß die positive Einmischung des Staates unterbleiben. Denn es bleibt immer

[203]) Grundsätze der Polizeigesetzgebung, S. 654/655.
[204]) Ebenda, S. 544.
[205]) Ebenda, S. 545.
[206]) Ebenda, S. 552.

besser, daß eine geschickte Verteilung der Güter durch das freie Spiel der Privatkräfte geschehe, als wenn der Staat dabei eingreifen muß“ [207]).

Die Freihandels- und die Schutzzollfrage sieht Jakob also nicht als absolut lösbar an, vielmehr hat die Lösung je nach Umständen, je nach Ort und Zeit zu erfolgen. Bei Jakob klingen Gedanken an, die in der Lehre Lists vom Erziehungszoll dann ihre volle Ausprägung erfahren haben.

*

In Jakobs System der Staatswissenschaften fehlt auch eine besondere Finanzwissenschaft nicht. Mit seiner „Staatsfinanzwissenschaft, theoretisch und praktisch dargestellt und erläutert durch Beispiele aus der neueren Finanzgeschichte europäischer Staaten“ (1821) kommt Jakob auf beste kameralistische Tradition zurück, bildet aber die Finanzwissenschaft doch wesentlich systematischer durch. Von Jakobs „Staatsfinanzwissenschaft“, die Zeitgenossen für die Krone der staatswissenschaftlichen Werke Jakobs gehalten haben — Jakobs Nachfolger in Halle, Eiselen, besorgt 1837 ihre zweite Auflage und 1841 wird sie ins Französische übersetzt — sprechen spätere Beurteiler wesentlich zurückhaltender. Sie zeichne sich durch besondere Originalität nicht aus, sei ein sehr fleißiges Werk, nicht mehr [208]). An Neuentdeckungen ist sie tatsächlich nicht eben reich . Jakob ist indessen auch hier — selber hebt er es wieder hervor — ja gar nicht darauf aus, eine Wissenschaft neu gründen oder reformieren zu wollen. Der sich selbst bescheidende Gelehrte, wie Jakob sich immer gibt, erkennt die auf finanzwissenschaftlichem Gebiete vor ihm von den deutschen Kameralisten, Justi voran, geleistete Arbeit so dankbar an, daß er die Finanzwissenschaft durch die Arbeit der Vorderen, wie sie sich sowohl in den nationalökonomischen Werken als auch in den der Finanzwissenschaft zunächst und speziell gewidmeten Schriften findet, ihrer Vollkommenheit fast nahegebracht sieht und die eigene Aufgabe hauptsächlich nur darin noch sucht, „die Resultate dieser Forschungen in einer besseren systematischen Anordnung darzustellen“ [209]). Aber manches, „was einige schon für ganz ausgemacht und in der Theorie begründet halten“, meint er doch unter „solchen Gesichtspunkten“ dargestellt zu haben, daß die bisherige Kritik nunmehr gegenstandslos geworden sei. Gegenüber der Ansicht, daß nur die Besteuerung von Einkommen und Vermögen Vollkommenheit im Sinne der Uebereinstimmung mit den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Nationalökonomie verbürge, müht er sich mit einigem Gelingen um

[207]) Grundsätze der Polizeigesetzgebung, S. 565.
[208]) Roscher, a. a. O., S. 687; Pototzky, a. a. O., S. 85.
[209]) Staatsfinanzwissenschaft, Vorrede S. XXIV.

den Nachweis, daß auch die Verbrauchssteuern jenen Grundsätzen nicht unbedingt zuwider sein müssen und als Ergänzungssteuern nicht zu entbehren seien[210]). Beachtlich ist weiter, daß Jakob sehr genau zwischen Finanz- und Schutzzöllen schon zu unterscheiden weiß (§ 1253). Wohl begründet ist ferner seine Meinung, daß die von der Nationalökonomie aufgestellten Grundsätze allein für die Finanzwissenschaft nicht genügten, deren Aufgabe es sei, die allgemeinen Grundsätze des Finanzwesens näher zu bestimmen und ihre mannigfaltigen Anwendungen auf die verschiedenen Verhältnisse wirklicher Staaten zu zeigen[211]). Die „praktische" Wissenschaft, die die Finanzwissenschaft sein solle, könne mit den allgemeinen Sätzen, die die Nationalökonomie über das Abgabewesen brauche, noch längst kein Finanzsystem aufbauen. Absolute Gültigkeit dogmatischer Sätze gibt es für Jakob auch im Bereich der Finanzwissenschaft nicht. Wieder begegnet uns Jakob als der große Realist, der immer darauf hält, natürliche und historische Tatsachen richtig einzuschätzen, der Strenge des Gesamtaufbaues und scharfe Tatsachenbeobachtung methodisch in Einklang zu bringen sucht. Nochmals auf Jakobs finanzwissenschaftliche Gesamtleistung zurückkommend, dürfen wir feststellen, daß, wenn die Ausbeute an wirklich neuen Erkenntnissen bei ihm nicht reich ist, gegenüber Roschers abschätzigem Urteil doch immer mit Max Heckel[212]) als Jakobs wesentliches Verdienst festgehalten werden muß, daß er mit der bei ihm selbstverständlichen strengen systematischen Durchbildung des Stoffes einer jener Wissenschaftler gewesen ist, die die Finanzwissenschaft als selbständige Wissenschaft von der Volkswirtschaftspolitik loslösten.

*

Obschon Jakob von sich selbst nur behauptet, daß er „das Smith'sche Industrie-System dargestellt, bekannt gemacht und verbreitet habe"[213]), reichen unsere Feststellungen hin, um Jakob über diese bescheidene Selbstschätzung hinaus in Wahrheit ein größeres wissenschaftliches Verdienst einzuräumen.

Vertraut mit dem epochemachenden Neuen seiner Zeit, sowohl in der Philosophie, als auch in der Oekonomie, gelangt er über die kameralistische Ueberlieferung weit hinaus. Durch seine Arbeiten hilft er in den Staatswissenschaften die neue Systematik schaffen, die eine prinzipielle Vereinheitlichung der Wissensgruppen über Staat und Wirtschaft, ihre innere Durchdringung und feste

[210]) Vgl. a. a. O., §§ 683 ff., besonders aber § 691 (S. 577).
[211]) Staatsfinanzwissenschaft, Vorrede S. VII.
[212]) Festschrift für Schmoller, Abt. „Die Steuern", S. 5.
[213]) Nationalökonomie, III. Aufl. 1825, S. 23.

Grenzbestimmung im Rahmen der gesamten Staatswissenschaften bringt und insbesondere die für die Folgezeit in der deutschen Nationalökonomie so fruchtbare Unterscheidung von theoretischer und praktischer Nationalökonomie zeitigt, ein Erbe, das noch auf uns gekommen.

Hatte die alte Kameralwissenschaft in ihren Anfängen, wo sie lediglich Beamtenausbildungslehre für die Praxis im vulgärsten Wortverstande sein wollte, und auch später noch die Volkswirtschaft in engste Beziehung zum Staate gesetzt, so hat dies Jakob auch im Neuen, unter außerdeutschem Einfluß, dem er sich ganz erschloß, als wertvolles Vermächtnis des deutschen Kameralismus bewahrt. Gewiß hat Jakob eine rein gesellschaftliche, zu ihrem Teile vom Staat losgelöste Betrachtungsweise der verkehrswirtschaftlichen Vorgänge gelehrt, seine staatsphilosophischen Anschauungen wiesen indessen dem Gemeinwesen grundsätzlich eine Stellung zu, die ihm die klassische englische Lehre und die französische nicht einräumte. Zu dieser Haltung mußten Jakob auch die Erkenntnisse aus seiner Tatsachenbeobachtung führen, die er als Nationalökonom zu keiner Zeit vernachlässigte, was seine Werke und nicht zuletzt die von ihm mit herausgegebenen Magdeburg-Halberstädtischen Blätter erkennen lassen.

So gelangt Jakob, Sozialphilosoph aus der Schule Kants und Nationalökonom der klassischen Schule, der nie den Blick auf die ihn umgebende wirkliche Wirtschaftswelt verlor, zu einer Synthese der Gesetzmäßigkeit des ökonomischen Lebens und der Wirtschaftspolitik, und weiter versucht er, den Kulturstaat postulierend, die Synthese des ethischen Prinzips des Seinsollenden, der sozialen Gerechtigkeit, mit den tatsächlich nachweisbaren Regelmäßigkeiten im wirtschaftlichen Leben.

Sich selbst fast unbewußt, ganz im Banne und als Wegbereiter seines Meisters Smith sich wähnend, hat Jakob Ansätze der Lehren entwickelt, die in der späteren sozialpolitischen Richtung der deutschen Nationalökonomie ihren Triumph feiern konnten. Zugleich finden wir in Jakobs Geldlehre schon Anfänge der Erkenntnisse, welche jene Nationalökonomen, die an die wertvollsten Ueberlieferungen der klassischen Nationalökonomie viel später noch anknüpfen (Adolf Wagner, Gustav Cassel), ausgebaut haben.

7. Kapitel:
Johann Friedrich Eiselen, der Epigone.

Die klassische Nationalökonomie, die durch L. H. v. Jakobs Wirken dem alten Kameralismus in Halle den Boden erfolgreich streitig gemacht hatte, sah auch seinen 1829

berufenen Nachfolger, Johann Friedrich Eiselen, über die 36 Jahre seiner hallischen Tätigkeit hin in ihrem Gefolge. Für die erst mit Eiselens langwährender Lehrtätigkeit zu Ende gehende Epoche der klassischen Nationalökonomie an der Universität Halle bleibt aber nur noch eine wenig ertragreiche Nachlese. Das muß nicht schlechthin unzulängliche Nachfolge Jakobs bedeuten. Der geringe Ertrag dieser Epoche ist eine fast allgemeine Zeiterscheinung, die sich nicht nur an der Universität in Halle zeigt. Die sozialphilosophischen Einsichten eines Jakob über die Rolle der Gesamtheit im Wirtschaftsleben und die Notwendigkeit der Selbstbeschränkung des Individuums — erste Bausteine für eine ethische Begründung der Nationalökonomie —, wie seine Erkenntnis von der Verschiedenheit der realen Grundlagen der einzelnen Volkswirtschaften — Ausgangspunkt für eine notwendig realistisch-geschichtliche Betrachtung des Wirtschaftslebens — all das, worin wir Ludwig Heinrich v. Jakobs eigentliches wissenschaftliches Vermächtnis erblickten, hat erst in einer viel späteren Zeit wirkliches Leben gewonnen. Zuvor mußte das klassische System der Nationalökonomie seinen Siegeszug vollenden, der in geistesgeschichtlicher Notwendigkeit die Erstarrung der Grundsätze dieses Systems zu Dogmen in sich schloß. Weder Sismondi, der mit sozialem Ethos sich gegen den Absolutismus der klassischen Nationalökonomie wandte, noch der nationale Feuergeist Friedrich List, der, beseelt von der Idee der Nation und der Stärkung ihrer produktiven Kräfte, scharfe Angriffe gegen „die Schule" richtete, weder die strenge Kritik der frühen Sozialisten noch die Programmschriften von Roscher, Knies und Bruno Hildebrand haben zunächst die Herrschaft der klassischen Nationalökonomie in der gebildeten Welt und in den Parlamenten beeinträchtigen können. So befremdet es nicht allzusehr, daß Eiselen von den erwähnten Strömungen ziemlich unbeeindruckt geblieben ist.

*

Eiselen war am 21. September 1785 in Rothenburg an der Saale als Sohn eines Hüttenbeamten geboren. In früher Kindheit kam er nach Berlin. Sein Vater, der auch literarisch tätig war, war als Bergrat in die Hauptstadt versetzt worden. In Berlin erhielt Eiselen seine Gymnasialausbildung unter Lehrern, denen wahre Bildung nur aus dem Griechischen und Lateinischen floß. In der Absicht, Theologie zu studieren, ging er 1805 nach Erlangen. Die Philosophie, zu deren Studium ihm seine Lehrer geraten hatten, stand nach seiner Meinung zu wenig in Berührung mit dem Leben. Die Erlanger Universitätsverhältnisse lagen damals recht im argen. Philologen, Mathematiker und Historiker wären ganz „verlassen" gewesen.

Eiselen erhielt von seinen Lehrern nur geringe Eindrücke. Wirkliche Anregung empfing er nur von Fichte. Seine beabsichtigte Umsiedlung nach Halle zu Friedrich August Wolf vereitelte Preußens unglücklicher Krieg gegen Napoléon und die ihm folgenden politischen Umwälzungen; er mußte in Erlangen der Theologie und Philosophie ergeben bleiben. Nach kurzer Tätigkeit am Bayreuther Gymnasium promovierte er 1809 in Erlangen mit einer Dissertation über das Naturrecht. Er hatte in Erlangen schon Vorlesungen über Mathematik angekündigt, als nach den neuen Kriegsereignissen Stadt und Universität an Bayern fielen. Das veranlaßte Eiselen zur Abwanderung nach Berlin. Von 1810 ab war er hier als Erzieher des Grafen Arnim-Boitzenburg, des späteren Ministers, tätig. Im Jahre 1813 trat er in Breslau bei den Lützowern als freiwilliger Jäger ein, deren Geschichte er später geschrieben hat. Nach seiner Rückkehr aus dem Felde meldete er sich bei der philosophischen Fakultät der Universität Berlin als Privatdozent für Geschichte. Mit besonderen wissenschaftlichen Leistungen empfahl er sich nicht. Seine Latinität war nach Böckhs Urteil herzlich schlecht, Neues bringe die eingereichte Abhandlung nicht; die deutsche Abhandlung, so urteilt Solger, bringe nur Deklamationen mit dem Scheine großer philosophischer Ansichten. Seine sympathische Persönlichkeit bestimmte die Fakultät dennoch, ihn zur Probevorlesung zuzulassen. Das Kolloquium am 15. April 1815 verlief zur allgemeinen Zufriedenheit. Für die öffentliche Vorlesung wurde Aufschub gewährt, da Eiselen aufs neue ins Feld rücken wollte. Anscheinend hat er an dem neuen Feldzug nicht länger teilgenommen, denn schon am 3. Juni 1815 habilierte er sich. Von Michaelis 1816 an las er historische Vorlesungen, kündigte aber schon im 3. Semester die erste nationalökonomische Vorlesung an, wozu offenbar Hoffmanns Abgang ihm Anlaß gegeben hatte. Auch seine erste veröffentlichte Schrift — seine Dissertation war nicht gedruckt — befaßt sich mit nationalökonomischen Problemen: „Ueber die Grundzüge der Staatswirtschaft oder der freien Volkswirtschaft und der darauf sich beziehenden Regierungskunst“ (1818).

Staatswirtschaft des Buchtitels, das ist die Wissenschaft von der freien verkehrswirtschaftlichen Volkswirtschaft, sie macht den Inhalt des ersten Teiles des Buches aus; die Regierungskunst in Beziehung auf die freie Volkswirtschaft ist die Volkswirtschaftspolitik, ihr ist der zweite Teil des Buches gewidmet.

In dem Buche will Eiselen nicht alle einzelnen Teile der Staatswirtschaft vollständig entwickeln. Er hat es vielmehr gedacht als Einleitung in die Staatswirtschaft für

Selbststudierende und als Leitfaden für seine Vorlesungen über Staatswirtschaft.

Von den vielen Widersprüchen in den zahlreichen Bearbeitungen der Nationalökonomie in der sogenannten Gewerbepolizei habe er sich, so bemerkt er in seiner Vorrede weiter, frei zu halten gesucht, indem er, von keiner einseitigen Ansicht bestochen, mit Sorgfalt benutzt habe, was er durch fremden und deutschen Fleiß vorgearbeitet gefunden hätte. Von ausländischen Autoren nennt er: Quesnay, Mirabeau, Adam Smith, Say, Malthus; an deutschen: Schmalz, Kraus, Soden, Hufeland und Lotz. Viel Eigenes bringt die Schrift nicht. Sie hat mit allen späteren Schriften Eiselens gemein, daß sie, ohne originell zu sein, bekannten Stoff gut verarbeitet und in löblicher Systematik darbietet, in heute noch mit Genuß zu lesender Schreibweise. Eine nationalökonomische Hochleistung stellt sie wirklich nicht dar.

Eiselen hatte indessen das Wohlwollen der Regierung und der Fakultät so für sich, daß er mit dieser einen Veröffentlichung schon 1820 außerordentlicher Professor wurde und im nächsten Jahre als Ordinarius nach Breslau gehen konnte. In Breslau schrieb er sein zweites größeres Werk „Handbuch der Staatswissenschaften“ (1828), das ihm den Ruf an die Universität Halle als Nachfolger von Ludwig Heinrich Jakob verschaffte. Hier in Halle hat er dann bis an sein Lebensende (3. 10. 1865) gelehrt.

Neben seinem Lehramte widmete er sich eine Zeitlang den Angelegenheiten der städtischen Verwaltung. Sein aufrechter und kräftiger Charakter hatte ihm auch außerhalb der Universittät Vertrauen und Achtung erworben, so daß ihn die Bürgerschaft 1832 zum Stadtrat wählte. In späteren Jahren, seit 1862, ist Eiselen, der in seiner kleinen Schrift „Preußen und die Einheitsbestrebungen in Deutschland“ (1850), mit viel Wärme und Klarheit für das Neue im politischen Leben eingetreten war, als Vertreter der Universität im Herrenhause in einem größeren Rahmen politisch tätig gewesen.

Wir deuteten schon an, daß Eiselen, dessen hallische Wirksamkeit in die Jahre fällt, in denen die Nationalökonomie als systematische Wissenschaft auf der Grundlage der Smithschen Lehre in Deutschland ihre höchste Ausbildung erfuhr, zugleich aber auch die Gegenströmung des evolutionistischen Historismus anhebt, nach seiner wissenschaftlichen Hinterlassenschaft als Nationalökonom der Richtung zuzurechnen ist, die die klassische Nationalökonomie unbedingt vertritt. Sein nationalökonomisches Erstlingswerk „Ueber die Grundzüge der Staatswirtschaft

oder der freien Volkswirtschaft und der darauf sich beziehenden Regierungskunst", sein „Handbuch des Systems der Staatswissenschaften" (Breslau 1828) in seinem nationalökonomischen Teilen, sowie sein 1843 erschienenes Werk mit dem langatmigen Titel „Die Lehre von der Volkswirtschaft in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer besonderen Entwicklung oder Wissenschaftliche Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft als Wirtschaftssystem. — Ein Handbuch für die Freunde dieser Wissenschaft und für Staatsmänner" enthalten, was die Nationalökonomie anlangt, im wesentlichen die Gedanken, die wir schon im Wealth of Nation finden, ohne daß Eiselen ihnen eine originellere Fassung oder weitere Ausbildung gegeben hätte. Auf eine eingehende Analyse seiner einzelnen Werke darf daher auch in dieser Untersuchung verzichtet werden.

Eiselens Werke zeigen ihn uns als einen zur Spekulation und Systematisierung neigenden Kopf. In den Vorreden zu seinen Werken verspricht er manches, ohne es aber in der Durchführung zu halten. Wenn er in der Vorrede zu dem Buch, das ihm die Berufung nach Halle als Nachfolger Jakobs einbrachte, sich die Aufgabe setzt, in dem Werk die einzelnen Staatswissenschaften, in die er nach der Systematik der Zeit die heutigen nationalökonomischen Disziplinen, Politik, Staats- und Verwaltungsrecht (im Sinne der allgemeinen Staatslehre und der alten allgemeinen Verwaltungslehre) einbezieht, nicht nach ihren eigentümlichen Inhalte, sondern als verschiedene Erscheinungen der Idee der Gerechtigkeit, wie sie den Staat erfülle[214]), darzustellen, so bleibt er eigentlich die Lösung dieser Aufgabe schuldig. Er erhebt sich, soweit er vom Staat und der bürgerlichen Gesellschaft spricht, nicht über die alten naturrechtlichen Formulierungen, er vermag insbesondere über die Rolle des Staates im Wirtschaftsleben weder in Zielsetzung noch in deren Begründung Bedeutungsvolles zu sagen. Sein Vorgänger Ludwig Heinrich von Jakob war auf dieser Ebene schon viel weiter vorgedrungen. Das soll uns aber nicht hindern, die formale systematische Leistung dieser Schrift auch heute noch anzuerkennen, wie sie seinerzeit durch die Berufung Eiselens nach Halle anerkannt worden ist.

Ein gleiches Urteil muß die kritische Würdigung über seine „Lehre von der Volkswirtschaft in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer besonderen Entwicklung" fällen. In der Vorrede zu diesem umfänglichen Werk, mit dem Eiselen nach eigenem Wort es unternimmt, eine nach seiner Meinung recht notwendige Neubearbeitung des berühmten Werkes von Adam Smith herauszubringen, sagt

[214]) Vorrede, S. 3.

Eiselen nicht weniger, als daß die wahre Aufgabe der Volkswirtschaftslehre noch nicht vollkommen erkannt sei. Adam Smith habe zum Teil selbst durch sein berühmtes Werk den späteren Untersuchungen eine falsche Richtung gegeben, indem er durch den Inhalt seiner Schrift der Folgerung Vorschub geleistet hätte, als letztes Ziel der Völker den Nationalreichtum hinzustellen. Ebensosehr habe die Volkswirtschaftslehre durch die Polemik, aus welcher sie in ihrer wissenschaftlicheren Gestalt hervorgegangen sei, einen falschen Charakter erhalten, indem man mit ihr hätte zeigen wollen, auf welchem Wege die Völker am schnellsten zum Reichtum gelangen könnten. So hätte man, statt sich dem Gegenstande der Forschung einfach hinzugeben, ihn genötigt, auf gewisse Fragen so und nicht anders zu antworten. Zu allem käme noch, daß von Adam Smith und seinen Nachfolgern gewisse Erscheinungen des Wirtschaftslebens der Völker nur bis zu einem gewissen Punkte erörtert worden seien, und so die Untersuchung verhindert hätten, sich bis zu ihrer Spitze zu vollenden[215]). Die Volkswirtschaftslehre sei die Darstellung des Lebens der Völker selbst, insofern sie durch wirtschaftliche Zwecke zu einer bürgerlichen Gesellschaft verbunden würden[216]). Er werde im ersten Teile seiner Neubearbeitung die Entstehung der Güter in der arbeitsteiligen Produktion, die Verbindung der getrennten wirtschaftlichen Kräfte zur Einheit eines natürlichen Wirtschaftssystems durch den Tauschverkehr und die Bedeutung der Güter und der Gütervorräte für ihre Besitzer und die Art, wie sich die Güter in der bürgerlichen Gesellschaft verteilen, behandeln, um dann im zweiten Teile, der besonderen Volkswirtschaftslehre die verschiedenen Richtungen zu verfolgen, die ein Volk in seiner wirtschaftlichen Entwicklung nehmen könne. Er werde dann weiter die Wirkungen, welche die verschiedenen Entwicklungsrichtungen, die Richtung auf den Ackerbau, auf die Fabrikation oder auf den Handel auf die wirtschaftlichen Interessen eines Volkes ausüben, ausmitteln.

Nach diesen Vorbemerkungen, die manchen fruchtbaren Gedanken aufweisen, könnte man annehmen, daß Eiselen in diesem 1843 erschienenen Werke die von Friedrich List eben die Jahre zuvor in seinem „Nationalen System der politischen Oekonomie“ erstmalig streng beobachtete Methode, die Geschichte und die geschichtliche Vergleichung b e w u ß t zur Beweisführung in der Nationalökonomie zu verwenden, wirksam aufgegriffen habe. Die kritische Prüfung des Eiselenschen Buches läßt in-

---

[215]) Vorrede, S. 3.
[216]) Vorrede, S. 3.

dessen erkennen, daß Eiselen hier weder methodisch noch inhaltlich über das von der Smithschen Schule in Deutschland bis dahin Geleistete hinaus gekommen ist; in manchem erreichte er es nicht einmal, soweit es sich um die im ersten Teile erörterten Probleme handelt. Der Versuch des zweiten Teiles, das Zusammenwirken der im ersten Teile einzeln erörterten Wirtschaftselemente im wirklichen Leben darzustellen, wie es sich verschieden bei den Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsvölkern darstellt, leidet zu sehr an Abstraktionen, um zur lebendigen Erfassung des Begriffes der Kulturstufe zu führen, wenngleich der Entwicklungsgedanke nicht völlig verloren geht. Die Unterscheidung von Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsvölkern bei Eiselen ist aber doch zu unhistorisch und zu farblos, als daß er aus dieser Unterscheidung einen eigentlichen wissenschaftlichen Gewinn hätte ziehen können. Zu den Folgerungen eines List konnte Eiselen nicht kommen, weil er viel zu sehr den Ausgangspunkten von Adam Smith und seiner Schule verhaftet geblieben ist. Von den durch Lists nationales System in die politische Oekonomie eingeführten neuen und fruchtbaren Gedanken von der Bedeutung der nationalen Gemeinschaft für das Wirtschaftsleben und der Entwicklung der produktiven Kräfte innerhalb der nationalen Gemeinschaft ist in Eiselens Versuch wenig zu spüren. Immerhin ist es ein gewisses Verdienst dieses Werkes, daß es die Bedeutung der jeweiligen volkswirtschaftlichen Organisation der bürgerlichen Gesellschaft für die Produktion und die Verteilung erkannt und auf den Zusammenhang der Wirtschaftselemente im Wirtschaftssystem der bürgerlichen Gesellschaft betont hingewiesen hat. Ebenso geben die von Eiselen im einzelnen an verschiedenen Stellen entwickelten Gedankengänge ihm das Recht, seine Arbeit als Ergebnis eigenen unabhängigen Nachdenkens zu bezeichnen. Manche dankenswerte Feststellung wird getroffen. In dieser Hinsicht kann z. B. hervorgehoben werden, daß Eiselen die Vorteile einer guten Mischung der Grundeigentumsverhältnisse eindringlich darzulegen weiß[217]). Und weiter kann wieder anerkannt werden, daß auch dieses Werk Eiselens sorgsame Durchbildung der Systematik auszeichnet. Daß es für die Geschichte der deutschen Nationalökonomie heute so ziemlich untergegangen ist, liegt wohl ebenso sehr mehr an dem Vordringen des Historismus in Deutschland, als auch daran, daß in dem Lehrbuche von Heinrich Rau Bekannteres dieser Art vorhanden war und später von berufenster Hand weiter betreut worden ist.

Zu erwähnen bleibt noch Eiselens Spätwerk: „Der preußische Staat. Darstellung seiner geschichtlichen Ent-

[217]) Vgl. §§ 792—800.

wicklung und seiner gegenwärtigen natürlichen sozialen und politischen Verhältnisse" (1862). Der Titel könnte zu dem Schluß Anlaß geben, daß Eiselen in seinen letzten Jahren der Richtung des zu seiner Zeit aufkommenden Historismus älterer Prägung näher gerückt sei, was nahe liegen könnte, wo Eiselen sich ursprünglich der Geschichte hatte zuwenden wollen. Aber Eiselen fehlt so ziemlich alles zum Historiker von Bedeutung. Seine Geschichte der Lützower ist ein persönliches Erinnerungswerk, sein „Preußen und die deutschen Einheitsbestrebungen" eine zeitbedingte Gelegenheitsschrift, und die Schrift über den preußischen Staat steht in ihrer Art der deutschen historischen Schule völlig fern. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob die Programmschriften der älteren historischen Schule Eiselen veranlaßt haben könnten, sich auch einmal so zu versuchen. Wahrscheinlich ist das nicht, weil diese Schrift offenbar ohne diese Anregung aus der Vorlesung entstanden ist, die Eiselen in den Jahren 1844 bis 1862 über Statistik des preußischen Staates häufig angekündigt hat. Im Vorwort hat er sich über seine Auffassung der Methode der Statistik deutlich ausgelassen: Wo es sich auf dem statistischen Gebiete um „äußere, durch die Zahl darstellbare Größen" handelte, habe er die Zahlen mitgeteilt. Er sei aber immer weit davon entfernt gewesen, die Behauptung „Zahlen reden" als allgemein richtig anzuerkennen. „Denn gerade der preußische Staat hat in seinem Lebenslaufe mehr als einmal bewiesen, und beweist schon durch seine Stellung unter den Großmächten, daß die Zahlen nicht immer reden, oder daß sie falsch reden." Hiernach ist ihm nicht aufgegangen, daß die moderne statistische Methode sich bewußt selbst beschränkt, wenn sie die staatlichen und sozialen Verhältnisse nur soweit zahlenmäßig darstellt, wie sie sich eben zahlenmäßig erfassen lassen. Die Kräfte, die sich nicht zahlenmäßig darstellen lassen, werden von dem Statistiker nicht geleugnet, wenn er sie aus dem Gebiet der Statistik als Wissenschaftszweig ausscheidet. Eiselen lehnt sich schon mit der äußeren Anordnung seines Buches an Meusel an, dem die Statistik oder Staatskunde die wissenschaftlich geordnete Darstellung von der Beschaffenheit und Verfassung der Staaten ist, die sich unter dem geographisch-staatswissenschaftlichen Gesichtspunkt in Beschreibung von Land und Leuten und unter dem staatswissenschaftlich-diplomatischen Gesichtspunkten in Darstellung der Regierung und der Regierungsgeschäfte unterteilt. Der erste Teil des Buches enthält eine rein politische Darstellung des Entwicklungsganges des brandenburg-preußischen Staates, der zweite Teil gibt in vier Abteilungen eine Darstellung der damaligen territorialen, sozialen und

politischen Verhältnisse. Die erste Abteilung schildert Land und Leute, das Land in geographischer, die Leute in bevölkerungsstatistischer Darstellung. Im zweiten Teil wird unter der Ueberschrift „Der Staat und die bürgerliche Gesellschaft" die Verfassung und Verwaltung Preußens gebracht. Die dritte Abteilung behandelt die volkliche Entwicklung unter dem Einflusse der Gesetzgebung und Verwaltung, zunächst die Betriebsamkeit des Volkes und ihre Ergebnisse und ferner die Volksbildung. Den Schluß des zweiten Teiles bildet die Darstellung von Preußens Stellung Deutschland und dem Auslande gegenüber. Zahlenangaben aus dem vorhandenen statistischen Material sind in größerem Umfange nur in der ersten und dritten Abteilung zu finden. Hieraus erhellt, daß Eiselen Statistik ganz im Sinne der alten Staatenkunde betreibt und der modernen Statistik in seinen sogenannten statistischen Vorlesungen ebenso ferne steht, wie ernster methodischer Geschichtsforschung.

Das gelehrte Wirken Eiselens in Halle, das, über die Jahre von 1829 bis 1865 sich erstreckend, in der Geschichte unseres Faches an der Fridericiana einen so langen Zeitraum umfaßt, hat für die Gesamtentwicklung der Wissenschaft kein dieser zeitlichen Ausdehnung entsprechendes Gewicht.

Eiselen tritt als Wissenschaftler neben Karl Heinrich Rau, der auf dem Boden der Smithschen Lehre mit gutem Erfolge alles früher Geleistete enzyklopädisch zusammenstellte und damit für Jahrzehnte das bedeutendste, ja einzige Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre schuf, neben von Hermann, der die Grundlagen des Ganzen mit fruchtbarem Scharfsinn revidierte, die Begriffe vertiefte, und neben von Thünen, der neue Theorien beisteuerte, völlig in den Hintergrund. Die Dresdener Regierung hielt Eiselen 1840 nicht für einen Gelehrten von solchen Graden, dem die Professur für die praktischen Staats- und Kameralwissenschaften in Leipzig angetragen werden könnte. Im Bericht der Leipziger philosophischen Fakultät betreffend Vorschläge für jene Professur hatte es von Eiselen geheißen, daß er reich an Welterfahrung und durch eine kernhafte Gesinnung ausgezeichnet sei, einer von Extremen entfernten geistigen Richtung huldige, das Vertrauen seiner Mitbürger genieße und gute geschichtliche Kenntnisse habe. Bei der Besetzung des Lehrstuls sah man indessen von Eiselen ab, weil er minder befähigt und hauptsächlich einer publizistisch-historischen Richtung huldigte.

Wir dürfen uns aber dazu verstehen, Eiselens wissenschaftliches Werk als das Ergebnis eigenen und unabhän-

gigen Nachdenkens anzuerkennen. Eiselen hat nicht nur Bekanntes gut in sich aufzunehmen gewußt, sondern es verschiedentlich auch nachzubessern und schärfer hervorzuheben vermocht. Für seine Zeit hat er genug bedeutet, so daß ihn Roscher in seiner Geschichte der deutschen Nationalökonomie nicht übergangen und trotz mancher Ausstellungen eine gewisse Anerkennung nicht versagt hat. Wenn heute Eiselens Name und Werk für die Geschichte der Nationalökonomie so ziemlich verschollen sein dürfte, so behält er in der Geschichte der Nationalökonomie an der Universität Halle natürlich seinen Platz. Können wir sein Schaffen nicht so hoch anschlagen, wie das seines Vorgängers Jakob und das seines Nachfolgers, so darf dabei nicht übersehen werden, daß unser Urteil den wissenschaftlichen Maßstab unserer Zeit anlegt.

Als Mensch ist Eiselen in der deutschen Gelehrtenwelt seiner Zeit eine sympathische Erscheinung gewesen. Seine bekannte kernhafte Gesinnung nahm, wie erwähnt, schon die philosophische Fakultät in Leipzig für Eiselen ein. Sein starker und aufrechter Charakter fand allgemein Vertrauen, in der Bürgerschaft Halles, die ihn in die Stadtverwaltung wählte, und an der Universität, die ihn als ihren Vertreter ins Herrenhaus entsandte.

3. Teil.

Die Wandlung. - Die jüngere historische Schule. - Die Sozialreform.

8. Kapitel:
Der junge Schmoller in Halle.

Mit Eiselens Hintritt ist auch an der Universität Halle die Epoche zu Ende gegangen, in der die deutsche Volkswirtschaftslehre am stärksten von der Smith'schen Ideenwelt beeinflußt worden ist.

Fortan wird die Volkswirtschaftslehre in Halle in einem völlig anderen Geiste vertreten. Gustav Schmoller und Johannes Conrad, Namen von bestem Klange in der jüngeren historischen Schule der deutschen Nationalökonomie, bestimmen die Geschichte der Nationalökonomie an der Universität Halle in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Schmoller steht in Halle erst am Anfange seines an Erfolgen reichen gelehrten Wirkens, so daß hier nur über den jungen Schmoller zu berichten ist. Diese Beschränkung darf und muß hier auch geübt werden, weil ein Kapitel in dieser Arbeit über ein Jahrhundert Nationalökonomie an der Universität Halle nicht der Ort für einen Versuch sein kann, Schmollers reiche Persönlichkeit und sein vielseitiges Schaffen ganz zu erfassen. Brauchen wir in unserem Zusammenhange einen solchen Versuch also nicht zu unternehmen, so entgehen wir zugleich der Gefahr, zu der Persönlichkeit und dem Schaffen eines Gelehrten von Weltruf, über den die Geschichte der Wissenschaft das gerechte Endurteil erst noch finden muß, in einer Weise kritisch Stellung zu nehmen, die für diese Untersuchung nur Anmaßung bedeuten würde.

Im nächsten Kapitel über Johannes Conrad, der als Nachfolger Schmollers in Halle der Universität ungleich länger als Schmoller verbunden geblieben ist — vom Beginne der siebziger Jahre bis in den Weltkrieg hinein — werden wir uns gleichfalls solcher kritischen Urteile, die wie im Falle Schmoller auf Anmaßung hinauslaufen würden, enthalten müssen.

Die Zielsetzung der Arbeit dürfte es erlauben, daß sie sich über Schmoller und Conrad wesentlich berichtend ausläßt[218]).

[218]) Verf., der beiden Namen höchste Achtung schuldig zu sein glaubt, fühlt sich jedenfalls weder berufen noch legitimiert, in dem

Schmoller wie Conrad haben, wie noch gezeigt werden wird, einen Entwicklungsgang durchlaufen, der uns begreiflich macht, daß sie sich von der Richtung, die Eiselen als Lehrer der Nationalökonomie noch verkörperte, abkehrten und für eindringliche Spezialforschung eintraten, in deren Zeichen die deutsche Nationalökonomie dann Jahrzehnte stehen sollte.

Als Schmoller im Winter 1864 zunächst noch neben Eiselen als außerordentlicher Professor das Lehramt an der Fridericiana antrat, zog in ihm einer der Hauptvertreter der doch vornehmlich auf deutschen Kathedern begründeten Opposition gegen den Smithianismus in Halle ein.

*

Gustav Schmoller war als Sproß einer württembergischen Beamtenfamilie am 24. 6. 1838 zu Heilbronn geboren. Kindheit und Jugend verlebte er in seiner Geburtsstadt, in der sein Vater das Kameralamt verwaltete. Auch für den jungen Gustav Schmoller war nach der Ueberlieferung der väterlichen Familie die Beamtenlaufbahn in Aussicht genommen. Nach seiner Reifeprüfung beschäftigte ihn der Vater zunächst $1\,^1/_2$ Jahr auf den Amte mit praktischen Arbeiten und machte ihn zugleich mit dem Finanzwesen und Staatsrecht bekannt. So war ihm, als er die stille Landesuniversität Tübingen bezog, der Weg zur staatswissenschaftlichen Fakultät gewiesen. Aber weder die erste kurze vorbereitende Amtstätigkeit auf dem Amte des Vaters noch das Studium bei der staatswissenschaftlichen Fakultät haben ihn von vornherein zur Volkswirtschaftslehre geführt. Mehr als die Volkswirtschaftslehre zog ihn das Studium der Geschichte an, Max Dunker, der Tübinger Historiker, fesselte ihn stärker als die eigentlichen Fachvertreter Schütz und Helferich, die ihm wesentliche Eindrücke nicht vermitteln konnten.

Schmollers Hinneigung zur Geschichte und zur Philosophie lassen am Anfang seiner wissenschaftlichen Entwicklung und vielseitigen Studien eine dogmengeschichtliche Schrift stehen: „Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationszeit“ [219]). Das Thema, als Preisaufgabe gestellt, war von ihm gern in Angriff genommen worden. Die Arbeit konnte im Rahmen der staatswissenschaftlichen Fakultät als Dissertation verwendet werden, und er brauchte sich mit ihr von seinen geschichtlichen und philosophischen Neigungen nicht abzuwenden.

Teil seiner Untersuchung, der Schmoller u. Conrad als Lehrer der N. an der Universität Halle gewidmet ist, ein der Bedeutung dieser Gelehrten entsprechendes abschließendes Urteil zu fällen.

[219]) Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft (1860).

Nach Ablegung der ersten Staatsprüfung trat Schmoller in den Vorbereitungsdienst der württembergischen Verwaltung ein. Da er auf dem Heilbronner Amte die Amtstätigkeit schon kennengelernt hatte, ließ er sich dem württembergischen statistischen Büro überweisen. Die Leitung des württembergischen statistisch-topographischen Büros hatte kurz zuvor Rümelin, der Schwager Schmollers, im Ehrenamt übernommen, nachdem er wegen Konkordatsfragen vom Amt des Kultusministers für Württemberg zurückgetreten und in den Ruhestand versetzt worden war.

Die enge Verbindung mit Rümelin in den empfänglichsten Jahren ist für Schmollers Entwicklung in mehr als einer Hinsicht von ausschlaggebender Bedeutung geworden. Rümelins Beispiel, sein Umgang, wie seine wissenschaftliche Arbeit, haben nach Schmollers eigenem Bekenntnis dazu beigetragen, ihn zu wissenschaftlicher Arbeit und zum Mute selbständiger unabhängiger Ueberzeugung zu erziehen. Rümelin, der als Theologe begonnen, über den Gymnasiallehrer und höheren Schulverwaltungsbeamten zum schwäbischen Staatsmann sich entwickelt hatte[220]), war ein vielseitig gebildeter Mann, der sich nicht nur in den engen Grenzen eines Fachgebietes bewegte. Darin war der mehr als zwei Jahrzehnte ältere Schwager dem jungen Schmoller Vorbild. Wie der Schwager, wollte auch Schmoller lieber ein allseitig gebildeter Mensch als ein Spezialist vom Fach, reiner Fachgelehrter sein.

Während der Tätigkeit Schmollers im württembergischen statistischen Büro unter Leitung Rümelins, dem nicht nur Amtspflicht, sondern auch innere Neigung mit der Statistik verband, hat Rümelin dem jungen Mitarbeiter seinen realistischen Sinn eingepflanzt. Damit ist der wissenschaftlichen Entwicklung Schmollers, von dessen philosophischen und historischen Neigungen schon die Rede war, eine zweite Richtung gewiesen.

Neben die wertvolle dogmengeschichtliche Erstlingsarbeit Schmollers „Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode“ tritt seine Veröffentlichung über die Ergebnisse der 1861 in Württemberg, wie in allen Zollvereinsstaaten durchgeführten Gewerbeaufnahme. Im Hildebrand'schen Jahrbuch ist dieser 1862 erschienenen Schrift warme Anerkennung gezollt worden.

Der Einfluß der Persönlichkeit Rümelins wurde aber auch entscheidend für Schmollers innere Teilnahme an

[220]) Schmoller hat Rümelin einen Lebensabriß gewidmet, der zuerst in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, Bd. 53, S. 597 ff. gedruckt und dann von Schmoller in die Sammlung seiner „Charakterbilder“, München u. Leipzig 1903, mit aufgenommen worden ist (S. 148—188).

den großen Fragen der Zeit, für seine persönliche Entscheidung in der „deutschen Frage". Rümelin hatte während seines Studienaufenthaltes an der Berliner Universität von den geistigen und realen Kräften Preußens so große und nachhaltige Eindrücke gewonnen, daß er als junger württembergischer Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung beredt und unerschrocken für den Anschluß Süddeutschlands an Preußen gestritten hatte, obwohl er sich mit einer solchen Gesinnung im damaligen Württemberg zum bestgehaßten Manne machen mußte. Alle Schmähungen, die Rümelin seine preußische Gesinnung eingebracht hatte, und auch der Mißerfolg der Kaiserdeputation der Frankfurter Nationalversammlung in Berlin, — R. war selbst Mitglied der Deputation gewesen — hatten ihn, auch nachdem er württembergischer Staatsminister gewesen war, den Glauben an die deutsche Sendung Preußens nicht genommen, so daß er später unter dem Eindruck des Jahres 1866 geschrieben hat: „Der Staat Württemberg interessiert mich nicht mehr, obwohl ich seine Entwickelung in Zahlen verfolgen muß. Alle meine Wünsche und Hoffnungen gehören dem preußischen Staate und seiner Entwickelung; wenn ich jünger wäre, würde ich dort eine Stellung suchen"[221]). Dieser Mann, von dem Schmoller später selbst gesagt hat: „Mir war er der Führer durchs Leben, das Vorbild, was mir immer vorschwebte"[222]), konnte den Jüngeren zur inneren Teilnahme an der Bewegung zur deutschen Einigung nur in dem Sinne führen, daß auch dieser sich für ein unter preußischer Führung stehendes Deutschland entschied, trotz der in seiner Familie — vom Schwager abgesehen — vorherrschenden großdeutschen, preußengegnerischen Stimmung.

So hatte Schmoller das innere Verhältnis zum preußischen Staat bereits gefunden, ehe er nach Preußen übersiedelte. Schon 1862 bekundete Schmoller öffentlich seine Entscheidung für Preußen in seiner Schrift: „Der französische Handelsvertrag und seine Gegner". Er sprach sich für den Vertrag aus, griff die württembergische Regierung scharf an und entfachte damit in seinem „Vaterlande" einen heftigen Entrüstungssturm. Im württembergischen Staatsdienst konnte er nicht mehr bleiben. So bestimmten ihn äußere Umstände, den Ermunterungen des Schwagers folgend, den Eingang in die gelehrte Laufbahn zu suchen. Unter günstigsten Verhältnissen vollzog sich sein Uebergang zur Universität. Nuch kurzem Aufenthalte in der Schweiz wurde er 1864, noch ehe er sich habilitiert hatte, auf Grund seiner ersten Arbeiten, 26 jährig,

[221]) G. Schmoller, a. a. O., S. 165.
[222]) Ebenda, S. 188.

als außerordentlicher Professor nach Halle berufen. Nur ein Jahr brauchte er als außerordentlicher Professor zu wirken. Schon im Jahre 1865 erhielt er den durch Eiselens Ableben erledigten ordentlichen Lehrstuhl der Staatswissenschaften an der Universität Halle.

Schmoller beschränkte sich als junger Professor in Halle keineswegs auf sein Lehramt und seine Forschungsarbeit. Er hat es damals nicht verschmäht, die politische Kampfbühne jenseits der Fachweltgrenzen zu betreten und in der politischen Bewegung (im engsten Wortverstande) aktiv zu wirken[223]). In den letzten Apriltagen des Jahres 1866 berief Schmoller zusammen mit anderen altliberalen Freunden jene hallische Volksversammlung ein, die zuerst in ganz Preußen zur allgemeinen Entrüstung der liberalen Welt es wagte, eine liberale Zustimmungsadresse zu der antiösterreichischen Politik Bismarcks zu erlassen. Schmoller selbst hat später am Schlusse seines Votums für die Bismarcksche Schwenkung zum Schutzzoll auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik am 21. April 1879 stolz und selbstbewußt auf dieses Ereignis wieder hingewiesen[224]). Schmoller hat hiernach in Halle nicht nur an der Universität und in der Gesellschaft, sondern auch in der breiten Oeffentlichkeit eine einflußreiche Stellung gehabt[225]). Sein schon gefestigter wissenschaftlicher Ruf verschaffte ihm die Geltung für die Tätigkeit im öffentlichen Leben, wie er anderseits aus dieser Tätigkeit manchen Gewinn für seine Gelehrtenarbeit zog. So lernte er als Stadtverordneter, der er während seiner ganzen hallischen Zeit von 1864 bis 1872 gewesen ist, die städtischen Verfassungs- und Verwaltungsfragen zuerst von der praktischen Seite her kennen, was ihm — es ist von ihm selbst überliefert[226]) — Veranlassung gegeben hat, seine Berliner Archivstudien über die preußische Verwaltung mit dem Städtewesen des 17. und 18. Jahrhunderts zu beginnen.

In den weitgespannten Rahmen von Schmollers hallischer Wirksamkeit fällt im übrigen auch ganz wesentlich sein Anteil an der Begründung des Vereins für Sozialpolitik. Gewiß wäre der Vorzug der geographischen Lage

---

[223]) Für den jungen Schmoller in Halle trifft Spiethoffs Auslassung im Nachruf für Schmoller, daß ihm jede Ader für parteipolitische Betätigung abgegangen wäre (vgl. Jahrbuch 1918. S. 19) nur bedingt zu.

[224]) Vgl. G. Schmoller, Zur Sozial- u. Gewerbepolitik der Gegenwart, Leipzig 1890, S. 182.

[225]) Vgl. auch: Johannes Conrad, Lebenserinnerungen. Aus seinem Nachlaß herausgegeben von Else Kesten-Conrad und Herbert Conrad (als Manuskript gedruckt), S. 122/23.

[226]) Gustav Schmoller, Deutsches Städtewesen in älterer Zeit, Bonn und Leipzig 1922. Eingangsworte der Vorrede des Verfassers S. IV.

Halles Grund genug gewesen, um an diesem Orte die ersten Vorbesprechungen über eine Annäherung und Zusammenkunft der akademischen Nationalökonomen und Beamten, Publizisten und Journalisten verschiedenster Richtung und Partei zu führen, die der Tyrannei der deutschen Manchesterpartei entgegentreten wollten[227]). Schließlich ist die Wahl auf Halle doch um deswillen gefallen, weil man von vornherein die Mitwirkung des hallischen Universitätsprofessors Schmoller gesucht hat[228]). Sie steht in so enger Wechselwirkung mit Schmollers wissenschaftlicher Tätigkeit seiner hallischen Zeit, daß sie in ihren Einzelheiten zweckmäßig später zusammen mit jener behandelt wird.

Ihren kämpferischen Lehrer Schmoller, der als Mitveranstalter der Eisenacher Versammlung einer der Begründer des Vereins für Sozialpolitik geworden ist, verlor die Universität Halle freilich schon noch vor jener denkwürdigen Versammlung. Der Fridericiana, an der Schmollers glanzvolle gelehrte Laufbahn verheißungsvoll begann, ist er leider nicht lange erhalten geblieben, da er mit dem Wintersemester 1872 an die neue Reichsuniversität Straßburg ging. Von Straßburg berief ihn 1882 die Universität Berlin als Nachfolger Helds in ihren Lehrkörper. Dort ist er dann in die wissenschaftliche Machstellung hineingewachsen, die er in der deutschen Nationalökonomie bis zu seinem Tode am 27. 6. 1917 in Bad Harzburg inne gehabt hat.

Der Boden, von dem aus der junge außerordentliche Professor Schmoller seine Wirksamkeit im ersten Lehramt der Universität Halle begann, wird durch seine vor der Berufung entstandenen Arbeiten hinreichend gekennzeichnet.

Dabei ist von seinen ersten Schriften die, welche ihm den Ruf an die preußische Universität einbrachte, für seine Stellung in der Wissenschaft nicht etwa die bezeichnendste, denn sie enthält im eigentlichen Sinne eine höchst politische Stellungnahme. Der deutsche Zollverein

---

[227]) Else Conrad gibt in ihrer Schrift „Der Verein für Sozialpolitik und seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeiterfrage", Jena 1906, S. 34/36 ein anschauliches Bild von den literarischen Kämpfen zwischen der „deutschen Freihandelsschule" und den sozialreformatorischen Hochschullehrern der Nationalökonomie. Die Haltung der Presse in diesem Streit heischte gebieterisch die Annäherung und den Zusammenschluß der Vertreter der neuen wissenschaftlichen Richtung, wenn sie mit ihren Anschauungen Einfluß auf die Oeffentlichkeit gewinnen wollten.

[228]) Vgl. Gustav Schmoller, Zur Sozial- und Gewerbepolitik der der Gegenwart, Leipzig 1890, S. 1.

hatte wieder einmal eine Krise durchzumachen, die diesmal nicht nur allein durch den Gegensatz zwischen dem freihändlerischen Preußen der 50er und 60er Jahre und dem schutzzöllnerischen Süden, sondern zum größten Teile durch die Rivalität Preußens und Oesterreichs ihre Schärfe erhalten hatte. Preußen hatte vor allem politische Gründe, den Zollverein durch den Abschluß eines freihändlerischen Handelsvertrags mit Frankreich völlig in die freihändlerische Linie zu bringen; so wollte es Oesterreich vom Zollverein fernhalten. Am 29. März 1862 hatte Preußen den Vertrag mit Frankreich abgeschlossen, der in großem Umfange gegenseitige Tarifmäßigungen vorsah. Der Zollverein wurde von Preußen vor die vollendete Tatsache gestellt. Um den Beitritt der Zollvereinsstaaten zu dem von Preußen abgeschlossenen Vertrage, gegen den Oesterreich, sekundiert von den süddeutschen Staaten Protest erhoben hatte, war eine mächtige Erregung und ein gewaltiger Kampf entstanden. Nicht nur die wirtschaftliche Einheit, die ganze politische Zukunft Deutschlands war in dieser schweren Krise in Frage gestellt. In diesem Kampfe hatte der Württemberger Schmoller für Preußen Partei genommen, sich für den Freihandel entschieden, also ganz im Sinne der Forderung des volkswirtschaftlichen Kongresses, dem später seine scharfen Kampfansagen galten. Aber der tiefste Grund dieser Entscheidung lag in seiner politischen Stellungnahme zur deutschen Frage. Die Kampfschrift macht mit der in ihr zum Ausdruck kommenden selbständigen, durch keine Rücksichten eingeschränkten Entschlußkraft dem 24-jährigen Schmoller alle Ehre.

Für Schmollers wissenschaftliche Geisteshaltung im Zeitpunkt der Uebernahme des preußischen Lehramtes geben aber doch viel besser seine anderen frühen Arbeiten Aufschluß. Sie zeigen uns, daß die Zeit vor seiner Berufung vor allem philosophisch erfüllt gewesen ist. Nicht so sehr das methodologisch-philosophische Denken an sich, in dem Schmoller Meister nie geworden, sondern die Probleme der praktischen Philosophie, die Fragen von Sitte, Recht und Sittlichkeit haben ihn schon damals nachhaltig bewegt. In dieser Hinsicht hat er sich von den großen Denkern angezogen gefühlt. So entstanden seine wertvollen dogmenkritischen Untersuchungen, die schon an anderer Stelle erwähnte Preisschrift und die Abhandlung „Johann Gottlieb Fichte. Eine Studie aus dem Gebiete der Ethik und der Nationalökonomie."

Die Studie über Fichte, die als Teil einer größeren Arbeit über Ethik und Nationalökonomie und verwandte Fragen gedacht war, hat Schmoller 1865 im Hildebrandschen Jahrbuch als Bruchstück veröffentlicht. Die noch

nicht vorhandene Darstellung der nationalökonomischen Anschauungen von Fichte und die nebenbei gewonnenen Resultate über das Verhältnis von Ethik und Nationalökonomie schienen ihm mit Recht von selbständiger Bedeutung genug, die Studie gesondert zu veröffentlichen, da ihn zunächst seine Berufung nach Halle an der Vollendung des geplanten größeren Werkes hinderte. Er hat es auch später nicht wieder in Angriff genommen; die Fichtestudie ist das Bruchstück geblieben, als das sie Schmoller erstmalig veröffentlichte, weil seine wissenschaftliche Entwicklung in ganz andere Bahnen eingelenkt ist. Schon die Tätigkeit auf dem Heilbronner Amte hatte Schmoller die Bedeutung der Verwaltung für die Volkswirtschaft gelehrt. Diese frühe Erkenntnis führte zu seiner Forschung in den preußischen Archiven, als er diesen durch seine Berufung nach Halle näher gerückt war. Gleichzeitig sah er sich zur Klärung der die Zeit bewegenden Fragen, die ihm nicht gleichgültig waren, zur Tatsachenforschung gedrängt. Sicher hat die Versenkung in die Fichtische Philosophie, in deren Gedankengängen die soziale Frage als Rechtsproblem und der Versuch, sie als solches zu lösen, erstmalig auftaucht, Teil daran, daß Schmoller zu einer betonten ethischen Einstellung gekommen ist, aus der heraus er eine ethische Begründung der Nationalökonomie versucht hat, aber nicht im Wege der Spekulation, sondern auf einem ihr völlig entgegengesetzten. In den Gebieten bloßer philosophischer Spekulation ist der junge Schmoller nicht geblieben.

Die Wichtigkeit exakter Tatsachenforschung war ihm schon aufgegangen, als er die im Dezember 1861 aufgenommene württembergische Gewerbestatistik bearbeitete. In seiner Veröffentlichung über diese Erhebung in den Württembergischen Jahrbüchern sucht Schmoller die Resultate hauptsächlich durch die Vergleichung mit den früheren Gewerbeaufnahmen von 1835, 1852 und 1858 und mit anderen deutschen Ländern zu erläutern, die betreffenden Fragen unter die richtigen wissenschaftlichen Gesichtspunkte zu bringen. So werden die Prozentverhältnisse der Fabrikarbeiter zur Bevölkerung, das Verhältnis der Kleinbetriebe zu den Großbetrieben, das der Gesellenzahl zur Meisterzahl, der Einfluß des Maschinenwesens, die Schutzzollfragen und ähnliches an der Hand der Tatsachen besprochen.

Mit dieser Arbeit war Schmoller in die Reihe der modernen Statistiker getreten. Mehrere statistische Arbeiten entstammen seiner hallischen Zeit. Statistik in dem Sinne, „das reale Leben durch sie zahlenmäßig zu erfassen, die von der Statistik gelieferten Zahlen kritisch zu untersuchen, ihnen den stummen Mund zu öffnen, mit ihrer

Hilfe psychologische, politische und wirtschaftliche Entwickelungsreihen zu erklären“ [229]), hat Schmoller von vornherein keineswegs als Kärrnerarbeit angesehen. Er versichert uns im Gegenteil in seiner Vorrede „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert“, daß er seit jener gewerbestatistischen Arbeit die Erforschung wirklicher Tatsachen mit besonderer Vorliebe im Auge behalten habe [230]).

Mit den statistischen und nationalökonomischen Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert, dem maßgebenden Werke Schmollers aus seiner hallischen Zeit, gelang ihm sein erster großer Wurf. Ein einzelnes Gebiet des wirtschaftlichen Lebens ist hier auf Grund der beobachteten Tatsachen vorurteilsfrei und gewissenhaft durchforscht. Jederzeit wird das statistische Material kritisch beleuchtet und das Zusammenwerfen ungenügender und unvergleichbarer Zahlen sorgsam vermieden. Insonderheit findet sich nirgends das eilfertige Nebeneinanderstellen weniger Zahlenreihen und das einseitige Zurückführen sozialer Aenderungen und Verschiedenheiten auf eine einzige Ursache. Neben die exakte statistische Beobachtung tritt die allgemeine historische und politische Beurteilung der Verhältnisse, so daß überall der Zusammenhang mit den gesamten wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Verhältnissen festgehalten ist. Die erkannten Zustände werden auf vielfältige Ursachen zurückgeführt, wie dies bei verwickelten sozialen Fragen nicht anders sein kann. An vielen Stellen weist Schmoller nach, wie die gesetzliche Einführung der Gewerbefreiheit durchaus nicht, wie man so oft gemeint hat, auf die Verhältnisse der Gewerbetreibenden einen durchgreifenden und ausschließlichen Einfluß ausgeübt hat [231]), anderswo wird in sehr überzeugender Weise besprochen, daß nicht die Erfindung verschiedener Maschinen, sondern die gewaltige Aenderung unserer Verkehrsverhältnisse es war, welche zur Anlage größerer, auf weiteren Absatz spekulierender Gewerbe mit Verkaufsmagazinen gedrängt hat [232]). Wieder an anderen Stellen wird auf die Einwirkung des Stammescharakters, der Verteilung des Grundeigentums, der Praxis der Verwaltung, nicht der Gesetzgebung allein [233]) aufmerksam gemacht, der große Einfluß der Ge-

[229]) G. Schmoller in „Gustav Rümelin, Ein Lebensabriß des schwäbischen Staatsmannes, Statistikers und Sozialphilosophen“, Charakterbilder S. 171.

[230]) G. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Statistische und nationalökonomische Untersuchungen, Halle 1870, Vorrede S. VI.

[231]) Z. B. a. a. O. S. 315.

[232]) A. a. O. S. 166 ff.

[233]) A. a. O. S. 31 ff.

wohnheit, Bequemlichkeit und anderer physiologischer Motive[234]) neben dem erleuchteten wirtschaftlichen Egoismus hervorgehoben. Die auf Grundlage der Statistik gewonnenen Resultate bleiben dadurch frei von aller Einseitigkeit, und die Darstellung gewinnt eine anregende Wärme. Schmoller hat die Verhältnisse, die er studiert, nicht allein zahlenmäßig betrachtet, er hat sich völlig in sie hineingelebt.

Von den einzelnen Gewerben sind die wichtigen und zahlreichen Nahrungs- und Kleidungsgewerbe in ihrem Entwicklungsgange speziell dargestellt, die übrigen werden teils im Schlußkapitel flüchtig erwähnt, teils sind sie in den allgemeinen Abschnitten über die Umgestaltung von Produktion und Verkehr im 19. Jahrhundert, über die lokale und geschäftliche Verteilung der Gewerbetreibenden mitbesprochen. Das Gesamtergebnis[235]) ist, daß wir teilweise seit 1838/40, teilweise später verschiedene dem Handwerk feindliche Faktoren wirken sehen, und daß seitdem eine allgemeine Richtung zur Verdrängung der kleinen Gewerbe besteht, mag diese auch in den einzelnen Gewerbszweigen mit sehr verschiedener Kraft wirken und mögen auch gewisse Kleingewerbe noch blühen. „Noch haben wir einen nicht unbedeutenden Mittelstand“[236]), „aber kurzsichtig wäre es, zu leugnen, daß unsere gegenwärtige industrielle Entwicklung dahin neigt, eine steigende Vermögensungleichheit hervorzubringen“.

Die von Schmoller nachgewiesene Krisis des Handwerks im 19. Jahrhundert erscheint bei ihm als eine Seite der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die neben vielem Glänzenden auch gefährliche Schattenseiten aufzuweisen hat. Hieraus ergibt sich für ihn die Forderung, daß mit allen Mitteln der steigenden Vermögensungleichheit entgegengewirkt werden muß. Zu diesen Mitteln gehört außer der Genossenschaftsbewegung und der Selbsthilfe auch eine „maßvolle Staatshilfe“, für die Schmoller einen genaueren umfassenden Plan freilich noch nicht aufzustellen vermag. Noch erscheinen die Verhältnisse nicht so weit entwickelt, daß der Staat durch seine Gesetze und Verordnungen allgemein klar erkannte Bedürfnisse legalisieren und befriedigen könnte. Doch weist Schmoller auf einiges hin, was sofort geschehen könnte, wie die Einführung von Fabrikinspektoren mit ausgedehnten Befugnissen und die Errichtung unentgeltlicher technischer Fortbildungsschulen.

Hören wir Schmoller selbst über sein Werk, in dem er auf der Grundlage der geschickt verarbeiteten Hand-

---

[234]) A. a. O. S. 213.
[235]) Siehe insbesondere a. a. O. S. 665 ff.
[236]) A. a. O. S. 678.

werkerstatistik der wichtigen deutschen Zollvereinsstaaten zur Frage der Gewerbefreiheit Stellung nehmen will. Er versuche, so sagt Schmoller, die Zahlen sprechen zu lassen, was aber nur möglich sei, wenn der Vorführer der Zahlen eine genaue Kenntnis der realen Verhältnisse habe, um die es sich handele. Und dazu rechne er nicht nur eine Kenntnis der spezifisch-gewerblichen Zustände, sondern ebenso sehr eine Kenntnis der psychologischen und sittlichen Zustände der Personen, um die es sich handele, der Art, wie die betreffenden wirtschaftlichen Klassen untereinander verkehrten und ständen. Er habe deshalb sich bemüht, das große literarische Material, das in den Handelskammerberichten, in den Ausstellungsberichten sowie in den volkswirtschaftlichen Zeitschriften liege, zu verwerten. Auf mancher Reise und Wanderung habe er den Süden und Norden des Zollvereins durchstreift, die Werkstätten der Handwerker aufgesucht, Fabriken besichtigt und in den Wohnungen der Arbeiter eingesprochen [237]).

Nur auf Grund selbständiger Forschung, die unter Kenntnis aller bisherigen Resultate der Wissenschaft bei der Beobachtung von allen Schultheorien abstrahiere, mit eigenem Auge und offenem Herzen zu sehen vermöge, könnte sich die Wissenschaft zu den volkswirtschaftlichen Fragen äußern. Das sei besonders nötig in Fragen, zu deren Lösung dem Parteimann die Unbefangenheit des Urteils verloren gegangen sei, wenn er sich für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Dinge ein Parteidogma zurechtgemacht habe, an dessen Unanfechtbarkeit und Unantastbarkeit er mit der ganzen Leidenschaftlichkeit einer pfäffischen Ordodoxie festhalte. Dieser Vorwurf sei nicht bloß den konservativen, sondern insbesondere auch den radikalen Volkswirten zu machen.

Man könne mit der liberalen Auffassung in vielfachem Einverständnis stehen; die ganz einseitigen theoretischen Grundlagen dieser volkswirtschaftlichen Richtung würde man dennoch nicht teilen dürfen — jenes abstrakte Schuldogma, das die unbedingte Harmonie aller Privatinteressen, das die unbedingte Berechtigung jedes wirtschaftlichen Egoismus predige, das die psychologischen, sozialen und sittlichen Vorbedingungen jedes konkreten volkswirtschaftlichen Zustandes verkennend, das wirtschaftliche Leben aus abstrakten Motiven ableite. Auch wenn man die Grenzen einer übermächtigen Bürokratie eingeengt, den Polizeistaat in einen wahrhaften Verfassungsstaat verwandelt wünscht, dürfe man darum nicht die rechtlichen und staatlichen Grundlagen der Volkswirtschaft verkennen, wie es den radikalen Volkswirten oft begegne [238]).

---

[237]) A. a. O. Vorrede S. VIII.
[238]) A. a. O. Vorrede S. IX—X.

Ueber die Theorien Adam Smith's könne man nicht durch allgemeine Deklamation, durch unwahre Anpreisungen vergangener Zeiten und überlebter Institution hinauskommen, sondern nur durch die exakte Forschung, welche, die einzelnen Gebiete nacheinander durch emsige Arbeit klarlegend, den großen Gedanken des Zusammenhangs aller sozialen Probleme festhalte, vor allem den Grundgedanken einer tieferen Auffassung, die Ueberzeugung von der notwendigen Einheit und Verknüpfung des wirtschaftlichen mit dem sittlichen Leben der Völker. So will er sein Buch betrachtet wissen als einen Beitrag zur ethischen Begründung der Nationalökonomie [239]).

Er habe früher seinen allgemeineren Studien und seiner politischen Anschauung gemäß die Ansichten der liberalen Nationalökonomie, die rein optimistische Auffassung unserer volkswirtschaftlichen Fortschritte, die Idee, in der Gewerbefreiheit an sich liege ausschließlich das Heilmittel für alle Uebelstände, geteilt. Je tiefer aber seine Studien gegangen seien, desto mehr habe er nicht die Unrichtigkeit, im Gegenteil, die Berechtigung, aber auch die Einseitigkeit dieses Standpunktes eingesehen, desto mehr hätten sich frühere Abstraktionen in konkrete Unterscheidungen, der schönfärbende Optimismus in die Einsicht gewandelt, daß notwendig aus den großen Umwälzungen der Zeit neben glänzenden, unerhörten Fortschritten tiefe soziale und wirtschaftliche Mißstände sich ergeben; es habe sich ihm der Nihilismus des „laissez faire et laissez passer" in die Forderung positiver Reformen verwandelt [240]).

Schmollers gelungenes Werk über das deutsche Kleingewerbe im 19. Jahrhundert hat mit seinem an vielen Stellen statistisch-realistisch erbrachten Nachweis, daß die Veränderungen der Gesetze auf das Handwerkerleben einen viel geringeren Einfluß ausgeübt haben, als es der damaligen allgemeinen Annahme entsprach [241]), und durch die mit diesem Nachweis verbundene glänzende historische Schilderung, wie die Krise der Kleingewerbe vielmehr eine Folge des allgemeinen Umschwungs der volkswirtschaftlichen Verhältnisse gewesen ist [242]), stärker als die programmatischen Schriften der alten historischen Schule, stärker als Roschers System mit dazu beigetragen, daß die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre eine entscheidende Wendung nahm. Rückschauend sehen wir bestätigt, was die Hildebrandschen Jahrbücher zu dem Erscheinen der statistischen und nationalökonomischen Untersuchungen Schmollers über die deutschen Kleinge-

[239]) A. a. O. Vorrede S. XII—XIII.
[240]) A. a. O. S. VI—VII.
[241]) Vgl. z. B. S. 315.
[242]) Vgl. z. B. S. 166.

werbe im 19. Jahrhundert bemerkten: „. . . . . Die Resultate der Studien . . . erscheinen als der Ausgangspunkt zur Entwicklung neuer zeitgemäßer Grundanschauungen . . . . . Immer mehr verbreitet sich im Publikum und in der Wissenschaft das Bewußtsein, daß wir bei der Abschaffung der alten Schranken nicht kurzweg stehen bleiben können, was aber weiter geschehen kann und soll, das zu erkennen wird uns nur ein gewissenhaftes Spezialstudium lehren. Wir werden nie dahin gelangen, das laissez faire et passez durch ein neues, ebenso einfaches und einheitliches Schlagwort ersetzen zu können. Aber das können wir sehen, daß das unbedingte laissez faire nicht ausreicht, daß wir es zunächst im Einzelnen modifizieren und dadurch die Bausteine zu einem künftigen neuen System herbeischaffen müssen . . . . . Wenige haben die Stellung gegenüber den verschiedenen geschlossenen älteren und neueren Schulen in der Nationalökonomie so klar und leidenschaftslos, so offen und tolerant, so genau bei dem gegenwärtig Möglichen und Notwendigen bleibend und so frei von der Uebersteigerung charakterisiert als Schmoller . . . . . Die Beiträge haben somit eine allgemeine Bedeutung für die Entwicklung der ökonomischen Wissenschaft; sie rücken uns dem Ziel näher, welches diese Jahrbücher seit dem Anfange ihres Erscheinens verfolgen, sie helfen zur Beihilfe einer nationalökonomischen Mittelpartei, zur Entwicklung eines weitsehenden hochsinnigen Liberalismus, der es sich vorsetzt, positive Aufgaben auszuführen . . .“ [243]).

Die aus Schmollers statistischen und nationalökonomischen Untersuchungen zur Handwerkerfrage sprechenden nationalökonomischen Grundanschauungen mußten Männern, die aus wissenschaftlicher Erkenntnis und sozialer Einsicht gegen die Parlament und Presse beherrschende manchesterliche Wirtschaftsauffassung Front machen zu müssen glaubten, Schmoller als wertvollen Bundesgenossen erscheinen lassen. An Schmoller in Halle gab Adolf Wagner die Anregungen weiter, die ihm in Berlin von Julius Eckardt, dem Redakteur des „Hamburger Correspondenten“ zugegangen waren, die Annäherung und, wenn möglich, den Zusammenschluß der das Manchestertum ablehnenden Wissenschaftler, Publizisten, Beamten und sonstigen Männer des öffentlichen Lebens zu versuchen. Gleichzeitig teilte Wagner Schmoller mit, daß Nasse spontan einen ähnlichen Gedanken geäußert hätte, Ernst Engel, Brentano, Miquel, Schumacher und Schönberg einverstan-

---

[243]) Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Bruno Hildebrand, dreizehnter Band, S. 406/407.

den wären[244]). Schmoller hat hier in Halle noch sich der an ihn herangetragenen Angelegenheit mit Feuereifer angenommen. Von ihm und Wagner ergingen die Einladungen nach Halle zu jener Vorberatung im Juli 1872 bei Schmoller, in der ein kleiner Kreis — Schmoller und Wagner, Eckardt aus Hamburg, Bruno Hildebrand und Conrad aus Jena, Roscher und G. F. Knapp aus Leipzig, aus Berlin Ernst Engel, der Direktor des preußischen statistischen Büros, und der eben in Berlin habilitierte Lujo Brentano u. a.[245]) — sich über die Schritte schlüssig werden wollte, die die Anschauungen der „neuen" Richtung der deutschen Nationalökonomie in die Oeffentlichkeit tragen sollten[246]). Bei dem Druck, den die auf Bastiat eingeschworenen Männer des „Volkswirtschaftlichen Kongresses" auf die Haltung der Presse übten, war es keineswegs leicht, Auffassungen, die die absoluten Lösungen der Lehre Bastiats ablehnten, gegenüber der in den Parlamenten, in der Presse und auf den volkswirtschaftlichen Kongressen herrschenden zur Geltung zu bringen, worin die in Halle Versammelten schließlich die Aufgabe sahen. Es galt ja nicht nur den vielen Angriffen auf die neue wissenschaftliche Richtung, die H. B. Oppenheim bereits mit dem Schlagwort „Kathedersozialismus" zu diskreditieren versucht hatte, offen zu begegnen, sondern auch den Gegner aus seiner Herrschaft über die öffentliche Meinung zu verdrängen.

Die hallische Besprechung, wie das am besten ins Werk zu setzen sei, leitete, wie Julius von Eckardt in seinen Lebenserinnerungen mitteilt[247]), Schmoller, der nach der gleichen Quelle vermöge seiner ruhigen und überlegenen Art die Ergebnisse dieser Besprechung entscheidend beeinflußte[248]).

---

[244]) Vgl. Schmoller, Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, Leipzig 1890, S. 1.

[245]) Else Conrad nennt als weitere Teilnehmer noch Mithoff, C. Meier, Anschütz, Demburg, Fitting, von Helldorf. Da diese Namen weder in den Erinnerungen J. von Eckardts, noch in denen von Brentano genannt sind, (Schmoller, a. a. O. erwähnt neben den Namen im Text nur noch Mithoff) können die Genannten in den Verhandlungen kaum irgendwie hervorgetreten sein.

[246]) Lujo Brentano, Mein Leben im Kampf um die soziale Entwickelung in Deutschland, Jena 1930, S. 72/82.

[247]) Julius von Eckardt, Lebenserinnerungen, Leipzig 1910, S. 274/75.

[248]) Nach Else Conrad, a. a. O., S. 57, hatte Professor Hildebrand den Vorsitz in der Besprechung. Die oben im Text von Julius von Eckardt übernommene Mitteilung, daß Schmoller die Besprechung geleitet habe, dürfte trotzdem nicht unrichtig sein. Aus den Einzelheiten, die von Eckardt über die Zusammenkunft in Halle zu berichten weiß, geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die tatsächliche Leitung bei Schmoller gelegen hat, auch wenn er formell nicht Vorsitzer gewesen ist.

Nachdem beschlossene Sache war, Anfang Oktober einen Kongreß ähnlich dem volkswirtschaftlichen nach Eisenach zu berufen und auf ihm eine Anzahl wichtiger Fragen zur Aussprache zu stellen und zuzusehen, ob sich eine dauernde Organisation daraus entwickeln werde, war die Frage geblieben, ob eine kleine Anzahl entschiedener „kathedersozialistischer" Gesinnungsgenossen oder ein weiterer Kreis gesinnungsverwandter Männer geladen werden sollte. Schmoller setzte das Zweite durch, obwohl Hildebrand, Eckardt und Brentano der gegenteiligen ersten Ansicht zuneigten. Hildebrand hielt sich indessen zurück, und Eckardt und Brentano als die Jüngeren folgten ihm. Ebenso wurde auf Schmollers Wunsch, den Engel unterstützte, die Einladung Gneists beschlossen, dessen volkswirtschaftlichen Ansichten sich mit denen der Versammelten nur teilweise deckten. Dabei war man sich darüber klar, daß Gneist gegebenenfalls eine einflußreiche Stellung im voraus gesichert war, wenn er mittun würde.

Von der kleinen, aber mächtigen Partei, die Eckardt und Brentano in der Stille gewünscht hatten, konnte nun freilich nicht mehr die Rede sein.

Bei der Zurückhaltung Hildebrands, des ältesten und berühmtesten der Anwesenden, bei Wagners reizbarer und heftiger Natur, die allein schon — von seiner abseitigen staatssozialistischen Einstellung ganz abgesehen — ihn für eine autoritäre Stellung unmöglich machte, und Engels geringer Eignung für das eigentlich Repräsentative mußte die Führung schließlich ganz in die Hände Schmollers kommen. Schmoller und J. Eckardt wurde die spezielle Vorbereitung der beschlossenen Versammlung übertragen.

Schmoller verfaßte dann auch jenen Aufruf, der alle, die der sozialen Frage „ethisches Pathos" entgegenbrächten, zu der beschlossenen Versammlung einlud.

Die Gehässigkeiten der Gegner konnten es nicht verhindern, daß Schmollers Aufruf in kürzester Zeit die Unterschrift vieler hervorragender Männer fand[249]), und wenn nicht alle Unterzeichner kamen, fanden sich am 6. Oktober 1872 doch 158 Teilnehmer in Eisenach ein, für damals und den entlegenen Ort eine ganz stattliche Zahl. Als vorläufiger Ausschuß wirkten verabredetermaßen die Mitglieder der hallischen Versammlung, die deshalb vor den übrigen Kongreßteilnehmern in Eisenach eingetroffen waren. In der vorbereitenden Ausschußversammlung legte

[249]) Außer den Teilnehmern an der hallischen Vorbesprechung unterzeichneten: Generallandschaftsrat von Blankenburg, Fabrikant Borchert jun., Professor Gneist, Prof. v. der Goltz, Prof. v. Holtzendorff, Prof. Knies, Geh. Rat. Meitzen, Prof. Nasse, Kommerzienrat Quistorp, Fabrikant Reichenheim, Prof. Riehl, Rittergutsbes. Sombart, Prof. v. Treitschke, Max Wirth, Rittergutsbes. von Wedell-Malchow (vgl. Schmoller, a. a. O. S. 2).

Schmoller seine meisterliche Eröffnungsrede vor, die nach dem prophetischen Hinweis, daß eine zu große Ungleichheit der Vermögens- und Einkommensverteilung, ein zu erbitterter Klassenkampf auch alle freien politischen Institutionen vernichten müßten und wieder der Gefahr einer absolutistischen Regierung entgegenführten, in der Forderung ausklang: „Wir verlangen vom Staat wie von der Gesellschaft und jedem einzelnen, der an den Aufgaben der Zeit mitarbeiten will, daß sie von einem großen Ideal getragen seien, und dieses Ideal darf und soll kein anderes sein, als das, einen immer größeren Teil unseres Volkes zur Teilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen. Das soll und muß die große, im besten Sinne des Wortes demokratische Aufgabe unserer Entwicklung sein, weil sie das große Ziel der Weltgeschichte überhaupt zu sein scheint“[250]).

Im Rahmen der Tagesordnung der großen Versammlung, die Gneist zu ihrem Präsidenten erwählte, kam Schmoller, nachdem als erster Brentano über den Stand der Fabrikgesetzgebung und deren notwendige Reform berichtet hatte, nochmals als Berichterstatter über Arbeitseinstellungen und Gewerkvereine zu Wort. Begegneten Brentanos bescheidene Forderungen schon lebhaften Widerspruch selbst in dieser Versammlung, so fanden Schmollers Ausführungen, die die kriminelle Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches und die gesetzliche Trennung der Kassengelder der Gewerkvereine nach Unterstützungszwecken bekämpften, noch größere Gegnerschaft. Es blieb nicht aus, daß Schmoller sich heftiger, unsachlicher Presseangriffe wegen seines Eintretens für starke Gewerkvereine erwehren mußte, wie denn die in der Eisenacher Veranstaltung vor die breite Oeffentlichkeit getretene neue Richtung der Nationalökonomie, die deutsche realistische Schule, noch manchen publizistischen Strauß zu bestehen hatte.

Aus der Eisenacher Versammlung ist der 1873 gegründete Verein für Sozialpolitik hervorgegangen. Jene erste Tagung in Eisenach bildet nicht nur einen Markstein in der deutschen Wirtschaftswissenschaft, sondern ist zugleich für Jahrzehnte der inneren Entwicklung Deutschlands von nachhaltiger Bedeutung geworden. Als Mitglied des Lehrkörpers der Univeristät Halle war freilich Schmoller nur noch an den ersten vorbereitenden Beschlüssen für die Eisenacher Tagung beteiligt gewesen, aber, wie gezeigt werden konnte an entscheidender Stelle. Im Sommer 1872 stand sein Fortgang von Halle nach Straßburg bereits fest.

Die Vorlesungstätigkeit Schmollers erstreckte sich schon in Halle auf jedes der Gebiete, auf denen er später

[250]) Vgl. Schmoller, a. a. O., S. 12.

seine so bedeutsame Tätigkeit entfaltete. Neben dem von ihm im regelmäßigen Wechsel gelesenen theoretischen und dem praktischen Teil der Nationalökonomie, dem er im lateinischen Index die bezeichnende Paraphrase „oeconomiae nationalis partem secundam vel ad usum nostri aevi translatam" gab, verbreitete er sich in besonderen Vorlesungen über die Ergebnisse seiner bekannten historischen Spezialstudien zur Geschichte und Verwaltung des preußischen Staates; öffentliche Vorlesungen widmete er der Geschichte des Zollvereins, den Staatstheorien des 18. und 19. Jahrhunderts, dem englischen Parlamentarismus, dem Armenwesen und der Arbeiterfrage. Seit dem Winter 1865 hielt Schmoller regelmäßig auch Uebungen über die politische Oekonomie und Statistik ab, die die Studenten teils in die Literatur, Methode und Quellen einführen, teils ihnen Gelegenheit zu eignen Arbeiten geben sollten.

Die besondere Auffassung von der für unsere Wissenschaft notwendigen Forschungsweise und von der Zielsetzung ihrer Arbeit, die Schmoller mit seinen nationalökonomischen und statistischen Untersuchungen über das deutsche Kleingewerbe erstmalig einer breiteren Oeffentlichkeit kundtat, und die er in seinem späteren Leben an anderen Stätten immer wieder bekräftigte, hat er auch in seinen Vorlesungen hier in Halle schon den Studenten eingepflanzt.

Wir konnten Schmollers wissenschaftliches Wollen im Rahmen unserer Geschichte der Nationalökonomie an der Universität Halle nicht besser zeichnen, als daß wir ihn selber mit dem wesentlichen Inhalt seiner Vorrede zu dem großen Werk seiner hallischen Zeit hier ausführlich zu Worte kommen ließen. Mit dem Buch, das wir in den Mittelpunkt dieses Kapitels rückten, hat Schmoller zu seinem Teil den Angriff gegen die klassische Theorie und ihr methodisches Vorgehen mit jugendlicher Kraft eröffnet, die Atmosphäre von Abstraktionen und Verallgemeinerungen, mit der die Epigonen der klassischen Lehre die Sozialökonomie umgeben hatten, durchbrochen und das Verlangen nach Tatsachen und Beobachtungen erfüllt. Damit sind Ausgangspunkte, die alten Schlußforderungen der überlieferten Lehre nachhaltig und wirksam anzugreifen, festgelegt. Zu den Versuchen, die Nationalökonomie von Grund aus neu aufzubauen, ist ein gewichtiger Beitrag geliefert.

Eine auf den deutschen Universitäten herangereifte neue Generation hat ihre Ansprüche an die Wissenschaft angemeldet und macht Ernst damit, sie zu verwirklichen. Sie bleibt dabei nicht stehen. Schärfer als gegen die Doktrin zielen die Angriffe der Jungen gegen eine wirtschaftspolitische Haltung, die in der bekämpften Lehrmeinung

ihre unanfechtbare naturgesetzliche Grundlage sieht. Die Jungen begehren auf gegen eine politische Richtung, in deren Händen die mechanistische Naturlehre der Volkswirtschaft zu einer Rechtfertigung jeder sozialen Ungerechtigkeit zu werden droht; mit der Eisenacher Veranstaltung tragen sie ihren Kampf in die große Oeffentlichkeit. Ihre Arbeit gibt in der Folgezeit der Wirtschaftswissenschaft im Deutschen Reiche ein völlig neues Gesicht.

An der Wende hat die Universität Halle durch ihren Lehrer Schmoller entscheidenden Anteil. Gedenken wir der Bedeutung, die Schmollers größtem Werke aus seiner hallischen Zeit „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert" in der Vorbereitung dieser Wende zukommt, und der führenden Rolle Schmollers in jener Beratung in Halle, in der die Einberufung der Eisenacher Tagung des Jahres 1872 beschlossen wurde, so dürfen wir wohl sagen, daß von der preußischen Universität Halle die Bewegung mit ausgegangen ist, die für Jahrzehnte der deutschen Nationalökonomie eine ganz eigne Entwickelung gegeben hat.

An der Universität Halle findet diese Epoche, die Schmoller bei seinem frühen Fortgang von unserer Universität hier eben nur einleitet, in der Tätigkeit seines Nachfolgers Johannes Conrad ihren eigentlichen Ausdruck.

9. Kapitel:
Johannes Conrad.

Die Berufung von Johannes Conrad 1872 zur Nachfolge Schmollers in Halle war wesentlich Schmollers eigenes Werk. Mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit war Schmoller selber für Conrad eingetreten, den seine eben veröffentlichten „Agrarstatistischen Untersuchungen"[251]) als Ordinarius für Halle besonders empfahlen[252]). In Johannes Conrad gewann Halle den Ordinarius, der in vieljährigem Wirken dem alten hallischen Lehrstuht für Staatswissenschaften die Geltung der Schmollerschen Aera erhielt, ja wesentlich erhöhte. Conrad hat nicht nur in vielem die Arbeit seines Vorgängers fortgeführt, sondern, was vor allem die pädagogische Seite angeht, noch wesentlich vertieft. Der der alten deutschen Kameralistik eigentümliche Zug zur Betonung der Landwirtschaft, der in Schmollers akademischer Tätigkeit in Halle nicht mehr so stark gewesen war — Schmoller hat nur einmal 1871 dreistündig Ackerbaustatistik gelesen — erfährt durch

---

[251]) In: Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, Jena XVII. 1871, u. XVIII. 1872.

[252]) Siehe hierzu schon S. 10 u. S. 23.

Conrad, seiner wissenschaftlichen Herkunft entsprechend, wieder eine Belebung. Conrads landwirtschaftliche Kenntnisse hatten ja auch hauptsächlich in Halle die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, als es um die Nachfolge Schmollers ging. Selbstverständlich unterscheidet sich die Erforschung und Behandlung der Landwirtschaft durch Conrad im Rahmen der Staatswissenschaften durchaus von der alten kameralistischen Art. Die Landwirtschaftslehre, soweit sie dem naturwissenschaftlichen Gebiete zugehört, hatte sich inzwischen ja verselbständigt und gerade in Halle als angewandte Naturwissenschaft besonders entfaltet[253]). Von Einseitigkeit hat Conrad sich aber freigehalten. Auf seinen großen Reisen hat er allen Gebieten des sozialen Lebens die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt und in seiner Lehrtätigkeit, insbesondere als Seminarleiter, jede Forschungsart zu ihrem Rechte kommen lassen, während bei Schmoller nach seinem Weggange von Halle gerade in dieser Hinsicht Einseitigkeit mehr und mehr sich ausprägte. Durch das Freihalten von jeder wissenschaftlichen Engherzigkeit, das Conrad stets ausgezeichnet hat, hat er es verstanden, in seinem staatswissenschaftlichen Seminar in Halle durch die Jahrzehnte hindurch immer eine große Anzahl lebhaft interessierter junger Nationalökonomen aus den verschiedenen Ländern der Welt zu sammeln[254]).

*

Johannes Conrad wurde am 28. Februar 1839 in Borkau im Kreise Mewe i. Wpr. als 9. Kind seiner Eltern geboren. Seine Kindheit verlebte er aber auf dem Gute Plochoczin in Kreise Schwetz, das, vom Vater schon im Jahre 1833 gekauft, 1840, nach Ablauf der Pacht von Borkau, Wohnsitz der Eltern wurde.

Die väterliche Familie stammte aus Schlesien. Der Urgroßvater war Militärrichter in der Armee Friedrichs des Großen, der Großvater zunächst Amtsrichter in Preußisch-Friedland, dann Syndikus der Landschaft in Schneidemühl gewesen. Der Vater war nach Verlassen der Schule als Landwirt in die Lehre gekommen. 1819 hatte er von seinem Bruder das Gut Borkau pachtweise übernommen. Die Güte und Nachsicht des Bruders als Verpächter und die Hilfe des Schwiegervaters — 1821 hatte er sich mit der Tochter Cäcilie des Amtsrats von Kries auf Osterwitt verheiratet — hatten ihn über die Agrarkrisis der zwanziger Jahre hinwegkommen lassen. In günstigerer Zeit gelang es seiner Tatkraft und Tüchtigkeit, sich dann schnell emporzuarbeiten, so daß er Plochoczin erwerben konnte.

---

[253]) Siehe S. 10 u. S. 23.

[254]) Vgl. Karl Diehl, in: „Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Selbstdarstellungen", Leipzig 1924, S. 4.

Sparsam und streng ging es in Conrads elterlichem Hause zu. Die Strenge des zur Härte und Schroffheit neigenden Vaters lastete schwer auf den Kindern, die bei der Haltung des Vaters kein rechtes Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein gewinnen konnten; Johannes Conrad gesteht selbst, erst durch seine Verheiratung ein gewisses Selbstbewußtsein erlangt zu haben.

Den ersten Unterricht erhielt er mit den älteren Brüdern im elterlichen Hause, bis er 1851 in die Untertertia des Gymnasiums in Danzig aufgenommen wurde. Als Vierzehnjähriger zog er sich durch Einbrechen beim Schlittschuhlaufen ein schweres Knochenleiden zu. Die durch das hartnäckige Leiden verursachten häufigen Schulversäumnisse ließen ihn auf der Schule nicht recht vorwärtskommen. Der Vater ließ ihn deshalb aus der Untersekunda vom Gymnasium abgehen, damit er sich nunmehr privatim auf das Abiturientenexamen vorbereite. Trotz $2^1/_2$ jährigen Privatunterrichts in Danzig kam es nicht zum Ablegen des Examens, weil Conrad einen so schweren Anfall seiner Krankheit durchmachen mußte, daß sein ärztlicher Berater auf den Abbruch des Unterrichts bestand.

Er kehrte 1857 zunächst ins elterliche Haus zurück und ging dann zu seinem Bruder Fritz nach Gwisczin im Kreise Löbau, um in der Landwirtschaft tätig zu sein. Bei seiner großen Liebe zum Landleben fand er sich schnell in die neue Lage. Nachdem er bei dem Bruder, der in der fast ganz polnischen Gegend noch völlig unbekannte Pflüge und Maschinen, neue Saaten, vor allem Klee, und auch neue Viehrassen eingeführt hatte, allerlei kennen gelernt hatte, kam er Ende des Sommers nach Plochoczin zurück und sollte nun, da ihm die Landluft gut bekommen war, ordentlich als Landwirtschaftslehrling eintreten. Seinem Wunsche entsprechend, unter ganz fremde Leute und in andere Gegend zu kommen, wurde er zum Herbst auf dem Gute Waldau in der Niederlausitz untergebracht. In dem Jahr, das er dort verblieb, hat er als einfacher Lehrling alle Arbeiten mitgemacht, auf dem Felde und in der Hofwirtschaft, in der kleinen Brennerei, in der Molkerei. Obwohl die Lehrzeit eigentlich auf zwei Jahre bemessen war, kehrte Conrad schon nach einem Jahre, im Herbst 1858, nach Hause zurück, weil es in der einfachen Wirtschaft für ihn nichts mehr zu lernen gab, und es ihm in Waldau wegen des fehlenden Familienanschlusses gar nicht zusagte.

Gelegentlich eines Aufenthaltes bei einem Vetter im Regierungsbezirk Bromberg wurde für Conrad in der dortigen Gegend ein neuer vortrefflicher Ausbildungsplatz ausfindig gemacht. Dort stand er als einziger Wirtschafts-

beamter unmittelbar unter dem feinen und als Landwirt tüchtigen Besitzer, der mit ihm alles besprach und ihm die Weisungen für die Wirtschaft gab. Die Stelle, die günstigste Gelegenheit bot, sich zum selbständigen Landwirt heranzubilden, mußte er leider wegen der Verschlechterung seines Gesundheitszustandes vorzeitig aufgeben. So sah er sich Ende des Sommers 1859 ohne rechte Beschäftigung wieder im Elternhause mit der Empfindung, von seinem bisherigen Lebenswege Abschied nehmen zu müssen.

Die Untätigkeit, zu der er sich auf dem Lande verurteilt sah, ließ in ihm den Entschluß reifen, in die Stadt und auf die Universität zu gehen, um die hingehende Zeit lernend zu nützen. Mit Naturwissenschaften wollte er sich beschäftigen, denn Landwirt war er und wollte er bleiben. Es gelang ihm auch, das Einverständnis des Vaters zu gewinnen. „Du kannst hingehen, wohin Du willst", hat ihm der Vater gesagt, „nur nicht dahin, wo Landwirtschaft gelehrt wird". Als Mann alter Schule, der an einigen akademischen Landwirten in der Familie und Wirtschaftern schlechte Erfahrungen gemacht hatte, hielt der Vater nichts von der Theorie, hatte aber nichts dagegen, daß sein Sohn die Kenntnisse in den grundlegenden Naturwissenschaften vertiefen wollte.

Januar des Jahres 1861 kam heran, ehe Conrad nach Berlin reisen konnte. Zum regelrechten Beginn des Studiums war es für das Wintersemester zu spät. So hörte er in allen Fakultäten herum, bis ihn die Mutter Mitte März an das Sterbebett des Vaters rief. Mit Beginn des Sommersemesters kehrte Conrad nach Berlin zurück, um sich jetzt mit allem Eifer den Naturwissenschaften zu widmen. Er ging sofort an die Arbeit im chemischen Laboratorium, hörte mit großer Teilnahme Physik bei Magnus und Dowe, historische Vorlesungen von Droysen und auch schon nationalökonomische Vorlesungen von Friedländer, Riedel und Georg Hanssen. So nahm er auf, was sich im bot, freilich ohne bestimmte Methode und ohne bestimmtes Ziel. Als er zur Universität kam, hatte er überhaupt keine Ahnung, daß es eine Wissenschaft der Nationalökonomie gab und natürlich auch keine Vorstellung, was in den Kameralwissenschaften geboten wurde. Seine Teilnahme galt allgemein den Naturwissenschaften überhaupt, nicht einer bestimmten. In seiner häuslichen Lektüre nahm die Nationalökonomie auch noch kaum einen Platz ein, er beschränkte sich auf das Riehl'sche Buch über die mittelalterlichen Wirtschaftsverhältnisse. Das Buch fesselte ihn durch den Schwung der Darstellung und die Schilderung des Volkslebens. Bei seiner Kenntnis des Landlebens wurde er aber bald die romantische Einstel-

lung des Verfssers gewahr, so daß er sich hütete, das Gelesene ganz für wahr zu nehmen.

Der Wunsch, mehr frische Luft zu genießen, als es ihm in Berlin möglich war, und mit einem Freund der Jugend, dem Nachbarssohn Gustav Gerlich, zusammen zu sein, führte Conrad im Frühjahr 1862 zur Fortsetzung seiner Studien nach Jena. Auch in Jena befaßte sich Conrad zunächst noch nicht mit Nationalökonomie. Er arbeitete im chemischen Laboratorium, ohne besonderes Geschick und besonderen Erfolg, hörte Botanik bei Schleiden, bei Adolf Schmidt Geschichte und außerdem Kuno Fischer. Die wissenschaftliche Ausbeute des ersten Sommersemesters in Jena war gering. Wesentliche Anregungen erhielt er indessen durch die zufällige Bekanntschaft mit dem ältesten Sohn von Professor Hildebrand, der als Student der Nationalökonomie damals schon vor dem Abschluß seiner Studien stand.

Im Winter des Jahres 1862 wieder in Berlin, wandte sich Conrad stärker der Nationalökonomie zu. Sein Lehrer war vornehmlich Georg Hanssen, der über Nationalökonomie und Finanzwissenschaft las. Bei Riedel hörte er eine Art Volkswirtschaftspflege, in der Riedel sich hauptsächlich über Gewerbewesen und Gewerbeverfassung ausließ, daneben bei Droysen die Geschichte des 19. Jahrhunderts, in der Droysen eine vorzügliche Darstellung der Entwicklung und Vorbereitung des Jahres 1848 gab. Fruchtbar wurde aber besonders in seinem zweiten Berliner Aufenthalt die Zusammenarbeit mit dem Freunde Gerlich, mit dem er gemeinsam dessen Nachschrift der nationalökonomischen Vorlesungen von Dietze in Heidelberg durcharbeitete. Mit dem Freund zusammen befaßte er sich sehr eingehend auch mit Liebigs eben erschienenen Werk über die Physiologie des Ackerbaus. Für sich allein beschäftigte er sich noch mit Darwin. So war für die Richtung seines Studiums der enge Zusammenhang zwischen Naturwissenschaft, Landwirtschaft und auch Nationalökonomie kennzeichnend geworden.

Mit der Absicht, sich stärker dem Studium der Natioökonomie zu widmen, in der stillen Hoffnung, daß in dieser Wissenschaft erworbene Wissen vielleicht einmal als Abgeordneter verwerten zu können, kehrte Conrad im Sommer 1863 nach Jena zurück und meldete sich bei Hildebrand zur Aufnahme in dessen staatswissenschaftliches Seminar. Die Grundlage für Conrads weitere Arbeit ergab sich ohne weiteres aus seinem bisherigen Entwicklungsgange und Studium. Hildebrand begrüßte es außerordentlich, einen naturwissenschaftlich geschulten Hörer, der praktischer Landwirt gewesen und mit Liebig sich schon befaßt hatte, mit einer staatswissenschaftlichen Unter-

suchung der von Liebig ins Licht gerückten Fragen betrauen zu können. Hildebrand hatte sich mit der Liebigschen Auffassung über die Bodenerschöpfung schon selbst befaßt, stand aber nach seiner wissenschaftlichen Herkunft den Naturwissenschaften fern, so daß ihm noch weitere Aufschlüsse über die von Liebig behandelten Fragen sehr erwünscht waren. So sah sich Conrad vor eine reizvolle, ihm liegende Aufgabe gestellt.

Die Hauptvorlesungen von Hildebrand, die dieser an abgelegener Stelle im landwirtschaftlichen Institut las, konnte Conrad wegen seiner Gehbehinderung nicht hören; er war indessen ein eifriger Besucher der historischen Vorlesungen von Adolf Schmidt, der philosophischen von Kuno Fischer und von einigen juristischen Vorlesungen. Den nachhaltigsten Eindruck im zweiten Jenenser Studienabschnitt empfing Conrad aber von Hildebrands großzügig angelegtem staatswissenschaftlichen Seminare, das damals einzig in seiner Art war. Zu jener Zeit war es noch keineswegs allgemein üblich, daß die Hochschullehrer ihre Schüler zu größeren eigenen Arbeiten anregten und die Durchführung dieser Arbeiten unterstützten, indem sie die Schülerarbeiten teilweise oder ganz in Seminarsitzungen vortragen ließen und Winke für die weitere Durchführung gaben. Hildebrand pflegte aber gerade diese damals noch recht seltene Art des akademischen Unterrichts, weil er von dem bloßen Aufnehmen wenig hielt und der sehr richtigen Ansicht war, daß nur das von den Schülern selbst Erarbeitete bleibende Errungenschaft bliebe. In den Sitzungen seines Seminars suchte er deshalb vor allem seine Schüler zu eigener Denkarbeit anzuregen, weiter, sie zu Rede und Gegenrede zu bewegen, um in gemeinsamer Arbeit die Schwierigkeit der Probleme aufzuweisen und sie zu meistern. Das Seminar Hildebrands ist Conrad für seine spätere eigene akademische Wirksamkeit vorbildlich gewesen.

Bei seinem Seminarvortrag über das Werk von Liebig und die von ihm behandelte Frage des landwirtschaftlichen Raubbaues erlebte Conrad aber eine schwere Enttäuschung. Die naturwissenschaftlichen Auseinandersetzungen, die Conrad für das Verständnis der ganzen nationalökonomischen Frage für notwendig hielt und deshalb voranstellte, fanden gar keinen Anklang bei Hildebrand, der meinte, daß diese Dinge gar nicht in das staatswissenschaftliche Seminar gehörten. Conrads Arbeit war aber doch nicht vergebens gewesen. Aus der Niederschrift, die Hildebrand sich hatte geben lassen, hatte er doch den Eindruck gewonnen, daß die Arbeit mehr enthielt, als der Anfang versprach. Er riet, sie weiter auszuführen, da sie sich

zur Promotion eignete, woran Conrad, dem ja das Abiturientenexamen fehlte, gar nicht gedacht hatte. Aber über diese Klippe wollte Hildebrand Conrad schon hinweghelfen.

Bei dem Ausbau der Arbeit kam es Hildebrand hauptsächlich auf die Vertiefung der historischen Untersuchung an, um auf solcher Grundlage zu Liebigs alarmierenden Warnungsrufen, auf der verhängnisvollen Bahn der Erschöpfung der Bodenkräfte nicht weiter zu gehen, Stellung nehmen zu können. Liebig, der den Verfall der alten Kulturländer Persien und Mesopotamien, ebenso den Griechenlands, Italiens und Spaniens auf den Rückgang ihrer Landwirtschaft zurückgeführt hatte, die auf den durch Raubbau um seine Fruchtbarkeit gebrachten Boden eine wachsende Bevölkerung nicht mehr zu ernähren vermochte, sah Deutschland in der gleichen Gefahr, die Fruchtbarkeit seines Bodens zu untergraben und damit die Grundlage seines wirtschaftlichen Lebens, seiner Kultur und politischen Stellung zu vernichten. Liebig hatte seine Ausführungen durch Zahlenangaben zu stützen versucht, ohne aber deren Quelle anzugeben. Conrad konnte diese ausfindig machen, prüfte durch weitere Lektüre den Wert der Zahlenangaben nach, besonders für Spanien, und kam dabei zu Ergebnissen, die sich von Liebigs Auffassungen doch wesentlich unterschieden. Diese Arbeit füllte teilweise auch einen längeren Kuraufenthalt Conrads in Wiesbaden aus.

Ein Besuch, den er auf der Rückreise von Wiesbaden in Gießen bei dem Historiker Schäfer machte, dessen Geschichte Spaniens er in Wiesbaden durchgearbeitet hatte und bei dem er sich noch einige Auskünfte holen wollte, wurde für Conrads Werdegang insofern wichtig, als Schäfer, der aus der Art, wie Conrad seine Aufgabe aufgefaßt hatte, auf seine Eignung zu wissenschaftlicher Arbeit schloß, ihm gesprächsweise Mut machte, an spätere Habilitierung zu denken. Conrad lag zunächst eine solche Absicht noch fern; die Anerkennung des alten Universitätsprofessors ist aber auf seine spätere Entschließung, die Hochschullehrerlaufbahn zu wagen, nicht ohne Einfluß gewesen.

Im Sommersemester 1864 brachte Conrad seine Arbeit zum Abschluß und promovierte zum Doktor der philosophischen Fakultät der Universität Jena. Mit der Dissertation „Liebigs Ansicht von der Bodenerschöpfung und ihre geschichtliche, statistische und nationalökonomische Begründung kritisch geprüft“ war Conrad eine bedeutungsvolle nationalökonomische Leistung gelungen. Dank seiner speziellen Vorbildung, die ihm wichtige chemische Kenntnisse und wesentliche praktische landwirtschaftliche

Erfahrungen vermittelt, die er Liebig, der nur Chemiker war, voraus hatte, war Conrad in der Lage gewesen, als Nationalökonom und Statistiker Liebigs Behauptungen von höheren Gesichtspunkten aus kritischer zu prüfen als die Schriftsteller bisher, die die Fragen immer nur von einer Seite her zu erörtern vermocht hatten. Den Nationalökonomen überhaupt lag das Gebiet zu fern, um ein klares Urteil gewinnen und die Fehlschlüsse Liebigs aufdecken zu können, die man wohl vermutete, aber nicht ohne weiteres nachweisen konnte. Die Lücke im nationalökonomischen Schrifttum schloß Conrads Abhandlung, sie wurde ein Erfolg, so daß Conrad mit ihr nicht nur den akademischen Grad erwarb, sondern auch schnell in nationalökonomischen Kreisen gut bekannt wurde.

Conrad hatte nachweisen können, daß den alten Kulturländern politische Umwälzungen, insbesondere Kriege, den Verfall gebracht hätten, nicht aber ihr unfruchtbar gewordener Boden, daß dieser vielmehr bei methodischer Neubearbeitung und richtiger Bewirtschaftung wieder Ernten wie in der Blütezeit dieser Länder hervorbringen würde. Raubbau in der Landwirtschaft sei nicht zu bestreiten, indessen könnte aus den vorhandenen statistischen Unterlagen ein Nachlassen der Fruchtbarkeit nicht nachgewiesen werden. Heutigentags würde man das auch sehr bald merken und dem Rückgang der Fruchtbarkeit durch Ersatz der dem Boden mit den Ernten entnommenen Stoffe entgegenarbeiten. Dem Landwirt würde, was Conrad vor allem betonte und unterstrich, schon sein eigenes Streben zu solchen Maßnahmen veranlassen, sobald er nur durch Vervollständigung der Düngung entsprechend höhere Ernteerträge herauswirtschaften könnte. Gewaltmaßnahmen, um rechtzeitig Raubbau zu verhindern, erübrigten sich deshalb.

Mit dem Erfolg dieser Schrift, die bei ihrer Herausgabe allgemeine Aufmerksamkeit fand, erhielt Conrads Leben eine neue entscheidende Wendung. Der bis dahin von Conrad und seinen Angehörigen noch immer erwogene Plan, daß er aufs Land zurückkehren und sich auf einem Vorwerk des elterlichen Gutes eine kleine eigene Wirtschaft einrichten sollte, wurde endgültig fallen gelassen, als ihn nun auch sein Lehrer Hildebrand, wie schon früher Schäfer in Gießen, ermunterte, sich zu habilitieren. So bot sich Conrad ein ganz neuer Lebensweg dar, für den es sich nun noch weiter vorzubereiten galt.

Zunächst bot eine Reise nach Italien und ein über halbjähriger Aufenthalt in diesem Lande, wo Conrad nach der Promovierung zu seiner gesundheitlichen Förderung den Winter verbringen sollte, Gelegenheit zur Umschau. In der Schule Hildebrands, der durch die Meisterschaft im

Ausfragen der Leute auf Exkursionen und Spaziergängen bis ins Kleinste gehende Kenntnisse der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse sich erworben hatte wie kaum ein zweiter Nationalökonom seiner Zeit, war Conrad klargemacht worden, daß Nationalökonomie nicht allein aus Büchern begriffen werden könnte, der Nationalökonom vielmehr in das Leben selbst hineinschauen müßte. Conrad nutzte deshalb schon den Zwischenaufenthalt in der Schweiz aus, durch eifrige Umfragen die Verhältnisse der dortigen Landwirtschaft, den Charakter der Bevölkerung und die staatlichen Einrichtungen kennen zu lernen.

In der Lombardei, wo die in der Hand der Kirche und der hohen Aristokratie vereinigten riesigen Landflächen in kleinen Betrieben in Mezzadria (Halbpacht) bewirtschaftet wurden, machte Conrad sich mit der intensivsten landwirtschaftlichen Kultur im südeuropäischen Klima vertraut. Sein mehrmonatiger Aufenthalt in Florenz war hauptsächlich den Kunstdingen gewidmet, wenn Conrad sich auch nebenher über landwirtschaftliche und gewerbliche Verhältnisse, Verfassung und Gesetzgebung des Landes unterrichtete. Erst nach der Abreise von Florenz rückten die volkswirtschaftlichen Studien wieder mehr in den Vordergrund. In Neapel überraschten Conrad die eigentümlichen italienischen Universitätsverhältnisse. Die Universität Neapel, die damals 8000 Studenten zählte, bot kaum mehr als primitives Schulwesen, was bei der Zusammensetzung der studentischen Hörerschaft aus Barbieren, stellungslosen Kaufleuten und ähnlichen Leuten ohne jegliche Vorbildung nicht verwunderlich sein konnte. Durch mancherlei Erfahrungen bekam Conrad überhaupt einen Begriff von der außerordentlich niedrigen Kulturstufe, auf der die italienische Bevölkerung damals noch stand. Das recht primitive Handwerk, in dem dem Tischler ein Junge, der die zu behobelnden Bretter hielt, die Hobelbank ersetzte, dem Drechsler die Stange an der Decke anstelle der Drehbank das Holz drehte, bot sich der Beobachtung auf der Straße dar, die seine Werkstätte war. In der Hauptsache erstreckten sich indessen Conrads Studien wirtschaftlicher Art auf die Landwirtschaft. Sie fanden in der Veröffentlichung „Ueber den Zustand der Landwirtschaft in Italien“[255]) ihren literarischen Niederschlag. Den sozialen Verhältnissen wandte er seine Aufmerksamkeit zu, indem er in Neapel begann, eingehend das Findelwesen zu studieren, dann die Findelhäuser auf dem Lande und in den Städten besuchte. Aus diesen Studien, die er in Rom, Florenz, und Mailand fort-

---

[255]) In Salviatis Annalen der Wissenschaft, 1866, Nr. 23/25.

setzte, erwuchs seine öffentliche Antrittsvorlesung bei seiner Habilitation in Jena über das Findelwesen [256]).

Die Osterzeit verbrachte Conrad in Rom und lernte so die Hauptstadt der katholischen Welt zu günstigster Zeit kennen. Von einem nochmaligen längeren Aufenthalt in Florenz hatte er wenig, weil es ihm körperlich recht schlecht ging. Bei gebesserter Gesundheit reiste er ab, besuchte Mailand und Turin, in welchen Städten er sich weiter über die Findelhäuser, hauptsächlich aber über Handwerkerverhältnisse und über die Entwicklung der Banken und Assoziationen unterrichtete, und kehrte dann über Genf, bereichert durch die Bekanntschaft mit geistvollen Menschen und an Kenntnissen über Land und Leute in Italien und in der Schweiz nach Deutschland zurück, zunächst nach Jena. Hier forderte ihn Hildebrandt endgültig auf, sich in Jena zu habilitieren.

Mit dem Plan einer größeren Arbeit umgehend, in der Conrad die Entwicklung der Landwirtschaft auf Grund tatsächlichen Materials an dem Beispiel einer Anzahl größerer Güter verfolgen wollte, nahm er nach der Italienreise wieder längeren Aufenthalt in Plochoczin. Dank des großen Verwandtenkreises auf dem Lande wurden ihm für die geplante Arbeit Gutswirtschaftsbücher in reicher Zahl zur Verfügung gestellt, so daß er das Tatsachenmaterial in großer Fülle zusammenbringen konnte. In Fortsetzung der Arbeit über Liebig vermochte er zu ermitteln, daß tatsächlich Raubbau getrieben wurde, da künstliche Düngemittel in nennenswertem Umfange dem Boden nicht zugeführt wurden. Aus der Entwicklung der Ernteverhältnisse ließ sich aber feststellen, daß dieser Raubbau nicht weiter schädlich gewirkt hatte. Umfassende Auszüge, für Plochoczin bis 1833, für Ostrowitt bis 1800 zurückgehend, sollten Aufschluß geben über das Steigen der Produktionskosten, insbesondere aber über das Verhältnis der Roherträge zu den Verkaufserlösen. Erste Ergebnisse veröffentlichte Conrad als „Wirtschaftsresultate der Domänen Ostrowitt, Smentau und Luchowo in Westpreußen“ schon 1866 [257]). So kam das Material zusammen für die Habilitationsschrift und für die agrarstatistischen Untersuchungen, denen Conrad den Ruf auf den Lehrstuhl in Halle verdankte. Ein schwerer Krankheitsausbruch, dem er fast erlag, ließ aber erst das Jahr 1867 herankommen, ehe er zum Abschluß seiner Arbeiten nach Jena zurückkehren konnte.

---

[256]) Die Findelanstalten, ihre geschichtliche Entwicklung und Umgestaltung in der Gegenwart, Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik XII, 1869.

[257]) Wieder in Salviatis Annalen der Wissenschaft.

Bald nach der Ankunft Conrads in Jena bot ihm Stöckhart, der Direktor des landwirtschaftlichen Instituts in Jena, die Uebernahme von Vorlesungen über landwirtschaftliche Betriebslehre in seinem Institut an. Dieses ehrenvolle Anerbieten lehnte Conrad aber ab, weil er sich ganz der Nationalökonomie und Statistik widmen wollte, ging aber, durch dieses Anerbieten in seinem Selbstvertrauen gestärkt, nun ganz eifrig an seine Habilitationsschrift.

Kurz nach der Uebersiedlung gab ihm eine vom Arzt angeratene Kur in Vichy Veranlassung zu einer zweiten größeren Reise, die ihn über Paris führte, das gerade die Weltausstellung des Jahres 1867 eröffnet hatte. Deutschland war recht schlecht vertreten und stand weit hinter den anderen Hauptländern zurück. Die deutsche Ausstellung war nicht nur schlecht, war nicht nur unübersichtlich geordnet, sondern enttäuschte auch stark durch die Geschmacklosigkeit der Juwelierarbeiten, der Woll- und Baumwollstoffe. Von den deutschen Produkten vermochten auf Conrad nur die Gußstahlblöcke und die Kanonen der Firma Krupp Eindruck zu machen. — In Vichy selbst fand C. zwar keine Heilung, er konnte aber von dort mit gehobener Arbeitskraft und frischem Mut nach Jena zurückkehren.

Im Frühjahr 1868 hatte er seine Habilitationsschrift „Die Statistik der landwirtschaftlichen Produktion. Kritik ihrer bisherigen Leistungen sowie Vorschläge zu ihrer Förderung.“ [258]) fertiggestellt und wurde als Privatdozent in die Fakultät aufgenommen. Seine Antrittsvorlesung über die Findelanstalten, deren Einrichtungen er in Italien mit dem Ergebnis eingehend studiert hatte, daß er zur Ablehnung derartiger Institutionen kam, machte guten Eindruck. Noch im Sommer hielt er seine erste, recht gut besuchte zweistündige öffentliche Vorlesung über landwirtschaftliches Kreditwesen, im Wintersemester dann die erste große Privatvorlesung über Finanzwissenschaft, las später dann noch über Versicherungswesen und eine Einführung in die Nationalökonomie. Mehr Erfolg aber als mit seiner Einführung in die Nationalökonomie hatte er mit seinen Vorlesungen über Volkswirtschaftspolitik. Im Frühjahr 1870 wurde er Extraordinarius in Jena, wurde später auch noch zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gewählt, nahm aber an deren Arbeiten nur ein halbes Jahr teil, weil seine Berufung als Nachfolger Schmollers ihn schon 1872 nach Halle brachte.

---

[258]) Veröffentlicht in: Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik X, 1868.

Der Universität Halle ist Conrad, forschend und lehrend, auf großen Reisen nach England (1875), durch Polen nach Ungarn (1876), durch die Industriebezirke des Rheinlandes und Westfalens (Ende der 80er Jahre), nach Frankreich (1889) und nach Nordamerika (1896) seine Kenntnis wirtschaftlicher Verhältnisse aus eigener Anschauung bereichernd, dann für sein ganzes ferneres Leben treugeblieben, Leben und Werk zu einer Einheit verwebend.

Conrad hat es an Ehrungen, die der Anererkennung seines Wirkens sichtbar Ausdruck gaben, nicht gefehlt. Die Berufung zur Mitarbeit in der zweiten Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich (1889) beweist die hohe Wertschätzung, die Conrads besonnener Persönlichkeit und seiner Sachkunde an maßgebender Stelle entgegengebracht wurde. Der Reichskanzler Caprivi, durch die wissenschaftliche Stellungnahme Conrads zur Getreidezollfrage auf ihn aufmerksam geworden, suchte seinen fachmännischen Rat. Er ließ sich von Conrad mehrmals persönlich Vortrag halten und Conrad hat durch seine Gelehrtenarbeit so tatsächlich vermocht, Reichskanzler Caprivi zu seiner Handelsvertragspolitik entscheidend zu bestimmen. Auch späterhin zogen die Reichsregierung und die preußische Regierung Conrad zu Beratungen über wichtige volkswirtschaftliche Gesetzentwürfe hinzu. In- und ausländische hohe Orden wurden Conrad verliehen. Daneben ehrte ihn die ausländische Wissenschaft. 1895 ernannte ihn das Institut des France bei der Jubiläumsfeier des Instituts und 1897 die Kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg zum korrespondierenden Mitglied. 1896 wurde er ehrenhalber Doctor of Laws der Universität Princetown und Ehrenmitglied der American Academy of political and sozial science in Philadelphia. Seine Schüler nahmen das 25- und 30-jährige Bestehen des Staatswissenschaftlichen Seminars in Halle zum Anlaß, ihrem Lehrer die innigste Dankbarkeit zu bezeugen. Die Marmorbüste Conrads, die das Staatswissenschaftliche Seminar in Halle ziert, machten Conrads Schüler ihm 1905 zum Geschenk, wie sie auch seinen 70. Geburtstag nicht ohne hohe Ehrung für ihn vorübergehen ließen. 1914 erst stellte Conrad die Vorlesungstätigkeit ein. Am 25. April 1915 wurde er aus einem Leben, das bei stetem Kampf gegen Kränklichkeit immer von rastloser Arbeit erfüllt geblieben war, abberufen.

Das enge Verwachsensein Conrads mit der Landwirtschaft vom Vaterhause, den Ausbildungsjahren für den Beruf des praktischen Landwirts her, wodurch wir

seinen wissenschaftlichen Entwicklungsgang bestimmt sahen, ist in seiner Forscherarbeit lebenslang lebendig geblieben. Den Agrarverhältnissen des In- und Auslandes war vornehmlich sein Augenmerk als Forscher zugewandt. Seine praktische Natur war stets darauf bedacht, durch Erforschen der Tatsachen dieses Gebietes eine von den Schlagwörtern des wirtschaftspolitischen Kampfes unabhängige objektive Grundlage zur Beantwortung der großen wirtschaftlichen Fragen zu gewinnen.

Dabei trat er schon in seinen wissenschaftlichen Anfängen für eine Verbesserung der Methoden der Tatsachenforschung selbst ein, wenn er in der agrarstatistischen Arbeit, auf Grund derer er sich in Jena habilitierte, mit gründlicher und gewissenhafter Kritik des viel zu oberflächlichen, ungenauen Arbeitens mit den älteren agrarstatistischen Methoden voller Willkür die Forderung auf wirklich exakte Forschung verband und der Gesamtermittlung eine Detailermittlung, der Staatsstatistik eine zuverlässige lokale Privatstatistik gegenüber gestellt wissen wollte, um nationalökonomische Fragen induktiv beantworten zu können, die deduktiv nicht gelöst werden könnten. Wirklich exakte Angaben könnten nur von einzelnen Betrieben erlangt werden, nur so könnte mit der Produktionsstatistik ermittelt werden, wie in der Landwirtschaft bei den gegebenen natürlichen Bedingungen Kapital und Arbeit dauernd nützlich durch Gewinn an landwirtschaftlichen Rohprodukten zu verwerten wären.

Conrad hatte mit dem Hinweis auf das vorhandene Material und die Art seiner besten Verwertung geschlossen. In den agrarstatistischen Untersuchungen der Jahre 1871/72 machte er sich selber ans Werk.

Hier suchte er die von Liebig aufgeworfene Frage des Raubbaues nochmals eingehend dahin statistisch zu überprüfen, ob tatsächlich in Deutschland Raubbau getrieben, ob die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten sich zum Guten oder Schlechten geändert, und ob üble Folgen des Raubbaues in irgendeiner Weise festzustellen wären. Auf zwei Wegen suchte er den Fragen beizukommen, indem er einmal eine Gesamtbetrachtung für das ganze Land anstellte, den Import und Export von Feldfrüchten, Vieh und Dünger usw. gegenüberstellend, dann prüfte er eine Anzahl Wirtschaften im einzelnen, wieweit der Zu- und Verkauf von Produkten eine Bereicherung oder Verarmung der Felder herbeigeführt hatte. Durch die Ergänzung der älteren allgemeinen Statistik durch eine Teilstatistik, die das Material aus den Wirtschaftsrechnungen von 38 großen und mittleren Gütern zusammenstellte, erzielte er eine bis dahin nicht erreichte Genauigkeit der Untersuchung. Diese Arbeiten ergänzte er

in seiner hallischen Zeit durch seine wertvollen Abhandlungen über den Grundbesitz in Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Pommern, wo er den Besitzverhältnissen nachging, die ja weit über das rein Wirtschaftliche hinaus den sozialen Charakter jeder Landschaft bestimmen.

Die vorbildlichen Leistungen Conrads als Agrarstatistiker befähigten ihn zugleich, das Gebiet der Agrar-, insbesondere aber der Getreidehandelspolitik durch eine große Zahl von Abhandlungen bedeutsam zu bereichern. Wie einerseits seine agrarstatistischen Untersuchungen wertvolle Nutzanwendungen für die Agrarpolitik enthielten, so machte andererseits das sorgfältig ausgewählte statistische Material in seinen agrarpolitischen Arbeiten diese besonders wertvoll.

In den Untersuchungen, mit denen Conrad in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik jede Etappe der deutschen Getreidezollpolitik begleitete — die Frage des Agrarschutzzolles fesselte über die ganze Zeit seiner Tätigkeit in Halle sein Forscherinteresse — war immer das vorhandene statistische und historische Material für die Urteilsfindung objektiv zusammengestellt, so daß Anhänger wie Gegner der Getreidezölle sich seiner bedienen konnten. Mit dem eigenen Urteil hielt Conrad dabei aber doch nie zurück, ohne es aber dem Leser aufzudrängen. Auf die Einzelheiten dieser Arbeiten Conrads, die bei seiner besonderen Anteilnahme an dem aus dem Wirtschaftsleben sich ergebenden praktischen Fragen immer eine praktische Stellungnahme zu den jeweiligen gesetzgeberischen Vorschlägen in der Getreidezollpolitik bedeuteten und die deshalb nur aus der Zeitlage heraus beurteilt werden müßten, wollen wir nicht eingehen; auch auf die größeren zusammenfassenden Darstellungen der Agrarzollfrage Conrads in Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie (2. bis 4. Auflage), im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (2. und 3. Aufl.) und in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Die Stellung der landwirtschaftlichen Zölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen)[259] sei hier nur kurz hingewiesen. Für ihre Zeit bedeuteten sie viel. Für unseren Zusammenhang sind sie vor allem wertvoll zur Beurteilung der wissenschaftlichen Persönlichkeit des Autors. Hier tritt Conrads vornehme Unabhängigkeit nach allen Seiten, seine allem Doktrinarismus abholde Geisteshaltung und zugleich seine auf selbst gewonnenen Grundanschauungen beruhende Selbstsicherheit, die auch der gegnerischen Meinung gerecht werden konnte, vielleicht am deutlichsten hervor.

In der Behandlung der heiklen Getreidezollfrage vermied Conrad im Ausgangspunkte wie der Zielsetzung jede

[259]) Bd. 90.

dogmatische Einseitigkeit; er suchte sie nicht als grundsätzlicher Anhänger des Industrie- oder des Agrarstandes zu lösen, sondern das ganze Streitgebiet durch die Klarstellung der tatsächlichen Erfahrungstatsachen aufzuhellen. Seine kritische Haltung in der Beurteilung der Getreidezölle gab Conrad nie auf, wenn er auch von der scharf ablehnenden Stellungnahme im Jahre 1879[260]) unter dem Eindruck der tatsächlichen Entwicklung der Getreidepreise und der landwirtschaftlichen Rentabilität abkam und bedingt ein Schutzbedürfnis der Landwirtschaft anerkannte[261]). Der entschiedenste und ernsteste Widersacher einseitiger und rücksichtsloser agrarischer Interessenpolitik blieb er indessen immer.

Grundsätzlich lehnte er schon 1879 Agrarschutzzoll nicht ab, aber ein solcher Schutz müßte wirklich der Gesamtheit zugute kommen: „So können selbst Agrarzölle gerechtfertigt sein, wenn durch eine Reihe überreicher Ernten im Auslande die Getreidepreise bei dürftigen Erträgen der einheimischen Landwirtschaft so gedrückt sind, daß der Ruin eines sehr großen Teiles der Pächter und Grundbesitzer zu erwarten steht, der landwirtschaftliche Betrieb erheblich ins Stocken gerät, die Güter devastiert werden und die Sicherheit der Hypothekengläubiger in hohem Maße gefährdet ist. Unter solchen Umständen liegt die Möglichkeit vor, auf Kosten der gesamten Konsumenten durch einen Schutzzoll die Landwirtschaft zu stützen, den Betrieb im regulären Gang zu halten und damit dem Nationalvermögen empfindliche Verluste zu ersparen“[262]). 1879 hielt Conrad diese Voraussetzung nicht gegeben und kritisierte daher scharf die Zollvorlage; vom persönlichen Einsatz des Landwirts hielt er, der über reiche persönliche Erfahrung gerade in dieser Hinsicht verfügte, mehr als vom staatlichen Schutz. 1885 zögerte er nicht, die bevorstehende Erhöhung der Getreidezölle als volkswirtschaftlich ungerechtfertigt zu bezeichnen und auf die Gefahr hinzuweisen, daß der nur als Uebergangsmaßnahme gutzuheißende Zoll so zur Dauermaßnahme werden könnte[263]). Als gründlicher Kenner der Landwirtschaft sprach Conrad 1891 unumwunden aus, daß die Herabsetzung der Zölle bei der Abkehr von der autonomen Zollpolitik zur Handelsvertragspolitik die Landwirtschaft nicht ruinieren würde. Ohne die günstige Wirkung der Zölle in mancherlei Hinsicht zu leugnen, erschien ihm eine

---

[260]) Die Tarifreform im Deutschen Reiche nach dem Gesetze vom 15. Juli 1879, ahrb. Bd. XXXIV.

[261]) In Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie, 4. Aufl. (1896), S. 259.

[262]) Jahrb. Bd. 33, S. 451.

[263]) Die Erhöhung der Getreidezölle im Deutschen Reiche im Jahre 1885, Jahrb. Bd. N.F. X, 885.

Ermäßigung der Zölle, wogegen die Landwirtschaft trotz der Teuerung sich auf das entschiedendste sträubte, aus inneren wie internationalen Rücksichten eine politische Notwendigkeit [264]).

Die Ausführungen in den „Jahrbüchern für Nat. u. Stat.", mit denen Conrad in dieser Weise 1891 in den lebhaften Streit um die Höhe der Getreidezölle eingriff. Sie führten Conrad, wie schon kurz erwähnt, mit dem Reichskanzler Caprivi zusammen, der den Verfasser persönlich sprechen wollte. Auch in diesen mündlichen Erörterungen der Getreidezollpolitik mit dem Reichskanzler beantwortete Conrad die Hauptfrage, ob die Landwirtschaft eine Ermäßigung der Zölle ertragen oder ob eine solche Maßnahme die Gefahr einer verschärften Agrarkrise heraufbeschwören könnte, mit Entschiedenheit dahin, daß von einer augenblicklichen Bedrohung der Landwirtschaft keine Rede sein könnte; die Preise seien vielmehr übermäßig hoch, die Herabsetzung der Zölle sei gerecht und notwendig; die fortdauernde Steigerung des Wertes von Grund und Boden auf der Grundlage der übermäßig hohen Preise bedeute anderseits eine Gefahr für die Zukunft. Der Umschwung in der Getreidezollpolitik während der Kanzlerschaft Caprivi läßt erkennen, daß Conrad seinerzeit wirklich in die Stellung eines einflußreichen Ratgebers des Reichskanzlers Caprivi für die Handelspolitik gerückt ist. Caprivi selbst hat in dem eigenhändigen Brief mit dem er nach Abschluß des Schiffszollvertrages mit Oesterreich, der die Getreidezölle ermäßigte, Conrad den Roten Adlerorden 3. Klasse übersandte, bekannt, daß er erst durch Conrad den Mut gewonnen habe, auf Kosten der Landwirtschaft den auch nach seiner Meinung notwendigen Schutz der Industrie in dem Vertrage festzulegen, wie sie es in gemeinsamer Ueberlegung als notwendig erkannt hätten [265]) [266]).

War Conrad 1891 entschieden und erfolgreich für die Ermäßigung der Getreidezölle eingetreten, so hinderte ihn dies nicht, später, als vor Ablauf der 1892 abgeschlossenen Handelsverträge die Gesichtspunkte, unter welchen die neuen Handelsverträge abzuschließen seien, vom Verein für Sozialpolitik zur wissenschaftlichen Erörterung gestellt wurden, in seinem Beitrag zu den umfassenden Un-

---

[264]) Die Wirkung der Getreidezölle während des letzten Dezeniums, Jahrb. 3. F. Bd. I, 1891.

[265]) Vgl. Conrad, Lebenserinnerungen, S. 198.

[266]) Conrad wurde weiter die Genugtuung, daß der Kanzler Caprivi sich auch die Anschauungen, die ihm Conrad in einer zweiten wichtigen Frage, der Währungsfrage, ausführlich hatte auseinandersetzen dürfen, vor dem Reichstage gegenüber den Anhängern des Bimetallismus ganz und gar zu eigen machte (vgl. Conrad, Lebenserinnerungen, S. 199).

tersuchungen des Vereins seine günstigere Meinung, die er inzwischen über die Wirkung der Getreidezölle gefaßt hatte, auch offen auszusprechen. In diesem, in den „Schriften des Vereins für Sozialpolitik" 1900 veröffentlichten Beitrag[267]) gab Conrad zu, daß die deutsche Landwirtschaft unter den damaligen gedrückten Preisen erheblich litt und ein baldiges Heraufgehen der Weltmarktpreise nicht anzunehmen sei. Er stimmt deshalb der Beibehaltung der Getreidezöllle zu, ihre Erhöhung schien ihm indes nicht geboten; ließ eine Zollerhöhung für Gerste sich noch am ehesten vertreten, so wäre eine solche für Roggen aber verwerflich, da sie die große Masse der unteren Klassen noch mehr belasten würde. Dagegen wünschte er erhöhten Zollschutz für jene aufstrebenden Zweige der landwirtschaftlichen Produktion, für die man sich von einer besonderen Anregung etwas versprechen dürfte, ohne daß die Gesamtheit dadurch über Gebühr belastet würde. So wäre vor allem für lebende Tiere, Butter und Käse ein erhöhter Zoll angebracht[268]).

Neben der großen Frage der Agrarzölle, die Conrad niemals los ließ, hat er auch den übrigen wichtigen agrarpolitischen Problemen seine volle Aufmerksamkeit geschenkt. Er bejahte grundsätzlich das bäuerliche Anerbenrecht; bei seiner immer das subjektiv-persönliche Moment hochanschlagenden Einstellung erblickte er aber auch hier in der Selbsthilfe das wichtigste Mittel zur Besserung der Verhältnisse innerhalb des Bauernstandes. Die Aussicht auf Staatshilfe dürfte den Bauer nicht im alten Schlendrian bestärken. Die Gesetzgebung könnte und müßte ihn bei der Erbfolge wohl stützen und den Druck der Steuerlast erleichtern, die Hauptsache bliebe aber doch, den bäuerlichen Kreisen selbst vorbehalten[269]).

Das wichtige Problem der Fideikommisse untersuchte Conrad sowohl nach der statistischen[270]) als auch nach der grundsätzlichen Seite hin[271]). Wegen der Begünstigung der Latifundienbildung durch die Fideikommisse und der mit ihnen verknüpften ständigen Gefahr, daß landwirtschaftliche Betriebe in gänzlich ungeeignete Hände gerieten, war Conrad ein erklärter Gegner dieser Institution.

---

[267]) Bd. 90; Die Stellung der landwirtschaftlichen Zölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen.

[268]) a. a. O., S. 184.

[269]) Referat im Ver. f. Soz. Polit. 1884 (Schr. d. Ver. f. Sozialpol: Bd. 28. 1884).

[270]) Die Fideikommisse in den östlichen Provinzen Preußens, Festg. f. Hanssen, Tübingen 188 b u. Jhrb. N. F. Bd. XVI.

[271]) Ein Gesetzentwurf über Fideikommisse in Preußen. Jahrb. 3. Folge, Bd. XVI und Artikel: Fideikommisse, im Handwb. d. Staatswiss. 3. Aufl.

Es versteht sich, daß der Forscher Conrad, der uns besonders als Agrarpolitiker entgegentritt, bei seiner Mitarbeit in der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich gerade bei den Fragen, die einen agrarpolitischen Einschlag hatten, initiativ zu wirken gesucht hat, ohne freilich durchdringen zu können. So unterlag er in der Frage des Anerbenrechtes mit seinen Vorlagen zur Einführung des Rentenprinzips, gegen die die Juristen geschlossen stimmten; er konnte es auch nicht hindern, daß sehr gegen seinen Sinn, die Frage der Fideikommisse der Landesgesetzgebung überlassen wurde. Ueberhaupt hielten die Juristen vom Fach im ganzen zu sehr zusammen, um grundsätzliche Neuerungen aus volkswirtschaftlichen Gründen zu dulden, so daß Conrad auch auf anderen Gebieten nur einiges erreichen konnte, wo die Statistik eine ausschlaggebende Rolle spielte, bei einzelnen Verkehrsfragen, in betreff der Behandlung unehelich Geborener, wofür Conrad gleichfalls neues statistisches Material vorlegen konnte.

Die besondere Anteilnahme, die Conrad den landwirtschaftlichen Fragen entgegenbrachte, hat ihm nicht den Blick auf die anderen Gebiete der Wirtschaft versperrt. In seinem „Grundriß der Volkswirtschaftspolitik", dem besten und originellsten Teile seines Grundrißgesamtwerkes ist ein reiches Material aus seinen Beobachtungen aller Wirtschaftsgebiete, aus dem Gedankenaustausch mit den verschiedensten Personen des In- und Auslandes verarbeitet.

Als Statistiker hat sich Conrad — von seinen agrarstatistischen Arbeiten war schon die Rede — besonders noch um die Universitätsstatistik[272])[273]) und die Preisstatistik verdient gemacht. Der Ausbau der preußischen Universitätsstatistik ist wesentlich auf Conrads Anregungen zurückzuführen. Conrads preisstatistische Arbeiten zeichnen sich dadurch aus, daß er die älteren Indexziffern nach der Methode der „gewogenen" Indexziffern weiterführte. Erwähnen wir noch, daß Conrad auch einige Beiträge für die Finanzwissenschaft geliefert hat[274])[275]), so dürfte unser Ueberblick über seine Forschertätigkeit einigermaßen vollständig sein.

---

[272]) Die Statistik der Universität Halle während der 200 Jahre ihres Bestehens. Jena 1894.

[273]) Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Jena 1884.

[274]) Die Branntweinsteuerreform in Deutschland. Jhrb. N. F. XV, 1887.

[275]) Zur Finanzreform in Deutschland. Ebenda III. F. XXXVI, 1908.

Gegenwärtige Betrachtung wird Conrads Bedeutung für die Entwicklung der deutschen Nationalökonomie nicht mehr so sehr in seiner Forscherarbeit suchen, die mit ihrer Fragestellung in bewußter Absicht ja immer zeitgebunden geblieben ist, sie wird sie vielmehr in seinen Leistungen als Organisator wissenschaftlicher Arbeit erblicken wollen, die Conrads Namen zu Lebzeiten die internationale Geltung verliehen.

Voran steht in dieser Hinsicht die Herausgabe der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik". Seit 1871 war Conrad Mitherausgeber dieser von Bruno Hildebrand in Jena 1863 begründeten Jahrbücher gewesen. Das hohe Ansehen und der Einfluß der Jahrbücher war in den letzten Lebensjahren Hildebrands aber arg verschwunden. Neben Hildebrand war Conrads Einfluß als Mitherausgeber zu gering, um Abhilfe zu schaffen, nachdem die Uebersiedlung Conrads nach Halle seine Mitwirkung ohnehin unwillkürlich einschränken mußte. Erst nach Hildebrands Tode 1878, als Conrad allein die Redaktion der Jahrbücher übernahm und ihr Verlag in die Hände Gustav Fischers kam, konnte Conrad in gemeinsamer Arbeit mit dem neuen Verleger sie wieder in die Höhe bringen. Ein günstiges Angebot des Leipziger Verlegers Geibel, die Jahrbücher mit der Holtzendorffschen Zeitschrift im Geibelschen Verlag zu vereinigen, hatte Conrad abgelehnt. Aus Pietät für den Willen Hildebrands machte er den Versuch, Hildebrands Gründung selbständig fortzuführen. Der Versuch ist über alle Maßen gelungen. Conrad, den sein Körperzustand am ununterbrochenen Arbeiten und Selbstschreiben lange Jahre hinderte, legte das Hauptgewicht seiner Arbeit auf die redaktionelle Tätigkeit; sie bot ihm Gelegenheit, andere zur Bearbeitung der Themata heranzuziehen, die ihm fortdauernd in überreicher Fülle entgegentraten. Die Jahrbücher, deren Redaktion Conrad sehr am Herzen lag, gewannen dadurch außerordentlich viel, daß ihr Herausgeber nicht bloß die ihm gerade angebotenen Manuskripte veröffentlichte, sondern selbst Arbeiten anregte, wie sie den Zeitverhältnissen und der Zusammensetzung des Bandes entsprachen. Er bestellte Artikel sowohl in Form größerer Abhandlungen über wichtige Fragen als auch in Form von Miszellen, um vorhandenes Material, namentlich statistisches, zu verwerten. Hildebrands Bemühen, durch die Jahrbücher eine innigere Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen, setzte er eifrig fort. Es lag ihm daran, in den Jahrbüchern wissenschaftlich gebildete Praktiker, namentlich Mitarbeiter aus den Kreisen der Industrie und des Bankwesens zu Worte kommen zu lassen. Unablässig blieb Conrad um den Ausbau der Jahrbücher bemüht und ihre Vielseitigkeit

machte sie zu einer der angesehendsten und meist beachteten nationalökonomischen Fachzeitschrift Deutschlands, die auch im Auslande viel gelesen wurde. Das Ausland legt größten Wert auf Besprechung seiner Publikationen in den Jahrbüchern. Seinen Mitarbeitern an den Jahrbüchern gegenüber blieb Conrad als Herausgeber immer objektiv und tolerant ohne Ansehung ihrer politischen oder wissenschaftlichen Richtung. Die Jahrbücher, die unendlich viel dazu beitrugen, daß wirtschaftswissenschaftliches Wissensgut in breiteren Kreisen Eingang fand, hatten in ihrem Herausgeber zugleich einen ihrer fleißigsten Mitarbeiter, der zahlreiche Hauptartikel, Miszellen und Rezensionen beisteuerte. Bis zum Jahre 1891 führte Conrad die Redaktion ganz allein, dann gemeinsam mit seinen Mitarbeitern am Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Es traten dann in den späteren Jahren noch kleine Aenderungen im Redaktionsstabe ein, aber bis in Conrads letzte Tage hinein hielt er selbst die Geschäftsführung entscheidend in der Hand, beschäftigten hin die Pläne für die Ausgestaltung der laufenden Hefte der Jahrbücher. Die Worte über Conrads „arbeits- und segensreicher Wirksamkeit — der deutschen Wissenschaft zu Nutzen und Ehre . . .“ durch die Jahrbücher aus dem Vorwort des 1912 zur Ehrung Conrads für seine vierzigjährige Redaktionstätigkeit an den Jahrbüchern herausgegebenen Festbandes, können wir uns nur vollinhaltlich zu eigen machen. Obwohl die Jahrbücher in Jena erschienen, waren sie zu Conrads Zeit fast eine zur Universität Halle gehörende Fachzeitschrift geworden.

Die Jahrbücher, die Conrads Namen überall hintrugen, machten diesen, insbesondere für das Ausland, so wichtig, daß der Verleger Gustav Fischer, als er 1888 mit dem Plan, in seinem Verlage ein lexikalisch geordnetes Nachschlagewerk der Wirtschaftswissenschaft herauszubringen, ernsthaft umging, Conrads Mitwirkung für unerläßlich hielt.

Zur Durchführung des Unternehmens war im übrigen eine Personalkenntnis, wie sie nur Conrad aus der Redaktion der Jahrbücher hatte, unbedingt erforderlich. Die Entstehungsgeschichte des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften“, die Conrad in seinen „Lebenserinnerungen“ wiedergegeben hat[276]), ist durch den Gedenkartikel, mit den Ludwig Elster die Herausgabe der vierten Auflage eingeleitet hat[277]), allgemein bekannt geworden. Wir erfahren aus beiden Quellen, daß es Mühe gekostet hat, Conrad für das Unternehmen zu gewinnen, obwohl Con-

---

[276]) S. 136/140.

[277]) Handwörterbuch d. Staatswiss. 4. Aufl. I. Bd. Jena 1923.

rad selber einige Jahre zuvor Fischer erst darauf aufmersam gemacht hatte, wie dringend das Bedürfnis nach einem lexikalisch geordneten Nachschlagewerk der Wirtschaftswissenschaft wäre und mit Fischer wiederholt über den Plan verhandelt hatte. Conrad war das buchhändlerische Wagnis doch zu groß erschienen, um den Verleger zu dem Unternehmen zu ermuntern. Als der Verleger seinerseits auf den Plan zurückkam und Elster gewonnen hatte, glaubte Conrad, sich weiter zurückhalten, ja ernsthaft warnen zu müssen. Aber Conrad hat doch schon von vornherein das Gelingen des Werkes durch entscheidenden Rat gefördert, als er Lexis in Göttingen mit seinem universalen Wissen und seiner schnellen Feder und Edgar Loening für die staats- und verwaltungsrechtlichen Arbeiten als Mitherausgeber empfahl. Bei der weiteren Durchführung legte er dann selber eifrig Hand mit an. Er warb persönlich auf Reisen Mitarbeiter aus wissenschaftlichen Kreisen wie aus dem Beamtenstande, verstand es, die Unterstützung der Ministerien in Berlin, München und Wien zu gewinnen. Conrads liebenswürdige und vornehme Persönlichkeit öffnete den Herausgebern alle Tore, sie ebnete dem „Handwörterbuch" den Weg. Die zweite und dritte Auflage stand völlig unter Aegide Conrads. So ist Conrads Name auch mit der wissenschaftlichen Großtat, die in der Schaffung eines unentbehrlichen Nachschlagewerkes der Wirtschaftswissenschaft zu sehen ist, unauslöschlich verknüpft.

Die geschlossene Herausgabe der hervorragenderen Arbeiten seines Seminars, die Conrad 1877 in der „Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen" des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle (S.)" in Gustav Fischers Verlag begann, weil Dissertationen meist wenig Beachtung geschenkt wird, Conrad aber seiner Seminarwirksamkeit mehr Dauer zu verschaffen wünschte, bedeutete selbstverständlich für die Wissenschaft viel weniger als die Herausgabe der Jahrbücher und des Handwörterbuches. Hier sei auf die Herausgabe dieser Sammlung nur hingewiesen, weil sie für viele ähnliche Unternehmungen das Vorbild abgegeben hat, besonders aber weil dieser Hinweis für uns zugleich die Brücke zu dem Gebiet darstellt, auf dem Conrad seine segensreichste Tätigkeit entfaltete.

Neben den einander folgenden Ordinarien Eiselen, Schmoller und Conrad hat Hugo Eisenhart (geb. 1811 in Wolmirstedt; gest. 1893 in Halle) an der Universität Halle von 1840 bis 1856 als Privatdozent, seit 1857 als außerordentlicher Professor für das Fach der Nationalöko-

nomie gewirkt. Neben Conrad hat er eine nennenswerte Lehrtätigkeit nicht mehr ausgeübt, wennschon von ihm Vorlesungen immer noch angekündigt wurden, als er schon im Ruhestande lebte. Ehedem hatte er in den Ankündigungen seiner Vorlesungen deren Bereich sehr weit gesteckt. Wie Eiselen als Ordinariums die Rechts- und Staatsphilosophie in seine Arbeitsgebiete stark einbezog, Schmoller die Geschichte der Staatstheorien des 18. und 19. Jahrhunderts und des englischen Parlamentarismus las, bildeten Staatslehre und Politik ganz spezielle Gegenstände der Studien Eisenharts. Er hat sogar preußisches Staats- und Verwaltungsrecht mit einer historischen Einleitung gelesen, ehe das Verwaltungsrecht bei der juristischen Fakultät (seit 1868) seine ordentliche Vertretung fand. Aus der allgemeinen Nationökonomie und der Finanzwissenschaft behandelte er in häufiger Wiederkehr Spezialgebiete wie das Geldwesen, die Kunst der Besteuerung u. a. Mehrfach bemerkt er in seinen Ankündigungen, daß er die theoretischen Ausführungen durch Heranziehung der preußischen Praxis oder durch statistische Belege erläutern werde. Statistik zählte überhaupt zu seinen Fächern. Die durch die Jahrzehnte wiederkehrende Ankündigung seiner statistischen Vorlesung, seit 1845 als „Allgemeine und vergleichende Statistik der Kulturvölker, besonders Deutschlands — später auch als Staatskunde oder Theorie der Statistik angezeigt — weist indessen auf die gleiche, der heutigen Statistik noch ferne Haltung, die wir bei Eiselen bereits näher darstellten. Seit Sommer 1863 las Eisenhart als erster an der Universität Halle über die Geschichte der Nationalökonomie. Seither ist es hier immer Gepflogenheit geblieben, den dogmengeschichtlichen Zusammenhängen größere Aufmerksamkeit zu widmen als auf mancher anderen deutschen Universität.

H. Eisenhart, der also zuerst in Halle der Geschichte der Nationalökonomie in seinen Lehrvortrag aufgenommen hat, ist als Dogmenhistoriker über Halles Grenzen hinaus bekannt geworden. Zu seinen Schriften „Philosophie des Staates oder allgemeine Sozialtheorie“ — 2 Teile (der zweite Teil auch unter dem Titel: „Positives System der Volkswirtschaft oder ökonomische Sozialtheorie“ [278]) — und „Kunst der Besteuerung“ [279]) wird heute kaum jemand noch greifen, während seine „Geschichte der Nationalökonomik“ [280]) sich in den Literaturangaben fast aller Lehrbücher der Nationalökonomie findet und in der speziellen dogmengeschichtlichen Literatur auch immer noch genannt

[278]) Leipzig 1843/44.
[279]) Berlin 1868.
[280]) Jena 1882.

wird [281]). Wenn das heute natürlich veraltete Werk auch auf der Höhe seiner Aktualität nur eine kraftvolle Skizze der Hauptrichtungen geboten hat, hat es doch in der deutschen nationalökonomischen Fachliteratur Jahrzehnte hindurch eine Lücke verdienstlich ausgefüllt. Die Notwendigkeit einer zweiten Auflage [282]) und eines Neuabdruckes [283]) sind dafür Beweis. Eisenharts Name ist wegen dieses Werkes mit seinem Ableben am 19. V. 1893 in Halle, wo er im Ruhestande seine letzten Jahrzehnte verlebte, für die Fachwelt nicht gleich völlig verklungen.

In der Vertretung des sich mehr und mehr ausdehnenden Faches der Nationalökonomie erhielt Conrad, der zunächst jahrelang für die ganze Disziplin allein hatte einstehen müssen, weil Eisenhart ihm kaum noch zur Seite stand, durch die Berufung von Robert Friedberg aus Leipzig an die Universität Halle seit dem Sommersemester 1885 Unterstützung.

Robert Friedberg (geb. am 28. VI. 1851 in Berlin, gest. ebenda am 20. VI. 1920) war nach dem Studium der Rechte und der Staatswissenschaften in Berlin, Heidelberg und Leipzig von 1871 bis 1874 und längerem Aufenthalte in Frankreich und England 1877 Privatdozent der Nationalökonomie in Leipzig geworden. Seine Veröffentlichungen galten finanzwissenschaftlichen Themen. In Buchform brachte er heraus: „Die Börsensteuer. Eine finanzwissenschaftliche Studie“ [284]) und „Vorschläge zur Durchführung einer prozentualen Börsensteuer“ [285]). In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik lieferte er die Beiträge „Zur Theorie der Stempelsteuern“ [286]), „Die italienische Mahlsteuer“ [287]), „Das Reichsbörsensteuergesetz“ und „Zur Reform der Gemeindebesteuerung in Preußen“ [288]). Es stammen von ihm zahlreiche Rezensionen im Literarischen Zentralblatt, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik und in der Tübinger Zeitschrift.

Der Richtung seiner schriftstellerischen Arbeit entsprechend, hat Friedberg als hallischer Dozent von 1885 ab in der Stellung eines außerordentlichen Professors,

---

[281]) Othmar Spann, „Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre“, gibt in allen Auflagen unter den älteren Geschichtswerken das von Eisenhart mit an; Franz Oppenheimer erwähnt es in seinem Herausgeber-Vorwort zur „Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen“ von Ch. Gide und Rist mit gewisser Anerkennung.

[282]) Jena 1891.

[283]) 1901.

[284]) Berlin 1875.

[285]) Jena 1882.

[286]) Bd. XXXI. 1878.

[287]) NF. Bd. VIII. 1884.

[288]) NF. Bd. XI. 1885.

[289]) NF. Bd. IV. 1892.

von 1894 bis 1904 als zweiter Ordinarius — der Staatswissenschaften neben Conrad in erster Linie die Finanzwissenschaft, das Geld-, Kredit- und Börsenwesen und die Politik in seinen Vorlesungen vertreten. Die Finanzwissenschaft übernahm Friedberg ganz, als Conrad in den Jahren 1889 bis 1895 die Mitarbeit in der zweiten Kommission für die Ausarbeitung eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich stark beanspruchte. Aus Friedbergs Vorlesungstätigkeit, die neben den schon genannten Fächern theoretische Nationalökonomie (S. 1891) und Theorie der Statistik (S. 1892) brachte, müssen als bemerkenswert noch hervorgehoben werden seine Vorlesungen über innere Verwaltungslehre (W. 1885), Eisenbahnökonomie (W. 1886) und über Theorie und Geschichte der politischen Parteien (S. 1894) und das Repetitorium, das Friedberg im Sommer regelmäßig abhielt.

Die Vorlesungen Friedbergs über Politik und Theorie und Geschichte der Parteien stehen in gewissem Zusammenhange mit seiner langjährigen Abgeordnetentätigkeit, die Friedberg alsbald nach seiner Uebersiedlung nach Halle entfaltete. Friedberg war als nationalliberaler Abgeordneter von 1886 bis 1918 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und von 1893 bis 1898 zugleich Mitglied des Reichstages. Diese politische Tätigkeit nötigte Friedberg natürlich zu einer bedeutenden Einschränkung seiner Lehrwirksamkeit in Halle während der 90 er Jahre.

Es wurde deshalb 1893 Karl Diehl, der zu Beginn des Sommersemesters 1890 in Halle als Privatdozent habilitiert und drei Jahre als Dozent bereits tätig war, zum außerordentlichen Professor mit Lehrauftrag ernannt. Diehl hat schon seine letzten studentischen Semester, die Jahre 1886/1888 in Halle verbracht. Hierher hatte ihn das Conradsche Seminar gezogen, obwohl in Diehls ersten Studienjahren in Berlin durch Adolf Wagner seine Neigung gerade für die theoretischen Probleme der Nationalökonomie geweckt war, die Conrad selber doch weniger pflegte. In Conrads Seminar konnte indessen jeder der eigenen Neigung nachgehen und trotzdem des aufopfernden Beistandes Conrads gewiß sein.

Bei Conrad hat Diehl mit dem ersten Band seines Werkes über Proudhon im März 1888 promoviert. Mit dem zweiten Bande dieses Werkes erwirkte Diehl seine Zulassung als Privatdozent an der Universität Halle; sie war ihm in seiner Studienzeit lieb geworden, boten doch seinerzeit neben den Fachprofessoren auch die in Halle wirkenden Gelehrten anderer Fächer den jungen Nationalökonomen viel. Besonders durch die Bekanntschaft mit Rudolf Stammler hat Diehl schon als Student die ihm Richtung gebenden Eindrücke empfangen; das enge Zusammenar-

beiten Diehls als Lehrender mit Stammler in Halle hat sie noch vertieft. Der Jurist Rudolf Stammler wie der Nationalökonom Karl Diehl betonen beide den innigen Zusammenhang zwischen Rechtswissenschaft und Nationalökonomie. Zur Art der Betrachtung und der Forschungsrichtung der sozialrechtlichen Schule der Nationalökonomie wollen wir nicht Stellung nehmen, da eine derartige Stellungnahme die selbst gesteckten Grenzen dieser Untersuchung[290]) überschreiten würde. Wir müssen uns darauf beschränken, als für uns Wesentliches Karl Diehls hallische Vorlesungstätigkeit bis zu seiner Berufung nach Rostock (1898) kurz zu registrieren.

Neben den drei Hauptvorlesungen hat Karl Diehl in Halle in Spezialvorlesungen die Geschichte und Literatur der sozialen Bewegung und im Zusammenhange damit auch Arbeiterschutzgesetzgebung und die moderne Sozialpolitik behandelt. Das theoretische Element, das Diehl unter den in Halle damals Lehrenden des Faches verkörperte, trat in den von ihm regelmäßig abgehaltenen Uebungen über die Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie hervor.

Wir hatten eben Anlaß, Rudolf Stammler zu nennen. Bei der Bedeutung, die Stammler, Lehrer des Rechts an der Universität Halle von 1885 bis 1919, durch seine rechtsphilosophische Arbeit in Halle für die Entwicklung der Nationalökonomie gewonnen hat, ist unser Versuch, das Bild der Nationalökonomie an der Universität Halle im 19. Jahrhundert zu zeichnen, gehalten, Stammlers Arbeit noch einige Worte zu widmen.

Wir merken an, daß Stammler persönlich lebhaft an der Nationalökonomie anteilnehmend, die Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Recht sich zum Ziel gesetzt und die sozialrechtliche Schule der deutschen Nationalökonomie hat schaffen helfen. Eindringlich hat Stammler sich bemüht, nicht nur für die juristischen, sondern auch die nationalökonomischen Fragen eine tragfähige methodische und philosophische Grundlage zu schaffen. Sombart rechnet Stammler zu den besten Mitstreitern in dem Ringen der deutschen Nationalökonomie um eine höhere Form der Erkenntnis, als die klassische Nationalökonomie sie bietet.

Um einigermaßen vollständig zu sein, nennen wir zum Schluß die Reihe der hallischen Privatdozenten der Staatswissenschaften in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die noch nicht erwähnt wurden.

Die Reihe beginnt mit Hans von Scheel, dem nachmaligen Direktor des Kaiserlich Statistischen Amtes. Hans

---

[290]) Vgl. Vorwort.

von Scheel las neben Schmoller von W. 1867 bis S. 1869. Zu Conrads Zeiten waren vor Karl Diehl H. Paasche (S. 1878 bis S. 1879) und Ludwig Elster (W. 1880 bis S. 1883) in Halle Privatdozenten für die Staatswissenschaften. Die 90er Jahre brachten die Habilitierung eines Privatdozenten für das Gebiet der Wirtschaftsgeschichte (Theo Sommerlad, W. 1893) und die von Wilhelm Kähler (S. 1897), dessen Abhandlung über die Entwicklung des staatswissenschaftlichen Unterrichts an der Universität Halle in der Festgabe für Conrad wir mit der vorliegenden Arbeit zu ergänzen suchten.

Schluß.

Die Wirtschaftswissenschaft an der Universität Halle im 19. Jahrhundert spiegelt die allgemeine deutsche Entwicklung, wie könnte es auch anders sein, in allem deutlich wieder. Die großen Bewegungen in der Wissenschaft von der Wirtschaft fanden indessen in Halle nicht immer nur bald ihren Niederschlag, sondern wir sehen in den entscheidenden Zeitwenden der Fachgeschichte gerade hallische Nationalökonomen, durch ihre ganze wissenschaftliche Herkunft schicksalhaft dazu bestimmt, führend in die Entwicklung eingreifen und diese tätig mitformen.

Die Pläne, die der so hoffnungsreiche große Um- und Ausbau der Universität Halle zu Beginn des 19. Jahrhunderts für den Bereich des wirtschaftswissenschaftlichen Faches zeitigte, wie das, was von diesen Plänen am Ende nur übrig blieb, schien nur dem ersten Blick noch ganz erfüllt von dem, was das 18. Jahrhundert in Deutschland als Universitätswissenschaft von der Wirtschaft begriff; wir dürfen sagen: nur begreifen wollte und konnte[291]). Näheres Zusehen lehrte uns aber, daß das Festhalten an dem Ueberkommenen nur noch äußerlich und die maßgebendsten Männer, die uns im Zusammenhang jener Pläne bekannt wurden, sich bewußt waren, daß aus dem überkommenen Kameralsystem in wissenschaftliches Neuland vorgedrungen werden mußte.

Theodor Schmalz und Ludwig Heinrich Jakob wirken am Umbruch der althergebrachten Wirtschaftswissenschaft, an der Umformung des Wirtschaftsdenkens in bedeutender Weise mit. Beide rücken unter dem revolutionierenden Einfluß des in Westeuropa begründeten ökonomischen Liberalismus die Theorie des Volksvermögens, der Preisbildung und der Einkommensverteilung in den Mittelpunkt ihrer Lehre und Forschung und ordnen den ganzen Wissensbereich von der Wirtschaft diesen Gesichtspunkten unter. Sie erheben sich damit weit über die Stoffsammlung und Stoffübermittlung des alten kameralistischen Universitätsbetriebes und machen sich von der alten Kameralistik, jener Mischung von Technologie, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik frei. Das alte Kameralsystem wird aufgespalten, es zerfällt. Jakob, der bedeutendste hallische Träger des neuen Geistes, zersprengt die kameralistischen Vorlesungen Rüdigers. So

[291]) Siehe 4. Kapitel.

sehen wir im Aufgange des von uns behandelten Zeitabschnittes den Kameralismus als echtes Kind seiner Zeit mit dieser untergehen.

Die Nationalökonomie in Halle bleibt nicht bei der bloßen Uebernahme der beiden Systeme des ökonomischen Liberalismus, des Physiokratismus (Schmalz) und der Lehre von Adam Smith, die am machtvollsten und nachhaltigsten in die alte Kameralistik einbricht (Jakob), stehen.

Die im ersten Drittel des Jahrhunderts mit der Tätigkeit Jakobs sich als eine wirkliche Auseinandersetzung mit dem Smithschen System vollziehende Entwicklung wird in zwiefacher Hinsicht merklich durch das Zusammentreffen der neuen Lehre mit der kritisch-idealistischen deutschen Philosophie bestimmt. Diese hat durch ihre allen Kulturgebieten übermittelten starken Impulse in vielen erst für die Aufnahme des neuen Wirtschaftsdenkens den Boden bereitet — mehr jedenfalls als die tatsächlichen Gegebenheiten des Wirtschaftslebens. In der Auseinandersetzung, die wir beobachteten, wurde einmal der Zug des strengen methodischen und kategorialen Denkens jener Philosophie deutlich, wenn wir bei Jakob eine fortschreitende Klärung im Durchdringen und Abgrenzen der einzelnen Wissensgebiete, der Probleme und Begriffe feststellen. Nebenher ging wachsende methodologische Bewußtheit und erkenntniskritische Besinnung über den Geltungsgrad und Geltungsumfang der mit Allgemeingültigkeitsanspruch auftretenden neuen Lehre. Das führte zur Betonung der Relativität auch theoretischer Einsichten, damit zur Wirklichkeitsnähe. Ein größeres Verständnis für die natürlichen und historischen Bedingungen der Wirtschaft eines Volkes wies bereits in die Richtung eines „nationalen Systems der politischen Oekonomie", wie in die der deutschen historischen Schule. Ganz dahin tendierte die Durchsetzung des ökonomischen Denkens mit ethischen und sozialpolitischen Gedanken, die Einschränkung des Privateigentums, das nicht mehr als eine absolute Kategorie anerkannt wurde. So erfuhr die neue fremde Sozial- und Wirtschaftslehre unter dem Einflusse einer gleichzeitig in Deutschland selbständig ausgebildeten neuen Staats- und Sozialphilosophie bereits mancherlei Um- und Weiterbildung, ja Einschränkung. Wir konnten — keimhaft zwar nur erst, aber doch oft schon mit recht beachtlicher Klarheit — die Züge schon erkennen, die nach einer weniger ertragreichen Zwischenzeit (Eiselen) das Bild unserer Wissenschaft an der Universität Halle neu zeichneten.

Schon von der kritisch-idealistischen Philosophie Kants her sahen wir Jakob den Smithschen ökonomischen Liberalismus wesentlich einschränken. Mit der Fichte-

schen Formulierung des Rechtsstaatsbegriffes erwuchs jenem aus der deutschen Philosophie erste ernsthafte Gegnerschaft Deutschland. Erhoben bald neue Gegner der klassischen Nationalökonomie da und dort ihre Stimmen, so sehen wir schließlich Halle, das durch Jakob mit führend bei der Aufnahme der klassischen Nationalökonomie gewesen und in Eiselen ihr lange treu geblieben war, durch den jungen Schmoller einen Vorort der Auflehnung gegen die Orthodoxie der Nachfahren der Klassik werden. Von Halle nimmt die zweite Phase des Ringens um eine höhere Form unserer Wissenschaft, als sie die Klassik, die ordnende Nationalökonomie, wie Sombart sie heißt, darstellt, mit ihren Ausgang. Die deutsche Nationalökonomie wendet sich von dem als stomistisch-mechanistisch angesehenen System der klassischen Nationalökonomie, vom Liberalismus ab, um mehr und mehr eigene Wege zu gehen, so sehr, daß die Entwicklung geradezu einen Bruch aufweist.

Dem Lehrgebäude der klassischen Nationalökonomie mit seiner statischen Auffassung tritt der Historismus der neueren deutschen Nationalökonomie als evolutionistischer Widerart entgegen. Auch in unserem Zusammenhange wurde zunächst klar, daß die neue Kritik an der orthodoxen Nationalökonomie ihre größte Kraft und stärkste Wirkung aus der willenmäßig-weltanschaulichen Begründung der Bewegung gewann. Andererseits konnten wir hier in dem von uns eingehend gewürdigten größten wissenschaftlichen Werk Schmollers aus seiner hallischen Zeit schon einen recht glückhaften Schritt zur wahrhaft wissenschaftlichen Begründung einer Lehre von der Wirtschaft erblicken, die auch erkenntniskritisch — methologisch die Klassik zu überwinden sucht. Vielleicht war Schmoller diesem Ziele, einer verstehenden, geistwissenschaftlichen Nationalökonomie, um Sombarts Ausdruck zu gebrauchen, damals in seiner hallischen Zeit viel näher als im sogenannten Methodenstreite, in dem er trotz der größeren inneren Berechtigung seines Standpunktes dem besser gerüsteten Gegner schließlich unterlag.

Wenn wir meinten, daß Conrad in vielem die Arbeit Schmollers in Halle fortgeführt hat, so konnte das nicht heißen, daß Conrad an dem Kampfe zwischen der deutschen historischen und der deutschen theoretischen Richtung, der zu Zeiten sich zu einer heute überhaupt nicht mehr recht vorstellbaren Form auswuchs, aktiv im Sinne Schmollers teilgenommen hätte. Die Beschäftigung mit abstrakten Wissenschaftsfragen methodologisch-erkenntniskritischer Art lag Conrad bei seinem Werdegange nicht. Die Volkswirtschaftspolitik (insonderheit die Agrarpolitik) mit ihren praktischen Fragen, die sein ureigenstes

Forschungs- und Lehrgebiet ausmachte, forderte die realistische und besonders statistische Betrachtung ohnehin. Mit ihnen hat er seine Leistungen als Forscher und Lehrer vollbracht. Wenn wir Conrad mit dem zeitgerechten Schlagwort einer der nationalökonomischen Fronten zuordnen dürfen, ist wohl zu sagen, daß Conrad in seinem vieljährigen Wirken in Halle den deutschen „Kathedersozialismus", die Wissenschaftsrichtung der Sozialreform prägnant, aber ohne Einseitigkeit verkörpert hat. So nur hält er die Schmollersche Linie mit, die nun einmal bis ins 20. Jahrhundert hinein die maßgebende in der deutschen Nationalökonomie gewesen ist. Ganz hat Schmollers absolute Herrschaft voller methodischer Einseitigkeit die theoretischen Studien aus dem Reiche nicht verbannen können. Wie Adolf Wagner in Berlin die von der Klassik überkommene theoretische Tradition immer — auch neben Schmoller — aufrechterhielt, so ist sie auch in Halle wieder aufgenommen worden. Conrads Seminar bot, obwohl er selbst der theoretischen Nationalökonomie ferner stand, auch für solche Studien Raum, und in den 90er Jahren hat sich neben Conrad Karl Diehl, viel angeregt durch den für nationalökonomische Fragen stark interessierten hallischen Ordinarius für römisches Recht, Rudolf Stammler, für die theoretische Nationalökonomie wieder eingesetzt.

Als Gesamtbild ergibt sich: Die beiden großen Bewegungen, die im 19. Jahrhundert die nationalökonomische Lehre und Forschung an den Hochschulen in Deutschland kennzeichnen: der Liberalismus der klassischen Nationalökonomie und der Historismus — der Sozialismus, der mit der ethisch-realistischen Richtung der deutschen Nationalökonomie die evolutionäre Grundauffassung gemeinsam hat, geht seine Wege abseits der Hochschulen — geben auch der Entwicklung der Volkswirtschaftslehre an der Universität Halle im 19. Jahrhundert das Gesicht.

Anhang.

Anlage 1.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen

Unseren gnädigen Gruß zuvor. Würdige, feste, hoch- und wohlgelahrte Räte, liebe Getreue.

Wir befehlen Euch hiermit in Gnaden, in Ansehung . . . der statt des ehemaligen Professor von Lamprecht wieder zu besetzenden Professur der Kameralwissenschaften Vorschläge einzureichen und selbige zuvörderst von der Philosophischen Fakultät zu erfordern. Dabei habt Ihr zu erwägen und gutachtlich anzuzeigen, ob diese Lehrstelle einem schon dort oder sonst im Preußischen Staate angestellten Professori ordinario, extraordinario, Privatdozenten, oder einem anderen inländischen Gelehrten zu übertragen, oder nach Spezialzweigen mehreren zu conferieren und wenn dies nicht angehen könnte, auf welchen auswärtigen Gelehrten bei Besetzung dieser Stelle zu reflektieren sein möchte. Alles dies habt Ihr allenfalls bei dem allgemeinen Einrichtungsplan der Universität mit zu erwägen und darüber bei dessen Einsendung, jedoch in einem besonderen Bericht, Euch auszulassen.

Sind Euch mit Gnaden gewogen.
Berlin, den 25. 1. 1803.
Laut seiner Königlichen Majestät
Allergnädigsten Spezialbefehl
Massow.

Anlage 2.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen pp:

Unseren gnädigen Gruß zuvor. Würdige und hochgelahrte Räthe, liebe Getreue!

Auf Euren Bericht vom 20ten Mai erteilen wir Euch hierdurch zur Resolution: daß wir das von einigen dortigen Professoren projektierte cameralistische Institut dahin genehmigen:

1. daß dasselbe als einen freien ungeschlossenen Verein anzusehen, dessen Zweck lediglich darauf gerichtet ist, unter den Lehrern der Cameral-Wissenschaften die, zum Behufe der Vollständigkeit des Lehr-Cursus derselben, zu treffenden Verabredungen zu erleichtern; demzufolge
2. auch geschehen lassen wollen, daß die Vorlesungen der diesen Verein constituierenden akademischen Lehrer unter einer besonderen Ueberschrift hinter denen der philosophischen Facultät im Lections-Katalog aufgeführt werden können; jedoch müssen diese Vorlesungen demungeachtet noch einmal an dem ihnen herkömmlich in gedachtem Katalog angewiesenen Platze inseriret werden.

Hiernach habt Ihr Euch zu achten und die Interessenten zu bescheiden.

Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 8. Decbr. 1804.
Auf Sr. königlichen Majestät
allergnädigsten Special-Befehl
Massow.

Anlage 3.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen pp:

Unseren gnädigen Gruß zuvor. Würdige und hochgelahrte Räthe, liebe Getreue!

Es ist unser so ernstlicher wie Landesväterlicher Wille, das Studium der Kameral-Wissenschaften auf sämtlichen Landes-Universitäten planmäßiger, und mit einem, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Eifer betrieben zu sehen. Die Erreichung unserer Absicht kann vorzüglich auch dadurch befördert werden, wenn jedem angehenden Kameralisten gehörig bekannt gemacht wird, welchen Anforderungen er, nach vollendetem Universitäts-Studio schlechterdings genügen müsse, um die practische Laufbahn in Unseren Staaten betreten zu dürfen. Wir haben daher Allerhöchstselbst dem Ober-Curatorio der Universitäten befohlen, zuvörderst mit Unserem General Ober- Finanz- Kriegs- und Domainen-Directorio wegen derjenigen Disciplinen des vielumfassenden cameralistischen Studio Rücksprache zu nehmen, über welche sich forthin das, Seitens Unserer Krieges- und Domainen-Kammer sowohl, als auch nachmals Seitens Unseres General-Directorii selbst zu veranstaltende Examen aller derjenigen Subjekte erstrecken soll, welche sich dem Dienste des Vaterlandes im Cameralfache zu widmen gesonnen sind.

Dem Uns hierüber vorgelegten und von Unserer Allerhöchsten Person als zweckmäßig anerkannten und genehmigten Resultat zufolge, kommt es vorzüglich darauf an; daß der angehende Cameralist, vorausgesetzt, daß derselbe mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, die Universität bezogen habe:

I. Zuförderst, und zwar wenigstens während des ersten Jahres seiner academischen Laufbahn sich alles Ernstes auf die das in engerer Bedeutung des Worts sogenannte kameralistische Studium begründenden und sehr unentbehrlichen Hilfswissenschaften lege und demgemäß, außer einer Einleitung in die Kameral-Wissenschaften

1. Von den eigentlichen Philosophischen Disciplinen wenigstens
   a) Logik
   b) Naturrecht und späterhin auch
   c) Allgemeines Staatsrecht

   höre und eifrig studiere, sich ferner

2. ganz vorzüglich das Studium sowohl der reinen als der angewandten Mathematik angelegen seyn lasse, demnächst aber

3. unter den physischen Wissenschaften
   a) Allgemeine Naturbeschreibung
   b) Naturlehre und
   c) Chemie

   sorgfältig kultiviere und

4. von den historischen Disciplinen
   a) specielle Statistik des Vaterlandes, nebst
   b) specieller Geschichte desselben

   gehörig betreibe; sodann aber erst

II. Seinen ganzen Fleiß auf die eigentlichen Kameralwissenschaften richte und sich nicht nur

1. die nöthigen Fachkenntnisse von den Gewerben, der Produktion, der Fabrikation und dem Handel, als den drei ursprünglichen Quellen alles Einkommens erwerbe, mithin
   a) Landwirtschaftskunde
   b) Technologie
   c) Handlungswissenschaft

   studieren, sondern sich auch

2. mit dem Studio der Theorien und zwar
   a) mit der Staatswirtschaft als Theorie von der Beschaffenheit und den Entstehungs-Arten des National-Vermögens
   b) mit der Finanzwissenschaft, als der Theorie von den Bedürfnissen, Hülfsquellen und dem Vermögens-Zustande der Regierung, desgleichen
   c) mit der Polizei-Wissenschaft, in dem bestimmten Sinne als Theorie der inneren öffentlichen und privaten Sicherheit

gründlich beschäftige und endlich

III. Das Studium des positiven Rechts, so insonderheit des Deutschen Staats und Kirchen-Rechts: / mit Rücksicht auf das allgemeine Landrecht und die davon abweichenden Grundsätze der älteren gemeinen Rechte nebst der allgemeinen Gerichtsordnung deshalb mit seinem Hauptstudio verbinde, weil er, in Hinsicht auf seine künftige Bestimmung, auch gründliche Rechtskenntnisse durchaus nicht entraten kann.

IV. Nachdem Wir nun Allerhöchstselbst Unser General-Directorium autorisiert haben, sämtliche p. Kammern dahin anzuweisen, die Prüfung der Auskultatoren und Referendarien nicht allein auf die vorerwähnten Wissenschaften zu richten, sondern auch streng darauf zu halten, daß in Zukunft niemand im Kameralfache angestellt werde, der nicht dieselben mit Erfolg betrieben und sich diejenigen Kenntnisse zu eigen gemacht habe, welche nach Maßgabe des ihm anzuweisenden weiteren oder beschränkten Wirkungskreises, mit Recht von ihm erwartet werden können: so haben Wir auch Euch hiervon unterrichten wollen, damit Ihr Eurer Seits zu dem guten Zwecke mitzuwirken in den Stand gesetzt werdet.

V. Namentlich befehlen Wir Euch in dieser Hinsicht gnädigst:
   1. diejenigen, welche zur Zeit auf Eurer Universität Cameralia studieren, sofort durch öffentlichen Anschlag mit dem Inhalt des gegenwärtigen Rescripts bekannt zu machen,
   2. die Prüfung derjenigen Cameralisten, welche, des Umfangs und der Wichtigkeit der von ihnen zu erlernden Wissenschaften ungeachtet, vor Ablauf des festgesetzten Triennii Academici die Universität verlassen wollen, auf die im Obigen aufgeführten Disciplinen zu richten, und, in dem, denselben zu ertheilenden Testimonio umständlich anzuzeigen, nicht nur, wie sie in den eigentlichen Kameral-Wissenschaften bestanden, sondern auch, wie ihre Kenntnisse in den Hülfswissenschaften und der Rechtsgelahrheit beschaffen gewesen sind; vorzüglich aber wollen wir
   3. daß Ihr, rücksichtlich auf dasjenige was Oben I. II. u. III. des vorliegenden Rescripts im Allgemeinen über das kameralistische Studium auf Universitäten bemerkt worden ist, einen kurzen Studienplan für angehende Kameralisten entwerft, und, nachdem das von Euch anhero anzusendende Manuscript von Uns genehmigt seyn wird, auch drucken lasset damit jedem Novitio, welcher unter Eurer Leitung die Kameral-Wissenschaften studieren will, sogleich bei seiner Immatrikulation, ein Exemplar desselben, gegen Erlegung des Preises, eingehändigt werden könne, wobei Unsere Absicht ist, theils bei dem so unbestimmten Umfange derjenigen Wissenschaften, welche zum Kameral-System gerechnet zu werden pflegen, den unerfahrenen Jüngling, vom Anfange seiner akademischen Laufbahn an, zu veranlassen, seinen Studien eine bestimmte Richtung zu ertheilen, theils aber auch, ihn durch Bekanntschaft mit den Anforderungen, welche nachmals an ihn gemacht werden sollen, von dem unglücklichen Wahn abzuhalten, als erfordere das Studium der Kameral-Wissenschaften einen minder angestrengten

Gebrauch der intellectuellen Kräfte, denn das der Theorie Medicin, usw.

Uebrigens habt Ihr diesen Studienplan in die Form eines guten Raths zu kleiden, und da Uns nicht unbekannt ist, daß vieler Ursachen halber, weder den Lehrern noch den Lernenden genau vorgeschrieben werden kann, in welcher Folge diese die Collegia hören und jene dieselben lesen sollen, nur im allgemeinen die Ordnung anzugeben, in welcher die Oben namhaft gemachten Disciplinen zu studieren sind; dagegen aber kürzlich den Umfang einer jeden und die Verbindung, in welcher dieselben unter einander stehen, zur vorläufigen Belehrung der Studierenden anzuzeigen, letztere auch auf solche bei Euch oder in Eurer Nachbarschaft befindliche Manufacturen, Fabriken usw., aus deren Ansicht sie die Sinne ihrer praktischen Kenntnisse vermehren können, kürzlich aufmerksam zu machen.

VI. Sollte es der Fall seyn, daß ein oder die andere der genannten Hülfs- und Hauptwissenschaften des kameralistischen Studii, in Ermangelung eines Docenten auf Eurer Universität, noch nicht gelesen werden könnte, so habt Ihr Uns dieses unverzüglich anzuzeigen, damit demnächst dem hierunter bestehenden Mangel, sobald es die Umstände gestatten, abgeholfen werden könne.

Schließlich ist es unser Wille, daß die in Rede stehenden Wissenschaften wenigstens innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren gelesen werden, damit diejenigen Studierenden, welche vor Ablauf des academischen Triennii abzugehen schlechterdings genöthigt seyn sollten, doch wenigstens einmal den ganzen Cursus auf die vorbezeichnete Weise zurücklegen können, solche aber, welche drei Jahre oder länger auf der Universität bleiben, Gelegenheit erhalten, sich durch Wiederholung diejenigen Wissenschaften ganz zu eigen zu machen, welche sie während des ersten Cursus noch nicht gehörig verstanden haben.

Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Berlin, den 7. Februar 1806.

Auf Seiner Königlichen Majestät
allergnädigsten Special-Befehl
Massow.

Anlage 4.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm, König von Preußen u.

Veste, Hochgelahrte Räthe, liebe Getreue
Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Wir haben befohlen, mit Strenge darauf zu halten, daß niemand zu einem Kameraldienst gelangen solle, der nicht die dazu erforderlichen Kenntnisse vollkommen besitze, und daher genehmigt, daß derjenige, welcher als Kameralist in den Dienst des Staats treten will, außer den zur allgemeinen Bildung gehörenden Kenntnissen, vorzüglich mit der

1. Staatswirthschaft,
2. Finanzwissenschaft und
3. Polizeywissenschaft bekannt,

desgleichen

4. in der Gewerbekunde,
   a) der Landwirtschaft,
   b) der Handelswissenschaft,
   c) der Technologie

nicht unerfahren sey, auch mit der

5. vaterländischen Statistik,

6. dem Naturrecht und
7. positiven Recht, und zwar mit Rücksicht auf das allgemeine Landrecht und davon abweichenden Grundsätze der ältern gemeinen Rechte, und endlich
8. mit der allgemeinen Gerichtsordnung, so wie
9. mit der speciellen Geschichte des Vaterlandes bekannt sey,

und verordnet, danach einen Studienplan auszuarbeiten.

Hiernach sind die inländischen Akademien bereits unterm 7 ten d. M. angewiesen, und ihnen dabey, außer dem Natur- und allgemeinen Staatsrechte, der speciellen Statistik und Geschichte des Vaterlandes, von den philosophischen Disciplinen auch die Logik, sodann reine und angewandte Mathematik, von den physischen Wissenschaften, allgemeine Naturbeschreibung, Naturlehre und Chemie, als die unentbehrlichsten Hülfswissenschaften bezeichnet, und bei den, mit dem Hauptstudium der kameralistischen Wissenschaften zu verbreitenden Kenntnissen des positiven Rechts, das deutsche Staats- und Kirchenrecht insonderheit ausgedrückt worden.

Zugleich haben die Universitäten den Auftrag erhalten: denenjenigen, welche jetzt daselbst die Kameralwissenschaften studieren, bekannt zu machen; worauf nach obigem an sie werde Anspruch gemacht werden, und daß sie bei ihrer künftigen Prüfung eine strenge und gründliche Erforschung ihrer in jenen Hülfs- und Hauptwissenschaften erworbenen Kenntnisse, zu gewärtigen haben werden; nicht minder die Prüfung derjenigen, welche vor Ablauf der gesetzlich bestimmten dreyjährigen akademischen Unterrichtsdauer die Universität verlassen, hiernach selbst einzurichten, und den Erfolg in den ihnen auszufertigenden Zeugnissen anzuzeigen.

Ihr werdet daher angewiesen, von diesem allen der bei Euch angestellten Examinations-Commission Kenntniß zu geben, mit dem Auftrage, ihre Prüfung darnach einzurichten, Ihr selbst aber habt darauf zu halten: daß ein jeder Kandidat, welcher seine Anstellung zum Referendar oder Rath bei Euch nachsucht, die vorschriftsmäßigen Zeugnisse seiner bisherigen Aufführung und seiner erlernten Wissenschaften zum Behuf der von Euch zu verfügenden Prüfung jederzeit einreichen müsse. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 25. Februar 1806.

Auf Seiner Königlichen Majestät
allergnädigsten Special-Befehl.
v. Voß v. Schrötter v. Reden
v. Angern v. Dietherdt v. Stein.

LITERATUR UND QUELLEN.

Allgemeine deutsche Biographie:
Bd. XXXI Art.: Theodor Anton Heinrich Schmalz. S. 624 ff. Leipzig 1890.
Bd. XIII Art.: Jakob: Ludwig Heinrich von J. S. 690 ff. Leipzig 1881.
Bd. V Art.: Eiselen: Johann Friedrich Gottfried E. S. 764. Leipzig 1877.

Aubin, Gustav: Ludwig Heinrich v. Jakob; in „Mitteldeutsche Lebensbilder, herausgg. v. d. Historischen Kommission für die Prov. Sachsen u. Anhalt". Magdeburg 1930.

„ Aus der Geschichte der Universität Halle um die Wende des 18. Jahrhunderts; Hallische Universitätsreden 52. Halle 1931.

Brentano, Lujo: Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung in Deutschland. Jena 1931.

Briefs, Götz: Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie. Jena 1915.

Cohn, Gustav: Die Kameralwissenschaft in zwei Jahrhunderten. (In den „Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen".) Göttingen 1900.

Conrad, Else: Der Verein für Sozialpolitik und seine Wirksamkeit auf dem Gebiet der gewerblichen Arbeiterfrage. Jena 1906.

Conrad, Johannes: Liebigs Ansicht von der Bodenerschöpfung und ihre geschichtliche, statistische und nationalökonomische Begründung kritisch geprüft. Jena 1864.

„ Ueber den Zustand der Landwirtschaft in Italien; in Salviatis Annalen der Wiss. 1866, Nr. 23/25.

„ Wirtschaftsresultate der Domänen Ostrowitt, Smentau und Luchowo in Westpreußen; in Salviatis Ann. d. Wiss. 1866.

„ Die Statistik der landwirtschaftlichen Produktion. Kritik ihrer bisherigen Leistungen sowie Vorschläge zu ihrer Förderung; in Jahrb. f. Nationalök. X. Jena 1868.

„ Die Findelanstalten, ihre geschichtliche Entwicklung und Umgestaltung in der Gegenwart; in Jhrb. f. Nationalök. u. Stat. XII. 1869.

„ Agrarstatistische Untersuchungen; in Jhrb. f. Nationalök. u. Stat. XVII, 1871.
XVIII, 1872.
3. Folge XV, 1898.

„ Die Grundbesitzverhältnisse im britischen Reiche; in Jhrb. f. Nationalök. u. Stat. XXII, 1876.

„ Die Tarifreform im Deutschen Reich nach dem Gesetz vom 15. 7. 1879; in
Jhrb. f. Nationalök. u. Stat. XXXIII, 1879,
XXXIV, 1880.

„ Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Statistische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung Preußens. Mit 3 litogr. Kurventafeln u. 4 Tabellen. Jena 1884. Sammlung nationalök. Abhandl. III. Bd. 2. Heft.

„ Die Erhöhung der Getreidezölle im Deutschen Reiche im Jahre 1885; in Jhrb. f. Nationalök. u. Staat. NF X. 1885.

„ Die Branntweinsteuerreform in Deutschland; in Jhrb. f. Nationalök. u. Stat. NF. XV. 1887.

Conrad, Johannes: Die Latifundien im preußischen Osten; in Jhrb. f. Nationalök. u. Stat. XVI. 1888.
„ Referat über den Einfluß des Detailhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung; in „Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik" 38, 1889. Leipzig.
„ Die Wirkung der Getreidezölle während des letzten Dezenniums; in Jhrb. f. Nationalök. u. Stat. 3. Folge I. 1891.
„ Die Statistik der Universität Halle während der 200 Jahre ihres Bestehens. Jena 1894.
„ Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Jena I.—IV. Teil. 1896. 1897. 1899 u. später.
„ Lebenserinnerungen (als Manuskript gedruckt). Aus seinem Nachlaß herausgg. von Else Kesten-Conrad und Herbert Conrad.

Diehl, Karl: Johannes Conrad; in Jhrb. f. Nationalök. u. Stat. 3. F. Bd. 49. 1915.

Dietzel, Heinrich: Art.: „Individualismus" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. 4, 4. Aufl. 1923.

Eckardt, Julius v.: Lebenserinnerungen. Leipzig 1910.

Eisenhart, Hugo: Geschichte der Nationalökonomie. Jena 1882.

Eiselen, Johann Friedrich Gottfried: Handbuch des Systems der Staatswirtschaft oder freien Volkswirtschaft und der sich darauf beziehenden Regierungskunst. Berlin 1818.
Handbuch des Systems der Staatswissenschaften. Breslau 1828.
„ Die Lehre von der Volkswirtschaft in ihren allgemeinen Bedingungen und ihrer besonderen Entwicklung usw. Halle 1843.
„ Der preußische Staat. Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner gegenwärtigen natürlichen, sozialen und politischen Verhältnisse. Berlin 1862.

Feist, Bruno: Die Geschichte der Nationalökonomie an der Friedrichsuniversität zu Halle (S.) im 18. Jahrhundert. Staatswiss. Diss. Halle 1930.

Fleischmann, Max: Christian Thomasius. Hallische Universitätsreden 39. Halle (Saale) 1929.

Frensdorff, F.: Die Vertretung der oekonomischen Wissenschaften in Göttingen im 18. Jahrhundert. (In der „Festschr. z. Feier d. 150 jähr. Bestehens d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen".) Berlin 1901.

Festgabe für Schmoller (Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert). 2 Bde. Leipzig 1908.

Freyseng, Emmy: Die Physiokratie in Deutschland. Staatswiss. Diss. Halle 1926 (ungedruckt).

Gerecke, Bruno: Theodor Schmalz und seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie. — Ein Beitrag zur Geschichte der Physiokratie in Deutschland. Philos. Diss. Bern 1906.

Gide, Ch. und Rist, Ch.: Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. 3. Aufl. herausgg. v. Franz Oppenheimer. Jena 1923.

Graul, Hugo: Das Eindringen der Smithschen Nationalökonomie in Deutschland und ihre Weiterbildnug bis zu Hermann. Staatswiss. Diss. Halle 1928.

Grünfeld, Judith: Die leitenden sozial- und wirtschaftsphilosophischen Ideen in der deutschen Nationalökonomie und die Ueberwindung des Smithianismus in Deutschland bis auf Mohl und Hermann. Wien 1913.

Güntzberg, Benedikt: Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten. Phil. Diss. Heidelberg 1907.

Hasbach, Wilhelm: Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Oekonomie.
„ Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Oekonomie. Leipzig 1891.
Helander, Sven: Die Ausgangspunkte der Wirtschaftswissenschaft. Jena 1923.
Hertzberg, Gustav: Kurze Uebersicht über die Geschichte der Universität in Halle a. S. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Halle (S.) 1894.
Jahn, Georg: Artikel: Physiokratisches System. Handwörterbuch der Staatswiss. Bd. 6. 4. Aufl. 1925.
Jakob, Georg: Ludwig Heinrich von Jakob; in „Zeitgenossen", III. Reihe, 1. Bd. Leipzig 1830.
Jakob, Ludwig Heinrich: Prolegomena zur praktischen Philosophie. Halle (S.) 1787.
„ Auszug aus dem Naturrechte des Prof. Jakob von ihm selbst verfertigt. Halle 1796.
„ Vermischte Philosophische Abhandlungen aus der Ideologie, Politik, Religionslehre und Moral. Halle 1797.
„ Ueber die Scheidemünze, vorzüglich in unserem Lande; in „Magdeburg-Halberstädtische Blätter". Halle 1801.
„ Grundsätze der National-Oekonomie oder National-Wirtschaftslehre. Halle 1805. 1. Aufl. u. 3. Aufl. 1825.
„ Kurze Belehrung über das Papiergeld zur Beurteilung der preußischen Tresorscheine. Halle 1806.
„ Grundsätze der Policey-Gesetzgebung und der Policey-Anstalten, Charkow, Halle und Leipzig. 1809.
„ Ueber Rußlands Papiergeld und Mittel, dasselbe bey einem unveränderlichen Werte zu erhalten, nebst einem Anhange über die neuesten Maßregeln in Oesterreich. das Papiergeld daselbst wegzuschaffen. Halle 1817.
„ Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften als Leitfaden für seine Vorlesungen. Halle 1819.
„ Die Staatsfinanzwissenschaft, theoretisch und praktisch, dargestellt und erläutert durch Beispiele aus der neueren Finanzgeschichte europäischer Staaten. 2 Bde. Halle 1821.
„ Denkwürdigkeiten. (Ungedruckte Handschrift in der Universitätsbibl. Halle.)
Jannsen, Bernhard: Lud. Heinr. von Jakobs Stellung auf dem Gebiete des Geldwesens. Staatswiss. Diss. Halle 1921 (ungedruckt).
Jodl, F.: Geschichte der Ethik. Stuttgart 1906.
Kant: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. Königsberg 1797.
Metaphysik der Sitten. 1797.
Kähler, Wilhelm: Die Entwicklung des staatswissenschaftlichen Unterrichts an der Universität Halle. (In der „Festg. f. Joh. Conrad" z. Feier des 25 jähr. Bestehens des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S.). Jena 1898.
Koch, Franz Wilhelm: Ueber den Zusammenhang von Philosophie und Theorie der Wirtschaft bei Adam Smith. Staatsw. Diss. Halle 1927.
Kautz, Julius: Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomie und ihrer Literatur. Wien 1860.
Lenz, Max: Geschichte der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Halle (S.) 1910. I. Bd.
Ludewig, J. P.: Einleitung zu dem deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten. Halle (Wendisch Halle) 1709.
Oncken, August: Geschichte der Nationalökonomie. I. Die Zeit vor Adam Smith. 3. Aufl. Leipzig 1922.

Oncken, August: Adam Smith und Immanuel Kant. (Der Einklang und das Wechselverhältnis ihrer Lehren über Sitte. Staat und Wirtschaft.) I. Art. Ethik und Politik. Leipzig 1877.
Petzel, Wolfgang: Der Physiokratismus und die Entdeckung des wirtschaftlichen Kreislaufes. Karlsruhe 1929.
Pölitz: Ludwig Heinrich von Jakob; in „Zeitgenossen", III. Reihe, 1. Bd. Leipzig 1830.
Pototzky, Hans: Ludwig Heinrich von Jakob als Nationalökonom. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie Deutschlands im XIX. Jahrhundert. Philos. Diss. Bern 1905.
Platter, Julius: Grundlagen der Nationalökonomie. Berlin 1903.
Rüdiger, J. C. C.: Die akademische Laufbahn für Oekonomen und Kameralisten nach dem Ursprung verteidigt und nach Verschiedenheit der Umstände vorgezeichnet. Halle 1783.
Roscher, Wilhelm: Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München 1874.
Salin, Edgar: Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Berlin 1929.
Say, J.-B.: Abhandlung über Nationalökonomie (übersetzt von Ludw. Heinrich Jakob) (mit Zusätzen). 2 Bde. Halle 1807.
Schmalz, Anton Heinrich Theodor: Das Recht der Natur. Königsberg 1795.
„ Enzyklopädie der Kameralwissenschaften. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. Königsberg 1797.
„ Die Wissenschaft des natürlichen Rechts. Leipzig 1831. (Herausgg. v. Jarke.)
„ Handbuch des deutschen Staatsrechts. Halle 1805.
„ Kleine Schriften über Recht und Staat. I. Teil. Halle 1805
„ Handbuch der Staatswirtschaft. Berlin 1808.
„ Staatswirtschaftslehre in Briefen an einen teutschen Erbprinzen. Berlin 1818.
Schmoller, Gustav: Der französische Handelsvertrag und seine Gegner. Frankfurt 1862.
„ Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Statist. u. nationalök. Untersuchungen. Halle 1870.
„ Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik. Berlin 1871.
„ Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften. Leipzig 1888.
„ Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden u. Aufsätze. Leipzig 1890.
„ Charakterbilder. München u. Leipzig 1913.
„ Deutsches Städtewesen in älterer Zeit. Bonn und Leipzig 1922.
Schrader, Wilhelm: Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Berlin 1894 (2 Bde.).
Schumacher Hermann: Schmoller (In „Technik u. Wirtschaft". Jhrg. 10. 1917. S. 353 ff.).
Schumpeter, Joseph: Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte (In „Grundriß d. Sozial-Oek." I. 1914).
Spiethoff, Arthur: Gustav von Schmoller; in Schmollers Jahrb. Jhrg. 42. 1918.
Sombart, Werner: Die drei Nationalökonomien. München 1930.
Stammler, Rudolf: Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. 1896. 5. Aufl. 1924.
„ Rechtsphilosophische Abhandlungen und Vorträge. 1. Bd. 1888—1913. Charlottenburg 1925.
Stieda, Wilhelm: Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft (In „Abhandl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss." Bd. 25). Leipzig 1907.

Stieda, Wilhelm: Aus einem hallischen Professorenleben. Thür. Sächs. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst. Bd. XV. 2. Heft. 1926.
Stolzmann, Rudolf: Der Zweck in der Volkswirtschaft. Berlin 1909.
„ Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. Jena 1920.
Suranyi-Unger, Th.: Philosophie in der Volkswirtschaftslehre. Bd. 2. Jena 1926.
Thornton Henry: Der Papierkredit von Großbritannien (aus dem Englischen übers. u. mit Anmerkungen versehen von L. H. Jakob). Halle 1803.
Walb, Ernst: Kameralwissenschaften und vergleichende Betriebswirtschaftslehre. Kölner Universitätsreden. 18. Köln 1927.
Wolff, Hellmuth: Das Selbstinteresse bei Adam Smith und Kants kategorischer Imperativ. Kant-Festschr. d. Arch. f. Rechts- u. Wirtschaftsphilosophie. Berlin 1924.

*

Vorlesungsverzeichnisse der Universität Halle aus dem 19. Jahrh.

*

Akten des Archivs der Martin Luther-Universität; es wurden vornehmlich herangezogen:

Bemerkungen und Wünsche der vier Fakultäten, betreffend die Verteilung der durch Kabinettsordre vom 14. Januar 1803 bewilligten 8000 Taler.

Sonderakten, die Besetzung der historischen, kameralistischen und naturhistorischen Professur betreffend — H 13.

Acta betreffend das allergnädigste Rescript vom 10. April 1804.

Acta, Die Einrichtung eines cameralistischen Instituts betreffend — J 3 b —.
(zugleich die Einrichtung des cameralistischen Studiums betreffend — 1794, April — 1825, November.)

Lebenslauf.

Ich, Otto Lehmann, wurde am 3. Oktober 1899 in Halle (Saale) als Sohn des jetzt in Hamburg lebenden Werkmeisters Franz Lehmann und seiner Ehefrau Anna geb. Kohlemann geboren. Vom 6. bis zum 14. Lebensjahre besuchte ich die Städtische Mittelschule in Halle. Dank der Aufopferung meiner Eltern konnte ich dann von Ostern 1913 ab noch auf die Städtische Oberrealschule in Halle (Saale) übergehen, die ich als Oberprimaner Mitte Juni 1917 verließ, um am 15. Juni 1917 in das Heer einzutreten. Während eines Urlaubs bestand ich Anfang 1918 an meiner alten Schulanstalt die Reifeprüfung. Am 18. Mai 1918, als ich mich bereits an der Westfront befand, wurde ich in Abwesenheit an der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg immatrikuliert. Wegen des Heeresdienstes war ich SS. 1918 vom Belegen der Vorlesungen entbunden. Bei der I. Masch.-Gewehr-Komp. des Inf.-Rgts. Nr. 360 nahm ich 1918 an den Kämpfen des Regimentes an der Westfront bis zum Waffenstillstand teil. Nach nur kurzer Felddienstzeit erwarb ich mir in der zweiten Marneschlacht das Eiserne Kreuz. Nach dem Waffenstillstand zog ich mit meiner Kompagnie im Fußmarsch durch Belgien, das westliche und mittlere Deutschland nach Eilenburg. Hier wurde ich Januar 1919 aus dem Heeresdienst entlassen.

Wirtschaftliche Not zwang mich zu schneller Berufswahl.. Meine Eltern konnten mir die Mittel für ein Studium nicht mehr zur Verfügung stellen. Ich trat deshalb am 1. Mai 1919 als Zivilsupernumerar in den Eisenbahndienst, in dem ich seitdem ohne Unterbrechung tätig und nach dem Bestehen der laufbahnmäßig vorgeschriebenen Prüfungen (1922) jetzt als Reichsbahninspektor angestellt bin. Sobald ich durch die Unterhaltszuschüsse, die ich als Supernumerar erhielt, in den Genuß bescheidener Geldmittel kam und mich neben angestrengter Berufsarbeit noch zu weiterer geistiger Arbeit in der Lage fühlte, begann ich mit dem Besuch der Vorlesungen. Da ich in Ansehung meiner Tätigkeit im staatlichen Vorbereitungsdienst nicht immatrikuliert bleiben durfte, habe ich vom WS. 1920/1921 das begonnene staatswissenschaftliche Studium als Gasthörer fortgeführt. Den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen hat mir der Herr Präsident der Reichsbahndirektion Halle durch entsprechende Dienstregelung ermöglicht.

Staatswissenschaftliche Vorlesungen habe ich bei den Herren Professoren Aubin, Brodnitz, Grünfeld, Jahn, Sommerlad, Waentig und Wolff, rechtswissenschaftliche bei den Herren Professoren Bilfinger, Bühler, Finger, Fleischmann, von Gierke, Hein, Langheineken, Ruth und Schmidt gehört. Am 25. Mai 1927 bestand ich die volkswirtschaftliche Diplomprüfung. Nach der Diplomprüfung habe ich es mir angelegen sein lassen, mein volkswirtschatfliches Wissen zu vertiefen. Regelmäßig besuchte ich das Staatswissenschaftliche Seminar von Herrn Professor Aubin. Es war nicht immer leicht, Hingabe an die Wissenschaft und die Erfüllung der Anforderungen strengen Beamtendienstes zu vereinen. Der Abschluß der vorliegenden Arbeit hat sich deshalb über den anfänglich vorgesehenen Zeitpunkt hinaus verzögert. Nachdem er trotz mancherlei Hindernisse doch zuwege gebracht worden ist, ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, allen meinen verehrten Lehrern für die mannigfachen Anregungen und für die Förderung, die mir während des Studiums zuteil geworden sind, auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank zu sagen, insbesondere Herrn Professor Aubin, der nicht nur die vorliegende Arbeit angeregt, sondern auch an ihrer Durchführung regen Anteil genommen und diese durch guten Rat gefördert hat. Weiter möchte ich hier danken für die gütige Erlaubnis zur Benutzung des Universitätsarchivs und Herrn Dr. Jecht, der sich meiner zuletzt noch in liebenswürdigster Weise angenommen hat.

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale) Dölauer Straße 14
Spezialdruckerei für wissenschaftliche Werke und Dissertationen